

Abschlussbericht

---

# Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung

---

Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während  
und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme  
zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis

Abschlussbericht

---

# Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung

---

Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während  
und nach der Trennungsphase und Bestandsaufnahme  
zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis

**Von**

Johanna Nicodemus  
Nina Altmann  
Dr. David Juncke  
**(Prognos AG)**

**Institut für Demoskopie Allensbach**  
**Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf-Kravets**

**Im Auftrag des**

Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

**Abschlussdatum**

September 2023

# Das Unternehmen im Überblick

## Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie – unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft – durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 180 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an neun Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

### Geschäftsführer

Christian Böllhoff

### Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel  
Handelsregisternummer  
CH-270.3.003.262-6

### Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

### Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

### Gründungsjahr

1959

### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

### Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

---

### Hauptsitz

#### Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24  
4052 Basel | Schweiz  
Tel.: +41 61 3273-310  
Fax: +41 61 3273-300

#### Prognos AG

Résidence Palace, Block C  
Rue de la Loi 155  
1040 Brüssel | Belgien  
Tel: +32 280 89-947

#### Prognos AG

Hermannstraße 13  
(c/o WeWork)  
20095 Hamburg | Deutschland  
Tel.: +49 40 554 37 00-28

### Weitere Standorte

#### Prognos AG

Goethestr. 85  
10623 Berlin | Deutschland  
Tel.: +49 30 5200 59-210  
Fax: +49 30 5200 59-201

#### Prognos AG

Werdener Straße 4  
40227 Düsseldorf | Deutschland  
Tel.: +49 211 913 16-110  
Fax: +49 211 913 16-141

#### Prognos AG

Nymphenburger Str. 14  
80335 München | Deutschland  
Tel.: +49 89 954 1586-710  
Fax: +49 89 954 1586-719

#### Prognos AG

Domshof 21  
28195 Bremen | Deutschland  
Tel.: +49 421 845 16-410  
Fax: +49 421 845 16-428

#### Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17  
79100 Freiburg | Deutschland  
Tel.: +49 761 766 1164-810  
Fax: +49 761 766 1164-820

#### Prognos AG

Eberhardstr. 12  
70173 Stuttgart | Deutschland  
Tel.: +49 711 3209-610  
Fax: +49 711 3209-609

---

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos\_ag

---

# Inhaltsverzeichnis

---

Abbildungsverzeichnis	VI	
Zusammenfassung	XI	
<b>1</b>	<b>Hintergrund</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Trennungsberatung in Deutschland</b>	<b>3</b>
2.1	Einführung in die Trennungsberatung	3
2.1.1	Jugendämter	4
2.1.2	Beratungsstellen	5
2.1.3	Mediation	6
2.1.4	Trennungsberatung in familiengerichtlichen Verfahren	7
2.2	Rechtsgrundlagen der Beratung und Mediation bei Trennung und Scheidung	8
2.2.1	Grundlegende Normen der Trennungsberatung	8
2.2.2	Beratung zu Unterhalt aus rechtlicher Sicht	10
2.2.3	Elterliche Sorge und Umgang aus rechtlicher Sicht	11
2.2.4	Betreuungsmodelle aus rechtlicher Sicht	13
2.2.5	Strukturen und Prozesse in der Trennungsberatung	14
2.3	Kooperation in der Trennungsberatung	16
2.4	Trennungs- und Scheidungsberatung in der Forschung	21
2.4.1	Bedarfe von und Angebote für Trennungseltern	22
2.4.2	Inanspruchnahme	23
2.4.3	Inhaltliche Schwerpunkte	24
2.4.4	Qualifikation und Weiterbildungsbedarf von Beratungsfachkräften	25
2.4.5	Methodische Ansätze	26
2.4.6	Hochstrittigkeit	27
2.4.7	Kinder in der Trennungs- und Scheidungsberatung	28
2.5	Zwischenfazit der Bestandsaufnahme	30
<b>3</b>	<b>Ergebnisse der Elternbefragung</b>	<b>33</b>

3.1	Methodisches Vorgehen	33
3.2	Ergebnisse der Elternbefragung	34
3.2.1	Lebenssituation der Trennungseltern	34
3.2.2	Grundeinstellungen zu Beratung und Mediation	42
3.2.3	Wer Beratung und Mediation nutzt	44
3.2.4	Ablauf des Beratungsprozesses	48
3.2.5	Bewertung von Beratung und Mediation	70
3.2.6	Wirkungen von Beratung und Mediation	72
3.2.7	Verzicht auf die Beratung	76
3.2.8	Aktueller Beratungsbedarf	80
3.3	Zwischenfazit zu den Ergebnissen der Elternbefragung	82
<b>4</b>	<b>Ergebnisse der Befragung von Beratungsakteuren</b>	<b>87</b>
4.1	Methodisches Vorgehen	87
4.2	Ergebnisse der Akteursbefragung	89
4.2.1	Strukturen der Trennungsberatung	89
4.2.2	Personal	92
4.2.3	Leistungen und Angebote der Trennungsberatung	97
4.2.4	Themen der Beratung	98
4.2.5	Beratungsformate	107
4.2.6	Zugänglichkeit und Öffentlichkeitsarbeit	114
4.2.7	Zielgruppen der Trennungsberatung	122
4.2.8	Kooperationen in der Trennungsberatung	128
4.3	Zwischenfazit zu den Ergebnissen der Akteursbefragung	141
<b>5</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>144</b>
	Literaturverzeichnis	147
	Anhang	154
	Ansprechpartnerinnen und -partner	187
	Impressum	188

---

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1:	Strukturen und Prozesse in der Trennungsberatung	15
Abbildung 2:	Lebenssituation der Trennungseltern (1)	34
Abbildung 3:	Lebenssituation der Trennungseltern (2)	35
Abbildung 4:	Lebenssituation der Trennungseltern (3)	36
Abbildung 5:	Aufteilung der Kinderbetreuung	37
Abbildung 6:	Kinderbetreuung: am ehesten Zufriedenheit bei (eher) gleicher Aufteilung	38
Abbildung 7:	Verhältnis der Elternteile zueinander: in der Trennungsphase oft gar nicht gut, aktuell häufig gut oder in Ordnung bzw. abgebrochen	39
Abbildung 8:	Aktuelles Verhältnis der Elternteile	41
Abbildung 9:	Grundeinstellung zur Beratung mehrheitlich positiv	42
Abbildung 10:	Auch die Grundeinstellung zur Mediation ist mehrheitlich positiv	43
Abbildung 11:	Wahrnehmungen und Einstellungen zu Beratung und Mediation: überwiegend positiv	44
Abbildung 12:	Beratung und Mediation: Über 40 Prozent der Trennungseltern haben davon Gebrauch gemacht	45
Abbildung 13:	Nutzung von Beratung und Mediation I: deutlicher Einfluss der Schulbildung und des Wohnort	46
Abbildung 14:	Nutzung von Beratung und Mediation II: Nutzung vorrangig im Scheidungsprozess, kaum bei der Trennung von Unverheirateten	47
Abbildung 15:	Die meisten Trennungseltern, die eine Beratung genutzt haben, rechnen sich den Impuls dazu selbst zu	49
Abbildung 16:	Wie Trennungseltern auf das genutzte Beratungsangebot aufmerksam wurden	50
Abbildung 17:	Informationsrecherche im Internet: häufig im Zusammenhang mit Beratung	51

Abbildung 18:	Meist Zufriedenheit mit Informationen und Beratungsangeboten im Internet	52
Abbildung 19:	Erfahrungen mit der Beratungssuche	53
Abbildung 20:	Suche nach dem passenden Beratungsangebot: heute eher leichter als vor einigen Jahren – im Westen eher leichter als im Osten	54
Abbildung 21:	Was bei der Auswahl der Beratungsstelle bedeutsam war: Empfehlungen spielen eine große Rolle	55
Abbildung 22:	Nutzung von Beratungsangeboten zur Trennung: Mehrheitlich gemeinsam von beiden Elternteilen genutzt	56
Abbildung 23:	Gemeinsame Beratung: zunehmende Tendenz - Auswirkungen von Schulbildung und Verhältnis während der Trennungsphase	57
Abbildung 24:	Einbeziehung der Kinder: häufig Vorbehalte	58
Abbildung 25:	Meist wurden mehrere Beratungsangebote genutzt	59
Abbildung 26:	Motive für die Nutzung mehrerer Beratungsangebote: vorwiegend breiterer Beratungsbedarf, zum Teil auch Unzufriedenheit	60
Abbildung 27:	Bei welchen Anbietern Beratung genutzt wurde	61
Abbildung 28:	Ähnliche Zeitpunkte von Beratung und Mediation	63
Abbildung 29:	Beginn der Beratung: Tendenz zu etwas früherem Beginn	64
Abbildung 30:	Die meisten bekamen ihren ersten Beratungstermin innerhalb eines Monats	65
Abbildung 31:	Anzahl der Beratungstermine: Für die wenigsten Eltern genügte ein Termin, meist waren es zwei bis fünf Termine	66
Abbildung 32:	Vorzeitige Abbrüche der Beratung sind selten	67
Abbildung 33:	Themen der Beratung	68
Abbildung 34:	Breiteres Beratungsspektrum bei besserer Beziehungsqualität – oft werden dann auch Versöhnungsmöglichkeiten mit ausgeleuchtet	69
Abbildung 35:	Mit der Beratung Zufriedene ließen sich eher breiter beraten	70

Abbildung 36:	Weit überwiegend Zufriedenheit mit der erlebten Beratung – etwas geringere Zufriedenheit bei weniger Gebildeten	71
Abbildung 37:	Mediation: überwiegend Zufriedenheit – starke Auswirkung des aktuellen Verhältnisses zum/zur Ex-Partner(in)	72
Abbildung 38:	Verhältnis nach der Trennung: deutlich verbessert bei Eltern, die Beratung genutzt haben	73
Abbildung 39:	Aufteilung der Kinderbetreuung: nach Nutzung von Beratung oder Mediation mehr gleichgewichtige Modelle	74
Abbildung 40:	Probleme mit den Unterhaltszahlungen: nach Beratung oder Mediation eher seltener	75
Abbildung 41:	Weshalb auf eine Beratung verzichtet wurde: oft kein Bedarf	77
Abbildung 42:	Nicht wenige Trennungseltern hätten sich in der Trennungsphase eine Beratung gewünscht	78
Abbildung 43:	Wozu man sich eine Beratung gewünscht hätte	79
Abbildung 44:	Viele hätten von einer Beratung eine Erleichterung der Trennung erwartet	80
Abbildung 45:	Auch aktuell lassen sich viele Trennungseltern beraten	81
Abbildung 46:	Aktueller Beratungsbedarf bei einem Viertel der Trennungseltern - am ehesten in der Phase nach der Trennung	82
Abbildung 47:	Zuständigkeit für die Durchführung von Beratungen zu Trennung und Scheidung in den Einrichtungen	90
Abbildung 48:	Ergebnisse von Beratungsprozessen	91
Abbildung 49:	Berufliche Erfahrung der Beratungsakteure	93
Abbildung 50:	Fort- und Weiterbildungen nach Anteilen der Befragten und Relevanz für die Tätigkeit in der Trennungs- und Scheidungsberatung	95
Abbildung 51:	Verfügbarkeit relevanter Fort- und Weiterbildungsangebote	96
Abbildung 52:	Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten	97
Abbildung 53:	Leistungsangebot der Beratungsakteure	98
Abbildung 54:	Themen der Beratung in Jugendämtern nach Häufigkeit	100

Abbildung 55:	Themen der Beratung in Beratungsstellen (nach Häufigkeit)	102
Abbildung 56:	Häufigste Beratungsbedarfe aus Sicht der Trennungseltern und Beratungsakteure	104
Abbildung 57:	Thematisierung von Betreuungsmodellen in der Beratung	105
Abbildung 58:	Stellenwert von Kindesperspektive und finanziellen Aspekten in der Beratung	106
Abbildung 59:	Nutzungshäufigkeit verschiedener Formate in der Beratung	108
Abbildung 60:	Bedeutung von Online-Beratung im Jugendamt	110
Abbildung 61:	Bedeutung von Online-Beratung in Beratungsstellen	112
Abbildung 62:	Bewertung der Rolle digitaler Informations- und Beratungsangebote	114
Abbildung 63:	Wartezeiten auf Termine zur Erstberatung (nach Einrichtungsart)	115
Abbildung 64:	Zeitlicher Umfang von Beratungs- bzw. Mediationseinheiten	117
Abbildung 65:	Zugangswege von Trennungseltern in die Beratung	118
Abbildung 66:	Bekanntheit und Verfügbarkeit der Trennungsberatung (Beratungsstellen)	120
Abbildung 67:	Bekanntheit und Verfügbarkeit der Trennungsberatung (Jugendamt)	121
Abbildung 68:	Zielgruppen der Trennungsberatung (Jugendamt)	123
Abbildung 69:	Zielgruppen der Trennungsberatung (Beratungsstellen)	124
Abbildung 70:	Sozialer Status der Trennungseltern	125
Abbildung 71:	Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Trennungsberatung	126
Abbildung 72:	Anteil der Beratungsfälle mit Hochstrittigkeit an allen Beratungsfällen im Jahr 2021	127
Abbildung 73:	Beratung bei hochstrittigen Eltern	128
Abbildung 74:	Kooperationsbeziehungen von Jugendämtern	130
Abbildung 75:	Derzeitige Intensität von Kooperationen der Jugendämter	132
Abbildung 76:	Kooperationsbeziehungen von Beratungsstellen	134

Abbildung 77:	Derzeitige Intensität von Kooperationen der Beratungsstellen	135
Abbildung 78:	Kooperationsbeziehungen von Rechtsanwältinnen und -anwälten	137
Abbildung 79:	Kommunikationswege und Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Familienrichterinnen und Familienrichtern	138

---

## Zusammenfassung

---

Wenn Eltern sich als Paar trennen, sind und bleiben sie dennoch gemeinsam Eltern ihres Kindes. Eine Trennung ist mit vielen Umbrüchen im Familienleben und emotionalen Belastungen für Eltern und Kinder verbunden. Gleichzeitig müssen familiäre Rollen, Beziehungen und Verantwortlichkeiten für die Kinder neu definiert und der Alltag organisiert werden. Unterstützung bieten sozialrechtlich normierte Beratungsangebote für Trennungs- und Scheidungskontexte.

Diese Beratung kann insbesondere in Jugendämtern sowie in Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege stattfinden; darüber hinaus stehen Paaren in Trennungssituationen auch Mediationsangebote zur Verfügung. Auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie vereinzelt Richterinnen und Richter bieten Trennungsberatung an.

Vor diesem Hintergrund liefert die vorliegende Studie eine Bestandsaufnahme des Beratungsbedarfs von Eltern und der bestehenden Beratungsstrukturen. Die empirische Grundlage der Studie bilden quantitative Befragungen von Eltern und Beratungsfachkräften. Damit liegt nicht nur ein umfassender Einblick in die Landschaft der Trennungsberatung vor, sondern auch aktuelle Daten und Zahlen zu der Lebenssituation von Trennungseltern in Deutschland.

### ■ **Trennungseltern in Deutschland finden ein vielfältiges Beratungsangebot im Kontext von Trennung und Scheidung vor**

Beratung und Mediation im Kontext von Trennung und Scheidung werden in Deutschland von unterschiedlichen Akteuren angeboten. Eine besondere Rolle kommt dabei den Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege und den Jugendämtern zu, die den gesetzlichen Auftrag haben, Eltern in Trennungssituationen zu unterstützen. Sie bieten nicht nur Trennungsberatung, sondern auch psychosoziale Unterstützung für Eltern und Kinder an. Neben Beratungsstellen und Jugendämtern sind auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte tätig. Sie beraten vor allem zu rechtlichen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung. Zu den Angeboten der Trennungsberatung gehört auch die Mediation. Diese wird zum Teil ebenfalls von Beratungsstellen und Jugendämtern angeboten, aber auch freie Mediatorinnen und Mediatoren können von den Trennungseltern beauftragt werden. Einen Sonderfall stellt die gerichtsnahe Mediation dar, die teilweise auch von Richterinnen und Richtern angeboten wird.

Im Mittelpunkt der Trennungsberatung stehen Fragen der Regelung des Umgangs mit den gemeinsamen Kindern, wie z. B. Betreuung, Erziehung, Sorgerecht und Unterhalt nach der Trennung. Eine wichtige Rolle spielen daher auch die verschiedenen Betreuungsmodelle nach der Trennung. Vor allem das Wechselmodell hat in den vergangenen Jahren in der Beratungspraxis deutlich zugenommen. Drei Viertel der Beratungsakteure (77 %) berichten, dass dieses Betreuungsmodell häufiger in der Beratung angesprochen wird.

### ■ **Beratung von hochstrittigen Eltern macht rund ein Drittel der Fälle aus**

In der Beratung von Trennungseltern stellt der Umgang mit hochstrittigen Elternpaaren einen besonders komplexen Fall dar. In etwa einem Drittel der Beratungsfälle spielt Hochstrittigkeit eine Rolle. Der Umgang mit hochstrittigen Elternpaaren erfordert besondere Beratungsansätze und

Interventionen, über die die Hälfte der beratenden Fachkräfte verfügt. Das vorhandene Fortbildungsangebot zum Umgang mit Hochstrittigkeit wird jedoch mehrheitlich als zu gering eingeschätzt.

### ■ **Über 40 Prozent der Trennungseltern nutzen Angebote der Trennungsberatung und Mediation**

Insgesamt 44 Prozent der Trennungseltern haben im Zusammenhang mit Scheidung oder Trennung ein entsprechendes Angebot in Anspruch genommen. Etwas häufiger wird dabei die Beratung genutzt, gut ein Drittel der Trennungseltern (35 %) hat sich beraten lassen. 20 Prozent der Trennungseltern nutzen Mediationsangebote im Kontext von Trennung und Scheidung. Von denjenigen Trennungseltern, die ein Angebot in Anspruch nehmen, hat ein kleiner Teil (elf Prozent) sowohl Angebote der Beratung als auch der Mediation genutzt. Vorrangig werden die Angebote der Beratungsstellen genutzt (60 %), aber auch die Leistungen der Jugendämter werden von vielen Trennungseltern in Anspruch genommen (48 %).

Bei der Nutzung zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede: Beratung wird besonders häufig von Trennungseltern mit höherer Schulbildung genutzt. Die Inanspruchnahme steigt zudem sehr deutlich, wenn die Eltern vor der Trennung verheiratet waren: 54 Prozent der geschiedenen Eltern suchen Beratung oder Mediation im Trennungsprozess, aber nur neun Prozent der ledigen Eltern. Geschiedene Eltern nehmen zudem deutlich häufiger (auch) die Angebote von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Anspruch. Zudem zeigen sich gewisse regionale Unterschiede. In Ostdeutschland werden Beratung und Mediation seltener genutzt als in Westdeutschland. Auch in ländlichen Gebieten nimmt ein geringerer Anteil von Trennungseltern Angebote der Trennungsberatung in Anspruch.

### ■ **Kindesperspektive wird in der Beratung berücksichtigt, jedoch werden Kinder selbst nur selten in den Beratungsprozess einbezogen**

Für die Trennungseltern stehen vor allem die Themen rund um die Betreuung der gemeinsamen Kinder im Vordergrund. Die Einbeziehung der Kinder in den Beratungsprozess wird allerdings wegen der damit verbundenen emotionalen Konflikte für die Kinder ambivalent bewertet. Nur eine Minderheit der Eltern bezieht ihre Kinder direkt in den Beratungsprozess ein (26 %). Aus Sicht der Beratungsakteure wird die Perspektive der Kinder jedoch auch ohne deren direkte Einbeziehung ausreichend berücksichtigt.

### ■ **Trennungseltern sind mit den genutzten Angeboten überwiegend zufrieden, Beratung erweist sich als hilfreich**

Diejenigen Trennungseltern, die Angebote der Trennungsberatung nutzen, bewerten diese mehrheitlich (80 %) als hilfreich. Dabei nutzt ein Großteil mehrere Angebote, in der Regel aufgrund unterschiedlicher Anliegen und Beratungsbedarfe zu verschiedenen Themen. Auch die Mediation wird überwiegend positiv bewertet. Ein Indikator für die positive Bewertung ist, dass Beratungsprozesse selten abgebrochen werden. In der Mehrzahl der Fälle (88 %) wird der Beratungsprozess zu Ende geführt und in etwa der Hälfte der Fälle kann eine Einigung erzielt werden.

Die positive Wirkung der Trennungsberatung zeigt sich insbesondere in der Verbesserung der Beziehungsqualität zwischen den Eltern. Zudem haben sich deutlich mehr Elternpaare, insbesondere nach einer Mediation, für eine eher gleichgewichtige Aufteilung der Kinderbetreuung entschieden als Eltern, die keine Trennungsberatung in Anspruch genommen haben. Auch berichten

Eltern nach Inanspruchnahme von Beratung oder Mediation seltener von Problemen bei der Unterhaltszahlung.

### ■ **Internetrecherche und Online-Angebote werden in der Trennungsberatung zunehmend wichtiger**

Bei der Suche nach Beratungsangeboten hat das Internet eine hohe Bedeutung, fast 90 Prozent der Eltern recherchieren zunächst online. Daher ist die Auffindbarkeit von Beratungsangeboten im Internet sehr wichtig.

Die online verfügbaren Informationen sind in der Regel nicht erschöpfend. Sie bieten eine erste Orientierung und können eine fallbezogene Beratung nicht ersetzen.

Die COVID-19-Pandemie hat zu einer Ausweitung der digitalen Aktivitäten und der Online-Beratung geführt. Auch wenn die überwiegende Mehrheit der Beratungen nach wie vor persönlich stattfindet, bietet die Online-Beratung Möglichkeiten, das Angebot zu erweitern und den Beratungsprozess zu unterstützen.

### ■ **Kooperation in der Trennungsberatung wird in vielfältigen Modellen gelebt, es fehlt jedoch an regional übergreifenden Strukturen**

In der Trennungsberatung sind verschiedene Akteure involviert, insbesondere im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren kommen Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zusammen. Die befragten Akteure berichten hier über weit bestehende Kooperationen, jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach betrachteter Akteursgruppe. Es zeigt sich, dass die Relevanz der Zusammenarbeit mit fast allen Berufsgruppen hoch eingeschätzt wird, diese aber nicht überall realisiert werden kann. In der Mehrzahl der Fälle liegt das tatsächliche Ausmaß der Zusammenarbeit unter dem von den Akteuren als ideal empfundenen Niveau. In vielen Regionen haben sich Strukturen herausgebildet, die eine bessere Vernetzung der Akteure fördern, um Trennungseltern besser zu unterstützen und damit auch die Familiengerichte zu entlasten. Viele dieser Strukturen sind regional begrenzt, wenig formalisiert und kaum evaluiert.

## **i**

### **Untersuchungsdesign**

Vor dem Hintergrund einer Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes aus rechts- und sozialwissenschaftlicher Perspektive wurden im Rahmen von zwei Erhebungen quantitative Daten erhoben. Mit einer Befragung von Trennungseltern wurde erfasst, wie verbreitet die Inanspruchnahme von Angeboten der Trennungsberatung und Mediation ist, welche Angebote in Anspruch genommen wurden, welche Wirkungen erlebt wurden und welchen weiteren Beratungsbedarf die Eltern sehen. An dieser Online-Befragung nahmen 1.030 Mütter und Väter teil, die sich in den zurückliegenden sieben Jahren getrennt haben und deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Für diese Gruppe können mit der zugrundeliegenden Stichprobe repräsentative Aussagen getroffen werden. In einer Befragung von „Beratungsakteuren“, zu denen Fachkräfte in Jugendämtern und Beratungsstellen, Mediatorinnen und Mediatoren, Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälte sowie Familienrichterinnen und Familienrichter zählen, wurden Informationen zu Beratungsinhalten und -formaten sowie zu Strukturen und Kooperationen erhoben. Insgesamt nahmen 920 Fachkräfte aus der Trennungsberatung teil.

---

# 1 Hintergrund

---

Die Familienformen in Deutschland sind durch eine große Vielfalt und Komplexität geprägt. So stehen heutzutage verheiratete und unverheiratete Eltern, Alleinerziehende, Stief- und Patchworkfamilien, Pflegefamilien sowie Regenbogenfamilien für die Heterogenität der Familien in Deutschland. Lebens- und Familienform können relativ frei gewählt und im Lauf des Lebens auch wieder geändert werden. Trennung und Scheidung der Eltern führen häufig zu Veränderungen der Familienform (BMFSFJ, 2021). Im Jahr 2020 wurden in Deutschland rund 144.000 Ehen gerichtlich geschieden. Bei etwa der Hälfte aller Ehescheidungen hatten die betroffenen Eltern minderjährige Kinder. Die Gesamtzahl der Minderjährigen, die 2020 von Scheidung betroffen waren, beläuft sich auf etwa 119.000 (Destatis, 2022). Wie viele nicht-verheiratete Elternpaare sich jährlich trennen, wird von der amtlichen Statistik hingegen nicht erfasst. Studien zeigen allerdings, dass das Trennungsrisiko bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften höher liegt als bei Ehepaaren (Walper et al., 2021).

Insgesamt zählt sich fast ein Viertel aller Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern in Deutschland zu den Trennungseltern; sie geben an, dass sie Kinder aus einer früheren Beziehung haben (IfD Allensbach, 2017). Von der amtlichen Statistik erfasst sind rund 1,6 Millionen Alleinerziehende (davon sind 1,3 Millionen Mütter) (Statistisches Bundesamt, 2023). Sie machen rund 19 Prozent aller Familien aus (BMFSFJ, 2021).

Wenn Eltern sich als Paar trennen, sind und bleiben sie dennoch gemeinsam Eltern ihres Kindes und das familiäre Arrangement – u. a. Betreuung, Erziehung und Unterhalt – muss neu aufgestellt und justiert werden. Eine Trennung geht sehr häufig mit Belastungen sowohl für die Eltern als auch die Kinder einher. Neben der emotionalen Bewältigung der Trennungssituation gilt es, familiäre Rollen und Beziehungen neu zu gestalten und den nun anforderungsreicheren kindlichen Alltag zwischen den getrenntlebenden Eltern zu organisieren. Im Falle hochstrittiger Trennungsfamilien werden Streitpunkte bezüglich des Umgangs, des Unterhalts und des Sorgerechts wiederholt vor Gericht ausgefochten (Walper et al., 2021).

Mit Blick auf diese Komplexität ist es nicht verwunderlich, dass sich im Rahmen einer Befragung im Jahr 2017 rund zwei Drittel (64 Prozent) der Trennungseltern mehr Unterstützung durch den Staat wünschen (IfD Allensbach, 2017). Prioritär sind für sie eine finanzielle Unterstützung und die steuerliche Berücksichtigung von Kosten, die getrennt Erziehenden entstehen. Für viele Trennungseltern wären aber auch psychologische Beratung und Unterstützung für Trennungskinder (41 Prozent) und Beratung der Eltern, wie sich die Trennungssituation am besten für das Kind gestalten lässt (40 Prozent), attraktiv. Zudem fänden 35 Prozent der Trennungseltern rechtliche Beratung wichtig und rund einem Viertel (27 Prozent) ist an mehr Beratung gelegen, wie man auch als getrenntes Paar das Kind gemeinsam erziehen kann (IfD Allensbach, 2017).

Die Unterstützung durch Beratung für Trennungseltern ist im Sozialrecht verankert: § 17 SGB VIII normiert einen Anspruch auf Beratung im Fall der Trennung oder Scheidung, um die Grundlagen für eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Außerdem haben Mütter und Väter nach § 18 SGB VIII einen Anspruch auf

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. Als sozialpädagogische Krisenintervention wird zudem in § 28 SGB VIII Erziehungsberatung u. a. auch bei Erziehungsfragen im Fall von Trennung und Scheidung angeboten, wenn die Voraussetzungen für eine Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII gegeben sind.

Neben der Beratung, die insbesondere in Jugendämtern und öffentlichen Beratungsstellen stattfinden kann, stehen Paaren in Trennungssituationen auch Angebote der Mediation zur Verfügung. Diese werden teils von Beratungsstellen und Jugendämtern angeboten, vor allem aber auch durch eigens qualifizierte Mediatorinnen und Mediatoren durchgeführt. Das Mediationsgesetz definiert die Mediation als vertraulich, freiwillig, eigenverantwortlich und einvernehmlich, um Konflikte beizulegen. Die Mediation ist damit ein weiteres Verfahren für Paare, um in einer Trennungssituation einvernehmliche Lösungen zu finden.

Die empirische Erkenntnislage zu Beratungsbedarfen von Eltern sowie zu Strukturen und Inhalten der Beratungspraxis ist gering. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Prognos AG – in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach und Frau Prof. Dr. Sünderhauf-Kravets – mit der Erstellung einer Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung und Scheidung beauftragt.

Diese Studie kann als grundlegende Bestandsaufnahme verstanden werden. Sie stellt auf Basis einer Literaturanalyse den Forschungsstand aus rechtswissenschaftlicher sowie aus sozialwissenschaftlicher Perspektive dar. Darauf aufbauend wurden zwei quantitative Befragungen durchgeführt: Die Befragung von Trennungseltern erfasste u. a. deren Beratungsbedarfe und die im Beratungs- oder Mediationsprozess gesammelten Erfahrungen. Mit einer Befragung von „Beratungsakteuren“, zu denen Fachkräfte in Jugendämtern und Beratungsstellen, Mediatorinnen und Mediatoren, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Familienrichterinnen und Familienrichter zählen, wurden Angaben zu Beratungsinhalten und -formaten sowie zu Strukturen und Kooperationen erfasst. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen lassen sich Ansatzpunkte identifizieren, an denen für eine zukünftige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Trennungsberatung angesetzt werden kann.

---

## 2 Trennungsberatung in Deutschland

---

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu bestehenden Beratungsstrukturen und -bedarfen im Kontext von Trennung und Scheidung in Deutschland dargestellt. Hierzu erfolgt zunächst eine Einordnung der Akteure und Angebote, die dem Feld der Trennungsberatung zuzurechnen sind. Zudem erfolgt ein Überblick über die zentralen rechtlichen Grundlagen, die in der Trennungsberatung Anwendung finden. Diese sind für das Verständnis der Strukturen und der Zusammenarbeit der Akteure relevant. Dieses Kapitel dient damit als inhaltliche Grundlage für die Befragung der Trennungseltern und Beratungsakteure.

Auf Basis des bestehenden empirischen Forschungsstandes erfolgt im zweiten Teil des Kapitels ein Überblick über die Ausgestaltung und Nutzung der Beratungsangebote im Kontext von Trennung und Scheidung. Hierzu gehören Kenntnisse zu Verbreitung und Inanspruchnahme unterschiedlicher Angebote der Trennungsberatung, Schwerpunkte und Arbeitsweise der Akteure sowie die Qualifikation und der Weiterbildungsbedarf der unterschiedlichen Berufsgruppen, die in der Trennungs- und Scheidungsberatung aktiv sind. Ein gesonderter Blick wird hierbei auf die Beratung von hochstrittigen Familien bzw. Elternpaaren gelegt. Zudem soll der Einbezug von Kindern in die Trennungsberatung betrachtet werden.

### 2.1 Einführung in die Trennungsberatung

Der Gesetzgeber sieht an verschiedenen Stellen die Beratung von Eltern im Kontext von Trennung und Scheidung vor. Zentral ist hierbei insbesondere § 17 SGB VIII „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“. Darin ist festgehalten, dass Mütter und Väter einen Anspruch auf Beratung haben, die sie in Fragen des partnerschaftlichen Umgangs und bei der Bewältigung von Krisen und Problemen in der Familie unterstützt. Absatz 1, Satz 2, Nr. 3 spezifiziert zudem auch einen Anspruch auf Beratung im Fall der Trennung oder Scheidung: „Die Beratung soll helfen, [...] im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen“. Damit ist die Grundlage der Trennungsberatung geschaffen.

**Ziel der Trennungsberatung ist damit, Mütter und Väter bei der Bewältigung von familiären Krisen und Konflikten zu unterstützen und sie zu befähigen im Falle einer Trennung oder Scheidung gemeinsam dem Kindeswohl förderliche Entscheidungen zu treffen.**

Hervorgegangen ist die Trennungsberatung in den 1970er Jahren aus dem übergreifenden Themenfeld der Familienberatung (Evcil et al., 2022). Kennzeichnend ist, dass sie Paaren und Eltern teilen vor, während und nach einer Trennung eine persönliche, individuelle Beratung innerhalb eines geschützten Raums bietet (Evcil et al., 2022; Walper et al., 2021). Die Aufgabe der Trennungsberatung in diesem Verständnis wird im Wesentlichen durch das Jugendamt<sup>1</sup>, von Erziehungsberatungsstellen oder Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen erfüllt. Der Begriff der

---

<sup>1</sup> Die Aufgabe der Jugendämter besteht im Allgemeinen in der Planung, Steuerung und Gestaltung von Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen. Sie stellen Kindern, Jugendlichen und Familien Leistungen zur Verfügung wie Frühe Hilfen, Kinderbetreuung, Familien- und Erziehungsberatung, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz. In SGB III (Jugendhilfegesetz) sind die wichtigsten Aufgaben der Jugendämter geregelt. Die Träger der freien Jugendhilfe erbringen vordergründig die Leistungen (DAS JUGENDAMT).

Trennungsberatung bezeichnet dabei kein einheitliches und klar umrissenes Feld. Es versammelt verschiedene Akteure, Beratungsansätze und Methoden in sich (Evcil et al., 2022). Einen dieser Ansätze stellt die Mediation dar.

Das Feld der Trennungsberatung kann jedoch noch weiter gefasst werden. Eltern in Trennungssituationen suchen an verschiedenen Stellen nach Informationen und Unterstützung. Dabei gehen sie nicht nur auf Beratungsstellen oder Jugendämter zu. Eine wichtige Rolle spielen auch Anwältinnen und Anwälte mit Spezialisierung im Familienrecht, die zu den rechtlichen Aspekten einer Trennung oder Scheidung mit Kindern beraten. Gerade in Scheidungsverfahren nehmen sie eine wichtige Rolle ein, da das Familienverfahrensgesetz (FamFG) die Anwaltpflicht bei einer Scheidung festlegt (§ 114 FamFG). Dies gilt auch im Falle einer einvernehmlichen Trennung der Eheleute. Zum Erreichen des Einvernehmens besteht nicht nur die Möglichkeit einer Beratung. Die Mediation kann ebenfalls ein geeignetes Verfahren sein. Professionelle Mediatorinnen und Mediatoren leiten die Lösungsfindung an. Weit verbreitet sind zudem (Selbst-)Hilfeseiten im Internet, die Informationen zu den unterschiedlichen Aspekten einer Trennung anbieten. Die Suche im Internet ist für viele Eltern oftmals der erste Schritt und die erste Anlaufstelle, wie auch die vorliegende Studie gezeigt hat (vgl. Kapitel 3.2.4). Im Gegensatz zu den benannten Akteuren wird hier jedoch in der Regel keine individuelle Beratung angeboten.

Das Feld der Trennungsberatung ist damit durch eine **Vielzahl an Akteuren** und Ansätzen gekennzeichnet, die mit unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen, Themen und Methoden agieren. Insbesondere im Kontext familienrechtlicher Verfahren greifen diese unterschiedlichen Strukturen ineinander. Für eine Betrachtung der Trennungsberatung in der Gesamtheit ist daher eine Berücksichtigung der verschiedenen Akteure erforderlich. Die vorliegende Studie betrachtet aus diesem Grund neben der Trennungsberatung durch Beratungsstellen und Jugendämter auch die Mediation im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die rechtliche Beratung. Daher erfolgt nun zunächst eine Übersicht über die zentralen Akteure und Angebote. Anschließend werden die zentralen rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Trennungsberatung dargelegt.

### 2.1.1 Jugendämter

Ursprünglich mit der allgemeinen Aufgabe der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt wurden Anfang der 1920er Jahre die ersten Jugendämter gegründet. Heute ist jede kreisfreie Stadt und jeder Landkreis zur Einrichtung eines Jugendamtes verpflichtet, in einigen Bundesländern sind auch kreisangehörige Städte ab einer bestimmten Größe dazu befugt (BAG Landesjugendämter 2020). Auch das Aufgabenspektrum hat sich in den vergangenen Jahrzehnten vervielfacht und richtet sich heutzutage an alle Kinder und Eltern sowie die Institutionen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aktiv sind. Kennzeichnend für das Jugendamt, im Gegensatz zu anderen Behörden, ist seine Zweigliedrigkeit. Das Jugendamt besteht einerseits aus der Verwaltung, in der es im Rahmen der Sozialen Dienste auch selbst Leistungen erbringt. Andererseits ist das Jugendamt durch den Jugendhilfeausschuss in die kommunalpolitischen Gremien und Entscheidungen eingebunden. Über diese Konstellation soll die Einwirkung des Staates auf die Erziehung beschränkt werden (ebd.). Die Aufgaben der Jugendämter sind primär Hilfe und Unterstützung von Eltern und Kindern und nur nachrangig deren Kontrolle und Eingriff in Elternrechte. Dazu gilt es zum einen, für alle Kinder, Jugendliche und Familien förderliche Bedingungen zu schaffen und zu erhalten. Hierzu liegen der Arbeit des Jugendamtes eine Vielzahl familienpolitischer Instrumente und Leistungen zugrunde, etwa im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dem Jugendamt stehen aber auch Instrumente zur Verfügung, um besondere Benachteiligungen auszugleichen und in spezifischen

Problemlagen zu unterstützen. In diesen Bereich fallen etwa die Hilfen zur Erziehung oder Interventionsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdungen. Die Grundstruktur der Angebote des Jugendamtes sind dabei durch das SGB VIII festgelegt.

Dazu gehört zentral Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Personensorge und Umgang nach § 17 („Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“) und § 18 („Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“) SGB VIII. Ziel des Beratungsangebots ist, Eltern auch im Trennungsfall in der Fürsorge für ihre Kinder zu unterstützen (§ 17 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII) sowie im Konfliktfall darauf hinzuwirken, dass einvernehmliche Lösungen zum Wohle der Kinder entwickelt werden (§ 17 Abs. 2 SGB VIII). Die Trennungs- und Scheidungsberatung gehört damit zu den Kernaufgaben des Jugendamtes.

Es ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich, ob der Beratungsauftrag nach §§ 17, 18 SGB VIII von den Jugendämtern im Rahmen eines eigenen Angebots erfüllt wird oder ob dieser auf Beratungsstellen freier Träger übertragen wird. Dabei hat die Leistungserbringung durch freie Träger grundsätzlich Vorrang (§ 4 SGB VIII; vgl. Münder, 2011). In einigen Kommune bestehen auch Beratungsangebote des Jugendamtes und der Beratungsstellen parallel, sodass Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) aussuchen können, wem sie sich anvertrauen.

Wird die Trennungsberatung durch das Jugendamt angeboten, ist in der Regel der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) zuständig. Hierbei handelt es sich um einen Fachdienst des kommunalen Sozial- und Jugendamtes, der ein breites Feld an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe abdeckt. In größeren Kommunen sind zudem teils Spezialdienste eingerichtet, die sich vorrangig der Beratung zu Trennung und Scheidung widmen. Darüber hinaus ist der ASD auch als Akteur in familiengerichtlichen Verfahren eingebunden, sofern sie Kinder und Jugendliche betreffen. Die Mitwirkung des Jugendamts in familiengerichtlichen Verfahren ist in § 50 SGB VIII geregelt. Auch das Gericht hat die Verpflichtung, das Jugendamt in Verfahren zu Kindschaftssachen anzuhören (§ 162 FamFG).

### 2.1.2 Beratungsstellen

Die Einrichtungen der Familienberatung bieten als Anlaufstellen für Familien und ratsuchende Personen individuelle Beratungsangebote. Kennzeichen ihrer Leistungen sind die Vertraulichkeit der Beratung, die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme<sup>2</sup>, die fachliche Unabhängigkeit der Beraterinnen und Berater und die Kostenfreiheit des Angebots. Familien- und Erziehungsberatungsstellen sind in Deutschland nahezu flächendeckend verbreitet (Prognos 2021). Damit stellen sie eine weit verfügbare und erreichbare Anlaufstelle für Familien und Eltern dar. In der Regel sind die Angebote der Beratungsstellen kostenlos, sodass eine niedrigschwellige Unterstützungsstruktur zur Verfügung steht. Bei den Beratungsstellen handelt es sich überwiegend um Einrichtungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie kirchlicher Träger. Daneben finden sich auch kommunale Einrichtungen sowie Initiativen und Vereine, die Beratung in Partnerschaftsfragen und zu den Themen Trennung und Scheidung anbieten.

<sup>2</sup> Die Freiwilligkeit gehört zu den zentralen Elementen des Selbstverständnisses der Familienberatung. Dennoch finden sich auch Kontexte von angeordneten Beratungen, etwa in Fällen, in denen ein Familiengericht eine Beratung anordnet, etwa in Verfahren mit hochstrittigen Paaren.

Unter dem Oberbegriff der Familienberatung können Einrichtungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten versammelt werden: Erziehungsberatungsstellen, Familienberatungsstellen oder Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Während Lebens- und Familienberatungsstellen üblicherweise über ein eher breites thematisches Profil verfügen und zu unterschiedlichen familienbezogenen Themen beraten, tragen die Einrichtungen der Erziehungsberatung ihre Spezialisierung bereits im Namen. Im Vordergrund stehen hier vor allem Erziehungsfragen. Darüber hinaus haben die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen eine wichtige Rolle, wenn es um die Unterstützung von Frauen und Paaren auf dem Weg durch die Schwangerschaft und rund um die Geburt geht, aber auch um Konfliktklärung in Fragen von Elternschaft bzw. eines Schwangerschaftsabbruchs.

Obwohl in der Beratung das Thema Trennung und Scheidung nur einen Beratungsanlass unter mehreren darstellt, ist es aufgrund der Häufigkeit und des gesetzlichen Auftrags zur Beratung von hoher Relevanz (Prognos 2021). Dies gilt insbesondere für Erziehungsberatungsstellen, die den gesetzlichen Auftrag nach § 27 i. V. m. § 28 SGB VIII erfüllen. Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung sind Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen damit beauftragt, „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung [zu] unterstützen“ (§ 28 Satz 1 SGB VIII). Dies hat zu einem thematischen Schwerpunkt der Trennungsberatung insbesondere in der Erziehungsberatung geführt (Menne, 2015).

### 2.1.3 Mediation

Unter Mediation ist eine Methode bzw. ein Verfahren zu verstehen, in dem die beiden Konfliktparteien eine einvernehmliche Lösung erreichen wollen und zwar mit Unterstützung einer Mediatorin bzw. eines Mediators (Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (MediationsG)). Die Mediatorin bzw. der Mediator verfügt hierbei über keine Entscheidungsmöglichkeiten, sondern unterstützt die Parteien in ihrem Einigungsprozess. Diese Rolle ist in § 1 Satz 2 MediationsG definiert:

*„Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt.“*

Während Beratung ein methoden- und ergebnisoffenes Konzept ist, folgt Mediation einem streng festgelegten methodischen Konzept und hat immer eine verbindliche Einigung zur Konfliktbeilegung zum Ziel. In § 1 Satz 1 MediationsG (2012) wird das dem Gesetz zugrundeliegende Verständnis von Mediation definiert:

*„Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.“*

Ein (weiterer) Unterschied zur Beratung ist die Verpflichtung zur besonderen Berücksichtigung des Kindeswohls. Die Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung nach SGB VIII ist dem Kindeswohl als oberstem Ziel verpflichtet (vgl. § 1 SGB VIII). Die Mediation hat keinen vergleichbaren gesetzlichen Auftrag, das Kindeswohl zu schützen. Dennoch hat die Mediatorin bzw. der Mediator

das Recht das Mediationsverfahren zu beenden, wenn die Eltern etwas grob kindeswohlwidriges vereinbaren würden oder sie bzw. er eine Kindeswohlgefährdung sieht.

Inhaltliche Kernpunkte der Mediation im Kontext von Trennung und Scheidung sind üblicherweise einerseits finanzielle Aspekte, etwa die Vermögensaufteilung oder Unterhaltsfragen, sowie andererseits auch die Klärung der elterlichen Sorge und des Umgangs mit gemeinsamen Kindern. Mediation als Verfahren wird von unterschiedlichen Akteuren in der Trennungsberatung angewendet. Zum Teil verfügen Fachkräfte in Beratungsstellen oder in Jugendämtern zusätzlich über eine Mediationsausbildung, sodass in der praktischen Arbeit neben der klassischen Beratung auch die Mediation als Methode genutzt wird (Evcil et al., 2022). Einen Hinweis auf die Verbreitung dieser Angebote geben die Ergebnisse der Akteursbefragung (s. Kapitel 4.2.3). Daneben wird Mediation aber auch von privaten Anbietern angeboten. Häufig handelt es sich hierbei um Anwältinnen und Anwälte oder um ausgebildete und geschulte hauptberufliche Mediatorinnen und Mediatoren (Hahlweg / Walper, 2020).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Beratung und Mediation und Anbietern, der aus der Sicht der Eltern zu Buche schlägt, sind die Kosten der Angebote: Die Trennungsberatung nach §§ 17, 18 SGB VIII, die von Jugendämtern und Beratungsstellen in freier Trägerschaft durchgeführt wird, ist für Eltern grundsätzlich kostenfrei. Bei den Angeboten freier Mediatorinnen und Mediatoren handelt es sich hingegen in der Regel um eine kostenpflichtige Dienstleistung. Es besteht keine Gebührenordnung hinsichtlich der Höhe der Stundensätze, sodass von einer gewissen Bandbreite der Kosten auszugehen ist. In Rahmen der vorliegenden Studie wurden für kostenpflichtige Angebote ein Durchschnittswert von 150 Euro für eine Sitzung angegeben (s. Kapitel 4.2.1). Ein erstes Informationsgespräch ist üblicherweise kostenfrei. In kindschaftsrechtlichen Verfahren ist es üblich, dass die Eltern sich bei Einschaltung einer Mediatorin bzw. eines Mediators die Kosten teilen, es sei denn, sie treffen eine anders lautende Vereinbarung.

Die Entscheidung, ein Mediationsangebot im Rahmen der Trennung zu nutzen, obliegt den Eltern. Im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens kann das Gericht auf diese Möglichkeit hinweisen und auch zur Wahrnehmung eines ersten Informationsgesprächs verpflichten. Die Durchführung einer Mediation kann hingegen nicht angeordnet werden.

#### 2.1.4 Trennungsberatung in familiengerichtlichen Verfahren

Eine Beratung oder Mediation im Kontext von Trennung und Scheidung kann grundsätzlich von Eltern oder Elternteilen zu jedem Zeitpunkt vor, während oder nach einer Trennung in Anspruch genommen werden. Auf Basis vorhandener Untersuchungen ist allerdings davon auszugehen, dass nur eine Minderheit der Trennungseltern eine Beratung oder eine andere Form der Konfliktklärung im Trennungsprozess aufsucht (Walper et al., 2021). Zu vermuten ist, dass viele Eltern dieses Angebot nicht kennen oder sich nicht darüber bewusst sind, wie eine Beratung ihnen in ihrer persönlichen Trennungssituation helfen kann. Darauf deuten zumindest die Ergebnisse der hier vorliegenden Elternbefragung hin (s. Kapitel 3.2.7). Gerade wenn Eltern sich in wichtigen Aspekten der Trennung, insbesondere zu Sorge und Umgang der gemeinsamen Kinder, nicht einig werden, werden diese Streitigkeiten vor dem Familiengericht ausgefochten. Zur Unterstützung der gütlichen, außergerichtlichen Einigung der Eltern hat der Gesetzgeber den Gerichten Möglichkeiten eingeräumt, im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren auf die Trennungsberatung hinzuweisen und diese zur Lösung des Konfliktes einzubinden.

Wird eine Beratung genutzt, so läuft diese zunächst unabhängig von dem laufenden Verfahren. Die Vertraulichkeit der Beratung verhindert, dass einzelne Inhalte aus den Gesprächen in dem Verfahren thematisiert werden. Das Familiengericht ist dennoch auf gewisse Informationen seitens der Beratungsstellen angewiesen. Das Familiengericht benötigt mindestens Rückmeldung zum Stand des Beratungsprozesses. Relevant ist dabei, ob ein Beratungsprozess zustande kommt, was das Ergebnis ist, d. h. welche einvernehmlichen Regelungen getroffen werden und ob der Prozess beendet ist. Auch für den Fall, dass keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, benötigt das Familiengericht seitens der Beratungsfachkraft hierzu Rückmeldung, um weiter agieren zu können (Weber / Menne, 2011).

Ein weiteres Instrument zur gütlichen Einigung, die den Familiengerichten offensteht, ist der Verweis des Verfahrens an einen Güterichter bzw. Güterichterin (§ 36 Abs. 5 Satz 1 FamFG). Diese führen mit den Eltern ein Konfliktbeilegungsverfahren durch und setzen dabei unterschiedliche Methoden wie die Mediation ein. Ziel ist auch hierbei, dass Eltern in strittigen Punkten eine Einigung erreichen. Ähnlich wie bei der Anordnung zu einem Informationsgespräch deuten allerdings verfügbare Zahlen auch im Falle des Weiterverweises an einen Güterichter daraufhin, dass diese Möglichkeit nur selten eingesetzt wird. In der Statistik der vor dem Amtsgericht erledigten Familiensachen werden für das Jahr 2021 weniger als ein Prozent an Verfahren ausgewiesen, in denen ein Einsatz eines Güterichters stattgefunden hat (Statistisches Bundesamt, 2022). Dabei scheint es teils deutliche Unterschiede zwischen Bundesländern und Gerichtsbezirken zu geben (Masser et al., 2017).

## 2.2 Rechtsgrundlagen der Beratung und Mediation bei Trennung und Scheidung

Neben der rechtlichen Grundlage für die Arbeit einzelner Akteure in der Beratung zu Trennung und Scheidung, sind weitere Normen für die Strukturen und Abläufe in der Trennungsberatung maßgeblich. Im Folgenden wird überblicksartig dargestellt, welche Rechtsgrundlagen für die Betrachtung der Trennungsberatung von besonderer Relevanz sind und welche Zusammenhänge in diesem Bereich zwischen verschiedenen Rechtsansprüchen bestehen. Nennenswert sind hier unter anderem die rechtlichen Regelungen zu Umgang und Sorge als wichtige Themen der Trennungsberatung. Die Ausgestaltung der elterlichen Sorge schlägt sich in verschiedenen Betreuungsarrangements nieder. Ein Einblick in aktuelle rechtliche und sozialwissenschaftliche Diskussionen zu unterschiedlichen Betreuungsmodellen gibt einen Hinweis auf Inhalte der Trennungsberatung.

### 2.2.1 Grundlegende Normen der Trennungsberatung

Der Anspruch auf Beratung im Falle von Trennung und Scheidung sowie die Beratungsmöglichkeit während eines gerichtlichen Verfahrens sind rechtlich geregelt.<sup>3</sup> Maßgeblich für diesen Anspruch sind insbesondere **§ 17 SGB VIII** (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und **§ 18 SGB VIII** (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts).

<sup>3</sup> Der Anspruch besteht für alle Mütter und Väter, die für ein Kind Sorge tragen. Die Ausgestaltung dieses Anspruchs und ob etwa das Jugendamt oder ein anderer Träger die entsprechende Beratungsleistung erbringt, liegt allerdings wie bei allen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung.

Die §§ 17, 18 SGB VIII regeln die Beratungsansprüche für Mütter, Väter und die betroffenen Kinder und Jugendlichen hinsichtlich:

- der Regelung und Ausübung der elterlichen Sorge,
- der elterlichen Verantwortung,
- des Umgangsrechts,
- der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder und
- der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nicht verheirateter Mütter nach § 1615I BGB.

Zu den in §§ 17, 18 SGB VIII genannten Leistungen gehören 1. Beratung, 2. Unterstützung, 3. Vermittlung und 4. Hilfestellung. Die geschuldete Beratungsleistung ist:

- **Beratung:** Hinsichtlich der Erklärung oder Anordnung gemeinsamer elterlicher Sorge bei nichtehelicher Geburt wird beraten. Die Beratung umfasst rechtliche, tatsächliche und psycho-soziale Fragen. Beratung umfasst nicht nur objektive Informationen, sondern auch Handlungsempfehlungen, situative Einschätzung und Leitung zu einer konstruktiven Lösung.
- **Beratung und Unterstützung:** In Fragen der elterlichen Sorge, Unterhalt und Geltendmachung von Umgangsrecht wird nicht nur beraten, sondern auch unterstützt. Unterstützung ist mehr als nur Beratung, sie ist eine helfende Beziehung. Dies kann Information, Begleitung, Belehrung, Recherche, Berechnung von Unterhaltsleistungen, Einhaltung von Fristen und Formerfordernissen und Mitwirkung bei der Korrespondenz bis hin zu unterschriftsreifen Schreiben, einschließlich einer Klageschrift umfassen.
- **Vermittlung und Hilfestellung:** Die am weitesten gehende Hilfeleistung ist die Vermittlung und Hilfestellung hinsichtlich der Durchführung von (auf Unterhaltsleistungen gerichteten) Auskunftsansprüchen und Umgangskontakten. Die Unterstützung kann zusätzlich zur normalen, allgemeinen Beratung auch individuelle psycho-soziale Beratung umfassen, bis hin zur Herstellung von Kontakten (z. B. zu einem bislang unbekanntem Elternteil).
- **Finanzielle Leistungen:** Finanzielle Leistungen sind nach §§ 17, 18 SGB VIII nicht vorgesehen, wohl aber beratende Hinweise auf mögliche finanzielle Ressourcen (z. B. Beratungshilfe, Verfahrenskostenhilfe). Der Berater oder die Beraterin kann außerdem eventuell bestehende sozialrechtliche Ansprüche prüfen und darüber beraten.

Der Beratungsauftrag nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII hat einen präventiven Charakter und das Ziel, die Partnerschaft zu erhalten und zu festigen. Sie ist weniger rechtlich ausgerichtet als (sozial)pädagogisch. In der Regel findet die Beratung nach § 17 SGB VIII unter Einbeziehung beider Elternteile statt.

Beratung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 sowie § 18 SGB VIII greifen erst, wenn die Trennung oder ein Scheidungsverfahren bereits eingeleitet ist. Die Beratung kann sich an beide Elternteile richten oder an nur einen von beiden. Es gilt die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung im Hinblick auf das Kindeswohl zu unterstützen und tragfeste Regelungen zu fördern. Nach § 17 Abs. 3 hat das Familiengericht die Daten der Eltern eines Scheidungsverfahrens mit minderjährigem/n Kind/Kindern dem Jugendamt zu übermitteln, welches die Eltern anspricht und über den Beratungsanspruch und die Angebote informiert. Der Informationspflicht des Jugendamtes steht jedoch keine Pflicht der Eltern gegenüber, dieses Angebot anzunehmen.

Die Grenzen zur Erziehungsberatung in § 28 SGB VIII sind fließend, auch wenn diese Vorschrift an ganz andere Voraussetzungen geknüpft ist: als eine „Hilfe zur Erziehung“ setzt sie ein bereits

bestehendes Erziehungsdefizit voraus (§ 27 SGB VIII) und ist bereits ein Mittel der Krisenintervention. Außerdem setzt Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ein multiprofessionell besetztes Team voraus, was bei der Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII nicht der Fall ist.

Beratung nach §§ 17, 18 SGB VIII umfasst neben psychosozialen Aspekten auch „Rechtsberatung oder -betreuung“. Dies steht im Einklang mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) von 2008, das in § 8 vorsieht, dass die Jugendschutzbehörden in ihrem Zuständigkeitsbereich Rechtsberatung anbieten.

Neben den §§ 17, 18 SGB VIII regelt **§ 156 FamFG** die Rolle der Familiengerichte für ein **Hinwirken auf Einvernehmen** in Kindschaftssachen. Die Bedeutung des Familiengerichts im Gesamtgefüge der Trennungsberatung wurde mit der Kindschaftsrechtsreform 2009 gestärkt. Eines der Ziele der Reform war die stärkere Ausrichtung der familienrechtlichen Verfahren auf die Konfliktvermeidung und auf die einvernehmliche Lösung von Konflikten (§ 156 Abs. 1 Satz 1 FamFG). Im Prozess der Reform wurden dazu auch Kooperationsinitiativen aus der Trennungsberatung, wie das Cochemer Modell (s. Kapitel 2.3), aufgegriffen (Ekert / Heiderhoff 2018).

Diesem Ziel folgend sieht das FamFG nach § 155 das Vorrang- und Beschleunigungsgebot in Kindschaftssachen vor, um zeitnah eine Entscheidung in dem Konflikt zu erreichen. Maßgeblich ist zudem der bereits benannte § 156 FamFG. Das Gericht kann den Eltern sowohl Möglichkeiten der Beratung durch die Beratungsstellen und -dienste der Träger der Kinder- und Jugendhilfe empfehlen (Abs. 1 Satz 2) als auch die Teilnahme an einer Beratung anordnen (Abs. 1 Satz 4). In diesem Fall soll das Gericht dann im Wege einer einstweiligen Anordnung den Umgang vorübergehend regeln und dabei auch das Kind persönlich anhören (Abs. 3 Satz 2).

Das Gericht kann außerdem die Teilnahme der Eltern (einzeln oder gemeinsam) an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation (oder sonstige Möglichkeiten der außergerichtlichen Konfliktbeilegung) sowie das Vorlegen einer Bestätigung darüber anordnen (Abs. 1 Satz 3). Die Teilnahme an einem Mediationsverfahren nach § 36a FamFG (Mediation, außergerichtliche Konfliktbeilegung) kann durch das Gericht lediglich vorgeschlagen werden. Die Möglichkeit zur Anordnung eines kostenfreien Mediationsgesprächs wurde 2012 ergänzt. Obwohl keine umfassenden Daten zur Nutzung dieses Instruments vorliegen, weisen vereinzelte Umfragen unter Rechtsakturen daraufhin, dass nur selten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird (Ekert / Heiderhoff, 2018).

### 2.2.2 Beratung zu Unterhalt aus rechtlicher Sicht

Zu den drängendsten Fragen im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung gehören auch finanzielle Aspekte wie die Regelung des Unterhalts. Nach § 1606 ff. BGB ist der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammen lebt dem minderjährigen Kind zum Unterhalt verpflichtet. Hierzu berät das Jugendamt den überwiegend betreuenden Elternteil und unterstützt ggf. im Rahmen des § 59 SGB VIII durch Beurkundung. Das Jugendamt hilft in diesem Rahmen auch bei der Auskunftserteilung des Unterhaltspflichtigen über seine Einkünfte und berechnet Unterhaltsansprüche. Volljährige Kinder werden vom Jugendamt direkt beraten und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber beiden Elternteilen unterstützt. Nichteheliche Mütter haben in den ersten drei Lebensjahren nach der Geburt ihres Kindes unter Umständen einen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Vater des Kindes (§ 1615 I BGB) – hierzu werden sie beraten. Da das

Aufwachsen in Armut das Kindeswohl gefährdet, ist es die Aufgabe der Beratung dem entgegenzuwirken, über die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.<sup>4</sup>

Eine Anspruchsberechtigung für Beratung im Bereich „Unterhalt“ haben alleinsorgende Mütter oder Väter für Kindesunterhalt, junge Volljährige für ihren Unterhaltsanspruch gegenüber beiden Eltern und ledige Mütter für den eigenen Unterhaltsanspruch nach § 1615I BGB. Aus dem Gesetzeswortlaut folgt im Umkehrschluss, dass für bestimmte Konstellationen kein Anspruch auf Beratung/Unterstützung durch die Jugendhilfe besteht. Keine Beratungsansprüche hinsichtlich des Kindesunterhalts haben die Elternteile, deren Kind überwiegend vom anderen Elternteil betreut wird. Blickt man auf die Verteilung des Sorgerechts (s. Kapitel 2.2.3) und die Aufteilung der Betreuung nach der Trennung (s. Kapitel 3.2.1), betrifft dies vor allem die Väter. Sie müssen kostenpflichtige Beratung von Rechtsanwälten suchen. Ebenfalls keine Beratungsansprüche haben Väter hinsichtlich des Unterhalts der Mutter nach § 1615I BGB. Auch sie müssen kostenpflichtige Beratung von Rechtsanwälten aufsuchen.

### 2.2.3 Elterliche Sorge und Umgang aus rechtlicher Sicht

Fragen zu Sorge- und Umgangsrecht spielen für getrennte Eltern eine herausragende Rolle, wie auch die hier vorliegende Befragung von Trennungseltern gezeigt hat. Rund drei Viertel der Befragten haben sich Beratung zu den Themen Umgang und Sorgerecht gesucht (s. Kapitel 3.2.4). Dementsprechend häufig werden diese Aspekte auch in der Beratung thematisiert (vgl. Kapitel 4.2.4). Insgesamt zeigt sich hierbei ein Trend zur gemeinsamen Übernahme des Sorgerechts auch nach einer Trennung bzw. Scheidung. Während noch im Jahr 2002 bei 84 Prozent der Scheidungen die elterliche Sorge bei beiden Elternteilen gemeinsam verblieb bzw. ihnen gemeinsam übertragen wurde (Statistisches Bundesamt, 2004), waren es 2021 bereits 98 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2022a). Wird der geringe Anteil der Eltern, bei deren Scheidung das Sorgerecht einem einzelnen Elternteil zugesprochen wird, betrachtet, so erhält das Sorgerecht knapp 10 Prozent der Fälle der Vater, in rund neun von zehn Fällen die Mutter. In den wenigen übrigen Verfahren wird die elterliche Sorge anders geteilt oder auf Dritte übertragen (ebd.)

Die **elterliche Sorge** (§ 1626 Abs. 1 BGB) umfasst sowohl das Recht als auch die Pflicht der Eltern für ihr minderjähriges Kind die Sorge zu tragen. Besondere Bedeutung hat das Konzept der gemeinsamen elterlichen Sorge für getrenntlebende Eltern (§§ 1687 ff. BGB). Sorgerechtsberatung umfasst nicht nur Fragen zur Inhaberschaft der gesamten elterlichen Sorge, deren Begründung, Übertragung und ggf. Entzug, sondern auch konkrete Entscheidungen im Rahmen der Personensorge, z. B. hinsichtlich Namensgebung, Religionszugehörigkeit und religiöse Erziehung, Gesundheitssorge, Schule und Ausbildung, Regelungen des Kontakts mit anderen Personen, Bestimmung des Aufsichtsrechts sowie die Vereinbarung eines Betreuungsmodells bei Getrenntleben der Eltern (Residenzmodell, Wechselmodell, Nestmodell, siehe hierzu Kapitel 2.2.4) u.v.m – nicht aber die Vermögenssorge. Ziel der Sorgerechtsberatung ist es, gemeinsame elterliche Sorge zu begründen und zu fördern, wenn diese dem Kindeswohl nicht widerspricht (§ 1626 a Abs. 2 Satz 2 BGB). Dabei geht es auch darum, gemeinsame elterliche Sorge „wahrzunehmen und aktiv zu leben“<sup>5</sup>. Anspruchsberechtigt für die Beratung im Bereich „elterliche Sorge“ nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII sind „Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen“, also alleinsorgeberechtigte oder faktisch alleinsorgende Mütter und Väter, die trotz gemeinsamer elterlicher Sorge sich allein um ein Kind/Kinder kümmern. Auch ein nicht sorgeberechtigter Elternteil, der aber faktisch das Kind alleine betreut, ist nach § 18

<sup>4</sup> Sünderhauf, Juris-Praxis-Kommentar § 18 SGB VIII., Rz. 60.

<sup>5</sup> Proksch, Frankf. Komm. SGB VIII, § 18, Rn. 20.

SGB VIII anspruchsberechtigt (z. B. wenn ältere Teenager aus eigenem Entschluss zum nichtsor-geberechtigten Elternteil wechseln).

Die elterliche Sorge regelt jedoch nicht die Betreuung der gemeinsamen Kinder. Hierzu räumt §§ 1684 f. BGB **Umgangsrechte und -pflichten** ein. Das Familiengericht kann zur Durchsetzung des Umgangsrechts eine Umgangspflegschaft anordnen (§ 1684 Abs. 3 BGB) oder den Umgang auch einschränken oder aussetzen sowie begleiteten Umgang anordnen (§ 1684 Abs. 4). Das Umgangsrecht eines Elternteils umfasst nach § 1686 BGB auch das Recht über die persönlichen Verhältnisse seines Kindes informiert zu werden. Der Beratungsanspruch im Bereich des Umgangsrechts befasst sich mit den Besuchskontakten zwischen einem Kind und dem nicht mit ihm zusammenlebenden Elternteil (§ 1684 BGB), aber auch mit Großeltern und Geschwistern sowie anderen engen Bezugspersonen (§ 1685 BGB). Hinsichtlich des Umgangsrechts ist häufig nicht nur das „Ob“ strittig, sondern auch das „Wie“, also konkrete Besuchszeiten, Ferienreisen, Feiertage usw. Inhaber des Umgangsrechts ist in erster Linie das Kind selbst. Ziel der Umgangsrechtsberatung ist es, die Nachtrennungsfamilie vor Stressoren zu schützen und in ihren Ressourcen zu stärken, „insbesondere ausreichend Zeit und ungehinderter Kontakt zu beiden Elternteilen, Konfliktdeeskalation und Heraushalten des Kindes aus Konflikten, ausreichend ökonomische Ressourcen und geteilte elterliche Verantwortung“<sup>6</sup>. Für Beratung im Kontext des Umgangsrechts sind alle Personen beratungsberechtigt, die umgangsberechtigt sind.

Insbesondere Umgangsfragen bilden den Schwerpunkt des Konflikts im Trennungs- und Scheidungskontext zwischen den Elternteilen (LVR, 2019). Hierzu zählt auch, welches Betreuungsmodell nach der Trennung gelebt werden soll. Dabei ist aus rechtlicher Sicht umstritten, ob die Vereinbarung eines Betreuungsmodells bei Getrenntleben der Eltern eine Frage der elterlichen Sorge oder des Umgangsrechts ist. Der BGH hat entschieden, dass zumindest auch im Rahmen einer umgangsrechtlichen Anordnung eine paritätische Betreuung angeordnet werden könnte – und dass, obwohl das Wechselmodell im BGB nach derzeit geltendem Recht nicht ausdrücklich vorge-  
sehen ist. Die höchstrichterliche Entscheidung hat festgestellt (Leitsatz des BGH),

„a. Eine gerichtliche Umgangsregelung, die im Ergebnis zu einer gleichmäßigen Betreuung des Kindes durch beide Eltern im Sinne eines paritätischen Wechselmodells führt, wird vom Gesetz nicht ausgeschlossen. Auch die Ablehnung des Wechselmodells durch einen Elternteil hindert eine solche Regelung für sich genommen noch nicht. Entscheidender Maßstab der Regelung ist vielmehr das im konkreten Einzelfall festzustellende Kindeswohl.“

Darüber hinaus hatte für die Rechtsprechung nach Februar 2017 die folgende Feststellung des BGH große Bedeutung:

„b) Die auf ein paritätisches Wechselmodell gerichtete Umgangsregelung setzt eine bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern voraus (...). Dem Kindeswohl entspricht es daher nicht, ein Wechselmodell zu dem Zweck anzuordnen, eine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit erst herbeizuführen.

c) Ist das Verhältnis der Eltern erheblich konfliktbelastet, so liegt die auf ein paritätisches Wechselmodell gerichtete Anordnung in der Regel nicht im wohl-verstandenen Interesse des Kindes.“

<sup>6</sup> Sünderhauf, Juris-Praxis-Kommentar § 18 SGB VIII., Rz. 59.

Auf die Unterscheidung verschiedener gängiger Betreuungsmodelle und deren praktische und rechtliche Relevanz wird im Folgenden näher eingegangen.

#### 2.2.4 Betreuungsmodelle aus rechtlicher Sicht

Die Regelung des elterlichen Umgangs nach Trennung und Scheidung kann unterschiedlichen Verteilungen folgen. In der rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Diskussion werden vor allem drei Betreuungsmodelle besprochen, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

In der gelebten Praxis stellt das **Residenzmodell** den häufigsten Fall dar. Die Elternschaft wird im Residenzmodell nicht gemeinsam vollzogen, d. h. die Hauptverantwortung der **Betreuung und Erziehung obliegt einem Elternteil**, dort befindet sich auch der Lebensmittelpunkt des Kindes. Begrifflich wird hier zwischen Betreuungs- und Umgangselternteil unterschieden. Letzteres Elternteil übernimmt die Rolle des Besuchenden, beispielsweise im 14-tägigen Rhythmus an den Besuchswochenenden (**Umgangskontakte**). Als **erweiterter Umgang im Residenzmodell** wird es bezeichnet, wenn jeweils ein Umgangskontakt unter der Woche hinzukommt. Praktisch unterscheidet sich das Residenzmodell in der Regel dadurch, wie viel Zeit mit den Elternteilen verbringt. Im Gegensatz zum Wechselmodell verfügt das Kind häufig nur bei der Betreuungsperson über ein voll ausgestattetes, eigenes Zimmer und hat zum Umgangselternteil hauptsächlich Besuchskontakte (Schneider, 2021).

Das **Wechselmodell** bezeichnet Betreuungsarrangements, in denen **getrenntlebende Eltern ihre Kinder abwechselnd betreuen**. Dabei teilen sie sich rechtlich, praktisch und pädagogisch die elterliche Verantwortung (Sünderhauf, 2013) und agieren „auf Augenhöhe“ (Pototschnig, 2012). In den Sozialwissenschaften wird von einem Wechselmodell ab ca. einem Drittel bis zu zwei Dritteln der Betreuungszeitanteile gesprochen, wenn der weniger betreuende Elternteil auch Betreuung im Alltag übernimmt. In der Rechtsprechung wird hingegen nur die Betreuung als Wechselmodell bezeichnet, in der die Betreuung 50:50 aufgeteilt ist (Sünderhauf, 2013), dies wird auch als **symmetrisches Wechselmodell** bezeichnet (Schneider, 2021). Weicht die Betreuung des Kindes/der Kinder von dieser strengen Aufteilung ab, wird von einem **asymmetrischen Wechselmodell** oder einem **erweiterten Residenzmodell** gesprochen, dann bleibt es rechtlich in der Regel zugunsten des überwiegend betreuenden Elternteils bei der Anwendung des § 1606 Abs. 3 S. 2 BGB zu Unterhaltsansprüchen (Schneider, 2021).

Im Folgenden wird als Wechselmodell die (ungefähr) hälftige Betreuung verstanden. In der Regel wechseln die Kinder im Wechselmodell die elterlichen Haushalte. In einer Variante – dem sog. **Nestmodell** – bleibt das Kind bzw. bleiben die Kinder in der früheren Familienwohnung und wird bzw. werden dort abwechselnd von den Elternteilen betreut. Das Nestmodell ist in der Praxis selten anzutreffen, sodass hierzu keine empirischen Untersuchungen bekannt sind. Da das Nestmodell nur eine **Unterform des Wechselmodells** ist, wird es auch unter Wechselmodell mitgedacht (Sünderhauf, 2013).

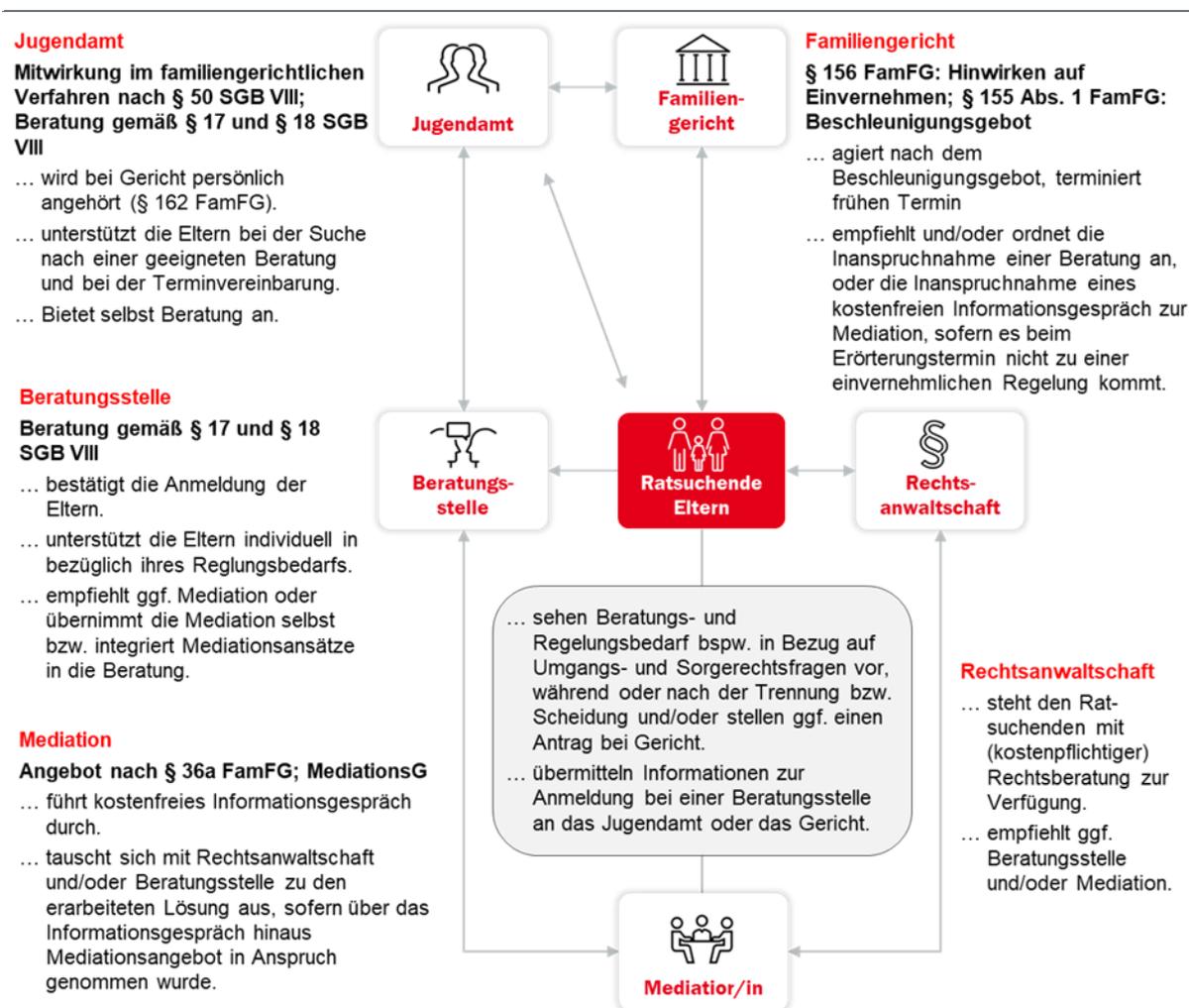
Im Jahr 2017 hat der BGH in einer Grundsatzentscheidung zur Anordnung des Wechselmodells klargestellt, dass im Rahmen des geltenden Rechts eine hälftige Betreuung angeordnet werden kann, hat diese aber an sehr hohe Anforderungen der Kommunikation und Kooperation zwischen den Elternteilen geknüpft (BGH v. 1.2.2017, XII ZB 601/15). Auf die Vorgaben des BGH haben die Oberlandesgerichte sehr unterschiedlich reagiert (Helms / Schneider, 2020). In der Literatur wird unter anderem diskutiert, inwieweit hier die Gerichtsverfahren abhängig von den Vorannahmen und Erfahrungen der Richterinnen und Richter sind (Bergmann, 2013; Prenzlau, 2018; Meyer-Wehage, 2020).

Das Wechselmodell ist im Gegensatz zum Residenzmodell in Deutschland im europäischen Vergleich selten (Walper et al., 2021). **In Deutschland wählt die Mehrheit mit etwa 90-95 Prozent der Trennungseltern in Deutschland das Residenzmodell** (Kindler / Eppinger, 2022), während weltweit etwa 20 Prozent aller Trennungs- und Scheidungskinder im Wechsel betreut werden (LVR, 2019). Mit Blick auf die Eltern in Deutschland ist festzuhalten, dass derzeit viele staatliche Leistungen oder Begünstigungen (Steuerrecht, Sozialrecht) implizit vom Residenzmodell ausgehen oder darauf beschränkt sind. Daher kann die Wahl eines anderen Betreuungsmodells mit Problemen einhergehen bzw. einen oder beide Elternteile schlechter stellen als im Residenzmodell (Walper et al., 2021). So formulieren Walper et al. (2019) für ein Gutachten des BMFSFJ, dass von einer gesetzlichen Priorisierung des Wechselmodells eine starke Signalwirkung in die Gesellschaft ausgesendet würde, die nicht nur für die Betreuung nach einer Trennung Bedeutung hätte, sondern schon für die Betreuungsaufteilung innerhalb bestehender Partnerschaften.

### 2.2.5 Strukturen und Prozesse in der Trennungsberatung

Die Strukturen und Prozesse, die die Landschaft der Trennungs- und Scheidungsberatung prägen, sind sehr vielfältig. Wie bereits dargestellt, haben Ratsuchende vor, während und nach der Trennung verschiedene mögliche Anlaufstellen. Die Abläufe der Trennungsberatung können sich zudem nach einer Vielzahl von Faktoren unterscheiden, etwa ob eine Beratung unabhängig von familiengerichtlichen Verfahren oder auf Anordnung hin besucht wird. Hier gibt es verschiedene Ansatzpunkte und Wege, auf denen die unterschiedlichen Akteure einbezogen werden können. Einen vereinfachten Überblick über diese Strukturen und Prozesse bietet Abbildung 1. Im Folgenden werden die darin dargestellten Zusammenhänge erläutert.

Abbildung 1: Strukturen und Prozesse in der Trennungsberatung



Quelle: Eigene Darstellung.

Können sich Eltern während oder nach einer Trennung zu wichtigen Themen nicht einigen, können sie beim Familiengericht einen Antrag etwa auf Umgangsregelung und elterliche Sorge stellen. Für anwaltliche (kostenpflichtige) Beratung können die Ratsuchenden insbesondere Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Die weiteren bekannten Anlaufstellen sind das Jugendamt, einer der Dienste des Jugendamtes oder außerhalb des Jugendamtes ansässige Beratungsstellen sowie Kanzleien für Mediation. Zum Teil herrschen zwischen diesen Akteuren unterschiedliche Zuständigkeiten. Das Jugendamt hat nach § 50 SGB VIII eine Mitwirkungspflicht in familiengerichtlichen Verfahren und wird nach § 162 FamFG durch das Familiengericht angehört.

Im Fall von Umgangs- und Sorgerechtsgesuchen durch ratsuchende Eltern bzw. Elternteile richtet sich das Beschleunigungsgebot (§ 155 FamFG) an das Gericht. Jedoch sind auch die anderen Akteure wie das Jugendamt und die Anwaltschaft in gleichem Maße gefragt. Spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens ist vom Gericht ein Termin mit den Beteiligten anzusetzen, in der die zu verhandelnde Sache erörtert werden soll. In diesem sogenannten frühen Termin „Erörterungstermin“ wird auch eine Vertretung des Jugendamtes persönlich zur Sache angehört.

Grundlage der Anhörung des Jugendamtes sollte ein bis dahin mit der Familie geführtes Gespräch darstellen, eine schriftliche Stellungnahme des Jugendamtes ist bis dahin noch nicht erforderlich. Regional unterscheiden sich die Vorgehensweisen, in einigen Fällen werden bspw. Sachverständige zum Termin eingeladen oder auch Beratungsfachkräfte. Zu den Zielen des Erörterungstermins gehören die Sortierung der zugrundeliegenden Informationen, die Ermittlung der Problemstellung und ggf. Gefährdungslage sowie die Verfahrens- und Hilfeprozessplanung, so dass die individuelle Situation der Familie, insbesondere der betroffenen Kinder sowie deren Bedürfnisse deutlich werden.

Der Übergang in die Beratung erfolgt regulär über das Jugendamt, es hat die Aufgabe zu klären, welche Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Auch hier gibt es regionale Unterschiede, manchmal wird der Kontakt zur Beratungsstelle über das Gericht hergestellt, d. h. zwischen Jugendamt und Familiengericht ist zu klären, wer den Übergang zur Beratungsstelle verantwortet. Die Übergabe als solche kann unterschiedlich gestaltet sein. Beispielsweise können Beratungsstellen den Eltern vom Familiengericht oder dem Jugendamt genannt werden und die von den Eltern gewählte Beratungsstelle bestätigt die Anmeldung, welche die Eltern wiederum an das Jugendamt bzw. Gericht übermitteln. Auch möglich ist, dass Familiengericht oder Jugendamt über eine Übersicht freier Termine bei Beratungsstellen verfügen und vereinbaren auf dieser Basis Termine für bzw. mit den Eltern. In einigen Fällen kann auch die Fachkraft des Jugendamtes die Eltern zur Beratungsstelle zur Terminvereinbarung begleiten und unter Umständen auch bei der Klärung des Beratungsauftrags mitwirken, dann führen Jugendamt und Beratungsstelle ein gemeinsames Übergabegespräch. Das Familiengericht übersendet mit Zustimmung der Eltern das Protokoll des gerichtlichen Termins an die Beratungsstelle, welches relevante Vereinbarungen und Beschlüsse enthält. In den Fällen, in denen die Beratungsstelle schon am Gerichtstermin teilnimmt, bietet sie eine sofortige Terminvereinbarung mit den Eltern an. Ein Austausch zwischen Familiengericht und Beratungsstelle findet vor allem auf Basis des Beratungsergebnisses statt, also ob eine einvernehmliche Regelung gefunden werden konnte (Weber / Menne, 2011). Unberührt von diesen zum Teil regional unterschiedlichen Praxen bleibt die Möglichkeit der Ratsuchenden sich unabhängig vom Gericht an Rechtsanwaltschaft, Beratungsstellen, Mediationskanzleien oder das Jugendamt zu wenden.

### 2.3 Kooperation in der Trennungsberatung

Wie bereits dargestellt, sind im Kontext der Trennungsberatung verschiedene Akteure an unterschiedlichen Stellen im Prozess involviert, mit unterschiedlichen inhaltlichen und rechtlichen Aufgaben und Ansätzen. Die Frage der Zusammenarbeit und Kooperation dieser Akteure und Systeme wird in der Praxis und Forschung seit längerem gestellt. Hieraus haben sich in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit entwickelt, häufig auf regionaler Ebene. Zum Teil sind so mehr oder wenige feste Kooperationsmodelle in der Trennungsberatung entstanden.

**Ziel von Kooperationsmodellen** ist die **Prävention der Eskalation** zwischen den Eltern während der Verfahren zu Sorge- und Umgangsrecht sowie im Scheidungsverfahren. Im Sinne des Kindeswohls sollen außerdem möglichst schnelle Einigungen erzielt werden, um langandauernde Gerichtsverfahren zu vermeiden (Evcil et al., 2022). Kooperationen zwischen den verschiedenen in der Trennungs- und Scheidungsberatung tätigen Professionen haben in mehrfacher Hinsicht praktische Relevanz. Zum einen, weil Trennungsthemen Bestandteil unterschiedlicher Beratungskontexte sein können. Etwa in Beratungsprozessen in Schuldner- oder Schwangerschaftsberatungsstellen ist es daher wichtig, dass Kooperationen mit Trennungsberatungsstellen existieren. Bei sensiblen Themen, wie sexuellen Traumata ist eine Weitervermittlung unter Umständen

problembehaftet, so dass eine erfahrene Fachkraft aus dem Bereich der Trennungsberatung notwendig sein kann. Zum anderen haben Familiengerichte die Möglichkeit Klientinnen und Klienten auf Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen und Auflagen zu erteilen. Daher kommt ihnen eine wichtige Rolle bei strittigen Fällen zu. Dazu sind **klare Vereinbarungen und Absprachen mit Verbindlichkeit** wichtig, ebenso, dass der **Informationsrückfluss ans Gericht** gewährleistet und wie der Umgang mit Beratungsabbrüchen geregelt ist. Darüber hinaus bedeutsam ist die **Vernetzung der Beratungsstellen** untereinander, etwa zur Unterstützung der Bekanntheit spezifischer Interventionsprogramme, aber auch, um zu wissen, welche Schwerpunkte in der Beratungsarbeit gesetzt werden und wie andere Beratungsstellen arbeiten (Eppinger / Kindler, 2022). Kooperationen gehören daher zu den Merkmalen guter Praxis, beispielsweise sind in den Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien und Jugendberatung der bke Kooperation und Vernetzung (u. a. schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Beratungsstelle und Jugendamt) als **Merkmal der Strukturqualität** aufgelistet (BKE, 2022a).

Seit den 1990er Jahren sind **verschiedene Initiativen zu Kooperationsmodellen** für die Zusammenarbeit zwischen den im familiengerichtlichen Verfahren involvierten Berufsgruppen entstanden und hinzugekommen z. B. „Cochemer Praxis“ / „Cochemer Modell“ (Füchsle-Voigt, 2012; Noll, 2009; Ammon et al., 2009), „Cooperative Praxis“ (Ammon et al., 2009), „VIA – Wege im Konflikt“ (Alberstötter, 2022), „Münchener Modell“ (Evcil et al., 2022), „Gütersloher Praxis“ (Evcil et al., 2022) „Regensburger Modell“ (Pfahler, 2013; Dittmann, 2014; Wagner, 2012; Evcil et al., 2022). Diese Initiativen sind zum Teil nicht nur an Regionen, sondern auch an bestimmte Personen geknüpft (z. B. Richter Jürgen Rudolph in Cochem, Sozialpädagoge Uli Alberstötter in Frankfurt, Mediator Heiner Krabbe in Münster) (Evcil et al., 2022). Pfahler (2013) beschreibt ausführlich die Praxis des „Regensburger Modells“, Wagner (2012) stellt die Praxis am Amtsgericht Würzburg dar, die vor rund 40 Jahren aus einem Arbeitskreis mit Familienrichterinnen und Familienrichter, Mitgliedern des Vorstands der Anwaltskammer, Vertretenden der Jugendämter und der Beratungsstellen hervorging („Würzburger Leitfaden bei Trennung und Scheidung“<sup>7</sup>). Die dort eingeführten Grundprinzipien sind später in der Reform des FamFG von 2009 umgesetzt worden (Wagner, 2012).

Kennzeichnend für viele dieser Modelle ist, dass sie als Zusammenschluss aus der Praxis gegründet wurden und hauptsächlich auf Kenntnissen und Erfahrungen basieren, eine **wissenschaftliche Begleitung findet bis heute allerdings kaum statt** (Evcil et al., 2022). Zwar gibt es vereinzelt evaluierte Kooperationsmodelle, die Untersuchungen bzw. Ergebnisse liegen jedoch zum Teil mehr als 20 Jahre zurück (Buchholz-Graf et al., 1998; Füchsle-Voigt, 2012). Einige der diesen Kooperationsverbänden zugrundeliegende Annahmen und Erfahrungen wurden seitdem durch die Reformen des FamFG in rechtliche Normen überführt.

Es kann festgehalten werden, dass bislang **keine aktuelle umfassende Übersicht** existiert, die sämtliche unterschiedliche Modelle und Praxen der **Zusammenarbeit der relevanten Akteure** sowie bestehende **Kooperationsstrukturen und -modelle** im Kontext von Trennung und Scheidung erschöpfend darstellt. Ebenso mangelt es an wissenschaftlichen Evaluationen nach anerkannten Standards (Evcil et al., 2022; Kindler / Eppinger, 2022). Im Folgenden wird ein Überblick<sup>8</sup> über einige der unterschiedlichen Initiativen und Kooperationsmodelle für die Zusammenarbeit in familiengerichtlichen Verfahren gegeben.

## ■ Cochemer Modell

<sup>7</sup> Würzburger Leitfaden, 2017

<sup>8</sup> Diese Darstellung der verschiedenen Kooperationsmodelle und Initiativen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzend finden sich weitere Hinweise auf bestehende Initiativen und Kooperationsmodelle in den Ergebnissen der Akteursbefragung (siehe Kapitel 4.2.8).

Die Anfänge des Cochemer Modells fallen in die frühen 1980er Jahre. Die damals vorherrschende Arbeitsweise der verschiedenen Berufsgruppen in Familienkonflikten zeichnete sich dadurch aus, dass die einzelnen Disziplinen ihre Bereiche voneinander abgrenzten, insbesondere zu Lasten der Kindesinteressen. Die Verfahrensweise war von juristischen Denkmustern geprägt, die Familienkonflikte auf Rechts- und Unrechts-Kategorien reduzierten, welche die psychologischen und sozialen Bedingungen kaum berücksichtigten. Dies war sowohl für alle beteiligten Berufsgruppen als auch für die betroffenen Eltern sowie für die Kinder unzureichend. Daher fanden **Anfang der 1990er Jahre erste Treffen zum Erfahrungsaustausch** zwischen Mitarbeitenden des Jugendamts und Mitarbeitenden einer Beratungsstelle in Cochem sowie dem damaligen Familienrichter Jürgen Rudolph statt. Thematisiert wurden insbesondere die unterschiedlichen disziplinar gefärbten Auffassungen von Kindeswohl sowie eine vorläufige Bestandsaufnahme zu Beratungsmöglichkeiten bei Trennung und Scheidung. Diese Treffen waren inspiriert durch einen im Jahre 1988 ausgerichteten Familiengerichtstag, auf dem u. a. über US-amerikanische Ansätze in der Trennungs- und Scheidungsmediation berichtet wurde (Füchsle-Voigt, 2012).

Im Jahr 1992 begann sich auf dieser Grundlage im Bezirk des Amtsgerichts Cochem ein **Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“** zu etablieren. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten gehörten: Verfahrensbeschleunigung, Gestaltung früher Termine, Einbindung des Jugendamts und Hilfen der Erziehungsberatungsstellen, Einholung lösungsorientierter Gutachten der Sachverständigen und Vorrang autonomer Entscheidungen der Eltern (Bamberger, 2009). Neben der **Vernetzungsarbeit** übernahm der Arbeitskreis **Öffentlichkeitsarbeit**, um vor allem im ländlichen Raum die damals stark tabuisierte Trennungs- und Scheidungsproblematik zu thematisieren und bspw. in Kindergärten und Schulen aufzugreifen. Außerdem wurden **Podiumsdiskussionen** und mehrtägige **Fortbildungsveranstaltungen** für Lehrer an verschiedenen Schulen im Landkreis in Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbehörde und dem schulpsychologischen Dienst durchgeführt. Nicht zuletzt unterstützte die Initiative in Cochem auf Anfrage anderer Landkreise beratend dahingehend, selbst neue interdisziplinäre Arbeitskreise einzurichten. Bis am 1. Juli 1998 das neue Kinderschaftsrecht mit der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall in Kraft trat, war es im Landkreis Cochem-Zell bereits gelungen einen Anstieg der gemeinsamen Sorgerechtsentscheidungen auf 60 % zu erreichen, während der Bundesdurchschnitt damals bei 17 Prozent lag. Ab dem Jahr 2000 wurden vor allem **überregionale bzw. bundesweite Aktivitäten** und auch internationale Kontakte ausgeweitet, um die erfolgreiche Cochemer Arbeitsweise zu präsentieren (Füchsle-Voigt, 2012). 2003 gründete sich eine Landeskonferenz der Arbeitskreise Trennung und Scheidung als überregionaler Zusammenschluss der Arbeitskreise im Land Rheinland-Pfalz. Diese Landeskonferenz etablierte sich als wichtiges Diskussionsforum aller an den Familiengerichtsverfahren beteiligten Berufsgruppen (Bamberger, 2009).

Zusammengefasst prägen zwei **Leitideen** das Cochemer Modell: **Kooperation und Interdisziplinarität** (Ammon, 2009). Die Beteiligten bekennen sich außerdem dem gemeinsamen Ziel das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen. Landesweit entwickelte sich eine Reihe weiterer solcher Arbeitskreise mit jeweils unterschiedlichen Vorgehensweisen, unter Berücksichtigung lokaler Bedingungen der verschiedenen Bezirke (Bamberger, 2009), wie im Folgenden dargestellt.

### ■ **Regensburger Modell**

Ab 1991 entwickelte sich in Regensburg ein Modell, in dem **Gericht und Beratungsstelle unter einem Dach** arbeiten. Der Zugang zur Beratungsstelle geht unmittelbar über das Gericht. Durch die Niederschwelligkeit der räumlichen Anbindung der Beratung an das Gericht soll die Hürde zur Inanspruchnahme für Betroffene sinken. Darüber hinaus nehmen Beratende zum Teil an Gerichtsverhandlungen teil (Evcil, 2022). Zum Regensburger Modellprojekt ging die Initiative von einer Familienrichterin, Frau Lossen und dem Leiter der Psychologischen Beratungsstelle, Claudius Vergho aus. Schon vor Beginn des Modellprojekts bestanden Kontakte zwischen der

Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Regensburg und dem Familiengericht Kontakte. Hier vermittelten Richterinnen und Richter Klientinnen und Klienten zur Beratung, daneben waren Psychologen der Beratungsstelle als Gutachter in Sorge- und Umgangsrechtsfragen tätig und es fanden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen statt. Im Zuge des neuen Gesetzes von 2009 über das Verfahren in Familiensachen und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bewährte sich in Regensburg die persönliche Einladung von Beratenden zu den Erstanhörungen als auch zu laufenden Anhörungen (Erörterungsterminen). Zum einen können Berührungspunkte abgebaut werden und die Beratenden und Klientinnen sowie Klienten lernen sich kennen, zum anderen ist es den Beratenden möglich, psychologische Aspekte einzubringen, ohne in eine Gutachterrolle hineinzuzugreifen. Des Weiteren war das Modellprojekt dadurch gekennzeichnet, dass die Familienrichterin und -richter sich regelmäßig zu nicht fallbezogenen Arbeitsgesprächen mit den Beratenden trafen. Beratung und Familiengerichtsverfahren bleiben inhaltlich voneinander unabhängige Vorgänge. Die gegenüber dem Familiengericht bestehende Wahrung der Vertraulichkeit ist gewährleistet. Im Verlauf der Jahre hat sich auf Seiten der Familienrichterin und -richter herausgestellt, dass aufgrund der hohen Zahl der Ratsuchenden und der begrenzten Kapazität der Beratungsstelle nur solche Eltern zur Beratungsstelle vermittelt werden sollten, die den Eindruck vermitteln, dass sie das Angebot zur Bewältigung ihrer Probleme nutzen wollen (Pfahler, 2013).

#### ■ **Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Berlin – Regionale Arbeitskreise**

2007 begann in Berlin entlang der zwölf Jugendamtsbezirke die Gründung **regionaler Arbeitskreise**. 2009 bestanden bereits acht solcher Arbeitskreise, mit je ein bis drei vertretenen Bezirken. Die Rechtsanwaltschaft koordiniert und repräsentiert die Zusammenarbeit nach außen, sogenannte „Kontaktrechtsanwälte und -anwältinnen“ stellten sich zur Verfügung. In den Arbeitskreisen beteiligen sich Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Mitarbeitenden der Jugendämter und Beratungsstellen (öffentlicher und freier Trägerschaft), Verfahrenspflegerinnen und -pfleger sowie Sachverständige. In regelmäßigen Abständen, zumeist in monatlichem Turnus, treffen sich die Beteiligten. Sie widmen sich der **Erarbeitung von Verfahrensstandards**, der **Diskussion von Rollenverständnissen** sowie aktuellen sachlich und rechtlich relevanten Aspekten im den Bereichen Umgangs- und Sorgerecht. Unterstützt werden die örtlichen Arbeitskreise von einem Berlin-weiten Koordinierungskreis, der beispielsweise interdisziplinäre **Fortbildungsveranstaltungen** plant (Müller-Magdeburg, 2009).

Diese Übersicht zeigt beispielhaft auf, welche **Ausgestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit** zwischen den einzelnen Akteuren im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung bestehen. In einer Studie des DJI „Beratung im Elternkonflikt“ (BiK) wurden auf Basis von Fokusgruppen ebenfalls Hinweise zu Kooperationsmodellen erhoben (vgl. Evcil et al., 2022). Zur Veranschaulichung der Vielfältigkeit (regionaler) Kooperationsansätze werden im Folgenden die in den Fokusgruppen genannten, bestehenden Formate, Ausprägungen und Interpretationen von Zusammenarbeit im Kontext von Trennung und Scheidung zusammengefasst, die sich auch mit den sonstigen hier bereits dargestellten Kooperationspraxen decken:

- **Arbeitskreise:** regelmäßige Treffen unter Beteiligung sämtlicher mit Trennung und Scheidung befassten Personen für das gegenseitige Kennenlernen, zum Verständnis anderer Aufgabengebiete und zur Stärkung interdisziplinärer Zusammenarbeit; bedingt kontinuierliche Teilnahme von Familienrichterin und -richtern sowie freiberuflich Tätiger, da keine Freistellung bzw. Bezahlung möglich
- **Beratung unter einem Dach:** Ansiedlung von Beratungsstellen im Gericht für einen niederschweligen Zugang; Beschäftigung anwaltlicher Mediatorinnen und Mediatoren zur Berücksichtigung finanzieller Fragen in Beratungsstellen zur Durchführung regelmäßiger Beratungsgespräche

- **Weitervermittlung von Ratsuchenden:** Bereitstellung und Weitergabe von Kontaktdaten von Mediatorinnen und Mediatoren oder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten seitens der Beratungsfachkräfte im Kontext von Unterhaltsfragen (zum Teil fehlende Expertise); Empfehlung des Gerichts zur Inanspruchnahme von Beratung bei gescheiterter Einigung in der ersten Anhörung
- **Terminorganisation:** Verkürzung der Wartezeiten für Beratungs- und Anhörungstermine; Einladung von Mitarbeitenden der Jugendämter und Beratungsstellen zum Anhörungstermin
- **Leitfäden/Standards:** Bspw. Behandlung von Fällen häuslicher Gewalt auf Basis eines Sonderleitfadens („Münchener Modell“)
- **Persönliche Kontakte:** Zusammenarbeit der Berufsgruppen mit engem oder gänzlich ohne persönlichen Kontakt möglich, variiert auch je nach Berufsgruppe; hohe Personalfluktuation erschwere das Halten persönlicher Kontakte

Nicht unerwähnt zu lassen ist, dass Kooperationsmodelle durchaus auch unter **kritischen Gesichtspunkten** betrachtet werden. Der Kölner Fachkreis Familie hat beispielweise hierzu verschiedene Aspekte des Cochemer Modells diskutiert, zentrale Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen (Kölner Fachkreis Familie, 2006):

- **Regionale Übertragbarkeit:** Strukturen und Verhältnisse in Großstädten unterscheiden sich zum Teil deutlich von denen in kleinstädtischen und ländlichen Regionen wie Cochem. Kurze Wege zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und Anlaufstellen sind nicht zwingend überall gegeben.
- **Frühstmögliche Anhörungstermine:** Das Jugendamt kann unter Umständen in dieser kurzen Zeit nicht alle erforderlichen Gespräche mit allen Beteiligten durchführen, so dass eine fundierte Berichterstattung nur eingeschränkt möglich ist und damit Einfluss auf die Qualität der Entscheidungen haben kann.
- **Soziale Nähe und Umgang beteiligter Berufsgruppen untereinander:** In kleineren Gemeinden wie Cochem kann aufgrund der räumlichen Nähe ggf. ein vertrauter Umgang gepflegt werden, was in größeren Städten nicht unbedingt gegeben ist. Koordination der Verfahrensbeteiligten kann in größeren Gemeinwesen ebenfalls erschwert sein (Kölner Fachkreis Familie, 2006).

Wenngleich die Datenlage zu einzelnen Kooperationsmodellen insgesamt gering ist, so existieren durchaus Erkenntnisse, die die **Bewertung von Zusammenarbeit, Kooperationen und Vernetzung unterschiedlicher Akteure** beinhalten. Eine bundesweite Befragung von Beratungsfachkräften zeigt, dass der **konstruktive Verlauf von Konfliktlösungen je nach Kooperationspartner unterschiedlich bewertet** wird. Mehr als die Hälfte der Befragten nimmt in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt häufig oder fast immer einen konstruktiven Verlauf von Konfliktlösungen wahr. Bei anderen Kooperationspartnern fällt diese Bewertung geringer aus, d. h. weniger als die Hälfte der Befragten nimmt dies jeweils in der Zusammenarbeit mit Verfahrensbeiständen, Umgangsbegleiterinnen und -begleitern, Familienrichterinnen und -richtern, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Mediatorinnen und Mediatoren wahr. Nach Angaben der befragten Beratungsfachkräfte gelingt ein konstruktiver Verlauf von Konfliktlösungen in der Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen und -anwälten, der Polizei, Fachärztinnen und Fachärzten sowie Gutachterinnen und Gutachterinnen und Gutachtern deutlich seltener (Kindler / Eppinger, 2022).

Des Weiteren wurden im Rahmen der Evaluierung der FGG-Reform Rechtsanwender verschiedener Berufsgruppen, die in familiengerichtlichen Verfahren/Kindschaftssachen tätig sind, in einer Online-Befragung zu ihren **Erfahrungen mit Kooperationsmodellen** befragt, darunter Amtsrichter und -richterinnen, Richter und Richterinnen 2. Instanz, Verfahrensbeistände, Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie das Jugendamt. Jeweils etwas weniger als die Hälfte gibt an, dass in ihrem jeweiligen Gerichtsbezirk ein interdisziplinäres Kooperationsmodell existiert bzw. nicht existiert.

Ca. jeder Sechste macht entweder keine Angabe oder kann es nicht einschätzen. Unterschiede zwischen Großstädten und kleineren Städten sind nicht erkennbar. Befragt wurden die verschiedenen Berufsgruppen zudem, und zwar unabhängig davon, ob sie angeben, dass ein Kooperationsmodell existiert, ob sie Kooperationsmodelle für geeignet halten, um sowohl das Ziel der Konfliktvermeidung als auch die Erreichung der Konfliktlösung im familiengerichtlichen Verfahren zu verbessern. Insgesamt bejahen etwa 60 Prozent der Befragten dies, 16 Prozent sind geteilter Meinung, weniger als 10 Prozent lehnen die Eignung ab. Auch geben mehr als 80 Prozent derjenigen Befragten, bei denen ein Kooperationsmodell existiert an, dass die verschiedenen Professionen dem Erfordernis zur Kooperation im Verfahren gerecht werden. Wenngleich ebenfalls 80 Prozent ihre persönliche Qualifikation für das Kooperationsmodell als ausreichend betrachten, wünschen sich drei Viertel mehr Schulungsangebote. Das trifft vor allem auf Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie auf Mitarbeitende des Jugendamts zu (Ekert / Heiderhoff, 2018).

Diese quantitativen Befunde lassen sich um einige wenige qualitative Erkenntnisse ergänzen. In der bereits erwähnten Studie des DJI „Beratung im Elternkonflikt“ (BiK) wurden auf Basis von Fokusgruppen Informationen zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen erhoben. Den Ergebnissen zufolge bestehe auf **Seiten der Beratungsfachkräfte insgesamt der Wunsch, die Zusammenarbeit und den Austausch mit den anderen Berufsgruppen aus dem rechtlichen Bereich auszubauen**. Die Beratungsfachkräfte wünschen sich zur Erleichterung ihrer Arbeit, dass das Familiengericht im Zuge der Anordnung zur Beratung einen klaren Rahmen vorgibt, bspw. das Betreuungsmodell festlegt – so dass die konkrete Ausgestaltung in der Beratung besprochen werden könne, dies sei vor allem bei hochstrittigen Familien sinnvoll. Voraussetzung für eindeutig formulierte Aufträge an die Beratungsstellen sei der persönliche Austausch. Außerdem sei es vonnöten, dass die Familienrichterinnen und Familienrichter verstünden, wie die Arbeit in den Beratungsstellen funktioniere (Evcil et al., 2022).

Insgesamt ist festzuhalten, dass die **Datenlage zu Kooperationsmodellen vielfach sehr beschränkt** ist, teils sind nur wenige Unterlagen und Dokumente verfügbar, **Evaluationen nach wissenschaftlichen Standards scheinen kaum vorhanden**. Darüber hinaus fehlt es an gesetzlichen Grundlagen, diese Modelle gezielt und umfassend in ihrer Komplexität zu evaluieren. Um die Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen im Kontext von Trennung und Scheidung genauer zu betrachten und besser zu verstehen als es die bisherige Datenlage zulässt, werden in der Akteursbefragung neben bestehenden Kooperationen und bekannten Kooperationsmodellen insbesondere die Intensität (qualitativ und quantitativ), die Relevanz und die Art der Kooperationen (Kooperationswege und Maßnahmen) erhoben (siehe Kapitel 4.2.8). Ziel ist es, einen tieferen Einblick in die vielfältigen Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Professionen in der Beratungslandschaft zu gewinnen.

## 2.4 Trennungs- und Scheidungsberatung in der Forschung

Im Kontext von Trennung und Scheidung sind, wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt, innerhalb rechtlich geregelter Strukturen verschiedene Berufsgruppen tätig und die betroffenen Familienmitglieder können in unterschiedlichem Umfang in den Beratungsprozess involviert sein. Das jeweilige Ausmaß kann in der Praxis von Fall zu Fall variieren. Auch sind je nach Fall die Beratungsbedarfe und -schwerpunkte verschieden. Um einen Einblick in bisherige Forschungsergebnisse entlang der Beratungspraxis zu gewinnen, werden im Folgenden die empirischen Befunde dargestellt, die uns für den Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung vorliegen:

Zuerst werden **Beratungsbedarfe** von Trennungseltern betrachtet. Anschließend zeigen wir Forschungsergebnisse zu den Beratungsbedarfen gegenüberstehenden **Angeboten und ihrer Wirksamkeit** auf. Daraufhin werden Daten zur **Inanspruchnahme** von Beratungsangeboten dargestellt. Zudem wird ein Blick auf die **Beratungsinhalte** sowie auf die thematischen Schwerpunkte von Trennungsberatung geworfen. Die zugrundeliegenden **Qualifikationen** von Beratungsfachkräften und die in der Praxis angewandten **methodischen Ansätze** folgen im Anschluss. Da Trennungsberatung bei **Hochstrittigkeit** zum Teil von den allgemeinen empirischen Befunden abweicht, wird dieses Thema anschließend gesondert betrachtet. Auf die **Rolle von Kindern** in Beratungsprozessen wird zuletzt ein besonderes Augenmerk gerichtet.

#### 2.4.1 Bedarfe von und Angebote für Trennungseltern

Eine repräsentative Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) hat die **Beratungsbedarfe von Trennungseltern** erhoben. Das IfD befragte hierzu rund 600 Personen, die sich in Trennung befinden, nach Wünschen und Erwartungen zu Themen im Kontext von Trennungsberatung, die aus Sicht der Befragten vom Staat unterstützt werden sollten. Fast zwei Drittel sind der Ansicht, dass der Staat getrenntlebende Eltern mehr unterstützen sollte. Von denjenigen, die sich mehr staatliche Unterstützung wünschen, denken mit Blick auf Beratung die meisten an psychologische Beratung, rechtliche Beratung und Unterstützung für Trennungskinder sowie Beratung dazu, wie man die Trennungssituation am einfachsten für das Kind macht (IfD Allensbach, 2017). Offen bleiben an dieser Stelle Fragen danach, wie sich die Beratungsbedarfe bspw. nach verschiedenen Zielgruppen wie Müttern und Vätern sowie für unterschiedliche Trennungsphasen unterscheiden. Detaillierte Informationen zum Beratungsbedarf sind in der Ergebnisdarstellung der für diese Studie durchgeführten Elternbefragung zu finden (siehe Kapitel 3.2.8).

Zur Begegnung des Beratungsbedarfs bei Trennung und Scheidung steht Ratsuchenden ein breites Angebot zur Verfügung (siehe Kapitel 2.1). In erster Linie beschäftigen sich vielzählige wissenschaftliche Beiträge mit den grundsätzlichen Notwendigkeiten solcher **Beratungsangebote** (Barth-Richtarz, 2012) sowie den Anforderungen an die Haltung der Beratenden und ihrer Feinfühligkeit (Behrend, 2019). In den Sozialwissenschaften wird zu den Gelingensfaktoren in der Trennungs- und Scheidungsberatung geforscht (Best, 2022; Best et. al., 2022). Umfassende und vor allem flächendeckende **Evaluationen für Beratungsangebote** im Trennungskontext liegen hingegen kaum vor. Zudem sind die existierenden Studienergebnisse zum Teil inkonsistent, basieren auf geringen Stichprobenumfängen und/oder geringen (Nach-)Beobachtungszeiträumen (Kröger, 2021). Für einzelne Modellprojekte lassen sich beispielhaft Ergebnisse skizzieren (Kröger, 2021; Evcil et al, 2022):

Im Rahmen eines regionalen Modellprojekts in Baden-Württemberg wurde die Beratung bei Trennung und Scheidung zur Qualitätssicherung von Beratungen zum Elternkonsens evaluiert. Die Autorinnen und Autoren stellen dabei zunächst eine in unterschiedlichen wissenschaftlichen Studien erwiesene effektive und nachhaltige Wirkungen von Familienmediation bei Trennung und Scheidung fest. Als mögliche Kriterien für den Erfolg von Mediationen werden dabei z. B. zufriedenstellende Vereinbarungen zum Sorge- und Umgangsrecht sowie die Haltbarkeit dieser Vereinbarungen (bis zwei Jahre) genannt (Innerhofer / Knödler, 2019). Über letztgenannten Vorteil der **Mediation** bspw. gegenüber gerichtlichen Entscheidungen wird auch im Jugendhilfereport 2019 berichtet, solche miteinander getroffenen Vereinbarungen seien selbst erarbeitet und daher tragfähiger (LVR, 2019). Des Weiteren identifizieren die Autorinnen und Autoren des baden-württembergischen Modellprojekts verschiedene förderliche und hemmende Faktoren für Beratungen zum Elternkonsens, verweisen jedoch auf die eingeschränkte Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse aufgrund des geringen Stichprobenumfangs ihrer Studie. In der Untersuchung werden keine

Unterschiede im **Beratungserfolg** bei der Beratung mit zwei Fachkräften (Tandemberatung oder Co-Mediation) gegenüber einer einzelnen Fachkraft festgestellt (Innerhofer / Knödler, 2019). Dieser Aspekt ist deshalb interessant, weil beispielsweise aus der Perspektive von Beratenden, die speziell mit hochstrittigen Elternpaaren arbeiten, gemischtgeschlechtliche Teams als sinnvoll oder sogar notwendig betrachtet werden (Dietrich et al., 2010). Die Beratungserfahrung der Fachkräfte, auch im Bereich Beratung zu Elternkonsens, hat demnach keine besondere Auswirkung auf den Beratungserfolg. Jedoch zeigt sich ein höherer Beratungserfolg bei Fachkräften mit abgeschlossener Mediationsausbildung (Innerhofer / Knödler, 2019). Eine weitere empirische Untersuchung, die spezifisch den Bereich Trennung und Scheidung betrachtet, liegt zu psychosozialer Trennungsberatung mit Eltern vor, die nach § 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG vom Familiengericht zu einer Beratung verpflichtet wurden (Fichtner, 2018a). Daneben hat die Stadt Regensburg ihr Beratungsangebot wissenschaftlich begleitet und evaluieren lassen (Sgolik / Buchholz-Graf, 2004).

Breiter evaluiert als Einzelberatungsformate bzw. -modelle sind spezifische **Interventionsmodelle** der Trennungs- und Scheidungsberatung. Dazu gehören etwa **Elternkurse im Gruppenformat**, z. B. „Kinder im Blick“<sup>9</sup>. Hierbei handelt es sich um ein strukturiertes Elterntraining, welches Trennungseltern unterstützen soll, im Sinne des Kindeswohl einen guten Umgang mit den Belastungen einer Trennung und dem anderen Elternteil zu finden. Mütter und Väter können den Kurs alleine wahrnehmen oder parallel mit dem anderen Elternteil in unterschiedlichen Kursgruppen. Elternkurse wie „Kinder im Blick“ gelten als besonders empfehlenswert für hochstrittige Elternpaare (Retz, 2015). Insgesamt existieren in geringem Umfang Forschungsergebnisse für zugrundeliegende Konzepte als auch zur Wirksamkeit verschiedener Interventionsmodelle, es fehlt jedoch an aussagekräftigen und flächendeckenden Untersuchungen zu Einzelberatungsformaten (Retz, 2015; Brandes, 2016; Geisler et al., 2018).

In den vergangenen Jahren, vor allem im Zuge der Einschränkungen während der Covid-19-Pandemie, sind speziell im Bereich der Partnerschaftsberatung vermehrt **Online-Formate** in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Zudem sind viele Online-Formate zu präventiven Zwecken geschaffen worden. Zu diesen Formaten gehören nicht nur Angebote der Online-Beratung, auch digitale Informationsseiten können dazu gezählt werden, bspw. bietet die bundesweit geförderte Plattform „STARK“<sup>10</sup> Informationen und Online-Trainings für Eltern und Kinder in Trennungssituationen an. Im Vergleich zur Face-to-Face-Beratung können Online auch Nutzende angesprochen werden, die bspw. aufgrund zeitlicher Schwierigkeiten oder schlechter Erreichbarkeit bis dato keine Beratung in Erwägung ziehen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Nutzungsintensität eigenständig gehandhabt werden kann. Vor allem jüngere Menschen zeigen sich gegenüber Online-Formaten interessiert und aufgeschlossen. Auch die Fachkräfte zeigen Interesse an Online-Formaten. Allerdings sind ihnen konkrete Angebote eher unbekannt (Castiglioni / Esteban, 2022).

#### 2.4.2 Inanspruchnahme

Neben der Wirksamkeit von Angeboten der Trennungsberatung stellt sich die Frage nach dem Umfang der **Inanspruchnahme** und der **Erreichung der Zielgruppe**. Zu der absoluten Anzahl der Beratungsfälle, die auch die durchgeführten Mediationsgespräche oder die anwaltliche Beratung zu Trennung und Scheidung umfassen würde, liegen keine Zahlen vor, da viele dieser Beratungen nicht statistisch erfasst werden. Eine Annäherung an die Verbreitung der Trennungsberatung liefern jedoch Auswertungen auf Ebene der Familienberatungsstellen sowie Befragungen von Eltern.

<sup>9</sup> <https://www.kinder-im-blick.de/>

<sup>10</sup> [www.stark-familie.info](http://www.stark-familie.info)

Ein Blick auf vorhandene Daten zeigt, dass jährlich in den über 1.000 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Deutschland über 300.000 Beratungen stattfinden (BKE, 2022). Wie viele dieser Beratungen in den Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung fallen und wie viele Familien mit den Angeboten der Trennungsberatung erreicht werden, ist unbekannt. Das liegt daran, dass die entsprechenden Angebote nicht fallbezogen, sondern pauschal finanziert werden (Evcil et al., 2022). Für das Jahr 2019 ist aufgrund der Daten einer bundesweiten Erhebung von Einrichtungen der Familienberatung von rund 542.000 Beratungen auszugehen (Prognos, 2021). Untersuchungen weisen jedoch daraufhin, dass nur circa ein Drittel der Trennungseltern Formate wie Beratung, Mediation oder gerichtliche Konfliktklärung wahrnimmt (Walper et al., 2021). Laut einer DJI-Studie ist außerdem davon auszugehen, dass Paare in noch bestehenden Beziehungen bei Unzufriedenheit und Belastung zunächst zögern, Beratung in Anspruch zu nehmen und Beratungsstellen zu kontaktieren. Diese werden nach Angaben befragter Fachkräfte der Partnerschaftsberatung häufig erst aufgesucht, wenn die Belastung der Beziehung hoch ist (Esteban / Castiglioni, 2022). Folgende Gründe gelten unter anderem als ursächlich für das **Zögern beim Aufsuchen von Paarberatung**: Mangelndes Wissen über die Verfügbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten, Angst vor Stigmatisierung, Kosten, Zeitmangel, Kinderbetreuung, Zweifel an der Wirksamkeit, fehlendes Bewusstsein über die Bedeutung von Beziehungspflege (Job et al., 2014). Erschwerend kommt hinzu, dass die Lösungsfindung für **Beziehungskonflikte** schwieriger wird, je länger die Konflikte bestehen und je schwerer diese wiegen (Esteban / Castiglioni, 2022). Insbesondere diejenigen Paare und Familien, die schwere Krisen durchleben sowie große psychosoziale Not erleben (z. B. Gewalterfahrungen, prekäre sozioökonomische Lebensverhältnisse und Bildungsferne), werden oftmals kaum erreicht (Kröger, 2021).

i

### **Trennungsberatung im Kontext von häuslicher Gewalt**

Ein Sonderfall der Trennungsberatung ist die Beratung in Fällen, in denen häusliche oder sexualisierte Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt und/oder Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Dabei haben verschiedene Studien gezeigt, dass die Zeit der Trennung mit besonderer Gefährdung einhergeht (vgl. Schröttle / Ansorge, 2008). Die Beratung in diesen Fällen erfordert besondere Konzepte und spezialisierte Anlaufstellen für betroffene Frauen, Kinder und Männer. In Kindschaftssachen ist das Familiengericht üblicherweise angehalten, auf ein Einvernehmen der Eltern einzuwirken, zudem kann die Beratung empfohlen oder sogar angeordnet werden. Dies erfordert jedoch in Fällen häuslicher Gewalt angepassten Beratungsmöglichkeiten, wie die getrennte Einzelberatung, Co-Beratung oder besonders geschützte Settings (Meysen, 2021, Evcil et al., 2022). Aufgrund der besonderen Erfordernisse, die eine Trennungsberatung im Kontext von häuslicher Gewalt stellt, ist eine detaillierte Behandlung dieser Thematik im Rahmen der vorliegenden Studie nicht gegeben.

#### 2.4.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Über die inhaltlichen Schwerpunkte bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen liegen allgemeine Informationen zur Beratung vor sowie vereinzelte Hinweise zu Mediationsprozessen. Als **zentrale Themen in Beratungsprozessen** im Kontext von Trennung und Scheidung werden in einer Studie des DJI im Rahmen von Fokusgruppen Sorgerecht, Umgangsberatung

(Betreuungsmodelle) sowie die Verbesserung der Elternkommunikation, aber auch Alltagsfragen im Bereich der Erziehung genannt, z. B. zu Mediennutzung, Religion und Ernährung und Uneinigkeiten beispielsweise hinsichtlich der Schulwahl oder des Verhaltens und der Bedürfnisse der Kinder (Evcil et al., 2022). Eine andere Studie mit dem Schwerpunkt auf Partnerschaftsberatung identifiziert ähnliche Schwerpunkte: Kommunikation, Kindererziehung und Elternrolle (Esteban / Castiglioni, 2022). Die Akteursbefragung kommt in Bezug auf Jugendämter und Beratungsstellen zu ähnlichen Ergebnissen, wenngleich die Schwerpunkte zwischen beiden Akteuren variieren (siehe hierzu Kapitel 4.2.4). Was die Kompetenzen in finanziellen Fragen angeht, vertreten die Beratungsfachkräfte in den soeben erwähnten Fokusgruppen zum Teil unterschiedliche Ansichten. Einige Fachkräfte geben an, dass sie sich aus finanziellen Fragen gänzlich heraushalten, während andere die Meinung vertreten, dass finanzielle Themen immer eine Rolle spielen und eine Beratung vorläufig pausiert werden könne, um zunächst an anderer Stelle in die Lösungsfindung zu gehen. Insbesondere Unterhaltsfragen würden nach Möglichkeit an Mediatorinnen und Mediatoren sowie an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weitergeleitet (Evcil et al., 2022).

In einer qualitativen Untersuchung im Rahmen des Jugendhilfereport 2019 berichtet die Leitung einer Familien- und Erziehungsberatungsstelle über **zentrale Themenschwerpunkte in der Mediation**. Ein Fokus war hierbei zumeist die Auswirkung der Trennung auf die gemeinsamen Kinder und somit zum Beispiel Themen wie der zukünftige Lebensmittelpunkt der Kinder, die Gestaltung der Umgangskontakte, Zuständigkeiten für Arzttermine und die Finanzen. Letztgenannter Aspekt umfasse beispielsweise Konten, Wohnungsangelegenheiten und Unterhaltsfragen. Zur Bearbeitung dieser Themen gelte es als wichtig, dass die Eltern vorab durch individuelle anwaltliche Beratungen juristische Fragen klären (Was steht wem zu?), um in Verhandlungen miteinander einsteigen zu können (LVR, 2019).

Speziell in der anwaltlichen Mediation sind vor allem Themen wie Unterhalt, Güterverteilung, der Umgang mit der gemeinsamen Wohnung und andere finanzielle Fragen Gegenstand. Diese Fragen werden eher weniger von Beratungsstellen behandelt. Es gibt Hinweise, dass Umgangsfragen in der anwaltlichen Mediation hauptsächlich im Kontext des Wechselmodells verhandelt werden (Evcil et al., 2022). Die Akteursbefragung stützt diesen Befund. Finanzielle Aspekte, wie die Aufteilung von Besitz und Vermögen spielen sowohl unter den befragten Jugendämtern als auch unter den Beratungsstellen mit Blick auf Themen in der Beratung und Weiterbildungsbedarfe eine eher untergeordnete Rolle, während sie für die Rechtsanwaltschaft und die Mediation eine zentrale Rolle spielen (siehe hierzu Kapitel 4.2.2 und 4.2.4).

#### 2.4.4 Qualifikation und Weiterbildungsbedarf von Beratungsfachkräften

Insgesamt stellen sich die Themen, die Trennungsfamilien beschäftigen und die in Beratungskontexten thematisiert werden als sehr vielfältig heraus und reichen von psychologischen, über organisatorische bis hin zu finanziellen Fragestellungen. Umfassende fachliche Eignung und Qualifikation der Fachkräfte scheinen daher erforderlich zu sein. **Qualifikation und Weiterbildungsbedarf** von Beraterinnen und Beratern in der Familienberatung wurden unter anderem in einer Studie des DJI (Online-Fachkräftebefragung in Bayern<sup>11</sup>) erhoben. Die in der (Familien-)Beratung tätigen Fachkräfte verfügen demnach mehrheitlich (90 %<sup>12</sup>) über einen (Fach-)Hochschulabschluss.

<sup>11</sup> Die Autorinnen und Autoren verweisen darauf, dass sie im Kontext der Weiterbildungsbedarfe auf die berufsbiografischen Hintergründe der Fachkräfte eingehen, die gemäß der Fachkräftebefragung im Handlungsfeld Stieffamilien aktiv sind (vgl. Hegemann et al., 2021, S. 20). Die Ergebnisse sind insofern interessant als das Trennung und Scheidung nach Angaben der befragten Fachkräfte besonders häufig als Beratungsauftrag genannt wurde (86 %), in den Beratungsstellen wird „Trennung und Scheidung“ häufiger angeboten als in den Jugendämtern.

<sup>12</sup> Die zitierten Prozentangaben sind auf Null Nachkommastellen gerundet.

Während in den Jugendämtern am häufigsten Beraterinnen und Berater mit einem Studium der (Heil-, Sonder- oder Sozial-) Pädagogik (90 %) vertreten sind, sind die Beratenden in der Erziehungsberatung bzw. Ehe-/Familien- und Lebensberatung am häufigsten mit einem Psychologiestudium (55 %) oder einem Studium der (Heil-, Sonder- oder Sozial-) Pädagogik (45 %) ausgestattet und geben in mehr als der Hälfte der Fälle (57 %) eine therapeutische Zusatzausbildung an. Die Beratenden in den Jugendämtern und Beratungsstellen wurden zudem nach etwaigen Weiterbildungen, Fortbildungen oder Zusatzausbildungen im Kontext komplexer Familienformen gefragt. Hierbei zeigen sich ebenfalls Unterschiede zwischen Beratungsstellen und Jugendämtern:

- Trennungs- und Scheidungsberatung: Jugendämter (42 %), Beratungsstellen (71 %)
- Spezifische Interventionskonzepte bei Hochstrittigkeit: Jugendämter (26 %), Beratungsstellen (47 %)
- Partnerschaftsberatung: Jugendämter (11 %), Beratungsstellen (58 %)
- Besondere Familienformen wie Stief- oder Patchworkfamilien: Jugendämter (11 %), Beratungsstellen (47 %)
- Sorgerecht: Jugendämter (32 %), Beratungsstellen (18 %)

Grundsätzlich wurde in Bezug auf den Weiterbildungsbedarf festgestellt, dass die Beratenden in den Beratungsstellen durchschnittlich einen höheren Weiterbildungsbedarf angeben als die Fachkräfte in den Jugendämtern (Hegemann et al., 2021). Weiterbildungsbedarf insbesondere in Bezug auf rechtliche Aspekte wurde von Seiten der Beratungsfachkräfte in einer anderen Studie, die sich gezielt mit Trennung bzw. Scheidung befasst, ebenfalls geäußert (Evcil et al., 2022). Ein Vergleich der Berufserfahrung der Beraterinnen und Berater zwischen den Jugendämtern und Beratungsstellen zeigt, dass in den Beratungsstellen deutlich mehr Beratende mehr als zehn Jahre Berufserfahrung aufweisen (72 %), als in den Jugendämtern (43 %). Im Durchschnitt sind die Beratenden in den Jugendämtern jünger als die in den Beratungsstellen (Hegemann et al., 2021). Konkrete Daten zur Berufserfahrung oder zur spezifischen Weiterbildung von anderen Berufsgruppen, die im Kontext von Trennung und Scheidung aktiv sind und relevant erscheinen, wie bspw. die von Familienrichterinnen und Familienrichtern, sind nicht vorhanden. Jedoch finden sich in der Literatur Hinweise darauf, dass es an einer gezielten Aus- und Fortbildung zum Erwerb von psychologischen und pädagogischen Kompetenzen für Familienrichterinnen und Familienrichtern sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vor allem mit Blick auf das Kindeswohl mangelt (Prestien, 2009). Zudem wird teils angemerkt, dass es sowohl Richterinnen und Richtern, Anwältinnen und Anwälten als auch anderen Verfahrensbeteiligten an Wissen über Beratungsmöglichkeiten und damit verbundenen fachlichen und methodischen Bedingungen fehle (Flemming, 2009).

#### 2.4.5 Methodische Ansätze

Vor dem Hintergrund der zum Teil unterschiedlichen Grund- und Weiterqualifikationen von Beratungsfachkräften sowie anderen Akteuren in der Trennungsberatung und dem Umstand geschuldet, dass Trennung und Scheidung als Themenfelder der Beratung vielfältige Verbindungen mit der Stress- und Bewältigungsforschung sowie der entwicklungspsychologischen Scheidungsforschung aufweisen, prägen das Feld der Trennungsberatung verschiedene theoretische Ansätze. Somit sind im Kontext von Trennung und Scheidung eine **Vielzahl unterschiedlicher Methoden und Beratungsstrategien** entstanden, die sich kaum systematisch von anderen Beratungsfeldern abgrenzen lassen. Trennungsberatung ist daher für viele Fachkräfte eine von mehreren Tätigkeiten. Auch gibt es bislang weder spezifische formale Zugangsvoraussetzungen noch eine entsprechende Fachgesellschaft, um Trennungsberatung anbieten zu können (Evcil et al., 2022).

Nichtsdestotrotz gibt die Literatur einige Hinweise zur Verbreitung der eingesetzten **Beratungsmethodik**. Eine Studie des DJI gibt zunächst einen Einblick in die Anzahl eingesetzter Beratungsmethoden: Beratungsfachkräfte, die Partnerschaftsberatung durchführen, legen zu 42 Prozent jeweils einen Beratungsansatz zugrunde, 30 Prozent arbeiten mit zwei Ansätzen und ca. 15 Prozent mit drei. Mit Blick auf den konkreten methodischen Ansatz lässt sich feststellen, dass 80 Prozent der Fachkräfte den systemischen Ansatz nutzen. Seltener genutzt werden der integrative (26 %), der humanistische (21 %), der tiefenpsychologische (19%), der kognitiv-verhaltenstherapeutische (17 %) und der gestalttherapeutische Ansatz (8 %) (Esteban / Castiglioni, 2022). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine andere Studie, in der jeweils noch zwischen der Beratung in Jugendämtern und in Beratungsstellen unterschieden wird: Der systemische Ansatz wird von den Beratungsstellen mit 87 Prozent und von den Jugendämtern mit 79 Prozent als überwiegend angewandte Beratungsmethode angegeben. Als zweithäufigste Methode geben die Beratungsstellen den integrativen Ansatz an (45 %), danach den kognitiv-verhaltenstherapeutischen (25 %) an und am seltensten ordnen sie sich „keiner speziellen Richtung“ zu (2 %). Die Jugendämter ordnen sich hingegen am zweithäufigsten keiner speziellen Richtung zu (18 %), anschließend nennen sie den kognitiv-verhaltenstherapeutischen (12 %) und zuletzt den integrativen Ansatz (9 %) (Hegemann et al., 2021).

Welche Bedeutung die Beratungsmethodik hat, zeigen auch die Ergebnisse der Beratungsakteure. Mehr als zwei Drittel der Beratungsakteure geben an, dass sie über anerkannte bzw. zertifizierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Beratungsansätze oder -methoden verfügen und knapp 90 Prozent halten diesen Weiterbildungsbereich in der Trennungsberatung für wichtig (siehe hierzu Kapitel 4.2.2).

#### 2.4.6 Hochstrittigkeit

Die Beratungsmethodik variiert nicht nur in Bezug auf die unterschiedlichen Akteure und Qualifikationen der Beratungsfachkräfte, sondern hängt auch von den konkreten Beratungsbedarfen der Ratsuchenden ab. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Zielgruppe der Hochstrittigen. Hochstrittige Elternpaare unterscheiden sich von anderen Trennungseltern vor allem durch ihren **erhöhten Beratungsbedarf** und ihr **hohes Konfliktniveau**. Beispielsweise stellen wiederholte Rechtsstreitigkeiten einen Indikator für das Konfliktniveau dar (Retz, 2015). Im Folgenden werden unter Hochstrittigkeit diejenigen Trennungs- und Scheidungsfälle gefasst, in denen Konflikte im Kontext von Umgang und Sorgerecht längerfristig bestehen bleiben und trotz üblicher Interventionen (Beratung, Mediation, Gerichtsentscheid) längerfristig nicht gemildert werden können (Walper et al., 2021). Der Anteil von Trennungen und Scheidungen mit hochstrittigem Verlauf unter allen Trennungen, wird je nach Quelle in unterschiedlicher Höhe angegeben, der geschätzte Anteil variiert von vier bis fünf Prozent, über zehn Prozent bis hin zu 25 Prozent (Walper et al., 2021; Kindler / Eppinger, 2022). In einer Befragung von Beratungsfachkräften wurde der Anteil hochstrittiger Eltern an ihren Beratungsfällen auf ca. 40 Prozent geschätzt. Aufgrund fehlender repräsentativer Studien aus Deutschland sind diese Zahlen jedoch mit Vorsicht zu verwenden (Kindler / Eppinger, 2022). Die in dieser Studie durchgeführte Akteursbefragung kommt zu einer ähnlichen Einschätzung des Anteils der hochstrittigen Fälle, die Schätzungen der verschiedenen Akteure variieren zwischen knapp einem Fünftel und mehr als zwei Drittel aller Beratungsfälle (siehe Kapitel 4.2.7).

Wenngleich die exakten Anteile hochstrittiger Trennungen und Scheidungen sowie die der Beratungsfälle unter allen Fällen nicht bekannt sind, bindet die Beratung dieser Paare laut Literatur verhältnismäßig viel Ressourcen. Auch die im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Expertinnen und Experten aus der Trennungsberatung bestätigen diesen Befund. Hochstrittigkeit geht

nicht nur mit langandauernden Beratungsprozessen einher, auch der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand zwischen den verschiedenen Institutionen, wie Gericht, Jugendamt und Beratungsstelle ist entsprechend hoch (Bröning, 2014). Beispielsweise wird in der Beratung hochstrittiger Paare nach Möglichkeit auf die Methode der Co-Beratung mit jeweils einer männlichen und weiblichen Beratungsfachkraft zurückgegriffen, was zeitliche und personelle Ressourcen erhöht. Bei Beratenden bzw. Beratungsstellen, die nicht auf Hochstrittigkeit spezialisiert sind, kann sich Überforderung einstellen (Evcil et al., 2022).

Außerdem konsultieren hochstrittige Elternpaare häufiger mehrere Anwältinnen und Anwälte gleichzeitig oder wechseln diese mehrfach. Vor Gericht werden verschiedene Themen verhandelt, wie etwa Unterhaltszahlungen, gemeinsame Kinder und die Aufteilung des Besitzes, die häufig in jeweils einzelnen Verfahren verhandelt werden (Retz, 2015). Einige Studien deuten zudem daraufhin, dass hochstrittige Eltern sich unter anderem durch spezifische Eigenschafts- und Verhaltensmerkmale auszeichnen (z. B. geringe Offenheit für neue Erfahrungen, niedrige Verträglichkeit und geringes Selbstwirksamkeitserleben), die die Konfliktbearbeitung erschweren. Wenngleich es sich insgesamt um eine sehr heterogene Gruppe handelt (Dietrich et al., 2010; Bröning, 2014; Retz, 2015).

Der externe Unterstützungsbedarf von Eltern, die ihre Konflikte anhaltend auf juristischer Ebene zur Klärung von Umgangs- und Sorgerecht aushandeln, ist demnach hoch (Retz, 2015). Gleichzeitig scheinen hochstrittige Familien insgesamt eher selten Mediationsangebote wahrzunehmen (Evcil et al., 2022). Auch sind diese Eltern mit gerichtlichen Beschlüssen insgesamt unzufriedener, dementsprechend können gerichtliche Entscheidungen die Konflikte verschärfen, weshalb die Betroffenen eine erneute Konsultation des Gerichts für notwendig erachten. Gleichzeitig betrachten hochstrittige Elternpaare Gerichtsentscheidungen, die den Aufenthalt und das Sorgerecht betreffen, als positiv für ihre Kinder. Es wird vermutet, dass dies mit der heutzutage zumeist getroffenen Entscheidung für ein gemeinsames Sorgerecht zusammenhängt (Retz, 2015).

Aufgrund des hohen zeitlichen und personellen Aufwands bei der Betreuung hochstrittiger Elternpaare sind **spezialisierte Interventionsansätze** notwendig, reguläre Beratungsettings eignen sich in der Regel nicht (Evcil et al., 2022). Forschungsbasierte Handlungskonzepte für Beratende zum Umgang mit hochstrittigen Elternpaaren liegen vor (vgl. Dietrich et al., 2010; Fichtner, 2012; Walper et al., 2013; BKE, 2013), auch die spezifischen Anforderungen von Hochstrittigkeit werden in der Literatur vielfach thematisiert (Weber / Schilling, 2012; Weber et al., 2013; Weber, 2018). Aufgrund der hier geschilderten Sonderstellung von Hochstrittigkeit wurde diese Thematik in der Akteursbefragung genauer untersucht, die dazugehörigen Befunde sind in Kapitel 4.2.7 beschrieben.

#### 2.4.7 Kinder in der Trennungs- und Scheidungsberatung

Ob es sich bei den Trennungseltern um hochstrittige Paare handelt oder nicht, betroffen sind die Kinder von der Trennung in jedem Fall. Wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland von Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, ist nicht genau erfasst. Eine Annäherung geben Zahlen des Statistischen Bundesamtes (2022). Demnach waren **im Jahr 2020 insgesamt 119.106 minderjährige Kinder von Ehescheidungen betroffen**. Im selben Jahr wurden 143.801 Scheidungen erfasst, in etwa der Hälfte der Fälle hatten die geschiedenen Ehepaare minderjährige Kinder.

Unabhängig vom quantitativen Ausmaß betroffener Kinder ist bekannt, dass Kinder weniger unter der eigentlichen Trennung ihrer Eltern leiden als vielmehr unter deren Konflikten. Viele

Veröffentlichungen beschäftigen sich mit dem **Schutzbedarf von Kindern im Zusammenhang mit diesen elterlichen Konflikten** (Hofmeister / Kröhnert, 2011; Klemm, 2011; Koch, 2019; Mess / Germund, 2017). Hahlweg und Walper (2020) geben einen methodenkritischen Überblick über die Angebote vor, während und nach einer Scheidung, um Kinder vor psychischen Störungen durch die Konflikte zwischen ihren Eltern zu schützen. Noak (2017) hat untersucht, welche Aspekte des Trennungsgeschehens für problematische Folgen bei Kindern verantwortlich sind und welche Bedingungen dazu beitragen, dass eine Trennung nicht auf alle Kinder dieselben Effekte hat. Er leitet daraus Ansätze für die Beratung ab. Insbesondere hochstrittige Eltern stellen ein erhöhtes Risiko für Kindeswohlgefährdung dar (Walper / Fichtner, 2013).

Ob, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt unter diesem Blickwinkel Kinder in die Beratung einbezogen werden sollen, ist umstritten (Warshak, 2003; Kaufhold, 2014; Wempe, 2017). In der Studie des DJI „Beratung im Elternkonflikt“ (BiK) deuten die Ergebnisse der Fokusgruppen darauf hin, dass **Kinder in der Beratungspraxis meist nur indirekt einbezogen** werden. Unter anderem wurde von den teilnehmenden Beratungsfachkräften angesprochen, dass eine gute Klärung der Rollen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen (Verfahrensbeistände, Richterinnen und Richter, Sachverständige), gebraucht werde, um Kinder zwar einzubeziehen, aber zu vermeiden, dass diese überall die gleichen Fragen beantworten müssen (Evcil et al., 2022).

Kernthema in der Beratung von Trennungseltern ist die Frage, wie auch nach der Trennung die gemeinsame Sorge für die Kinder ausgeübt wird. Dazu gehört die Entscheidung, wann und wie viel Umgang und Betreuung die Elternteile leisten. Mit Blick auf das **kindliche Wohlergehen** legen internationale Studien nahe, dass es Kindern, die im Wechselmodell betreut werden, oft gleich gut und manchmal sogar besser geht als Kindern im Residenzmodell (Geisler et al., 2018; Steinbach / Helms, 2020). In einem metaanalytischen Review von 45 internationalen Forschungsstudien zum Wechselmodell (1977 und 2012) wird u. a. die internationale Studienlage zu **Betreuung im Wechselmodell versus Betreuung im Residenzmodell** analysiert. Sünderhauf kommt zu dem Resümee, dass eine Betreuung im Wechselmodell aus rechtlichen und psychologischen Gründen generell Vorzug zu geben sei (2013). In einer metaanalytischen Betrachtung von insgesamt 60 verschiedenen wissenschaftlichen Studien wertet Nielsen den Stand der Forschung zu den Auswirkungen geteilter Betreuung (Wechselmodell) versus Betreuung in Einzelresidenz aus (2019). Das Ergebnis rechtfertigt nach Nielsen die Annahme, dass geteilte Betreuung nach Trennung oder Scheidung für Kinder günstigere Bedingungen biete als die überwiegende oder ausschließliche Betreuung durch einen Elternteil. Auch Rücker (2019) beleuchtet das Wechselmodell aus wissenschaftlicher Perspektive und setzt Impulse, wie Trennungseltern und Fachprofessionen das Wohl von Kindern bei Trennung/Scheidung schützen können.

Die Interpretationen und Schlussfolgerungen dieser Ergebnisse sind, u. a. aufgrund von methodischen Fallstricken und dem Fehlen belastbarer empirischer Daten über Kinderbetreuungsformen nach Trennung und Scheidung, kritisch zu prüfen (Walper, 2016; Salzgeber, 2016; Steinbach / Helms, 2020; Meyer-Wehage, 2019). Die Ergebnisse vor allem von internationalen Studien lassen sich zudem mit den verfügbaren Daten nicht einfach auf Deutschland übertragen (Geisler et al., 2018). Insgesamt sind die **Studienergebnisse zu den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Betreuungsmodelle uneinheitlich**. Konsens besteht vielmehr darin, dass **individuelle Lösungen** im Vordergrund stehen sollten (LVR, 2019). Zu beachten ist zudem, dass für das Kindeswohl nicht (allein) das Betreuungsmodell entscheidend ist, sondern andere Faktoren (Walper, 2019).

Zu diesen Faktoren zählen die **Qualität der Eltern-Kind-Beziehung** und das Erziehungsverhalten der Eltern, die beide für die Entwicklung der Kinder maßgeblicher sind als die mit den Kindern verbrachte Zeit. Die Beziehung zwischen den Eltern und deren Kooperation in der Elternrolle (Co-Parenting) spielt für die Kinder ebenfalls eine wesentliche Rolle. Spezielle Elternkurse können

Eltern im Falle von Trennung und Scheidung unterstützen, das Kind in den Vordergrund zu stellen, dazu gehören z. B. Angebote wie „Kinder im Blick“. Geisler et al. kommen zu dem Schluss, dass Entscheidungen über **Betreuungsmodelle** im Einzelfall getroffen werden und eine Vielzahl von Kontextfaktoren berücksichtigen sollten, die für Eltern und insbesondere Kinder relevant sind (2018). Die bisherige Datenlage stützt demgegenüber nicht den Vorrang des Wechselmodells unter allen Umständen und für alle Familien (Steinbach / Helms, 2020). Erste Studien liefern dazu Erkenntnisse, unter welchen Bedingungen das Wechselmodell in Frage kommt. Walper et al. (2020) untersuchen anhand der Daten der zweiten Welle des repräsentativen AIDA-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (N = 1042 Kinder, Angaben durch deren Mütter) die Verbreitung des Wechselmodells und Prädiktoren für dessen Wahl als Betreuungsmodell. Ihre Antworten lauten: geringe Wohnortentfernung, hohes Bildungsniveau der Mutter, sowohl kooperatives als auch konfliktbehaftetes Co-Parenting.

**Angebote für Kinder**, die von Trennung und Scheidung betroffen sind, sind gesetzlich nicht geregelt. Mancherorts werden sie vorgehalten, anderenorts nicht. Dort, wo es sie gibt, sind die Plätze begrenzt und es gibt Wartelisten. Es existieren sowohl zugrundeliegende Konzepte als auch Evaluationen für diese Angebote (Meyer, 2014).

## 2.5 Zwischenfazit der Bestandsaufnahme

Der Blick in den Forschungsstand zu der rechtlichen und tatsächlichen Ausgestaltung der Beratungspraxis im Kontext von Trennung und Scheidung weist auf spezifische Voraussetzungen und Problemlagen im Vergleich zu anderen Beratungsangeboten hin. Dabei zeigt sich eine besondere Stellung der Trennungsberatung durch die Verschränkung von rechtlichen, finanziellen und familiären Komplexen.

### **Trennungsberatung wird durch verschiedene Akteure durchgeführt**

Die Trennungsberatung ist als Feld aus der Entwicklung der Familienberatung hervorgegangen. Vor allem Beratungsstellen und Jugendämter sind in diesem Thema aktiv, sie bieten ein lang stehendes und verbreitetes Angebot. Für die gesamte Struktur der Trennungsberatung sind darüber hinaus weitere Akteure und Angebote von Bedeutung. Die anwaltliche Beratung stellt oftmals den ersten Kontakt von Eltern zu einer fachlichen Beratung dar. Mit der Mediation steht neben der Beratung ein weiteres Verfahren zur Konfliktbeilegung bereit, welches durch unterschiedliche Akteure zum Einsatz kommt. Nicht zuletzt ist die Einbindung der Beratung und Mediation im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren bedeutsam.

### **Der Anspruch auf Trennungsberatung ist rechtlich geregelt**

Trennungseltern verfügen über einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Trennungs- bzw. Scheidungsberatung. Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, §§ 17, 18 SGB VIII, ist nicht nur ein allgemeiner Anspruch von Eltern auf Beratung festgehalten. Dieser richtet sich explizit auch auf die Beratung im Falle von Trennung oder Scheidung. Ziele sind die Einigung der Eltern in strittigen Fragen ihre Kinder betreffend, die Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts der zukünftigen Ausübung ihrer Elternschaft und eine Vereinbarung zur Wahrnehmung der elterlichen Sorgverantwortung.

Neben dem Anspruch der Eltern ist zudem auch die Einwirkung der Familiengerichte auf Wahrnehmung eines Beratungsangebotes gesetzlich geregelt. Richterinnen und Richter können eine Beratung anordnen. Auch die Mediation ist als Werkzeug zur Konfliktbeilegung genannt. Im

Gegensatz zur Beratung kann dieses Mittel gerichtlich nicht angeordnet werden, es kann jedoch ein vorgeschaltetes kostenfreies Informationsgespräch zu Mediation empfohlen werden.

### **Sorgerecht liegt überwiegend bei beiden Elternteilen, in der Betreuung dominiert das Residenzmodell**

Auch nach einer Trennung bzw. Scheidung bleiben Eltern verantwortliche Sorgeberechtigte ihrer Kinder. Nur in einer Minderzahl der Fälle erteilen Gerichte einem Elternteil das alleinige Sorgerecht, in 98 Prozent der Scheidungen verbleibt die elterliche Sorge bei beiden Elternteilen. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und zeigt hier auch eine gesellschaftliche Entwicklung. Dabei finden sich weiterhin mehrheitlich Modelle für den Kindesumgang, in denen ein Elternteil den überwiegenden Anteil der Betreuung übernimmt, während der andere Elternteil nur zu festgesetzten Zeiten Umgang mit den gemeinsamen Kindern hat. Dabei zeigt sich auch hier, dass dieser Anteil in den letzten Jahren zunehmend erweitert wurde, und nicht hauptsächlich betreuenden Elternteilen mehr Zeit mit den Kindern eingeräumt wird.

In der rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Diskussion ist gegenüber dem weiterhin vorherrschenden Residenzmodell, mit der überwiegenden Betreuung durch einen Elternteil, das Wechselmodell in den Fokus gerückt. Im rechtlichen Sinne wird von einem Wechselmodell gesprochen, wenn die Aufteilung der Betreuung tatsächlich hälftig zwischen den Elternteilen stattfindet. In dieser Form kann ein Wechselmodell von dem Gericht angeordnet werden, ist allerdings mit hohen Anforderungen an die Kooperation der Eltern verbunden. In der Praxis häufiger anzutreffen sind allerdings asymmetrische Konstellationen. Die Entscheidung für eine Aufteilung der Betreuung ist dabei nicht nur eine Angelegenheit persönlicher Präferenzen der Eltern oder praktischer Abwägungen. Ein Unterhaltsanspruch gegenüber dem weniger betreuenden Elternteil besteht auch bei annähernder, aber nicht genauer, Gleichverteilung. Betreuung ist damit auch ein finanzielles Thema.

### **Kooperationen in der Trennungsberatung sind verbreitet, jedoch kaum standardisiert**

In der Beratung von Trennungseltern sind verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Bereichen aktiv. Die Zusammenarbeit dieser Akteure zielt darauf ab, eine mögliche Eskalation der Konflikte im Trennungsprozess zu verhindern und so länger andauernde gerichtliche Verfahren zu vermeiden. Für die Kooperation der im Kontext von Trennung und Scheidung aktiven Berufsgruppen haben sich eine Vielzahl an unterschiedlichen, insbesondere regionalen Kooperationsmodellen und Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Die Strukturen sind jedoch nicht einheitlich, weisen teils einen niedrigen Formalisierungsgrad auf und werden bislang kaum umfassend evaluiert.

### **Eltern finden ein breites Angebot an Beratungsleistungen vor, Wirksamkeit der Angebote im Kontext von Trennung und Scheidung wird noch erforscht**

Beratung zum Thema Trennung oder Scheidung wird durch verschiedene Akteure angeboten. Dabei werden häufig verschiedene oder mehrere Themen verhandelt. Die bestehende Literatur weist auf Unterschiede hinsichtlich der Themenschwerpunkte in Angeboten zu Beratung oder Mediation hin: In der Beratung werden eher noch soziale und erzieherische Fragen zum Umgang mit der Trennungssituation behandelt. Die Mediation nimmt stärker noch finanzielle Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung in den Blick.

Vor allem in der klassischen Beratung wird bereits seit längerem auch zu den besonderen Bedingungen und Gelingensfaktoren für die Beratung von Trennungseltern geforscht. Zur Wirksamkeit von Beratung oder Mediation im Trennungsfall finden sich vereinzelt Studien, eine umfassende

Erforschung steht hier jedoch noch aus. Vor allem spezifische Interventionsmodelle scheinen bisher breiter evaluiert zu sein als Einzelberatungen.

### **Nicht alle Trennungseltern nehmen Beratung in Anspruch**

Genauere Zahlen, wie häufig Beratungen im Kontext von Trennung und Scheidung durchgeführt werden, sind nicht verfügbar. Daten zur Inanspruchnahme der Familienberatung geben jedoch Hinweise auf die Häufigkeit und Verbreitung. Trotz des bestehenden Angebots weist die Studienlage daraufhin, dass nur ein Teil der Trennungseltern Beratung bzw. Mediation nutzt oder diese erst bei einem erhöhten Leidensdruck in Anspruch nimmt. Gründe hierfür werden unter anderem in mangelndem Wissen über die Verfügbarkeit solcher Angebote gesehen, aber auch der Angst vor einer Stigmatisierung, Kosten oder der fehlenden Einsicht für die Notwendigkeit von Beziehungspflege.

### **Zentral für den Beratungsbedarf der Eltern ist der Umgang mit den Kindern während und nach der Trennung**

Im Mittelpunkt der Beratung oder Mediation stehen üblicherweise Fragen zur Sorge und Umgang mit dem gemeinsamen Kind bzw. den gemeinsamen Kindern. Eine Erhebung zu den Beratungsbedarfen von Eltern hat ebenfalls gezeigt, dass diese sich insbesondere Beratung dazu wünschen, wie eine Trennung für Kinder gut bewältigt werden kann. Viele Trennungseltern wünschen sich zudem eine rechtliche Beratung, wie sie durch Rechtsanwältinnen und -anwälte angeboten wird.

### **Herausforderungen zeigen sich vor allem im Umgang mit hochstrittigen Paaren**

Hochstrittige Elternpaare stellen die Beratung vor besondere Herausforderungen. In der Literatur finden sich unterschiedliche Schätzungen zum Anteil von hochstrittig verlaufenden Scheidungsfällen. Zum Teil wird von einem Anteil von bis zu 25 Prozent ausgegangen. Häufig sind in diesen Fällen die Konflikte über einen längeren Zeitraum eskaliert und werden vor dem Familiengericht ausgefochten. Wenn hochstrittige Paare Angebote der Beratung oder seltener der Mediation nutzen, gestalten sich die Prozesse oftmals aufwendig. Aus diesem Grund sind spezialisierte Ansätze und Interventionskonzepte angeraten.

### **Kinder können vor Gericht angehört werden, ihr Einbezug in die Beratung ist jedoch umstritten**

Paragraf 159 FamFG legt fest, dass die von Trennung bzw. Scheidung betroffenen Kinder in den sie betreffenden kindschaftsrechtlichen Verfahren anzuhören sind. Dazu steht ihnen ein Verfahrensbeistand zur Seite. Das Jugendamt wird in der Regel ebenfalls in solchen Verfahren eingeschaltet. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass diese Situation für die Kinder emotional schwierig sein kann. In der Beratungspraxis ist zwar die Bedeutung des Kindeswohls zentral, es gilt jedoch als umstritten, inwieweit Kinder und Jugendliche hier einzubeziehen sind. Die aktuelle Forschung legt nahe, dass Kinder und Jugendliche in der Beratungspraxis eher wenig mit einbezogen werden.

---

## 3 Ergebnisse der Elternbefragung

---

Um Erkenntnisse zur **Nutzung von Beratung und Mediation**, zu den dabei gemachten **Erfahrungen** sowie zu **Einstellungen und Motiven von Trennungseltern** zu gewinnen, wurde durch das Institut für Demoskopie Allensbach eine Elternbefragung durchgeführt. Darüber hinaus wurde die **Lebenssituation der Trennungsfamilien** erfasst, um die Informationen zu Beratung und Information auf die Lebensverhältnisse der Eltern beziehen zu können.

### 3.1 Methodisches Vorgehen

Die Befragung der Trennungseltern wurde im Juli 2022 durchgeführt. An der Online-Befragung nahmen **1.030 Mütter und Väter** teil, die sich in den zurückliegenden sieben Jahren getrennt haben und deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Die gewichtete Stichprobe ist repräsentativ für die beschriebene Gesamtheit der Trennungseltern.

Angesichts der Notwendigkeit, ein möglichst unverblasstes Bild der Trennungsphase zu erhalten, sowie angesichts der Veränderungen im relevanten Bereich der Beratung, wurde die Stichprobe auf jene eingeschränkt, die sich vor nicht mehr als sieben Jahren getrennt haben. Deshalb repräsentiert die Stichprobe die eher jüngeren Trennungseltern mit jüngeren Kindern.

Für die Befragung wurde der Zugang über ein Onlinepanel genutzt. Durch Zufallsauswahl wurden Mitglieder dieses Panels ermittelt, die Kinder unter 18 Jahren haben. Durch entsprechende Screeningfragen zu Beginn der Befragung wurde sichergestellt, dass aus dieser Vorauswahl nur zur Grundgesamtheit zählende Personen zum Interview zugelassen wurden. Gegen Ende der Befragung wurden nur noch Personen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Trennung Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, um die Analysebasis für diese besonders interessierende Zielgruppe auf 400 Fälle zu verbreitern. Dieses Auswahlverfahren bedingt eine leichte Überrepräsentierung von Personen, die im Zusammenhang mit der Trennung Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben. Zur Aufhebung dieser Disproportionalität erfolgte eine faktorielle Gewichtung der Nutzenden und Nicht-Nutzenden. Zudem wurde auf eine Gleichverteilung des Geschlechterverhältnisses eingestellt, sodass in der gewichteten Stichprobe eine gleiche Anzahl an Müttern und Vätern enthalten ist. Mitberücksichtigt bei der Gewichtung wurden auch die regionale Verteilung, der Anteil der Allein- bzw. Getrennterziehenden und die Schulbildung der Befragten. Im Durchschnitt ergaben sich in den hier berücksichtigten einzelnen veränderten Kategorien Verschiebungen um 0,9 Prozentpunkte gegenüber den ungewichteten Ergebnissen.

Zur Einordnung der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass hier nur solche Trennungseltern befragt werden konnten, die sich zur früheren Partnerschaft und zu ihren Kindern bekennen. Unter den Trennungseltern gibt es eine Gruppe, die den Kontakt zum anderen Elternteil ganz abbricht und auch keinen Kontakt zu den gemeinsamen Kindern unterhält. Solche Eltern können im Rahmen von Befragungen zwar zum Teil erreicht werden: In der aktuellen Befragung berichten beispielsweise 17 Prozent der Väter, sie hätten keinen Kontakt zur früheren Partnerin mehr. Zugleich geben 25 Prozent der Mütter an, sie hätten keinen Kontakt zum früheren Partner. Aus dieser Differenz lässt sich rückschließen, dass hier ein Teil der Väter ohne Kontakt zur ehemaligen Partnerin auch nicht erreicht wird, dass die Gruppe aber wahrscheinlich weniger als zehn Prozent der Väter umfasst. Auch wenn eine derart kleine Gruppe von maximal fünf Prozent der

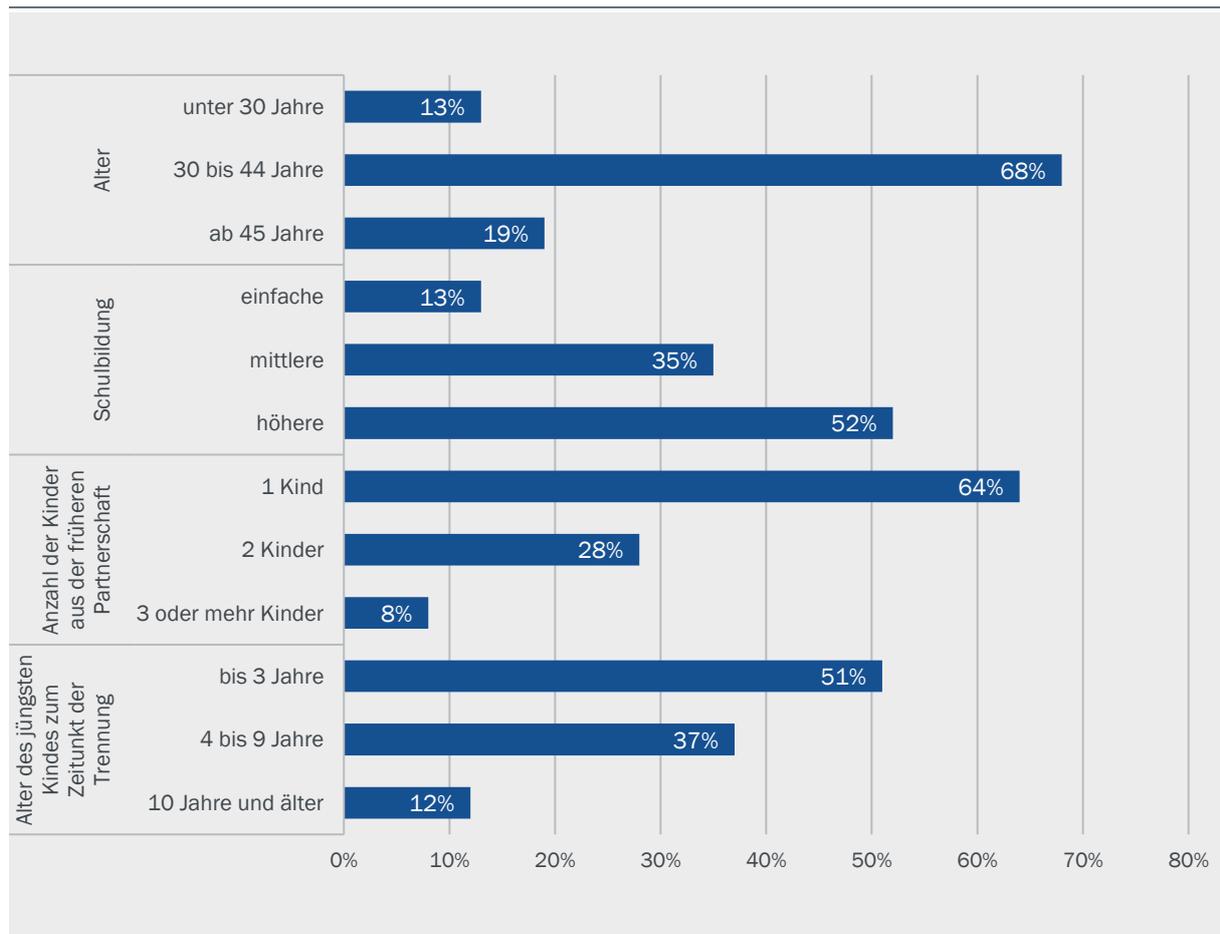
Gesamtheit nur wenig Einfluss auf die Umfrageergebnisse nehmen kann, lassen sich deshalb für die Angaben der Väter geringfügige Effekte nicht ausschließen.

### 3.2 Ergebnisse der Elternbefragung

#### 3.2.1 Lebenssituation der Trennungseltern

81 Prozent der Befragten sind jünger als 45 Jahre. Zum Trennungszeitpunkt war bei 98 Prozent dieser Eltern das jüngste Kind unter 15 Jahre alt, bei etwa der Hälfte der Trennungseltern sogar unter 3 Jahre. Annähernd zwei Drittel haben lediglich ein Kind aus der früheren Partnerschaft. Etwa die Hälfte der befragten Mütter und Väter verfügt über höhere **Schulabschlüsse** (einschließlich Fachhochschulreife), ein gutes Drittel über mittlere und 13 Prozent über einfache (Abbildung 2); darin gleichen die Trennungseltern im Wesentlichen der gleichaltrigen Gruppe der nichtgetrennten Eltern.

Abbildung 2: Lebenssituation der Trennungseltern (1)

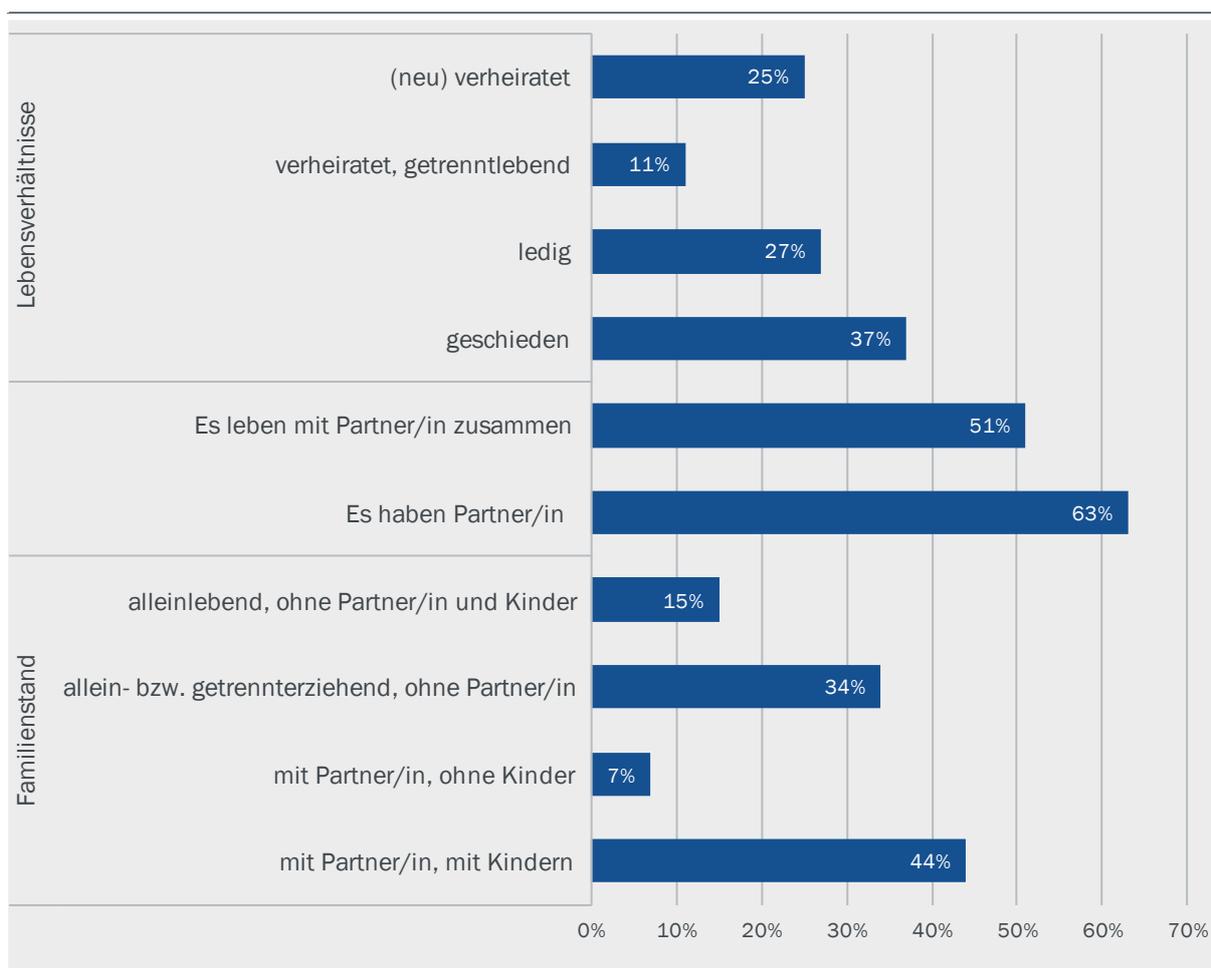


Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

51 Prozent der Trennungseltern leben mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen, 44 Prozent zudem gemeinsam mit Kindern, sieben Prozent als kinderloses Paar. Hinzu kommen bei manchen noch **Partnerschaften** ohne gemeinsames Wohnen, so dass insgesamt annähernd zwei Drittel in Paarbeziehungen sind (63 %). Nach dem Familienstand ist ein gutes Drittel der Trennungseltern verheiratet, davon sind elf Prozent verheiratet getrenntlebend, 27 Prozent sind ledig, 37 Prozent geschieden (Abbildung 3).

Hierbei unterscheiden sich die **Lebensverhältnisse von Trennungsmüttern und Trennungsvätern** erheblich: Väter berichten eher über neue Partnerschaften und Ehen, leben aber auch vergleichsweise häufig allein, ohne Kinder im Haushalt. Mütter leben dagegen eher als Alleinerziehende mit ihren Kindern im Haushalt. Zugleich zeigen sich auch Unterschiede mit Blick auf die soziale Schicht: Trennungseltern mit einfacher Schulbildung sowie eher geringeren Einkommen sind weit aus seltener verheiratet und weitaus häufiger ledig als andere.

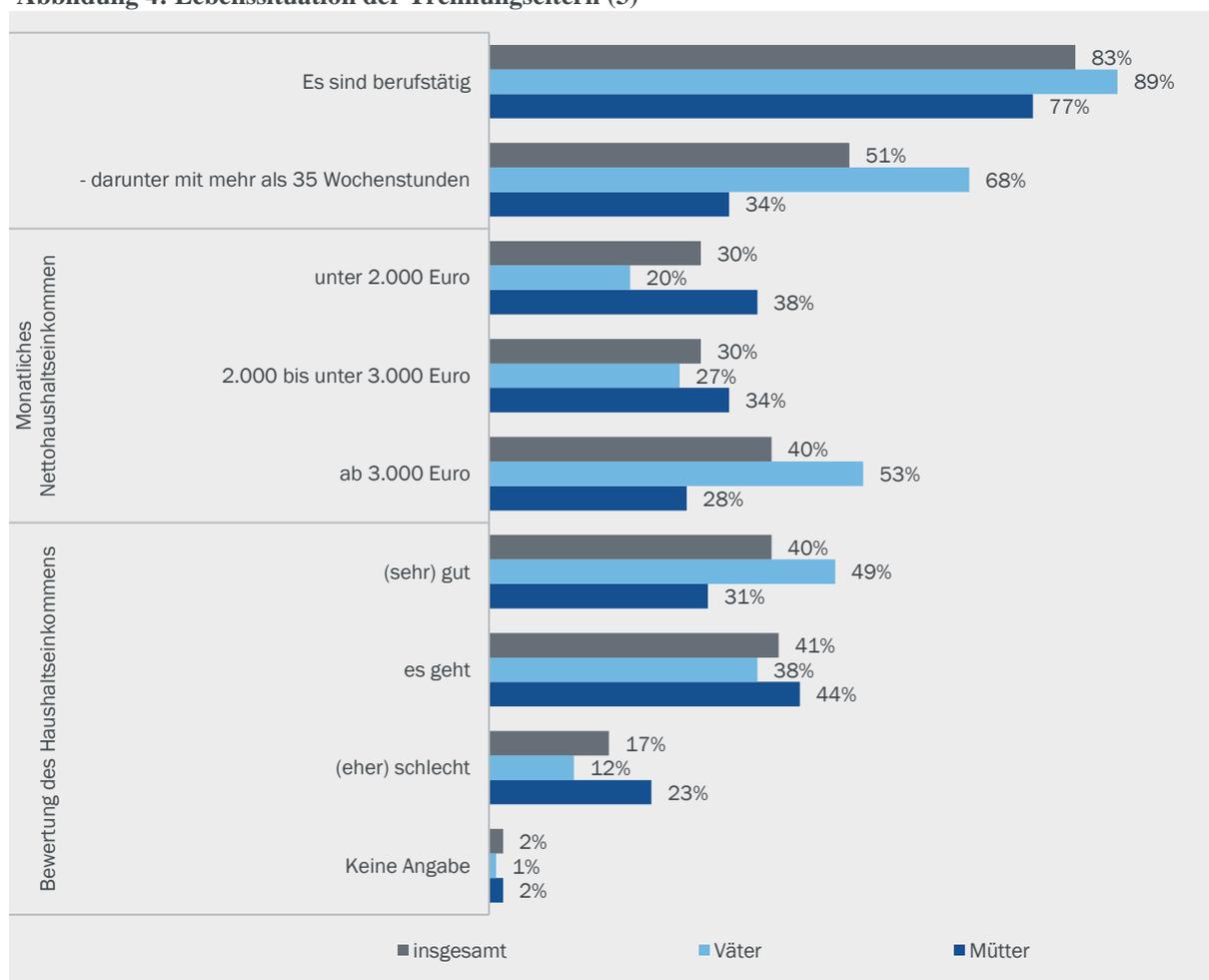
Abbildung 3: Lebenssituation der Trennungseltern (2)



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

83 Prozent der Trennungseltern sind berufstätig (Abbildung 4). Hierbei liegt insbesondere die **Erwerbsbeteiligung** der Trennungsmütter oberhalb der Erwerbsbeteiligung anderer Mütter. Die Wochenarbeitszeit der Trennungsmütter von durchschnittlich 30 Stunden liegt deutlich oberhalb der 25 Stunden, die alle Mütter in Paarverbindungen derzeit im Durchschnitt erreichen.<sup>13</sup> Allerdings ergeben sich je nach den Arbeits- und Lebensverhältnissen ganz unterschiedliche **Nettohaushaltseinkommen**. Insbesondere bei Alleinerziehenden und Alleinlebenden liegen diese Einkommen oft unter 2.000 Euro. Bei Trennungseltern mit neuen Partnerinnen oder Partnern überschreiten sie mehrheitlich 3.000 Euro. Diese Einkommen werden meist als (sehr) gut (40 %) oder als ausreichend (41 %) bewertet, von 17 Prozent aber auch als (eher) schlecht. Überdurchschnittlich müssen alleinerziehende Mütter mit Einkommensproblemen fertigwerden.

Abbildung 4: Lebenssituation der Trennungseltern (3)



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

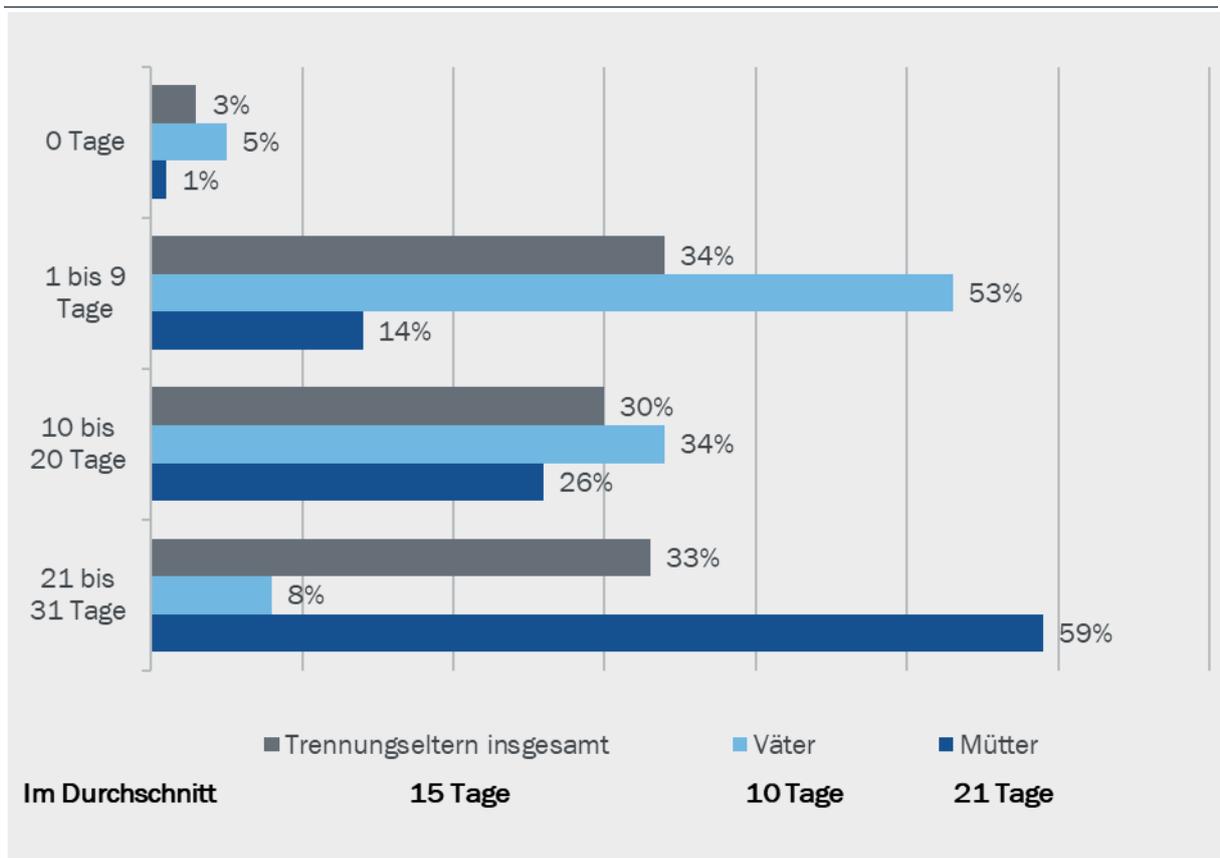
Die Kinder aus der früheren Partnerschaft werden meist überwiegend durch die Mütter betreut. In weit über 50 Prozent der Trennungsfamilien verbringen die Kinder wenigstens 21 Tage im Monat bei der Mutter (Abbildung 5). Die Ergebnisse hier bestätigen damit die Einschätzungen aus der

<sup>13</sup> Mütter in Partnerschaften mit Kindern unter 16 Jahren. Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 9213 (2022).

Literatur, wonach das Residenzmodell weiterhin das vorherrschende Betreuungsmodell in Deutschland darstellt (Kapitel 2.2.4). Immerhin 30 Prozent der Trennungseltern berichten über eher ausgewogene **Betreuungsmodelle**, in denen die Kinder jeweils zehn bis 20 Tage von beiden Elternteilen betreut werden. Hierbei macht sich die **Beziehungsqualität** in den Familien stark bemerkbar: Dort, wo das aktuelle Verhältnis zum anderen Elternteil als (sehr) gut eingestuft wird, nutzen 41 Prozent derartige ausgewogenen Modelle, wo das Verhältnis schlecht ist, nur 17 Prozent; in diesen Trennungsfamilien übernimmt vor allem die Mutter die fast vollständige Betreuung. Nur in wenigen Familien verbringen die Kinder ihre Zeit weit überwiegend beim Vater.

### Abbildung 5: Aufteilung der Kinderbetreuung

Frage: „Wie haben Sie und Ihr Ex-Partner/in die Betreuung des Kindes derzeit normalerweise aufgeteilt? Wie viele Tage betreuen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder in einem normalen Monat ohne Ferien selbst?“

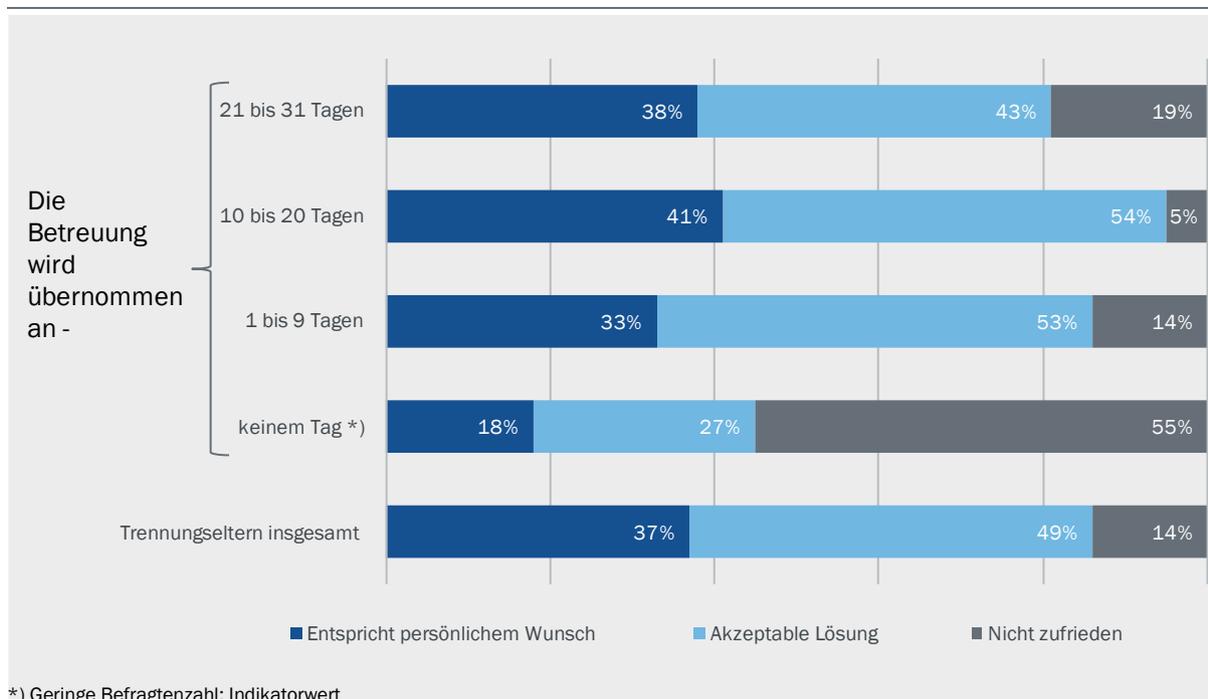


Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Nur bei 37 Prozent der Trennungseltern entspricht diese **Regelung der Kinderbetreuung** ihren persönlichen Wünschen (Abbildung 6). Etwa die Hälfte bewertet sie als akzeptable Lösung (49 %), 14 Prozent sind mit der Aufteilung nicht zufrieden. Zufrieden mit der Kinderbetreuung sind am ehesten jene, die über eine (eher) gleiche Aufteilung mit einem eigenen **Betreuungsumfang** von zehn bis 20 Tagen berichten. Von ihnen bewerten 41 Prozent dieses Arrangement als Erfüllung der eigenen Wünsche; 54 Prozent stufen es als akzeptable Lösung ein. Mehrheitlich unzufrieden sind dagegen jene, die ihre Kinder überhaupt nicht regelmäßig betreuen können; dabei handelt es sich meist um Trennungsväter.

### Abbildung 6: Kinderbetreuung: am ehesten Zufriedenheit bei (eher) gleicher Aufteilung

Frage: „Entspricht die Aufteilung der Kinderbetreuung Ihrem persönlichen Wunsch, oder ist das zwar nicht Ihre Wunschvorstellung, aber doch eine akzeptable Lösung, oder sind Sie damit nicht zufrieden?“



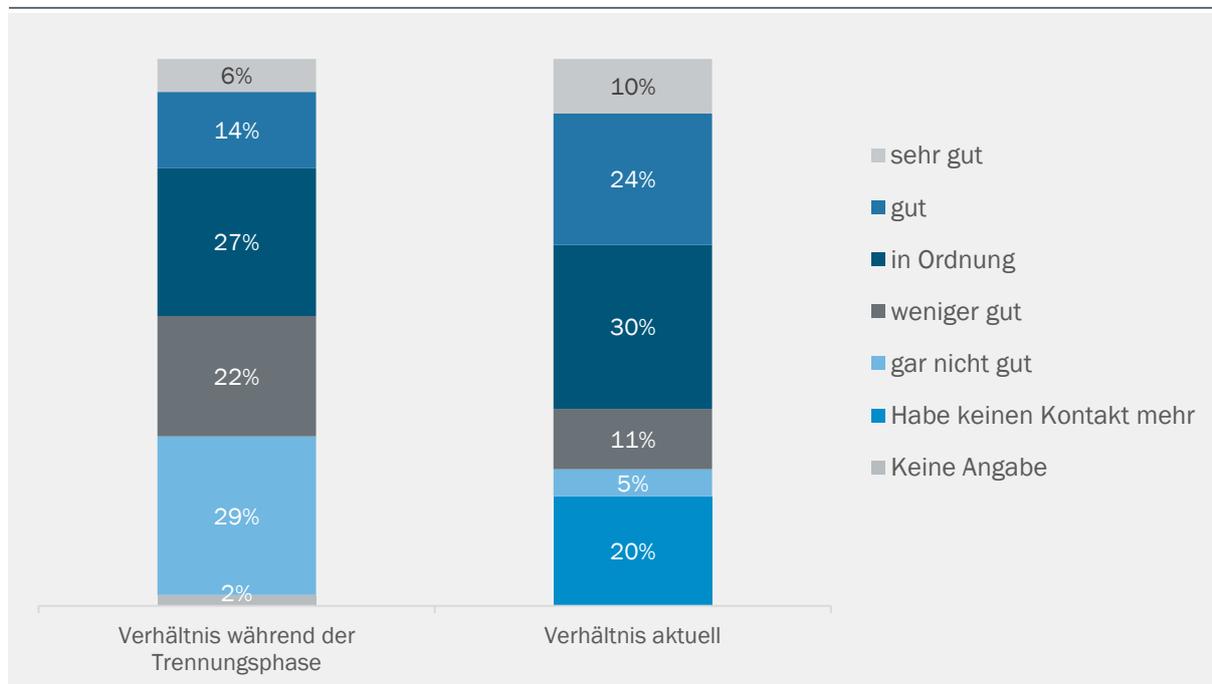
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Eine stärkere Beteiligung des anderen Elternteils an der **Kinderbetreuung** wünschen sich vor allem jene Mütter, die ihre Kinder aus der früheren Partnerschaft durchgehend oder wenigstens 21 Tage im Monat betreuen. 69 Prozent dieser Mütter wäre an mehr Einsatz ihrer früheren Partner an der Kinderbetreuung gelegen (ohne Abbildung).

Ein gutes Drittel der Trennungseltern bewertet das aktuelle Verhältnis zum anderen Elternteil als – den Umständen gemäß – gut (24 Prozent) oder sogar sehr gut (10 %). 30 Prozent finden das Verhältnis in Ordnung, 16 Prozent weniger oder gar nicht gut. 20 Prozent geben an, keinen Kontakt mehr zu haben (Abbildung 7), womit zum Teil der völlige Abbruch der Beziehungen gemeint ist, zum Teil aber auch die Beschränkung der Beziehungen auf das unumgängliche Minimum bei der Regelung von Betreuung und Unterhalt.

**Abbildung 7: Verhältnis der Elternteile zueinander: in der Trennungsphase oft gar nicht gut, aktuell häufig gut oder in Ordnung bzw. abgebrochen**

Fragen: „Wie war das Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/in während Ihrer Trennungsphase?“  
 „Wie ist das Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/in heute?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Im Vergleich zur eigentlichen Trennungsphase, in der über 50 Prozent eher schlechte Beziehungen zum anderen Elternteil hatten (Abbildung 7), haben sich die Verhältnisse in der Regel etwas verbessert. Allerdings haben Paare, die damals starke Konflikte hatten, den Kontakt oft auch ganz abgebrochen.

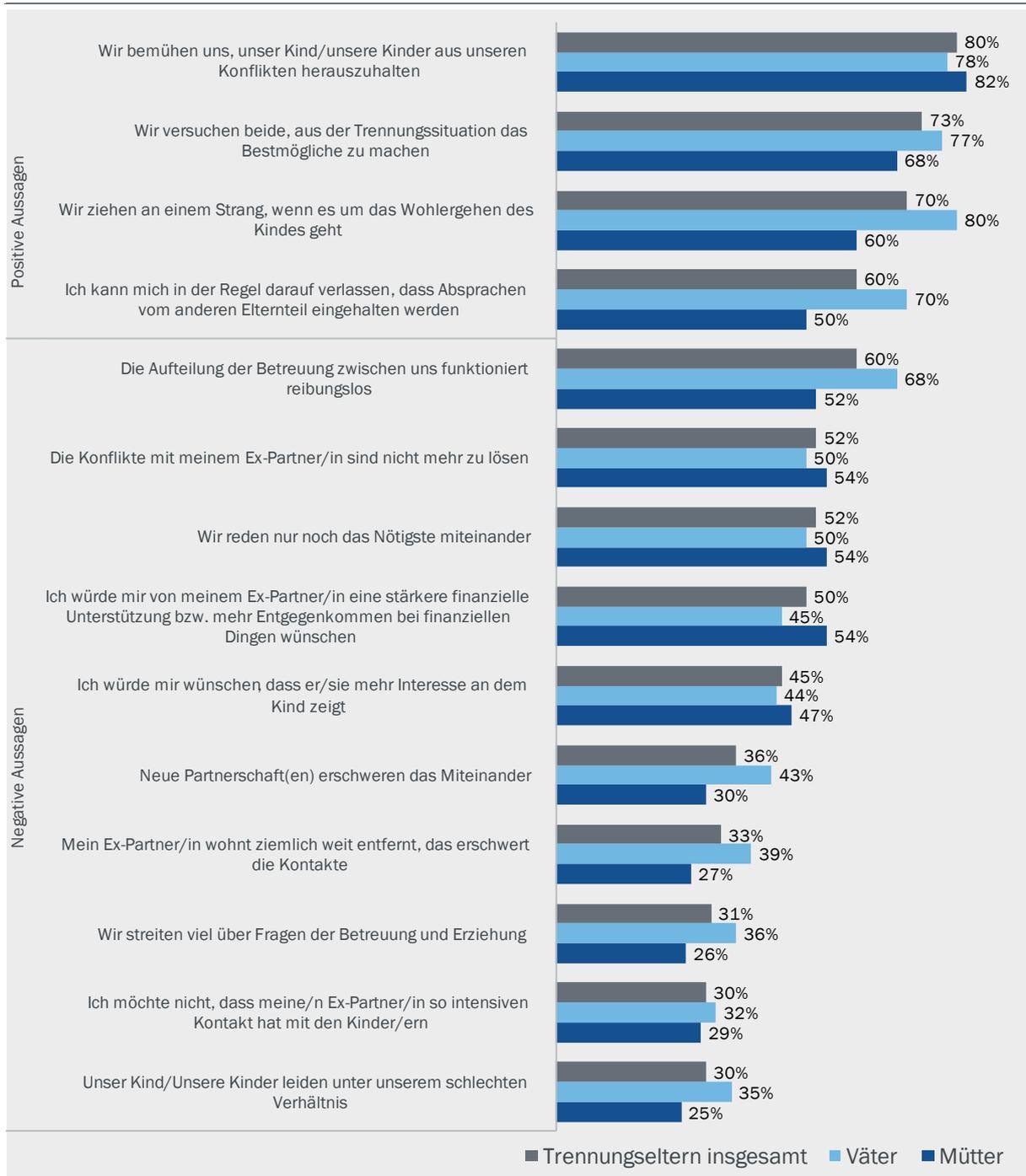
Etwa drei Viertel der Trennungseltern versuchen, aus der Trennungssituation das Bestmögliche zu machen (73 %) (Abbildung 8). Gemeinsam ist den meisten Trennungseltern dabei vor allem das Bestreben, die **gemeinsamen Kinder** möglichst wenig durch die **Konflikte der Eltern** zu belasten. Obwohl hier 52 Prozent über nicht mehr aufzulösende Konflikte mit dem anderen Elternteil berichten, die bei der Hälfte dieser Eltern auch zur Beschränkung der Kommunikation auf das Nötigste geführt haben, wollen 80 Prozent die Kinder aus diesen Konflikten heraushalten. Das ist für diese Eltern ein ganz entscheidendes Motiv, das daher auch im Kontext von **Beratung und Mediation** einen zentralen Stellenwert einnehmen sollte.

70 Prozent wollen an einem Strang ziehen, um das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten. Dabei zeigen die Beschreibungen, dass dies zwar bei vielen im Wesentlichen gelingt, in der Praxis aber auch mit Problemen behaftet ist: So geben etwa 70 Prozent der Trennungsväter, aber nur 50 Prozent der Trennungsmütter an, sie könnten sich in der Regel darauf verlassen, dass Absprachen vom anderen Elternteil eingehalten würden. Dementsprechend nehmen Väter auch häufiger als Mütter eine reibungslose Aufteilung der Betreuung wahr (68 gegenüber 52 %). Gleichwohl

haben 30 Prozent den Eindruck, dass die Kinder unter dem schlechten Verhältnis der Elternteile leiden würden.

Anlass für Konflikte geben in vielen Familien neben den Regelungen des Umgangs und der Betreuung auch die finanziellen Verhältnisse, insbesondere die Regelungen zum Unterhalt. 50 Prozent der Trennungseltern würden sich eine stärkere **finanzielle Unterstützung** bzw. mehr Entgegenkommen in finanziellen Dingen wünschen. 54 Prozent der Mütter, die mehrheitlich den Unterhalt für ihre Kinder erhalten, aber auch 45 Prozent der Väter, die mehrheitlich unterhaltspflichtig sind, machen diese Angabe.

**Abbildung 8: Aktuelles Verhältnis der Elternteile**



Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

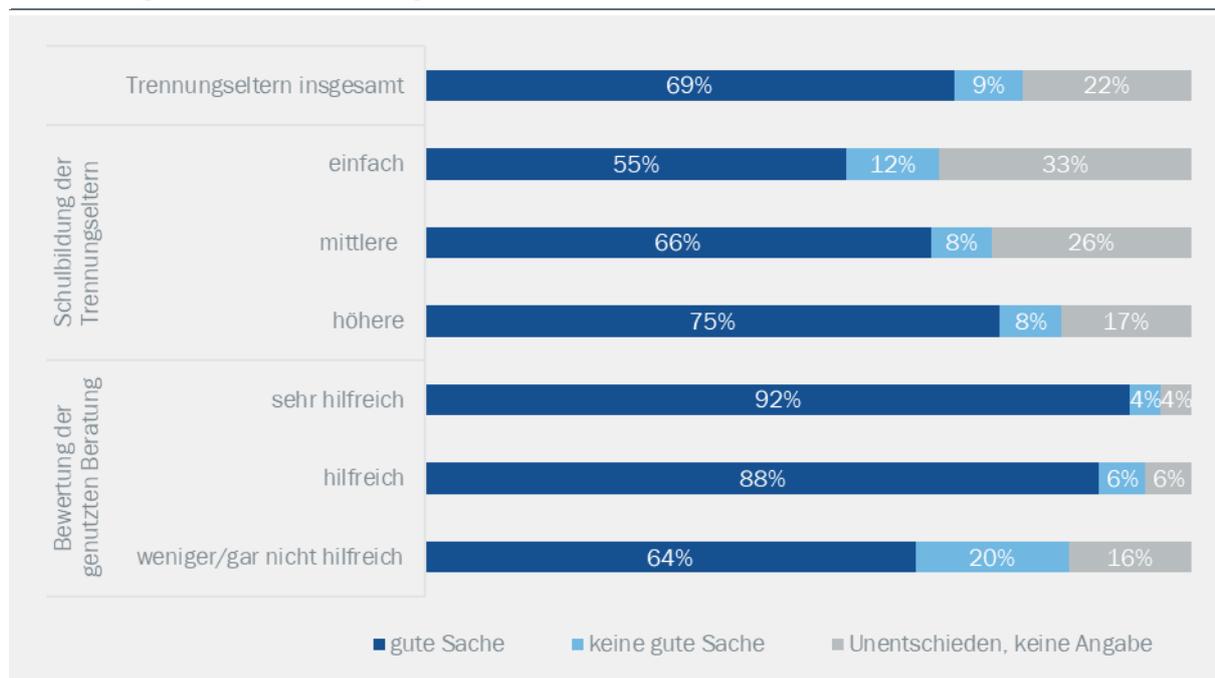
### 3.2.2 Grundeinstellungen zu Beratung und Mediation

Die meisten Trennungseltern (69 %) halten die **Beratung** im Zusammenhang mit einer Trennung für eine gute Sache (Abbildung 9). Lediglich neun Prozent äußern grundsätzliche Vorbehalte. Hierbei haben Trennungseltern, die von Beratung Gebrauch gemacht haben, zwar etwas häufiger ein positives Bild als andere (84 %). Doch auch von jenen, die keine Beratung in Anspruch genommen haben, betrachten 61 Prozent die entsprechenden Angebote als gute und nur neun Prozent als keine gute Sache.

Deutlich unterscheiden sich die Urteile zum einen nach **Bildungsvoraussetzungen** und damit durch Kenntnisse, über die höher Gebildete eher verfügen als niedriger Gebildete. Zum anderen wirken sich selbstverständlich auch die konkreten Berührungen und Erfahrungen aus. Allerdings wird das überwiegend positive Bild der Beratung auch durch weniger gute eigene Erfahrungen nicht allzu sehr beeinträchtigt: Auch wer die eigene Beratung weniger nützlich fand, stellt den grundsätzlichen Nutzen von Beratung deshalb meist nicht in Frage.

**Abbildung 9: Grundeinstellung zur Beratung mehrheitlich positiv**

Frage: „Für Eltern, die eine Trennung erwägen oder bereits beschlossen haben, gibt es ja die Möglichkeit, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Einmal ganz allgemein gefragt: Halten Sie eine Beratung bei einer Trennung grundsätzlich für eine gute Sache oder für keine gute Sache?“



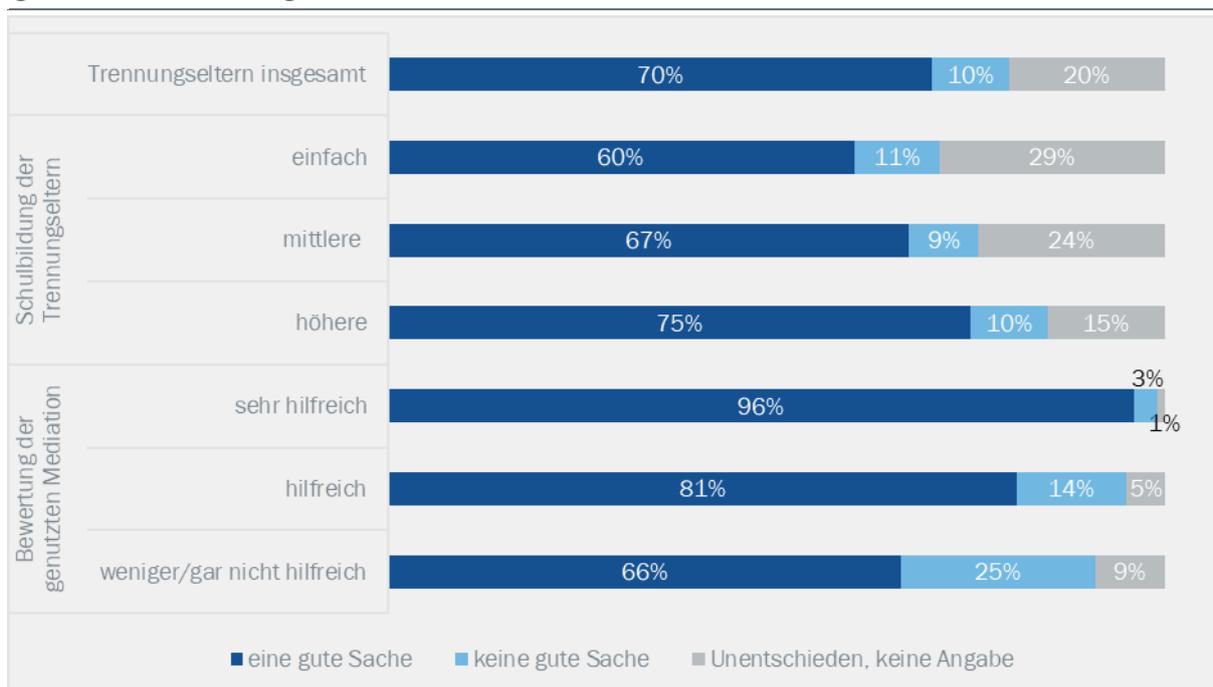
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Die Grundeinstellungen zur **Mediation** entsprechen denen der Beratung (Abbildung 10). Mediation im Zusammenhang mit einer Trennung wird von 70 Prozent für eine gute Sache gehalten. Lediglich 10 Prozent äußern Vorbehalte, 20 Prozent bleiben unentschieden. Wiederum unterscheiden sich die Urteile der Nutzer und der Nicht-Nutzer nur graduell (80 ggü. 68 % „gute Sache“) und wiederum wirken sich Bildungsvoraussetzungen und Nutzungserfahrungen aus.

Sowohl bei der Bewertung der Beratung als auch bei der Bewertung der Mediation unterscheiden sich die Urteile der Ledigen kaum von jenen der Geschiedenen oder der (neu) Verheirateten. Die stark unterschiedliche Inanspruchnahme von Beratung und Mediation je nach Familienstand (vgl. Abbildung 14) ergibt sich also nicht aus grundsätzlich unterschiedlichen Haltungen gegenüber solchen Angeboten.

### Abbildung 10: Auch die Grundeinstellung zur Mediation ist mehrheitlich positiv

Frage: „Einmal ganz allgemein gefragt: Halten Sie eine solche Mediation bei einer Trennung grundsätzlich für eine gute Sache oder für keine gute Sache?“



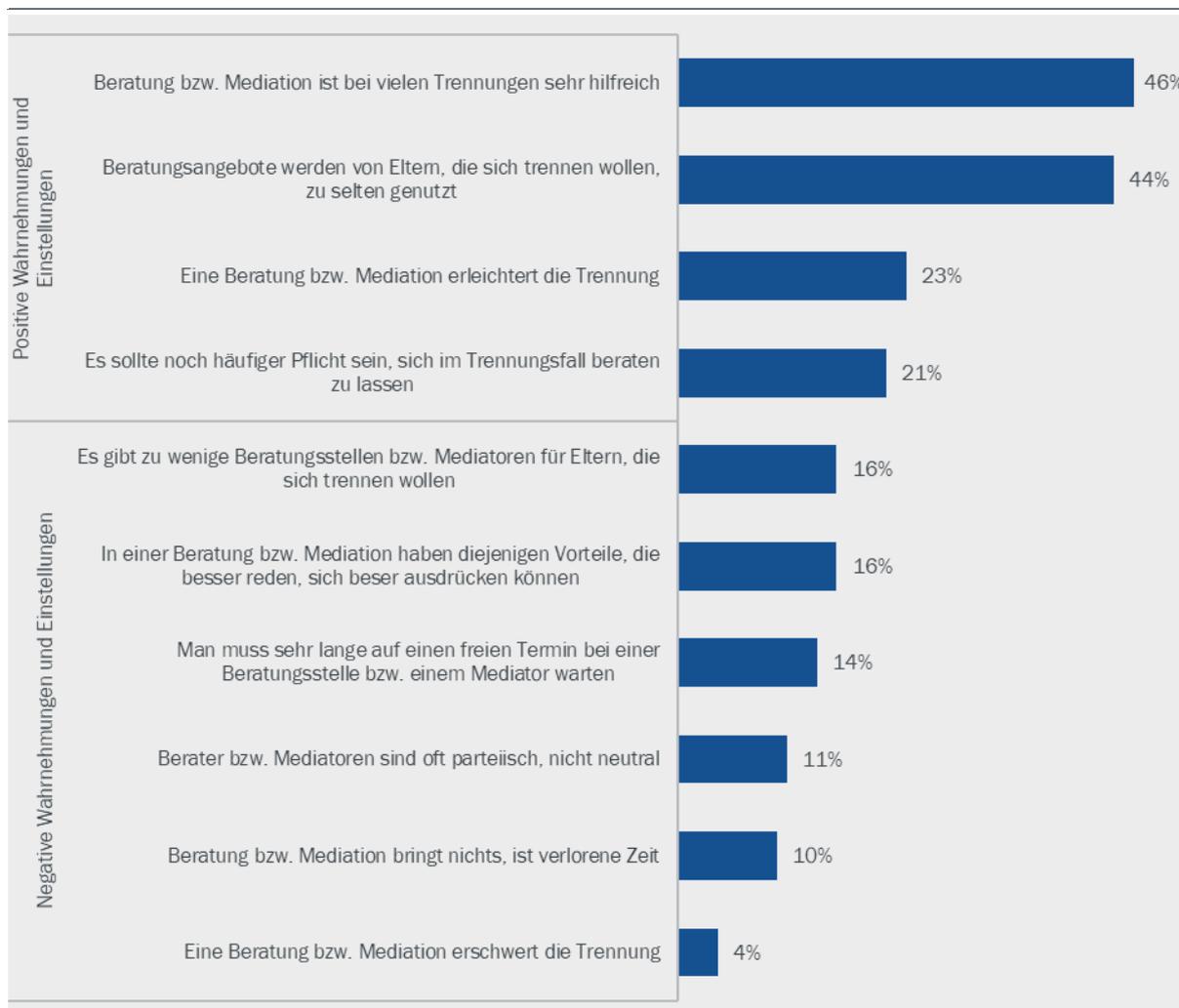
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Die **überwiegend positive Bewertung von Beratung und Mediation** stützt sich meist auf die Vorstellung, dass beide Angebote im Trennungsprozess für viele Paare sehr hilfreich sind (46 %). Eine automatische Erleichterung der Trennung durch Beratung oder Mediation erwartet dabei aber nur etwa ein Viertel der Trennungseltern (23 %). Hinter diesen eher unterschiedlichen Einschätzungen lässt sich die Überzeugung erkennen, dass für positive Effekte solcher Hilfen auch die Mitwirkungsbereitschaft derjenigen benötigt wird, die sich trennen wollen. Diese Grundhaltung wirkt sich auch aus, wenn zwar 44 Prozent eine noch zu geringe Nutzung derartiger Angebote konstatieren, zugleich aber nur 21 Prozent Beratung im Trennungsfall noch häufiger zur Pflicht machen wollen (Abbildung 11).

Am ehesten sprechen sich jene für eine Verpflichtung zur Beratung aus, die selbst damit gute Erfahrungen gemacht haben. Von Ihnen plädieren 39 Prozent für eine verstärkte Beratungspflicht.

### Abbildung 11: Wahrnehmungen und Einstellungen zu Beratung und Mediation: überwiegend positiv

Den folgenden Aussagen über Mediation und Beratung stimmen zu -



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Unter den **negativen Wahrnehmungen** wird noch am häufigsten das **Fehlen geeigneter Angebote** genannt (16 %), was zu **längeren Wartezeiten auf Termine** führen kann (14 %). Grundsätzliche Kritik richtet sich am ehesten gegen die Vorstellung, eloquentere Nutzerinnen und Nutzer hätten bei der Mediation oder der Beratung Vorteile (16 %). Eine Erschwerung der Trennung durch Beratung oder Mediation erwarten gerade einmal 4 Prozent.

#### 3.2.3 Wer Beratung und Mediation nutzt

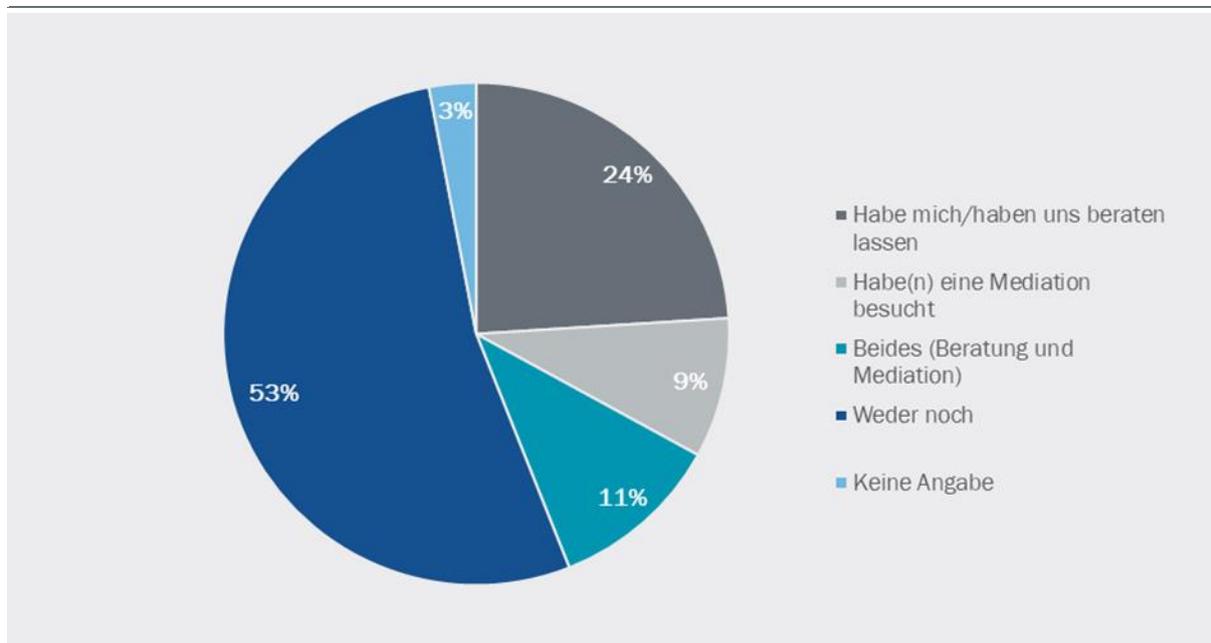
Obwohl die Grundeinstellungen gegenüber Beratung und Mediation also meist positiv sind, macht nur ein Teil der Trennungseltern von solchen Angeboten Gebrauch. Insgesamt haben **35 Prozent Beratungsangebote genutzt** und **20 Prozent Angebote zur Mediation** (Abbildung 12). Darin sind ganz **unterschiedliche Formen der Beratung und Mediation** enthalten, nicht allein spezifische

Angebote von Jugendämtern, Gerichten und Beratungsstellen, sondern auch weniger klar abzugrenzende Formen, etwa durch Anwälte, Online-Anbieter usw. (vgl. Abbildung 27).

Elf Prozent der Trennungseltern nutzten sowohl Beratung als auch Mediation. Wenn also im Zusammenhang mit der Trennung eine Mediation begonnen wird, kommt in mehr als der Hälfte der Fälle auch eine Beratung hinzu. Umgekehrt ist das weitaus seltener der Fall: Von den zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern der Beratungsangebote hat nur etwa jede(r) Dritte auch eine Mediation in Anspruch genommen.

#### Abbildung 12: Beratung und Mediation: Über 40 Prozent der Trennungseltern haben davon Gebrauch gemacht

Frage: „Haben Sie sich im Zusammenhang mit dieser Trennung beraten lassen, oder haben Sie eine Mediation genutzt, oder weder noch?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Bei der **Nutzungshäufigkeit von Beratung und Mediation** zeigen sich vor allem Unterschiede im Zusammenhang mit der Raumstruktur: Befragte, die in größeren Städten leben, nutzen beide Angebote deutlich häufiger als Befragte in kleineren Städten oder in dünn besiedelten ländlichen Regionen (Beratung 42 % gegenüber 35 bzw. 24 %). Hier spiegelt das Nutzungsverhalten die **räumliche Verteilung der Angebote**. Offenbar fährt nur ein Teil der interessierten Trennungseltern aus Kleinstädten oder Dörfern zur Beratung oder zur Mediation in eine weniger nahe größere Stadt. Ein Drittel derer, die sich beraten ließen, erklärt, es gebe nicht viele Anlaufstellen, an die man sich wenden kann (vgl. Abbildung 19). In Wohnorten mit weniger als 100.000 Einwohnern finden das 38 Prozent, in größeren Städten nur 27 Prozent.

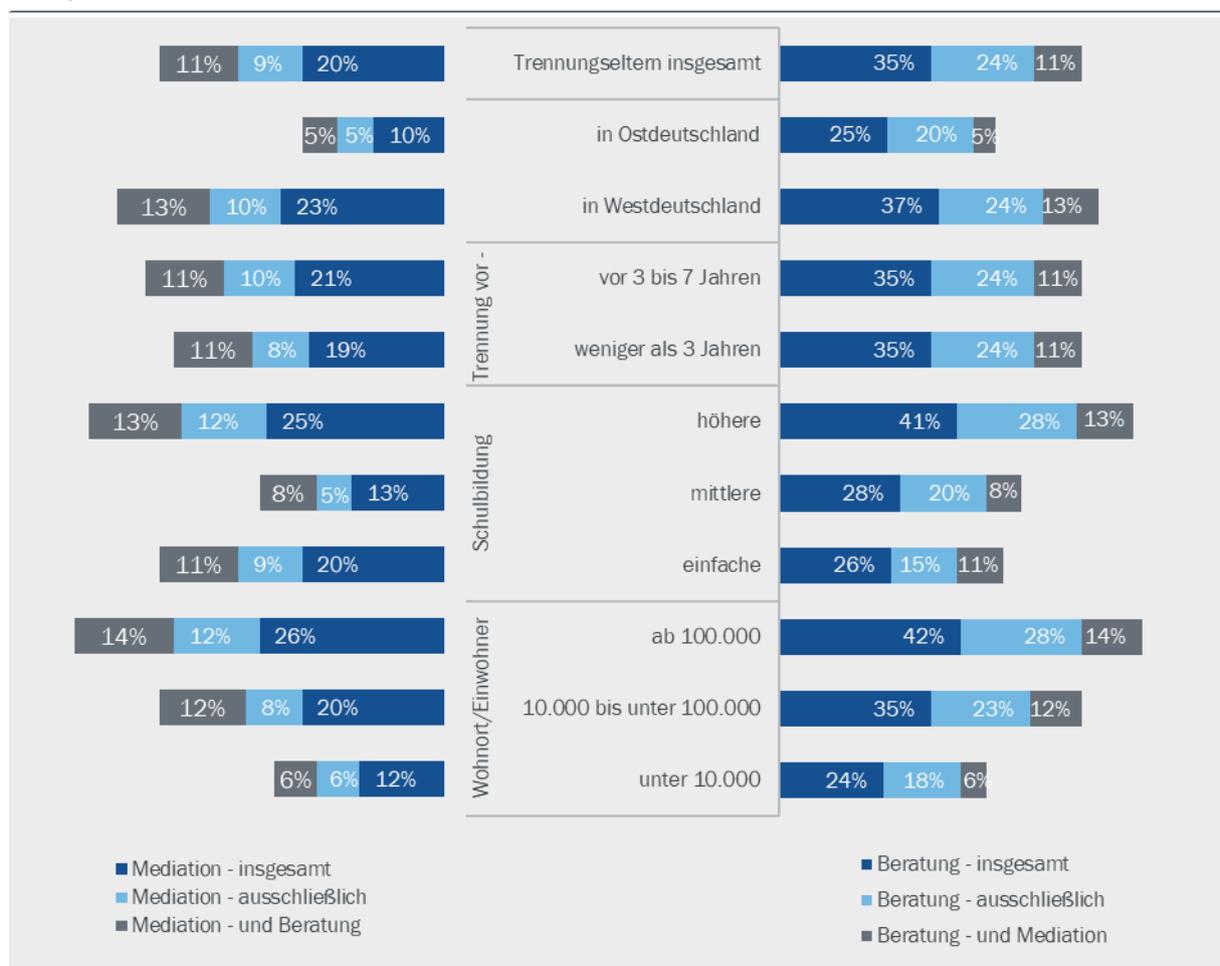
Solche Defizite der Angebote am Wohnort machen sich auch in Ostdeutschland bemerkbar, wo nur 25 Prozent der Trennungseltern eine Beratung genutzt haben (in Westdeutschland 37 %). Im Gebiet der früheren DDR kommt allerdings auch noch der dort vergleichsweise hohe Anteil von

ledigen Trennungseltern hinzu, die Beratung oder Mediation generell seltener in Anspruch nehmen (vgl. Abbildung 13).

Auch für Trennungseltern mit **unterschiedlichen Schulabschlüssen** zeigen sich erhebliche Unterschiede bei den **Nutzungsquoten**. Eltern mit höherer Schulbildung nutzen insbesondere die Beratung häufiger als Eltern mit mittlerer oder einfacher Schulbildung (41 gegenüber 28 bzw. 26 %). Hierbei wirken sich nicht allein die besseren Voraussetzungen der Eltern mit höherer Bildung aus, sich über verfügbare Hilfestellungen zu informieren und diese unabhängig von räumlicher Distanz auch in Anspruch zu nehmen. Zugleich zeigen die Beratungsinhalte, dass Unterhalts- und Aufteilungsfragen diese Eltern stärker beschäftigen als Eltern mit anderem Hintergrund. Dahinter stehen auch unterschiedlich große Spielräume für die Gestaltung der Verhältnisse nach der Trennung.

**Abbildung 13: Nutzung von Beratung und Mediation I: deutlicher Einfluss der Schulbildung und des Wohnort**

Frage: „Haben Sie sich im Zusammenhang mit dieser Trennung beraten lassen, oder haben Sie eine Mediation genutzt, oder weder noch?“

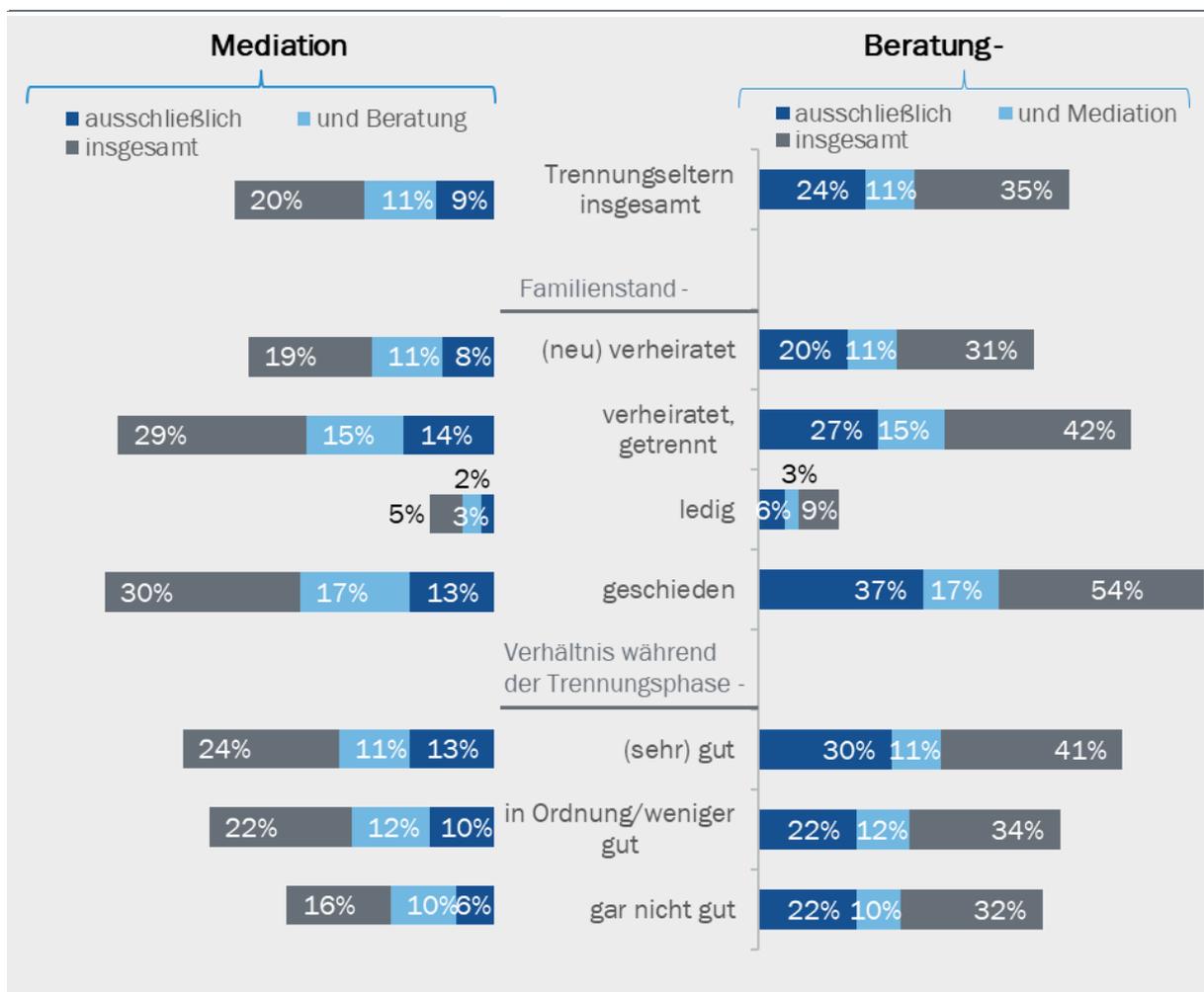


Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Von größerer Bedeutung für die Nutzung von Beratung und Mediation ist der **Familienstand** der Trennungseltern: Von den Geschiedenen haben 54 Prozent Beratung und 30 Prozent Mediation genutzt; von den ledigen Getrennten, die hier 27 Prozent aller Trennungseltern ausmachen, nahmen lediglich neun Prozent Beratung und fünf Prozent Mediation in Anspruch (Abbildung 14). Beide Angebote werden also zum allergrößten Teil genutzt, wenn Verheiratete sich trennen und nur selten, wenn unverheiratete Paare auseinandergehen. Da nun gerade ledige Trennungseltern überdurchschnittlich häufig von Problemen nach der Trennung berichten, insbesondere bei der Zahlung des Unterhalts und der Betreuung der Kinder, stellt sich die Frage, wie man erreichen könnte, dass gerade diese Eltern stärker von den Angeboten Gebrauch machen.

**Abbildung 14: Nutzung von Beratung und Mediation II: Nutzung vorrangig im Scheidungsprozess, kaum bei der Trennung von Unverheirateten**

Frage: „Haben Sie sich im Zusammenhang mit dieser Trennung beraten lassen, oder haben Sie eine Mediation genutzt, oder weder noch?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren. An 100 fehlende Prozent: weder noch, keine Angabe

Nicht ganz so groß sind die **Nutzungsunterschiede im Hinblick auf die Beziehungsqualität** während der Trennung. Zwar berichten hier Eltern, die sich zum Trennungszeitpunkt noch vergleichsweise gut mit dem anderen Elternteil verstanden, etwas häufiger als andere Trennungseltern über die Nutzung von Beratung und Mediation. Allerdings macht der Anteil derer, die sich in der Trennungsphase „gar nicht gut“ mit dem Partner bzw. der Partnerin verstanden, hier rund 29 Prozent aus (vgl. Abbildung 7). Auch bei der Nutzung von Beratung und Mediation stellt diese Gruppe also einen beträchtlichen Teil der Nutzenden.

### 3.2.4 Ablauf des Beratungsprozesses

#### **Anstoß, Information, Internetrecherche, Angebotssuche und -auswahl**

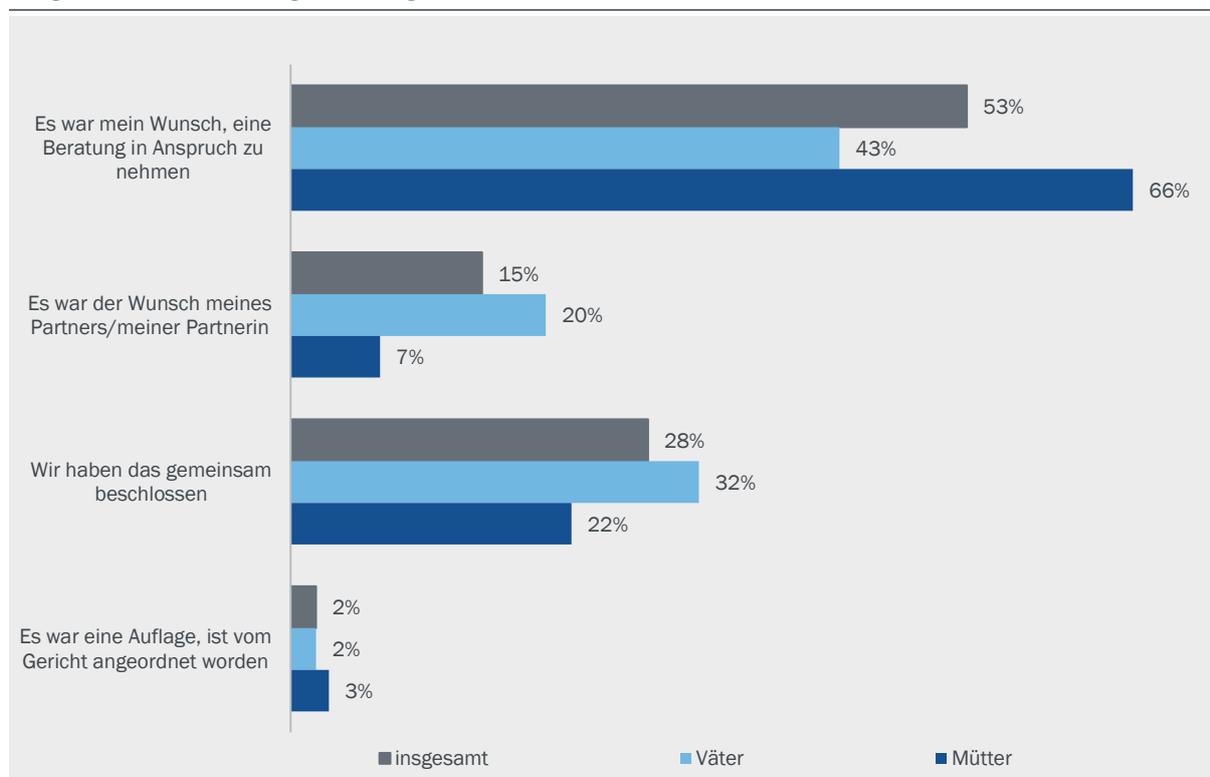
Den **Impuls zur Nutzung der Beratung** rechnen die Trennungseltern überwiegend sich selbst zu, Mütter deutlich häufiger als Väter (66 gegenüber 43 %). Bei 28 Prozent der Trennungsfamilien ging die Nutzung nach Angabe der Getrennten auf einen gemeinsamen Entschluss zurück. Nur sehr wenige Befragte berichten über die Beratung als Folge einer gerichtlichen Auflage (2 %) (Abbildung 15).

Für den wahrgenommenen Charakter der Beratungsangebote besitzt die Motivation der Nutzung einige Bedeutung. Beratung und Mediation werden von den Trennungseltern in aller Regel selbst ausgewählt und bislang nur selten auf Anordnung genutzt. Dabei ist die Zufriedenheit mit dem Erfolg der Beratung dort am größten, wo sich gleich beide Elternteile bewusst für die Beratung entschieden ("hilfreich" insgesamt 84 %, darunter "sehr hilfreich" 24 %). Wo der Impuls von nur einem Elternteil ausging, wird die Beratung zwar immer noch mehrheitlich als hilfreich empfunden, allerdings mit leicht abgeschwächter Bewertung ("hilfreich" insgesamt 80 %, "sehr hilfreich" 14 %). Geringer scheint der Beratungserfolg dagegen bei jenen Eltern zu sein, die sich auf Anordnung des Gerichts beraten ließen. Von ihnen bewertet nur etwa jede(r) Zweite die Beratung nachträglich als hilfreich.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Kleine Fallzahl, Indikator-Befund.

**Abbildung 15: Die meisten Trennungseltern, die eine Beratung genutzt haben, rechnen sich den Impuls dazu selbst zu**

Frage: „Wie ist die Beratung zustande gekommen?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben. An 100 fehlende Prozent: weiß nicht (mehr), keine Angabe

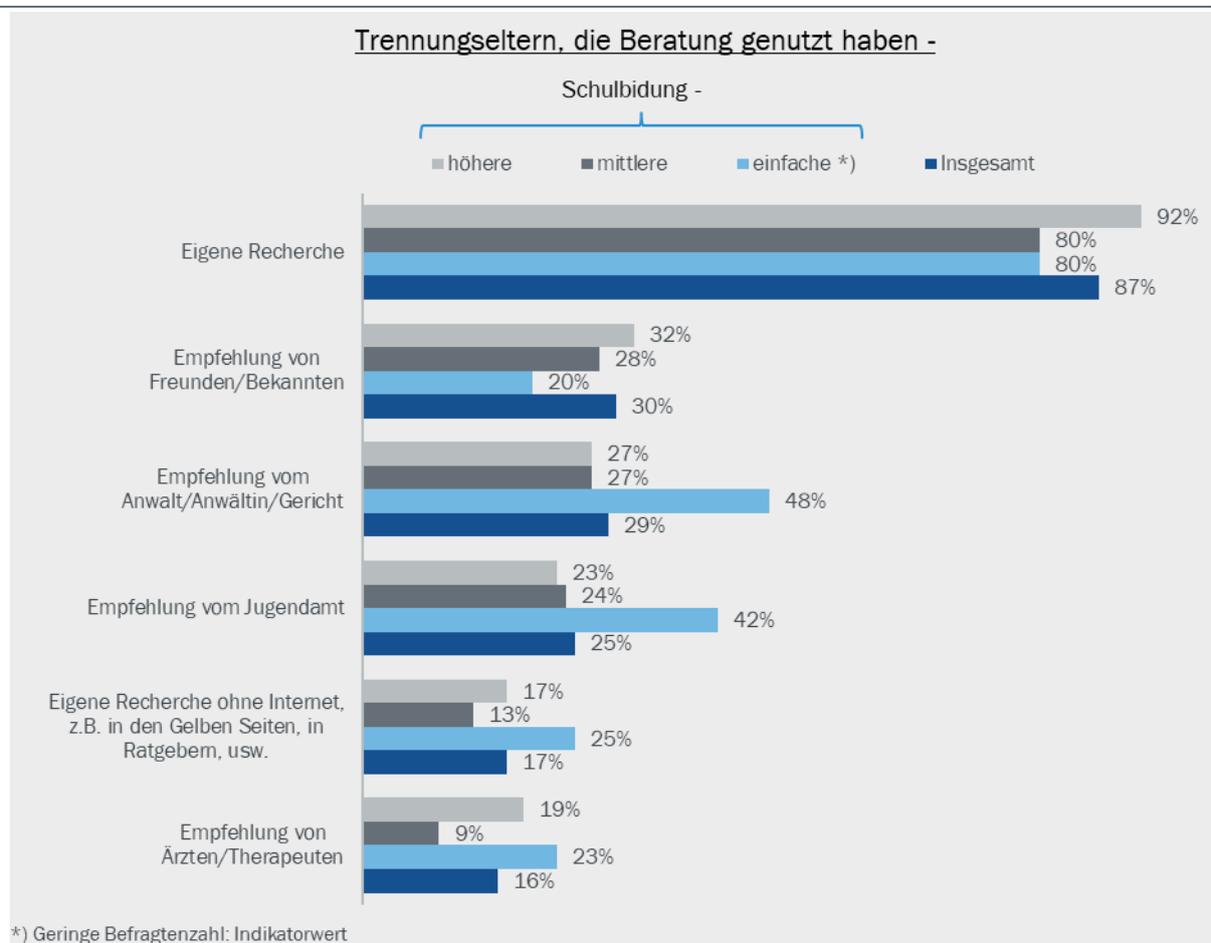
Für die **Suche nach möglichen Beratungsangeboten** haben fast alle späteren Nutzer auf eine **Internetrecherche** zurückgegriffen (Abbildung 16). 87 Prozent derer, die sich später beraten ließen, informierten sich zunächst online. Allerdings beließ es nur etwa ein Viertel dieser Trennungseltern bei der Internetrecherche. Über 60 Prozent folgten bei ihrer Auswahl zugleich auch anderen **Ratschlägen**, insbesondere **durch Freunde oder Bekannte, Rechtsbeistände, das Gericht, oder das Jugendamt**. Lediglich zwölf Prozent folgten ausschließlich solchen Empfehlungen oder recherchierten ausschließlich offline: Eine Internetpräsenz ist für Beratungsangebote damit längst unabdingbar, auch wenn nach wie vor Empfehlungen und Hinweise von Vertrauenspersonen bei der Auswahl einer geeigneten Beratung eine zumindest ebenso große Bedeutung besitzen.

Im Einzelnen wurden 30 Prozent der später Beratenen durch Freunde oder Bekannte auf das genutzte Angebot aufmerksam gemacht, 29 Prozent durch das Gericht oder Rechtsbeistände, 25 Prozent durch das Jugendamt und 16 Prozent durch Ärzte oder Therapeuten. Insgesamt 17 Prozent recherchierten offline. Dabei ging die Auswahl bei Eltern mit einfacher Schulbildung weitaus häufiger auf Empfehlungen des Gerichts bzw. des Jugendamtes oder von Rechtsvertretern zurück als bei anderen Eltern. Insbesondere in dieser Gruppe spielen also Empfehlungen eine erhebliche Rolle, auch wenn der eigentliche Anstoß zur Beratung nur selten durch eine formale gerichtliche Auflage zur Beratung erfolgt (vgl. Abbildung 15). Dabei dürfte in dieser Gruppe

auch eine etwas geringere Neigung zur eigenen Informationsrecherche im Internet eine Rolle spielen.

**Abbildung 16: Wie Trennungseltern auf das genutzte Beratungsangebot aufmerksam wurden**

Frage: „Wie sind Sie auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben.

Im Zusammenhang mit der Trennung informierte sich aber auch ein Teil jener Eltern im Internet, die sich ohne formelle Beratung trennten (Abbildung 17). Insgesamt haben 54 Prozent aller Trennungseltern im Internet nach relevanten Informationen gesucht, 85 Prozent derer, die sich beraten ließen<sup>15</sup> und 37 Prozent jener, die keine Beratungsangebote nutzten.<sup>16</sup>

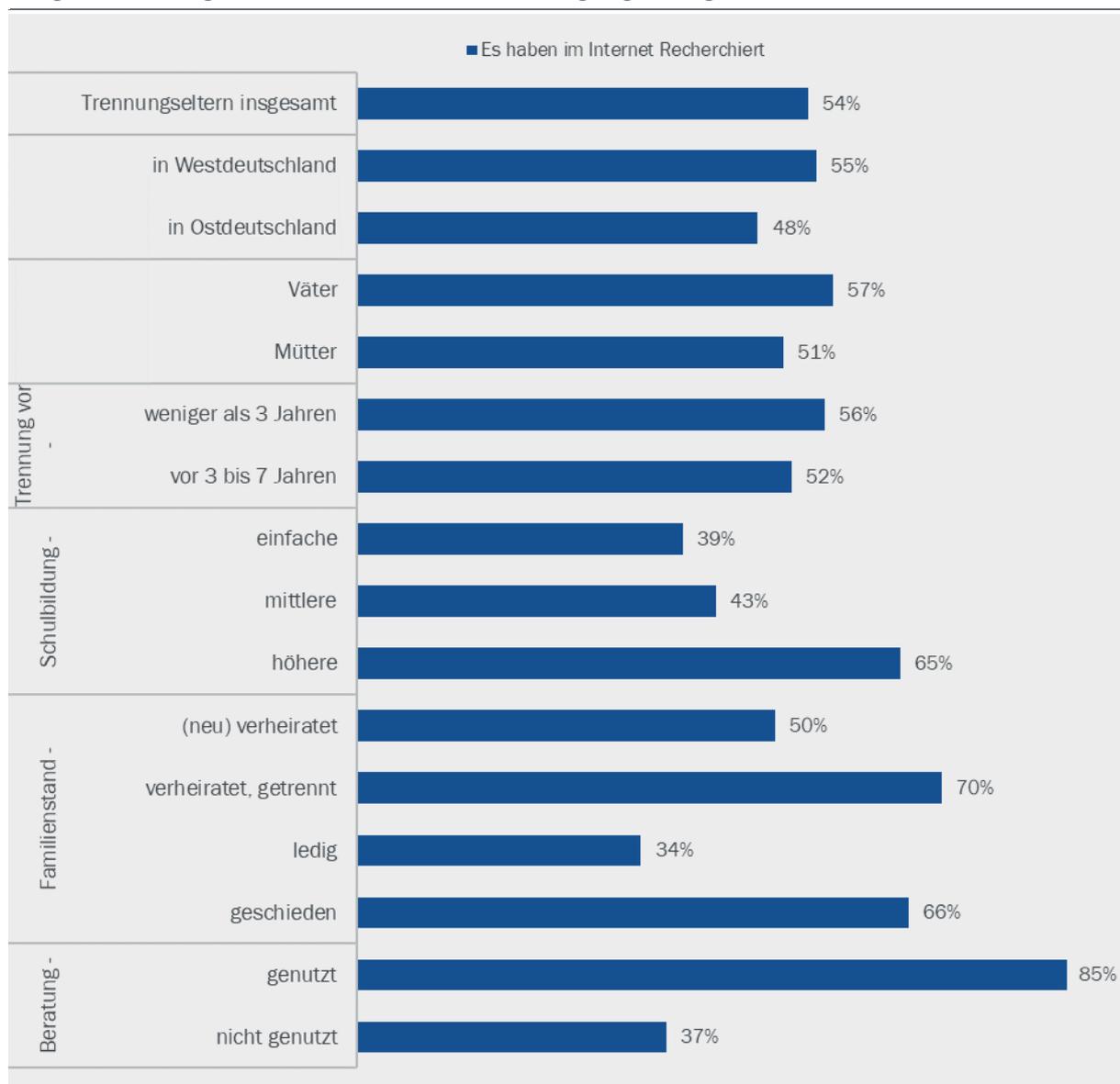
<sup>15</sup> Die leichte Abweichung gegenüber dem in Abbildung 15 genannten Wert von 85 Prozent erklärt sich daraus, dass dort nach dem entscheidenden Hinweis auf das genutzte Beratungsangebot gefragt wurde, hier nach - eher umfassenderen - Internetrecherchen insgesamt.

<sup>16</sup> In diesem Zusammenhang muss die Online-Methode der Umfrage bedacht werden: Trennungseltern, die keinen Zugang zum Internet haben, konnten hier von vornherein nicht teilnehmen. Allerdings dürfte das allenfalls minimale Effekte auf das dargestellte Ergebnis haben, denn nach den Ergebnissen der (mündlich-persönlich) erhobenen fallstarken AWA-Umfrage machen heute 97 Prozent aller Eltern mit Kindern unter 18 Jahren vom Internet Gebrauch. Allensbacher Archiv, AWA 2022.

In **Westdeutschland** wurden Informationen aus dem Internet etwas häufiger genutzt als in **Ostdeutschland**. Zudem riefen Väter die entsprechenden Seiten etwas eher auf als Mütter. Allerdings sind die Unterschiede nicht sonderlich groß. Weitaus stärker trennen hier **Bildung und Familienstand**: Eltern mit höherer Bildung gingen weitaus häufiger auf **Informationssuche im Internet** als Eltern mit mittlerer oder einfacher Schulbildung. Und ledige Eltern nutzten nicht nur Beratungsangebote weitaus seltener als Verheiratete (vgl. Abbildung 14), sondern informierten sich zudem auch weitaus weniger im Internet als jene.

**Abbildung 17: Informationsrecherche im Internet: häufig im Zusammenhang mit Beratung**

Frage: „Haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer eigenen Trennung im Internet nach Informationen zum Thema Trennung bzw. Scheidung recherchiert oder nach Online-Beratungsangeboten gesucht?“

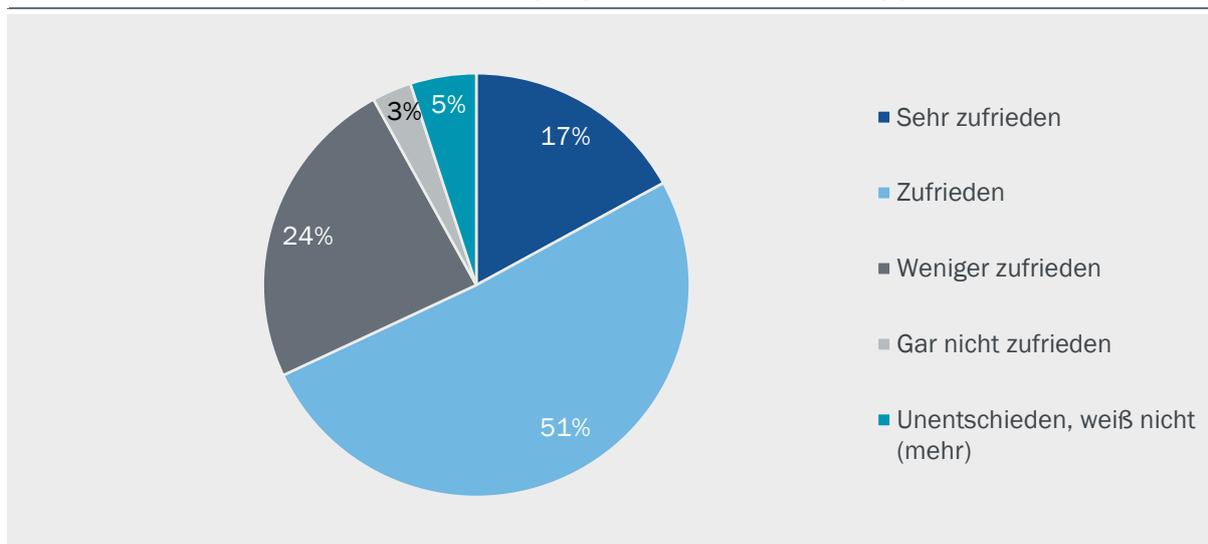


Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Mit den Informationen für Trennungswillige aus dem Internet waren über zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer zufrieden (51 %) oder sogar sehr zufrieden (17 %); unzufrieden äußerten sich 27 Prozent (Abbildung 18). Hierbei fallen die Urteile jener, die später auch von anderen Beratungsangeboten Gebrauch machten, die das Internet also eher als Wegweiser dorthin benutzten, geringfügig besser aus als die Urteile derjenigen, die sich nicht auch beraten ließen (71 % (sehr) zufrieden gegenüber 63 %).

#### Abbildung 18: Meist Zufriedenheit mit Informationen und Beratungsangeboten im Internet

Frage an Trennungseltern, die schon im Internet recherchiert haben: „Wie zufrieden waren Sie alles in allem mit dem, was Sie im Internet an Informationen oder Beratungsangeboten zum Thema Trennung gefunden haben?“



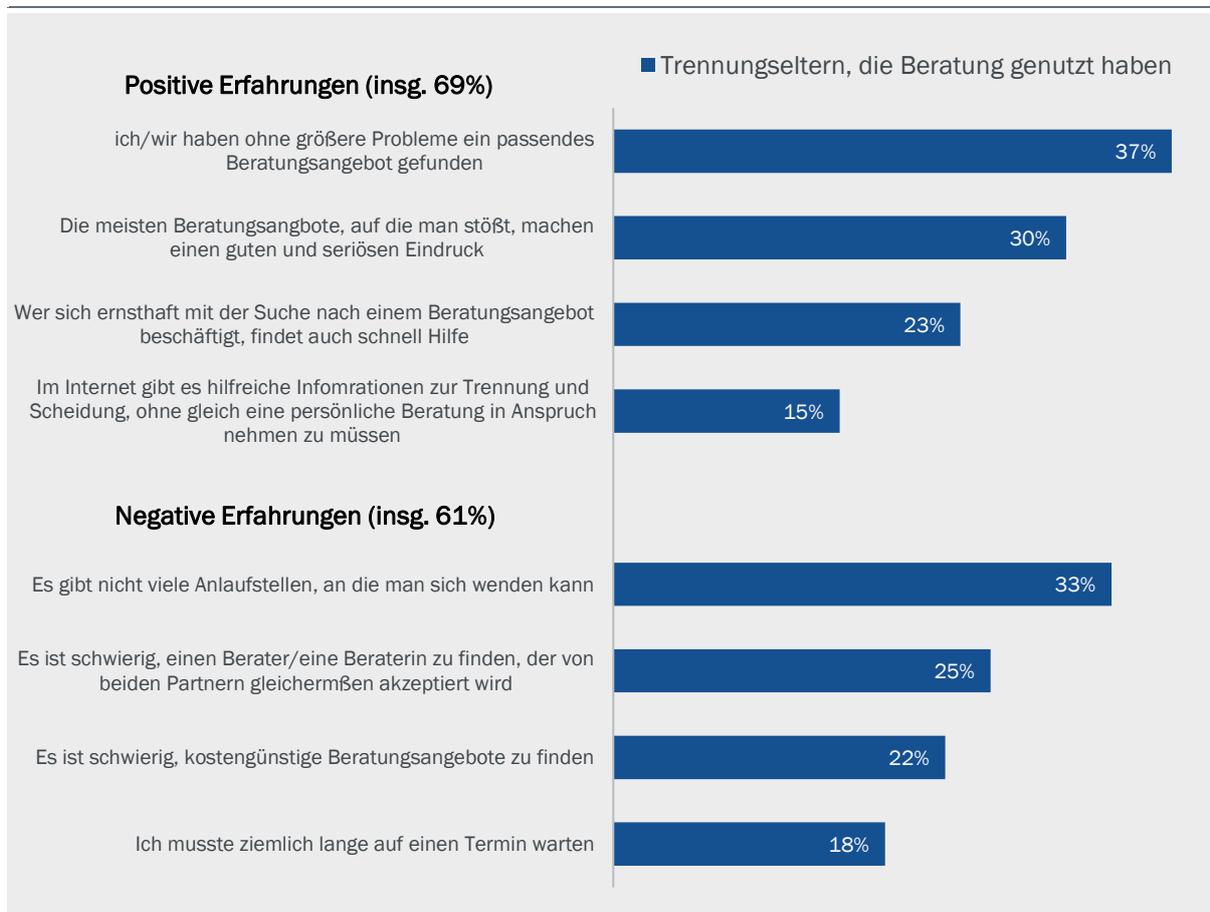
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die schon im Internet recherchiert haben

Trotz dieser Zufriedenheit mit den Möglichkeiten des Internets zur Trennungsberatung, werden damit persönliche Beratungsgespräche eher nicht ersetzt. Bis jetzt machten erst 13 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von spezifischen **Online-Beratungsangeboten** Gebrauch, wobei die Analyse nach dem Zeitpunkt der Trennung keine bedeutende Zunahme in der Inanspruchnahme zeigt. Und lediglich 15 Prozent aller Beratenen, die ja in der Regel aufgrund ihrer Internetrecherche neben der genutzten Beratung auch die Informationsangebote des Internets kennen, äußern die Vorstellung, dass die Informationsangebote des Internets ausreichen, so dass man eigentlich keine persönliche Beratung in Anspruch nehmen müsste.

In den Berichten über die Suche nach einer Beratung halten sich **positive und negative Erfahrungen** in etwa die Waage; 69 Prozent machen wenigstens eine positive Angabe, 61 Prozent wenigstens eine negative (Abbildung 19). Dabei berichten Eltern mit eher positiven Erfahrungen am häufigsten über eine problemlose Suche (37 %) und die Möglichkeit zur Auswahl zwischen verschiedenen, gut und seriös wirkenden Beratungsangeboten (30 %). Eltern mit weniger guten Erfahrungen berichten dagegen eher über einen Mangel an Anlaufstellen, an die man sich wenden kann (33 %, 38 % in Orten und Städten mit weniger als 100.000 Einwohnern, 27 % in größeren Städten). Hier deuten die Angaben also wiederum auf einen zumindest regionalen Mangel an Beratungsmöglichkeiten hin, der sich auch in der unterschiedlichen Nutzung von Beratung in städtischen und eher ländlichen Regionen spiegelt (vgl. Abbildung 13).

### Abbildung 19: Erfahrungen mit der Beratungssuche

Frage: „Welche Erfahrungen haben Sie im Zusammenhang mit der Suche nach einer Beratung gemacht?“

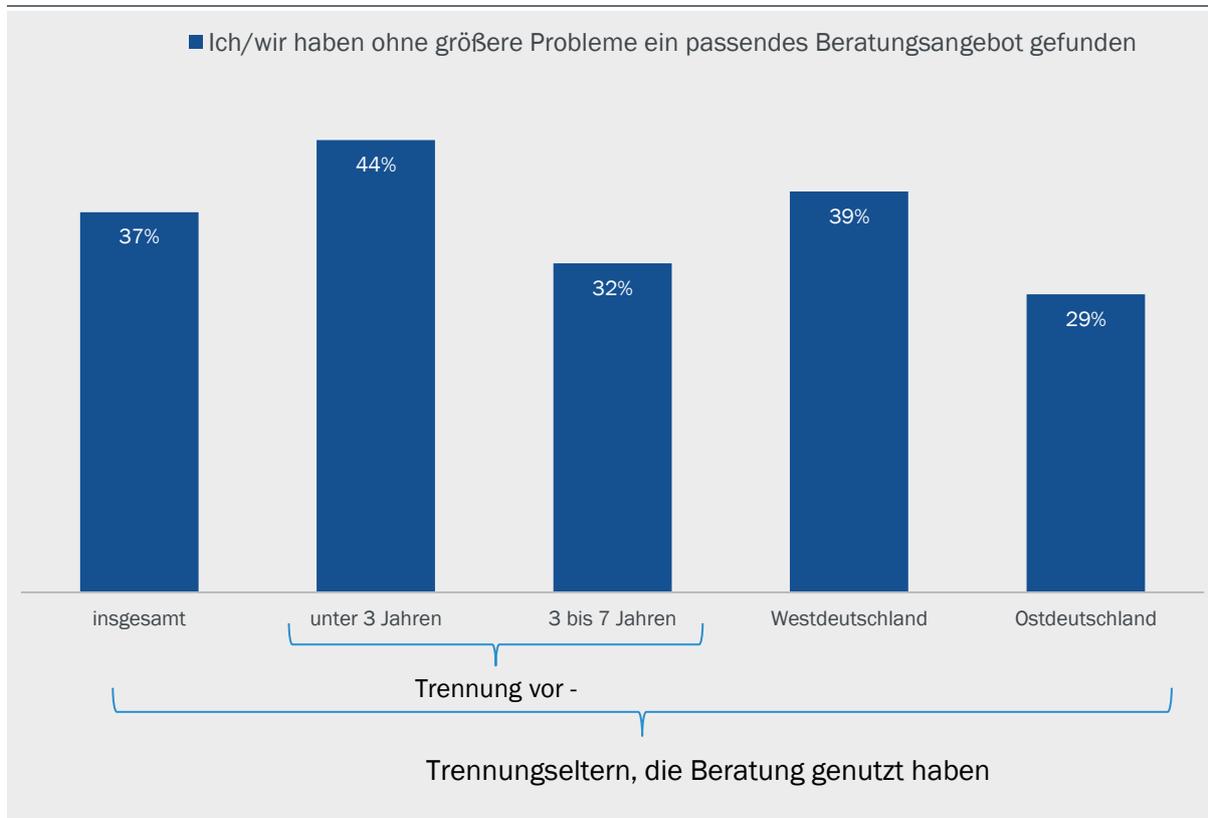


Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

In Ostdeutschland fällt die schnelle Auswahl eines Beratungsangebots deshalb weniger leicht als in Westdeutschland. Außerdem berichten Eltern, die sich in den letzten drei Jahren trennten, weit- aus häufiger über eine problemlose Auswahl eines passenden Angebots als Eltern, die sich vor diesem Zeitpunkt trennten (Abbildung 20). Dies könnte darauf hindeuten, dass sich hier in den letzten Jahren das Angebot oder auch die Information über das Angebot in den letzten Jahren et- was gebessert hat.

**Abbildung 20: Suche nach dem passenden Beratungsangebot: heute eher leichter als vor einigen Jahren – im Westen eher leichter als im Osten**

Frage: „Welche Erfahrungen haben Sie im Zusammenhang mit der Suche nach einer Beratung gemacht?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

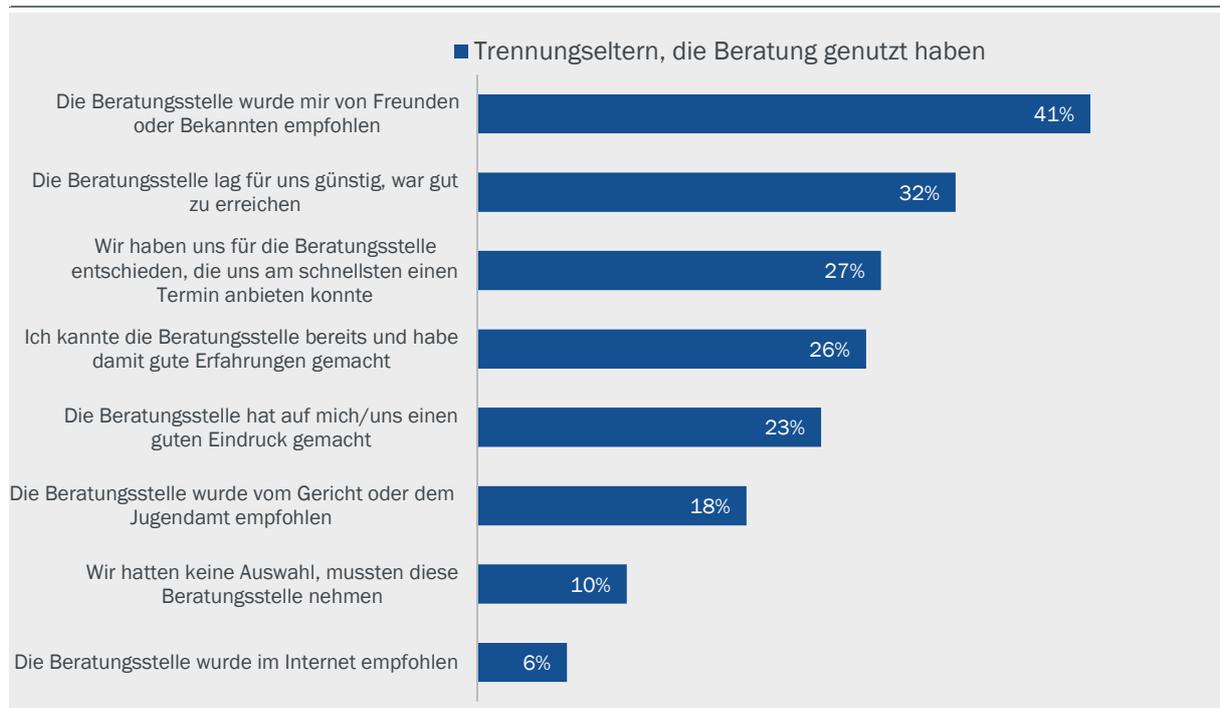
Im Hinblick auf die **Informationskanäle** muss man deutlich zwischen der grundsätzlichen Suche nach einer bestimmten Beratungsform und der Auswahl einer spezifischen Beratungsstelle unterscheiden. Für die Auswahl der eigentlichen Beratungsstelle spielen Empfehlungen im Internet dann eher eine kleinere Rolle als für den Impuls zur Beratung und die Information über unterschiedliche Angebote. Hier wirken sich vorrangig Empfehlungen von Bekannten und Freunden (41 %) sowie auch eigene frühere Erfahrungen (26 %) aus (Abbildung 21). Zudem nehmen aber auch praktische Erwägungen wie insbesondere **Lage und Erreichbarkeit der Beratungsstelle** (32 %) sowie auch die **Verfügbarkeit von Terminen** Einfluss (27 %). Etwa ein Viertel der Nutzerinnen und Nutzer folgte bei seiner Auswahl dem eigenen Eindruck von der Beratungsstelle, wobei es hier offen bleibt, ob es sich dabei um einen persönlichen Eindruck oder um einen vermittelten, etwa durch Prospekte oder den Internetauftritt handelte. Nur zehn Prozent der später Beratenen geben an, sie hätten sich in Ermangelung geeigneter Alternativen für die genutzte Beratungsstelle entscheiden müssen. Dort, wo das Angebot also als weniger passend empfunden wird, so dass man gern eine Alternative hätte, verzichten die Paare sichtlich eher auf die Beratung als sich auf ein Angebot einzulassen, das sie von vornherein bezweifeln.

Wenn hier nur sechs Prozent angeben, die schlussendliche Auswahl der Beratungsstelle gehe auf die Bewertungen im Internet zurück, bedeutet das keinen Widerspruch zur fast durchgehenden

Information über das Internet. Nur wird die konkrete Entscheidung nur selten ausschließlich von den Beurteilungen im Internet abhängig gemacht.

### Abbildung 21: Was bei der Auswahl der Beratungsstelle bedeutsam war: Empfehlungen spielen eine große Rolle

Frage: „Was waren die Gründe dafür, dass Sie sich genau für diese Beratungsstelle entschieden haben?“



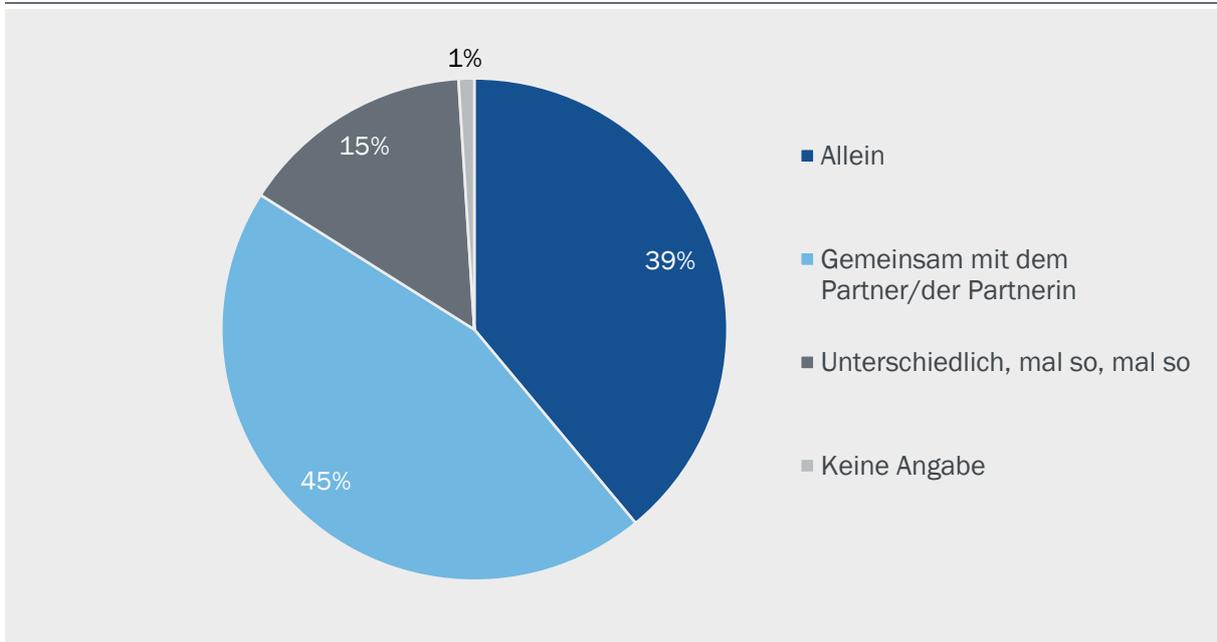
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

### Gemeinsame Teilnahme von Vater und Mutter, Beteiligung der Kinder

Mehrheitlich wurden die Beratungsangebote von beiden Elternteilen gemeinsam genutzt (Abbildung 22). 45 Prozent machten grundsätzlich gemeinsam mit dem Partner bzw. der Partnerin von der Beratung Gebrauch, 15 Prozent zumindest bei einem der genutzten Beratungsangebote. 39 Prozent ließen sich ausschließlich allein beraten.

**Abbildung 22: Nutzung von Beratungsangeboten zur Trennung: Mehrheitlich gemeinsam von beiden Elternteilen genutzt**

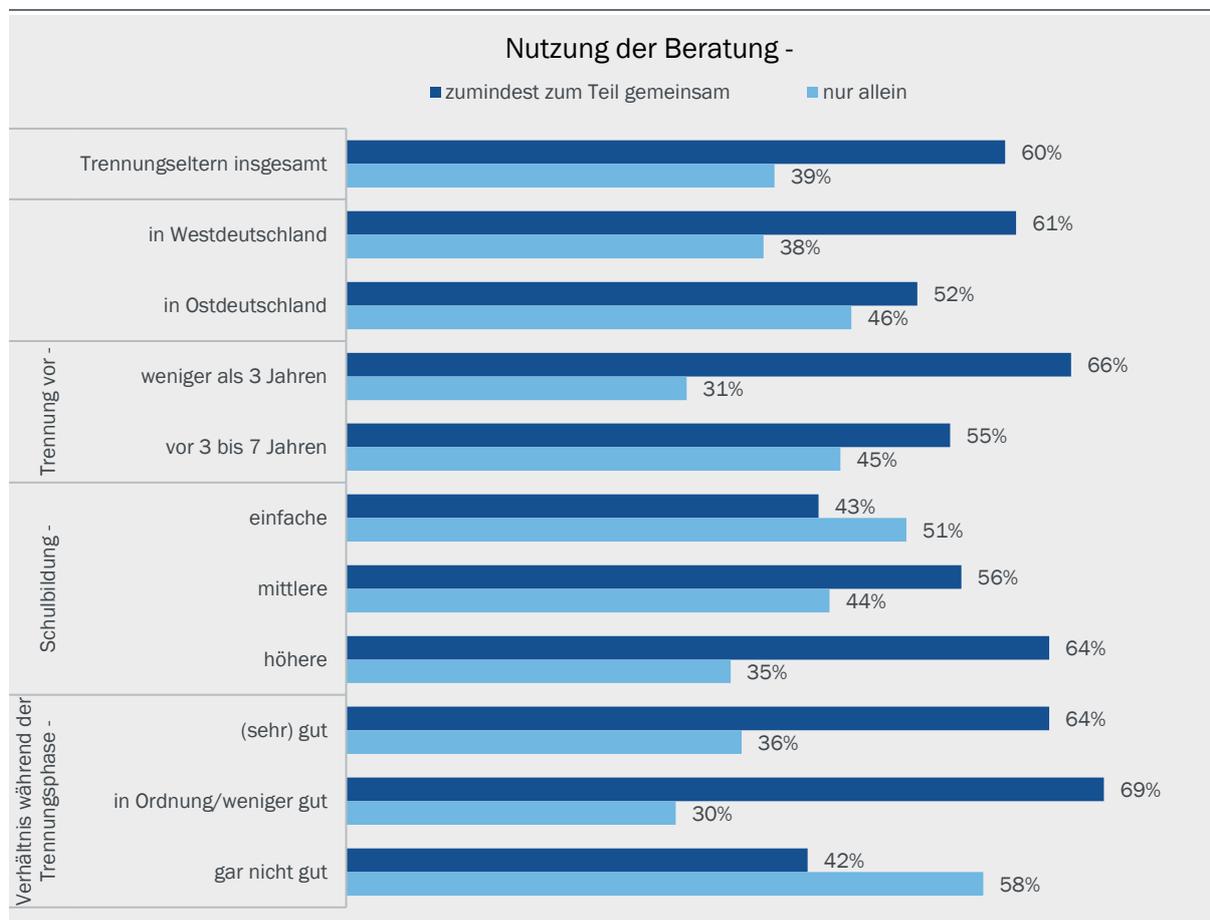
Frage: „Haben Sie die Beratung allein oder gemeinsam mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin in Anspruch genommen?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

Dabei hat die gemeinsame Nutzung von Beratungsangeboten in den zurückliegenden drei Jahren deutlich zugenommen. Von jenen, die sich in diesem Zeitraum trennten, berichten 66 Prozent über eine gemeinsame Nutzung der Beratungsangebote, von jenen, die früher davon Gebrauch machten, erst 55 Prozent (Abbildung 23).

**Abbildung 23: Gemeinsame Beratung: zunehmende Tendenz - Auswirkungen von Schulbildung und Verhältnis während der Trennungsphase**



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben. An 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Geprägt wird das **Nutzungsmuster** zum einen durch die **Schulbildung**: Eltern mit höherer Schulbildung gehen weitaus häufiger gemeinsam zur Trennungsberatung als Eltern mit mittlerer oder einfacher Schulbildung. Dieser Unterschied dürfte sich durch die größeren materiellen, zeitlichen und auch sozialen Ressourcen der höher Gebildeten erklären, die Konflikte zum Teil dämpfen und eher eine gemeinsame Lösungssuche zulassen.

Zum anderen wirkt sich das **Verhältnis der Paare während der Trennungsphase** aus: Mütter oder Väter, die mit dem Partner bzw. der Partnerin sehr zerstritten sind, lassen sich eher allein beraten als andere. Dadurch dürfte bei dieser Beratung eher die Suche nach Beistand für die eigenen Position und argumentativer Stärkung im Vordergrund stehen als die gemeinsame Bemühung um das bestmögliche Resultat für alle Beteiligten.

Ein Viertel der Trennungseltern, die sich beraten ließen, nahmen ihre Kinder zu einem oder mehreren Beratungsterminen mit, 20 Prozent sprachen zuhause mit ihren Kindern über die Beratung. Insgesamt (ohne Doppelnennungen) haben 39 Prozent ihre Kinder auf die ein oder die andere

Weise in die Beratung einbezogen. Explizite Empfehlungen zu einer solchen **Einbeziehung der Kinder** hatten lediglich sieben Prozent erhalten.

Trennungseltern, die ihre Kinder nicht in die Beratung einbezogen, taten das meist absichtlich. 50 Prozent geben an, ihre Kinder ganz bewusst aus dem Beratungsprozess herausgehalten zu haben (Abbildung 24). Zum Teil wirken sich dabei grundsätzliche Vorbehalte aus wie etwa die Erwartung negativer Auswirkungen auf die Kinder oder auch der verbreitete Wunsch, die Kinder aus dem Konflikt ihrer Eltern so gut wie möglich herauszuhalten (vgl. Abbildung 8: 80 % aller Trennungseltern wollen ihre Kinder aus den eigenen Konflikten heraushalten). Zum Teil werden die Kinder aber auch als zu jung eingestuft, um Trennung und Beratung der Eltern bereits verstehen und einordnen zu können.

**Abbildung 24: Einbeziehung der Kinder: häufig Vorbehalte**

Frage: „Wieweit wurden Ihr Kind/Ihre Kinder in den Beratungsprozess miteinbezogen?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

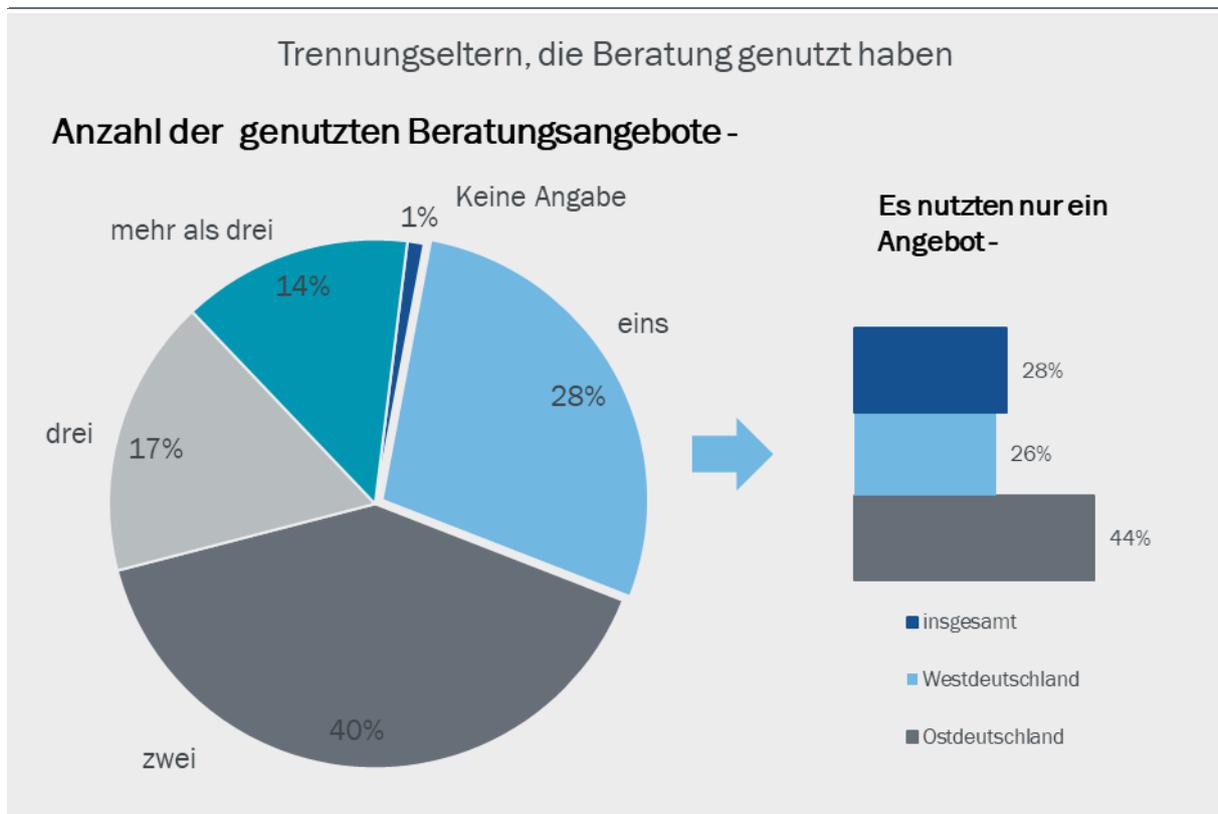
Dabei hängt der Wunsch, die Kinder bewusst aus dem Beratungsprozess herauszuhalten, nicht etwa mit dem Alter der Kinder zusammen. Er wird von den Eltern, deren jüngstes Kind zum Trennungszeitpunkt erst unter 3 Jahre alt war, kaum häufiger geäußert als von jenen, deren jüngstes Kind damals schon das Schulalter erreicht hatte und die ihre Kinder kaum noch als zu jung für eine Einbeziehung betrachteten. Diese Ergebnisse bestärken den Eindruck aus der Literatur und bisherigen Studien, dass eine Beteiligung der Kinder direkt im Beratungsprozess eher eine Ausnahme darstellt (vgl. 2.4.7). Dass dies nicht bedeutet, die Interessen der Kinder spielten in der Trennungsberatung keine Rolle, zeigen die Ergebnisse der Befragung der Beratungsakteure. Hier sieht eine Mehrheit die Perspektive der Kinder angemessen berücksichtigt (vgl. 4.2.4).

## Beratung bedeutet meist Mehrfachberatung

Lediglich 28 Prozent der Trennungseltern, die sich beraten ließen, nutzten nur ein einziges Beratungsangebot. 40 Prozent machten gleich von zwei Angeboten Gebrauch, 17 Prozent von drei und weitere 14 Prozent sogar von mehr als drei Angeboten. Allerdings findet sich die **Mehrfachberatung** weit häufiger in West- als in Ostdeutschland, wo 44 Prozent lediglich ein einziges Angebot in Anspruch nahmen (Abbildung 25). Dieser Unterschied deutet einmal mehr auf eine **unterschiedliche Dichte der Beratungsinfrastruktur in Ost und West hin**.

Abbildung 25: Meist wurden mehrere Beratungsangebote genutzt

Frage: „Wie viele verschiedene Beratungsangebote haben Sie wahrgenommen?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

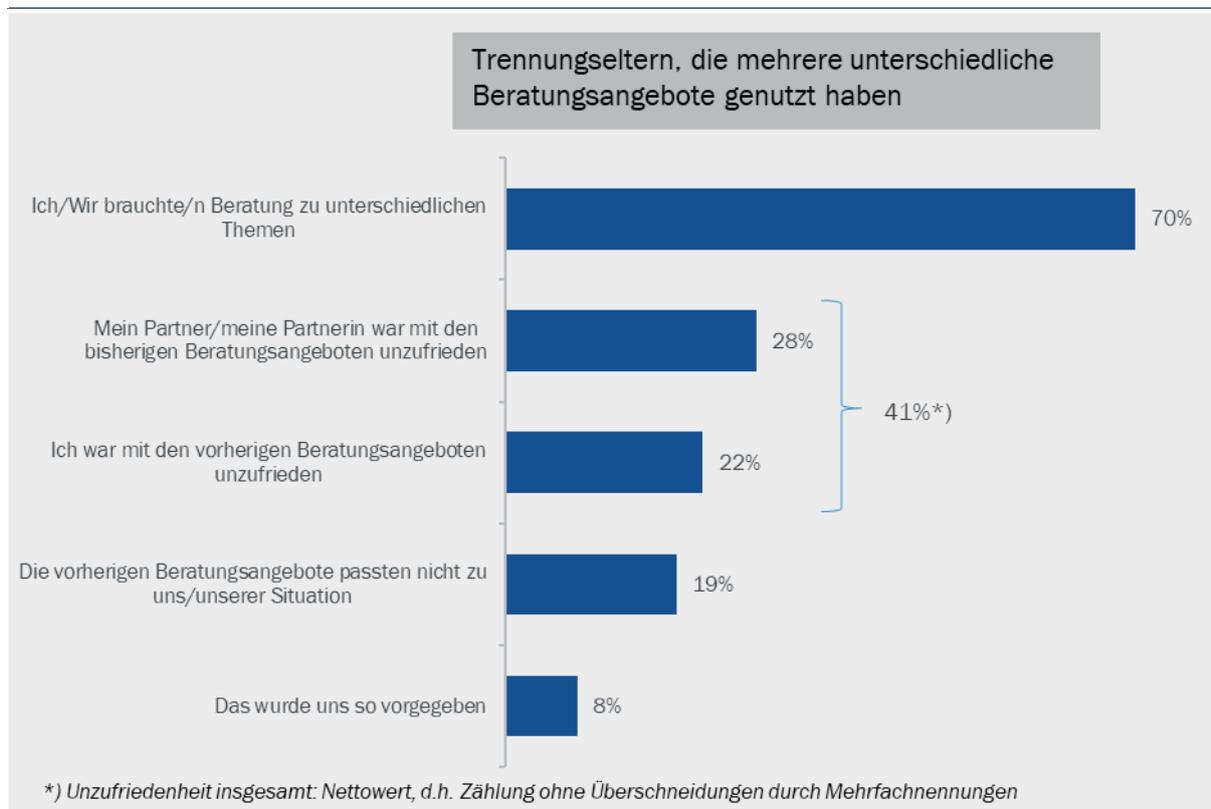
Die **Anzahl der genutzten Beratungsangebote** weist kaum einen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der Trennungseltern auf. Es ist also weniger eine Frage des Einkommens, ob ein oder mehrere Beratungsangebote genutzt werden. Dies ist insofern plausibel, als dass die Mehrheit der Beratungsangebote kostenfrei ist (siehe Kapitel 2.1, Kapitel 4.2.1). Auch der Familienstand nimmt keinen signifikanten Einfluss. Wenn vor allem Ledige, die insgesamt weitaus seltener von Beratung Gebrauch machen als Verheiratete, sich einmal zur Beratung entschließen, nutzen sie oft auch gleich mehrere Beratungsangebote.

Hauptmotiv für die Inanspruchnahme gleich mehrerer Angebote ist der **unterschiedliche Beratungsbedarf**: 70 Prozent derjenigen, die mehrere Angebote nutzten, benötigten Informationen zu

unterschiedlichen Themen, zu denen sie auch unterschiedliche Beraterinnen und Berater heranzogen. Daneben spielt auch Unzufriedenheit zumindest eines Elternteils eine Rolle für die Mehrfachberatung. In 41 Prozent der Familien war wenigstens ein Elternteil mit dem zunächst genutzten Angebot unzufrieden (Abbildung 26). Wenn insgesamt dann aber nur 17 Prozent die genutzten Beratungsangebote insgesamt als weniger oder gar nicht hilfreich bewerten (vgl. Abbildung 36), so ergibt sich das auch durch die vielfach genutzte Möglichkeit, eine weniger geeignete Beratung durch eine andere zu ersetzen.

**Abbildung 26: Motive für die Nutzung mehrerer Beratungsangebote: vorwiegend breiterer Beratungsbedarf, zum Teil auch Unzufriedenheit**

Frage: „Warum haben Sie mehrere Beratungsangebote in Anspruch genommen?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die mehrere Beratungsangebote genutzt haben

### Träger der genutzten Beratung

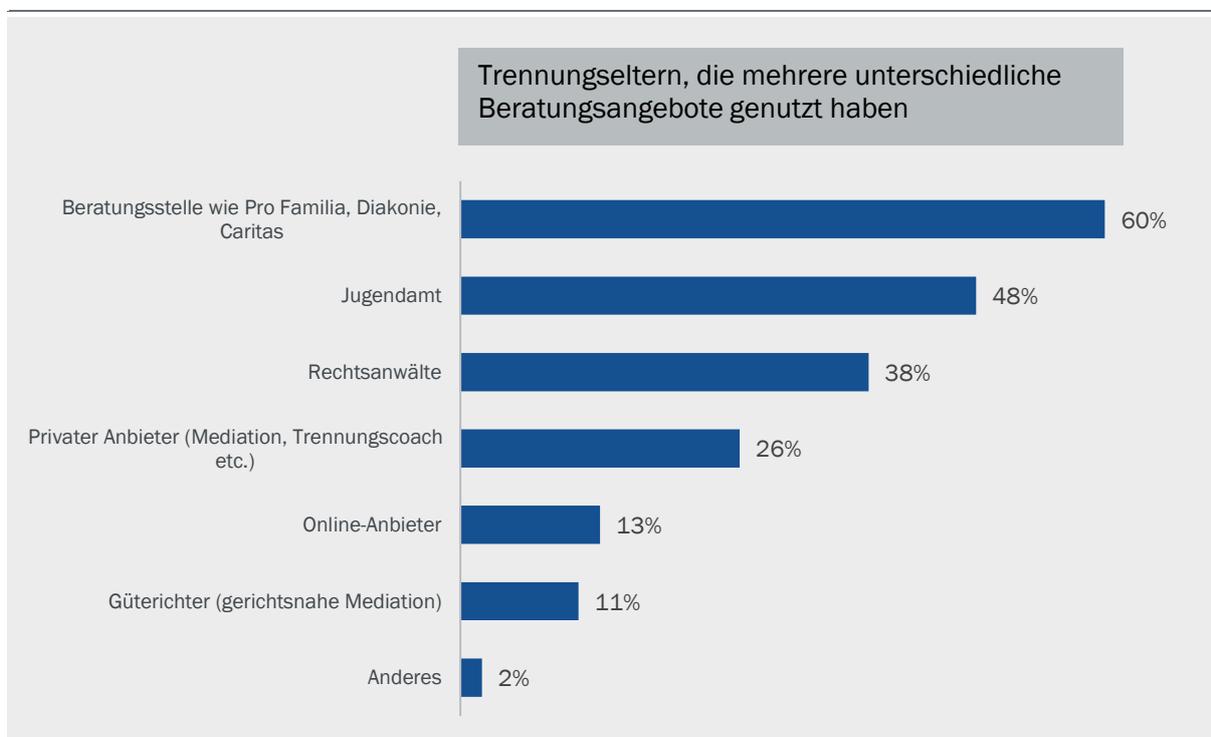
Die beschriebene Mehrfachnutzung von Beratungsangeboten führt auch dazu, dass viele Eltern Beratung bei unterschiedlichen Trägern kennenlernen. Am häufigsten machten die Trennungseltern von Beratung durch Beratungsstellen Gebrauch, wie sie von Pro Familia, der Diakonie oder auch der Caritas betrieben werden. Nicht viel seltener wurden die Angebote der Jugendämter genutzt. Durch ihre Rechtsanwältinnen und -anwälte wurden fast 40 Prozent beraten, Verheiratete und Geschiedene deutlich eher als Ledige.

Dabei lassen sich in der Wahl des Anbieters von Beratungsleistungen geschlechtsspezifische Differenzen erkennen. So geben Väter häufiger an, vorrangig kostenpflichtige private Angebote zur Mediation oder von bspw. Trennungcoaches zu nutzen als Mütter (32 ggü. 22 %, ohne Abbildung). Die Nutzung der gerichtsnahen Mediation und auch von Online-Angeboten wird ebenfalls von mehr Männern als Frauen angegeben.

In der folgenden Abbildung 27 sind die Träger der genutzten Angebote lediglich für Eltern ausgewiesen, die sich beraten ließen. Nutzerinnen und Nutzer von Mediation berichten über eine ganz ähnliche Struktur der genutzten Angebote; lediglich die privaten Anbieter von Mediation wurden von ihnen etwas häufiger genutzt als von jenen, die sich beraten ließen.

### Abbildung 27: Bei welchen Anbietern Beratung genutzt wurde

Frage: „Bei welchem Anbieter haben Sie die Beratung im Zusammenhang mit Ihrer Trennung in Anspruch genommen?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

In der Bewertung der Angebote der verschiedenen **Beratungsträger** gibt es dabei keine signifikanten Unterschiede. Jeweils rund ein Viertel der Nutzerinnen und Nutzer stuft die Beratung als sehr hilfreich ein, jeweils mehr die Hälfte als hilfreich; insgesamt kommen jeweils rund 80 Prozent zu einer positiven Bewertung, unabhängig vom genutzten Angebot.

### Zeitraum, Beratungstermine, Abbrüche der Beratung

Beratung und Mediation wurden nicht nur punktuell, etwa kurz vor der Trennung, genutzt. Meist umspannte die Nutzung einen etwas größeren Zeitraum, also z. B. kurz vor und während der

Trennung. Hierbei werden **Beratung und Mediation nur von einer Minderheit schon vor der eigentlichen Trennung abgeschlossen**; lediglich 30 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer berichten über eine solche Beratung zur Vorbereitung auf die Trennung. Noch kleiner ist die Gruppe derer, die sich zum ersten Mal nach der eigentlichen Trennung beraten lassen oder zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal eine Mediation nutzen. Von daher sind Beratung bzw. Mediation in aller Regel selbst Prozesse, die den Prozess der Trennung für eine Weile begleiten. Bei einigen gibt es aber auch unterschiedliche, zeitlich getrennte Nutzungsphasen, was sich insbesondere bei der Beratung durch die relativ häufige Inanspruchnahme von gleich mehreren Angeboten erklärt.

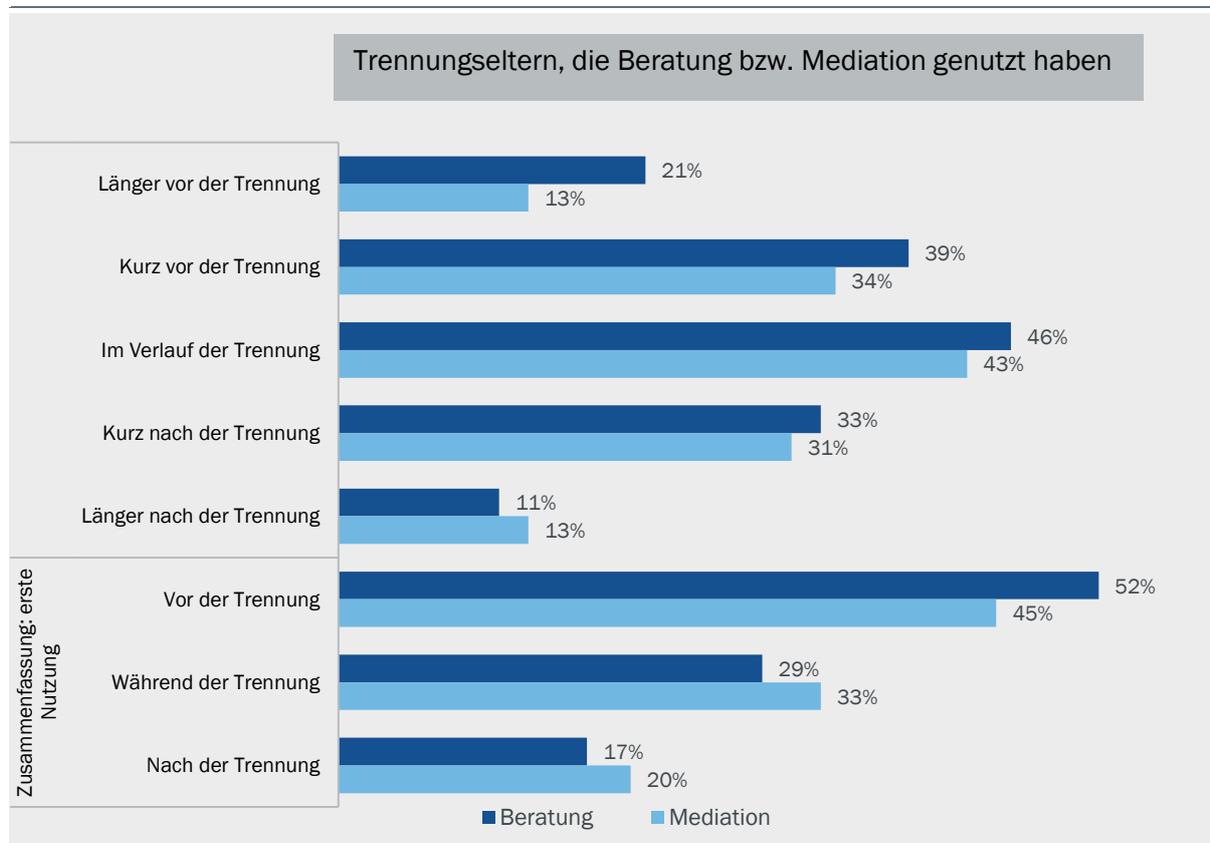
Etwa ein Fünftel der Nutzer von Beratung begann den **Beratungsprozess** schon lange vor der Trennung, meist um die Trennungsmöglichkeiten auszuloten. 39 Prozent machten kurz vor der Trennung von den Angeboten Gebrauch. Am häufigsten fand die Beratung dann **während des eigentlichen Verlaufs der Trennung** statt (46 %). Aber auch kurz nach der Trennung war noch ein Drittel der Nutzer in Beratung, lange danach waren es noch elf Prozent.

Für die Mediation ergibt sich ein ganz ähnliches Bild. Allerdings machen die hier befragten Nutzerinnen und Nutzer von Mediation, die sich am Ende trennten, etwas seltener schon lange vor der Trennung von der Mediation Gebrauch. Offensichtlich ging es bei dieser Mediation also eher um die einvernehmliche Gestaltung des Trennungsprozesses als um eine mögliche Versöhnung der Elternteile.

Eine Analyse nach dem jeweiligen **Beginn von Beratung und Mediation** zeigt bei etwa der Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer eine erste Inanspruchnahme der Angebote bereits vor der Trennung. Rund 30 Prozent machten dann jeweils während der Trennung zum ersten Mal von den Angeboten Gebrauch, jeweils rund 20 Prozent nach der Trennung.

## Abbildung 28: Ähnliche Zeitpunkte von Beratung und Mediation

Frage: „Wann, zu welchem Zeitpunkt haben Sie die Beratung/die Mediation genutzt?“

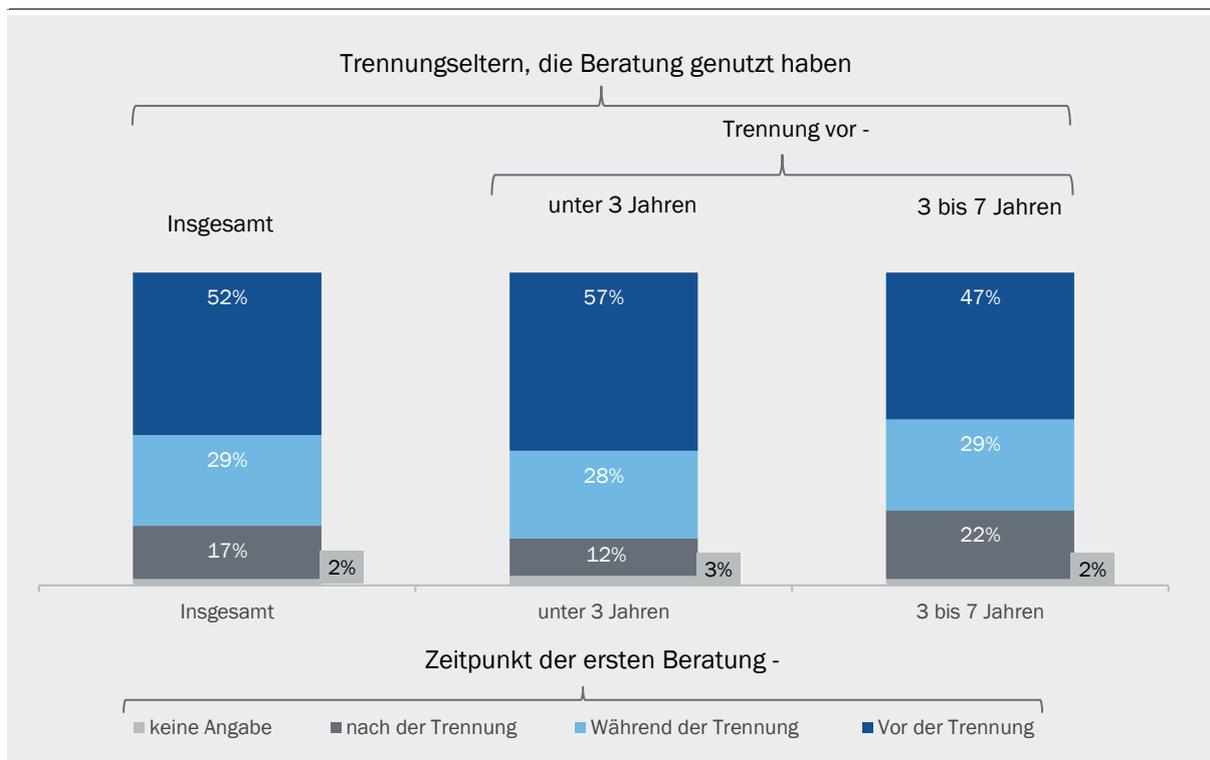


Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung bzw. Mediation genutzt haben

Mütter, die sich allein beraten ließen, begannen ihre Beratung etwas häufiger als andere erst im Anschluss an den eigentlichen Trennungsprozess, wobei es dabei insbesondere um Fragen des Unterhalts und des Umgangsrechts ging.

Zudem signalisieren die Angaben derjenigen, die sich in den letzten drei Jahren trennten, einen etwas früheren Beginn des Beratungsprozesses als zuvor (Abbildung 29). Hierbei muss man allerdings berücksichtigen, dass eine Beratung lange nach der Trennung für diese Eltern einfach aufgrund des Trennungstermins noch nicht möglich war. Deshalb wird der Effekt einer früheren Beratung hier aus statistischen Gründen leicht überpointiert. Dass es sich gleichwohl um eine Entwicklung handelt, lässt sich hier aus der Häufigkeit der Angabe „während der Trennung“ schließen, die bei Trennungen vor kurzer Zeit nicht etwa größer ist als bei Trennungen vor über zwei Jahren, wie es bei einem bloßen Zeiteffekt zu erwarten wäre.

**Abbildung 29: Beginn der Beratung: Tendenz zu etwas früherem Beginn**



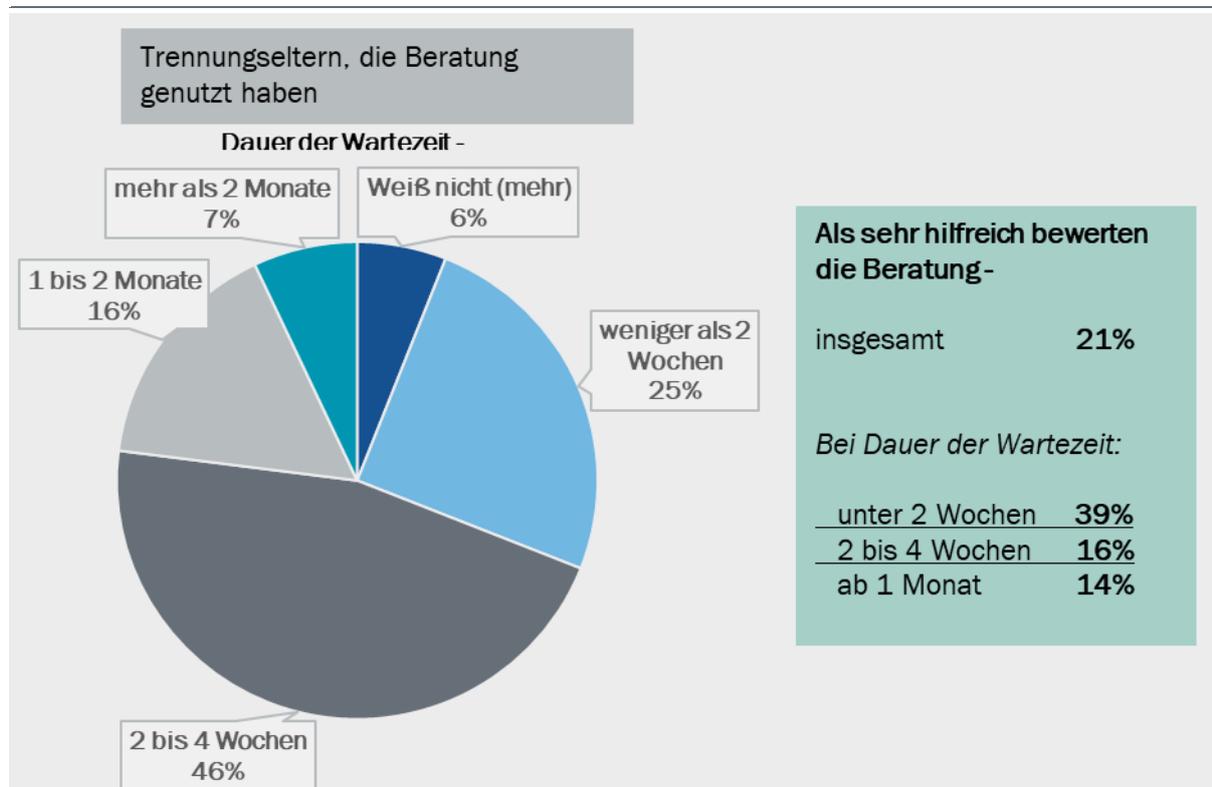
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

Bestimmt wird der Beginn der Beratung auch durch die **Vergabe der Beratungstermine**. 71 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer mussten höchstens einen Monat auf ihren ersten Beratungstermin warten. Darunter konnten 25 Prozent mit der Beratung schon innerhalb der ersten zwei Wochen nach ihrer Terminanfrage beginnen. 16 Prozent mussten einen bis zwei Monate auf ihren ersten Beratungstermin warten, sieben Prozent länger als zwei Monate (Abbildung 30). Trennungseltern, die nur kurz auf ihren ersten Beratungstermin warten mussten, erklären sich weit-aus häufiger mit der Beratung zufrieden als andere, die länger warten mussten. Dabei lässt sich allerdings nicht feststellen, ob dies tatsächlich auf die Wartedauer an sich zurückzuführen ist oder auf andere Faktoren der jeweiligen Angebote.

Über kurze **Wartezeiten** von höchstens vier Wochen berichten Nutzerinnen und Nutzer von Beratung durch die unterschiedlichen Träger etwa gleich häufig. Seltener als bei anderen finden sie sich allein bei Güterichtern, die eine gerichtsnahe Mediation durchführen.

**Abbildung 30: Die meisten bekamen ihren ersten Beratungstermin innerhalb eines Monats**

Frage: „Wie lange mussten Sie auf den ersten Beratungstermin warten?“

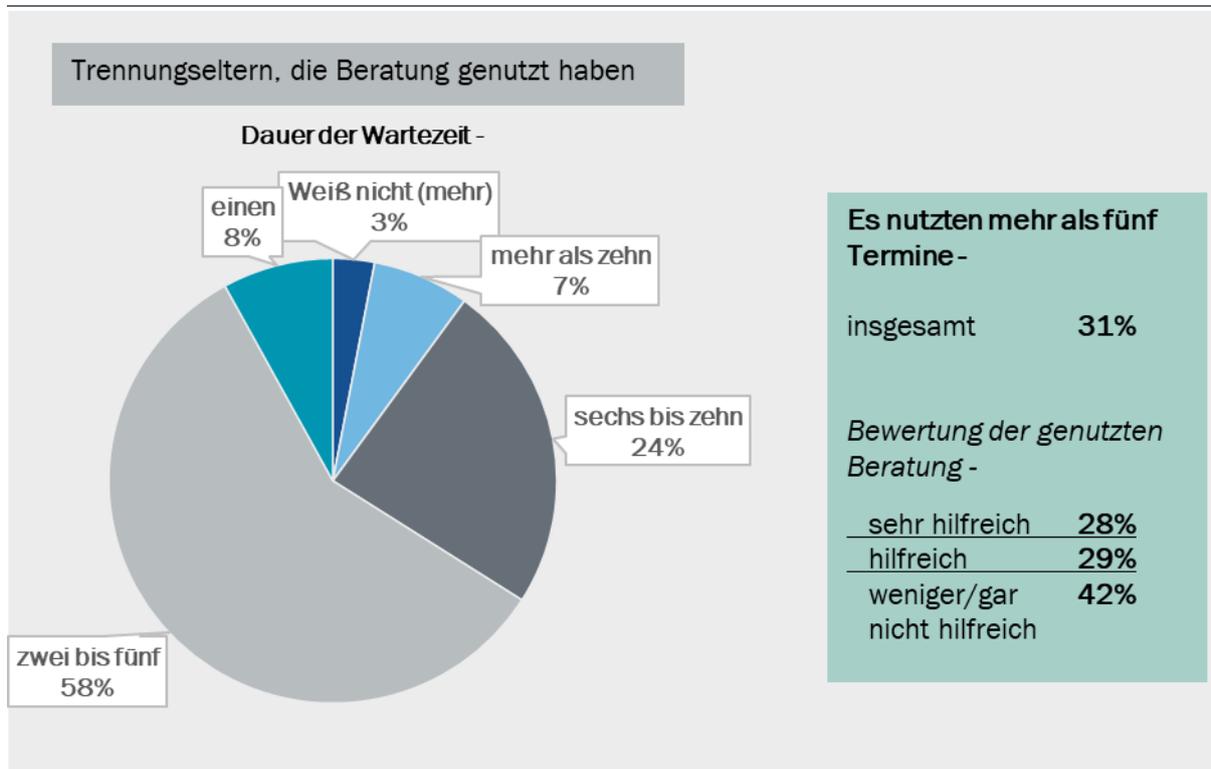


Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

Die in Anspruch genommene Beratung begleitet die Trennungseltern häufig in einem längeren Prozess. Nur wenige Nutzerinnen und Nutzer benötigten lediglich einen Termin oder brachen die Beratung schon nach einem Termin ab (8 %). Mehrheitlich waren zwei bis fünf Termine notwendig (58 %), in etwa einem Viertel der Fälle auch sechs bis zehn (24 %). Ebenfalls eine kleine Minderheit brauchte mehr als zehn Beratungstermine (7 %) (Abbildung 31).

**Abbildung 31: Anzahl der Beratungstermine: Für die wenigsten Eltern genügte ein Termin, meist waren es zwei bis fünf Termine**

Frage: „Wie viele Beratungstermine haben Sie wahrgenommen?“



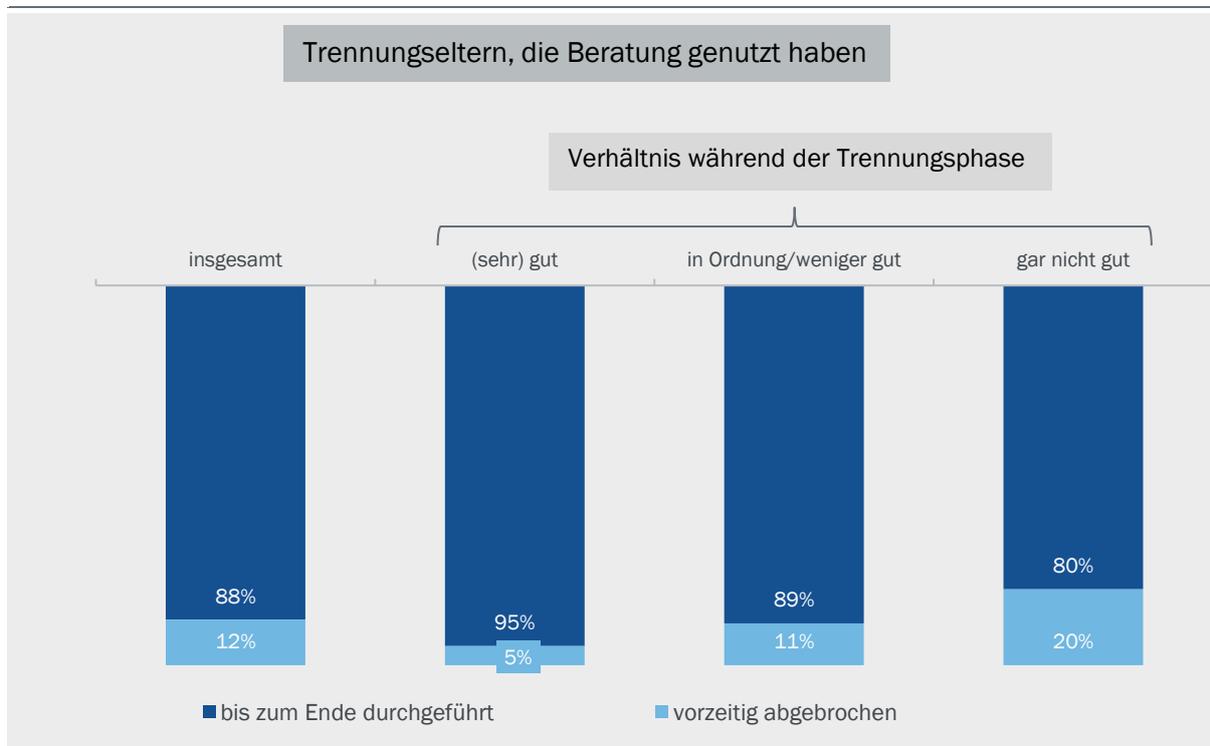
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

Hierbei finden sich unter jenen, die mehr als fünf Termine benötigten, überdurchschnittlich viele Trennungseltern, die mit der Beratung am Ende nicht zufrieden waren. Nicht selten wurde bei Unzufriedenheit aber auch ein zweites Beratungsangebot in Anspruch genommen, so dass sich die höhere **Zahl der Termine** dadurch ergab.

Unzufriedenheit führte dabei vergleichsweise selten zu Abbrüchen der einmal begonnenen Beratung: In 88 Prozent der Fälle wurde die Beratung bis zum Ende durchgeführt; lediglich 12 Prozent der Trennungseltern brachen die Beratung vorzeitig ab. Solche Abbrüche ergaben sich überdurchschnittlich häufig bei stark zerstrittenen Paaren, deren Verhältnis während der Trennungsphase gar nicht gut war (Abbildung 32).

### Abbildung 32: Vorzeitige Abbrüche der Beratung sind selten

Frage: „Haben Sie die Beratung bis zum Ende durchgeführt, oder wurde die Beratung vorzeitig abgebrochen?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

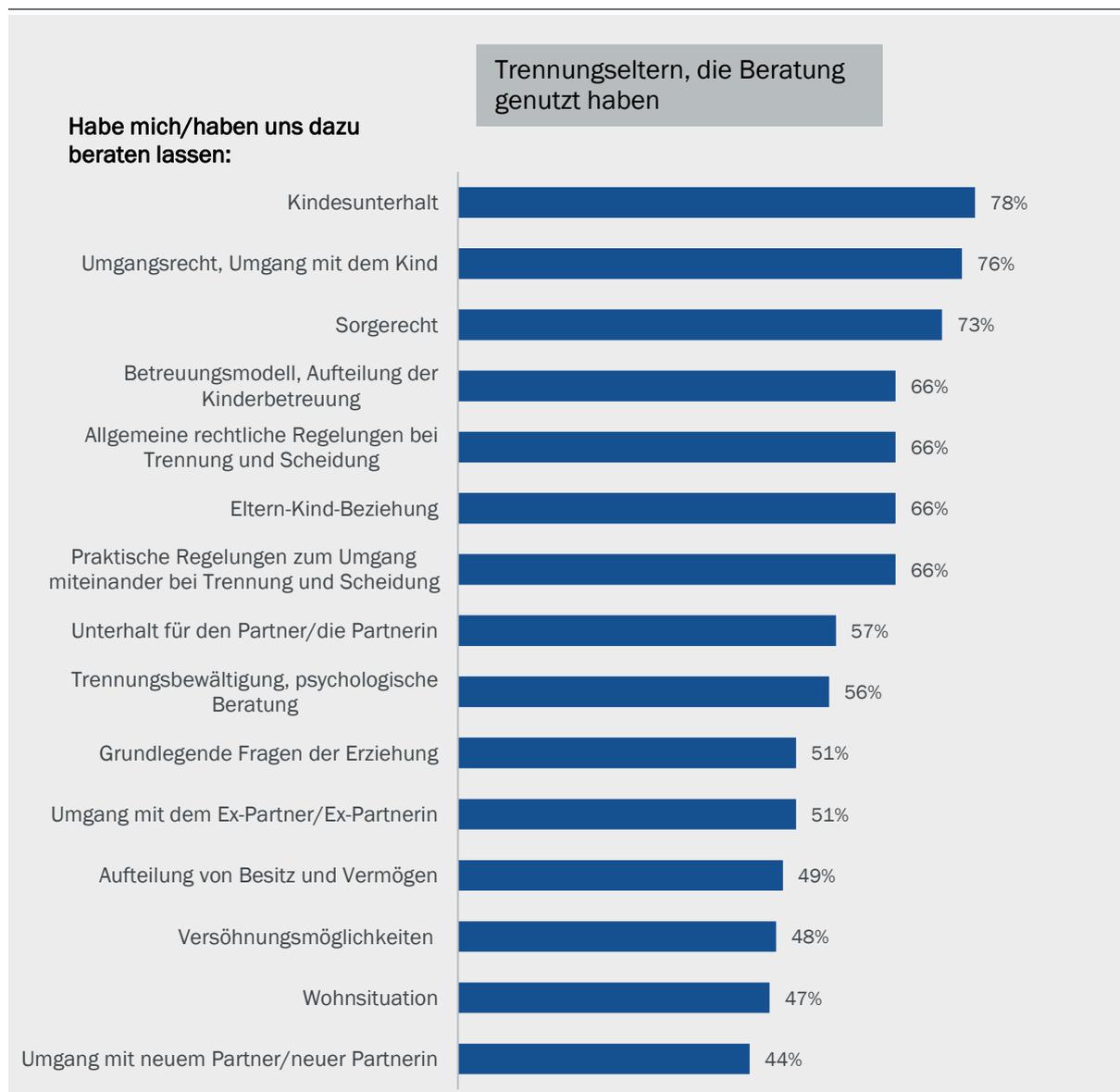
### Themen der Beratung

In der Regel lassen sich die Eltern zu einer ganzen Reihe von Themen im Zusammenhang mit ihrer Trennung beraten (Abbildung 33). Lediglich etwa jede(r) Zehnte hat zu weniger als fünf von 15 abgefragten Themen Informationen eingeholt. Im Durchschnitt werden etwa neun Themen genannt. Dabei sind drei **zentrale Themenkomplexe** zu erkennen:

- **Unterhaltsfragen**, vor allem Fragen des Kindesunterhalts, nicht ganz so häufig Fragen des Unterhalts für einen Elternteil,
- **Fragen des Umgangs- und Sorgerechts** sowie der **Betreuung des Kindes**; dazu gehören auch grundsätzliche Überlegungen zu den Eltern-Kind-Beziehungen,
- allgemeine praktische **Regelungen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung**.

### Abbildung 33: Themen der Beratung

Frage: „Zu welchen Themen haben Sie sich beraten lassen? Bitte geben Sie bei jedem Punkt an, ob Sie sich dazu beraten lassen haben oder nicht.“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

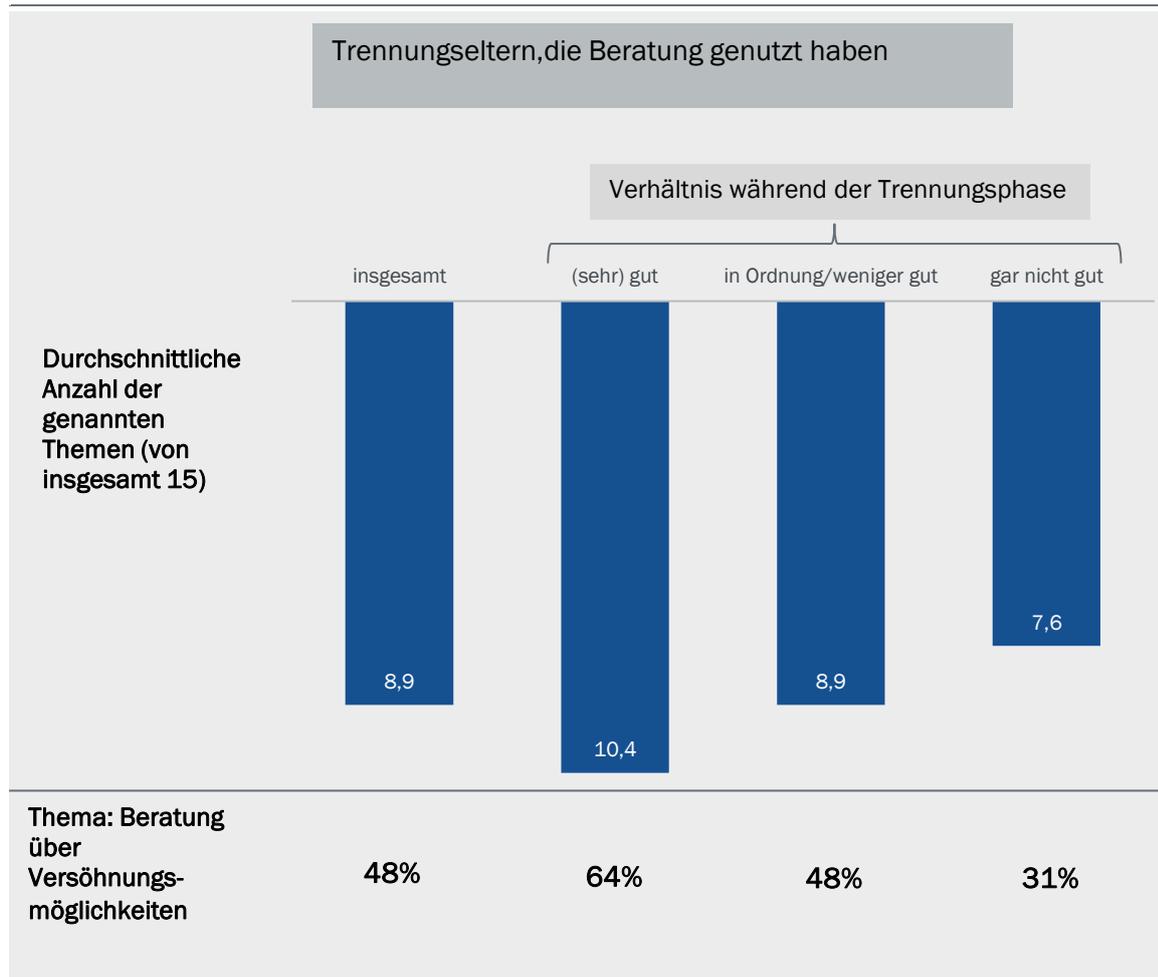
Während diese Aspekte in der Beratung von jeweils deutlich mehr als der Hälfte der Trennungseltern besprochen wurden, waren Fragen wie die nach Versöhnungsmöglichkeiten oder der Aufteilung von Besitz und Vermögen nur noch für knapp die Hälfte der Beratenen relevant.

Dabei ließen sich Väter zu einigen Themen etwas häufiger beraten als Mütter: zum Unterhalt für den anderen Elternteil, zu Erziehungsfragen, zur Aufteilung von Besitz und Vermögen sowie zum Umgang mit einer neuen Partnerin bzw. einem neuen Partner. Für Mütter ging es dagegen etwas häufiger als für Väter um das Recht des Umgangs mit dem Kind bzw. den Kindern.

Das Beratungsspektrum wird auch von der Qualität der Beziehungen während der Trennungsphase geprägt. Eltern, die in dieser Phase noch gute bzw. sehr gute Beziehungen zum Partner bzw. zur Partnerin hatten, ließen sich in der Regel breiter beraten. Zwei Drittel von ihnen loteten auch Möglichkeiten für eine Versöhnung aus, von den sehr zerstrittenen Paaren tat das nur etwa ein Drittel (Abbildung 34).

**Abbildung 34: Breiteres Beratungsspektrum bei besserer Beziehungsqualität – oft werden dann auch Versöhnungsmöglichkeiten mit ausgeleuchtet**

Frage: „Zu welchen Themen haben Sie sich beraten lassen? Bitte geben Sie ...“



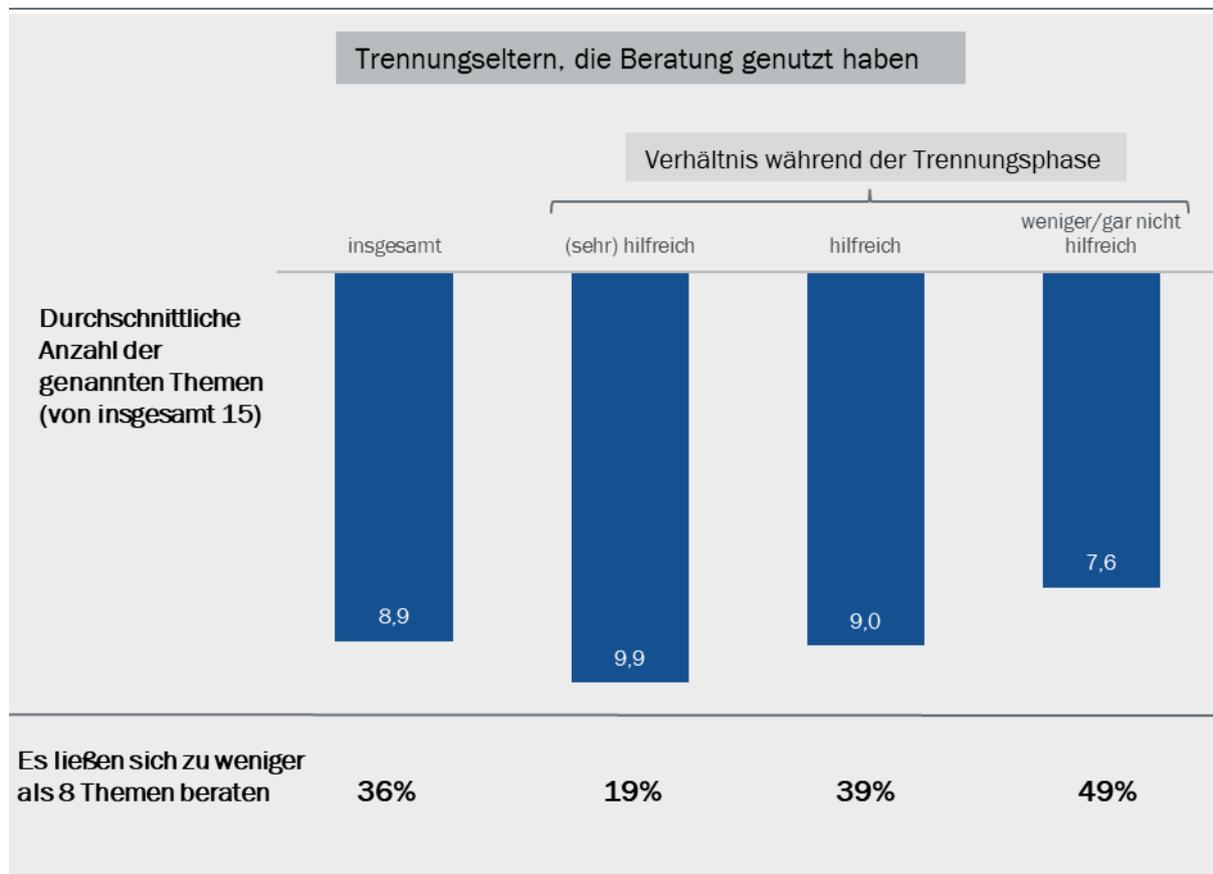
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

Zugleich lässt die Breite des Beratungsspektrums Rückschlüsse auf den Erfolg der Beratung zu. Unzufriedene Eltern ließen sich in der Regel zu deutlich weniger Themen beraten als Eltern, die ihre Beratung im Nachhinein als hilfreich oder sehr hilfreich einstufen (vgl. Abbildung 35). Die später Unzufriedenen suchen in der Beratung also eher die Antwort auf eine begrenzte Zahl von Fragen bzw. eine Lösung für wenige Konfliktpunkte, wobei im Verhältnis zu anderen Themen das Sorgerecht und der Umgang mit den Kindern eine besondere Rolle spielten. Eltern, die im

Anschluss mit der Beratung eher zufrieden sind, ging es dagegen eher um eine umfassendere Planung für die Zeit nach der Trennung.

**Abbildung 35: Mit der Beratung Zufriedene ließen sich eher breiter beraten**

Frage: „Zu welchen Themen haben Sie sich beraten lassen? Bitte geben Sie ...“



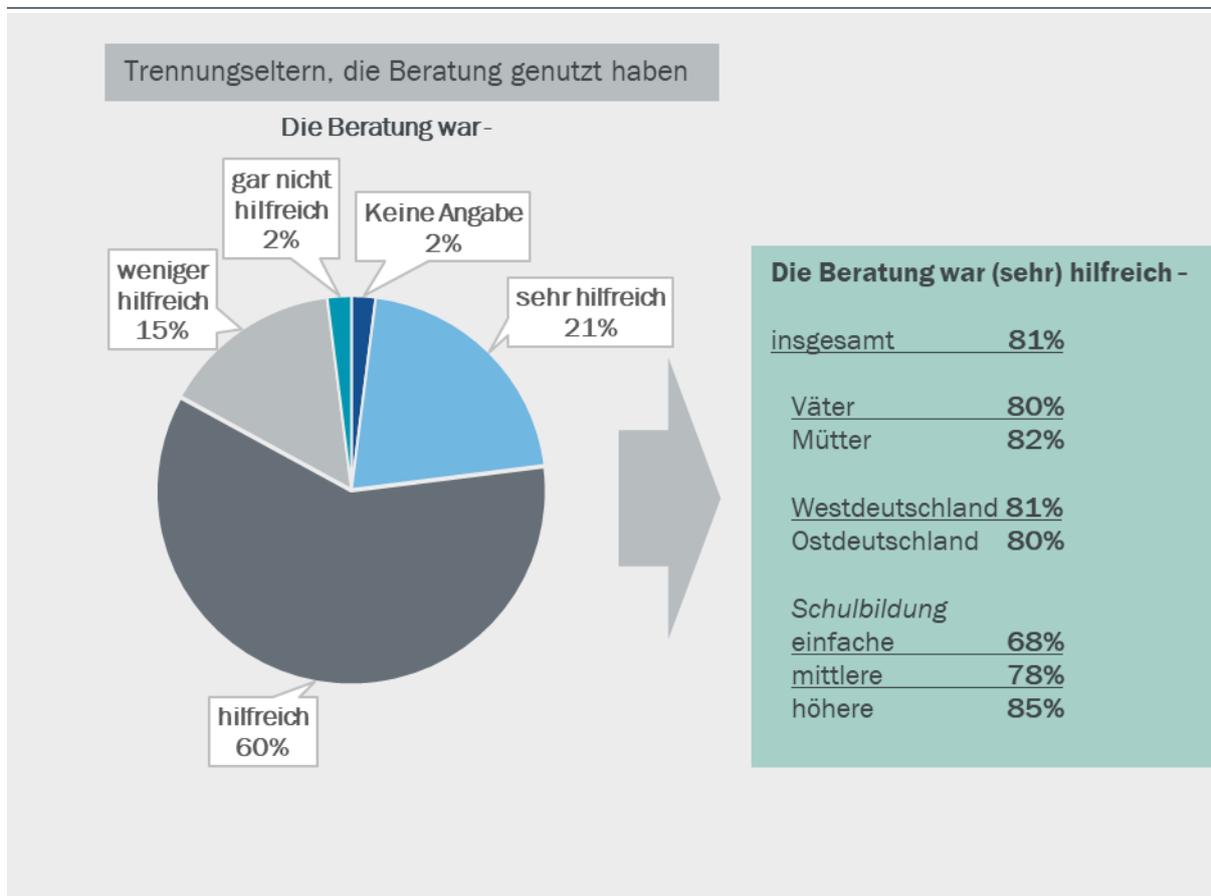
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

### 3.2.5 Bewertung von Beratung und Mediation

Die verbreitete Vorstellung des großen Nutzens von Beratung und Mediation bei Trennung und Scheidung (vgl. Abbildung 9 und Abbildung 10) bewahrheitet sich in den Bewertungen durch Nutzerinnen und Nutzer. **Insgesamt 81 Prozent der Trennungseltern, die sich beraten ließen, stufen ihre Beratung als hilfreich (60 %) oder sogar als sehr hilfreich (21 %) ein** (Abbildung 36). Hierbei unterscheiden sich die Bewertungen von Müttern und Vätern nur minimal. Wie bereits dargestellt, unterscheiden sich auch die Bewertungen jener nicht signifikant, die durch unterschiedliche Institutionen und Gruppen beraten wurden. Größere Unterschiede der Bewertungen zwischen sozialen Gruppen ergeben sich einzig nach der Bildung derjenigen, die von der Beratung Gebrauch machten: Eltern mit einfacher Schulbildung kommen nicht ganz so häufig zu einer positiven Bewertung, obwohl auch von ihnen mehr als zwei Drittel die Beratung noch hilfreich finden. Das kann auf Verständnisprobleme hinweisen, aber auch auf Schwierigkeiten, die eigenen Probleme und Informationsbedürfnisse gegenüber den Beratenden klar zu beschreiben.

**Abbildung 36: Weit überwiegend Zufriedenheit mit der erlebten Beratung – etwas geringere Zufriedenheit bei weniger Gebildeten**

Frage: „Wie hilfreich war die Beratung Ihrer Meinung nach für Sie persönlich?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

Zwei potenzielle **Einflussfaktoren** auf diese Zufriedenheit wurden bereits erkennbar. Überdurchschnittlich groß ist die **Zufriedenheit mit der Beratung** danach dort,

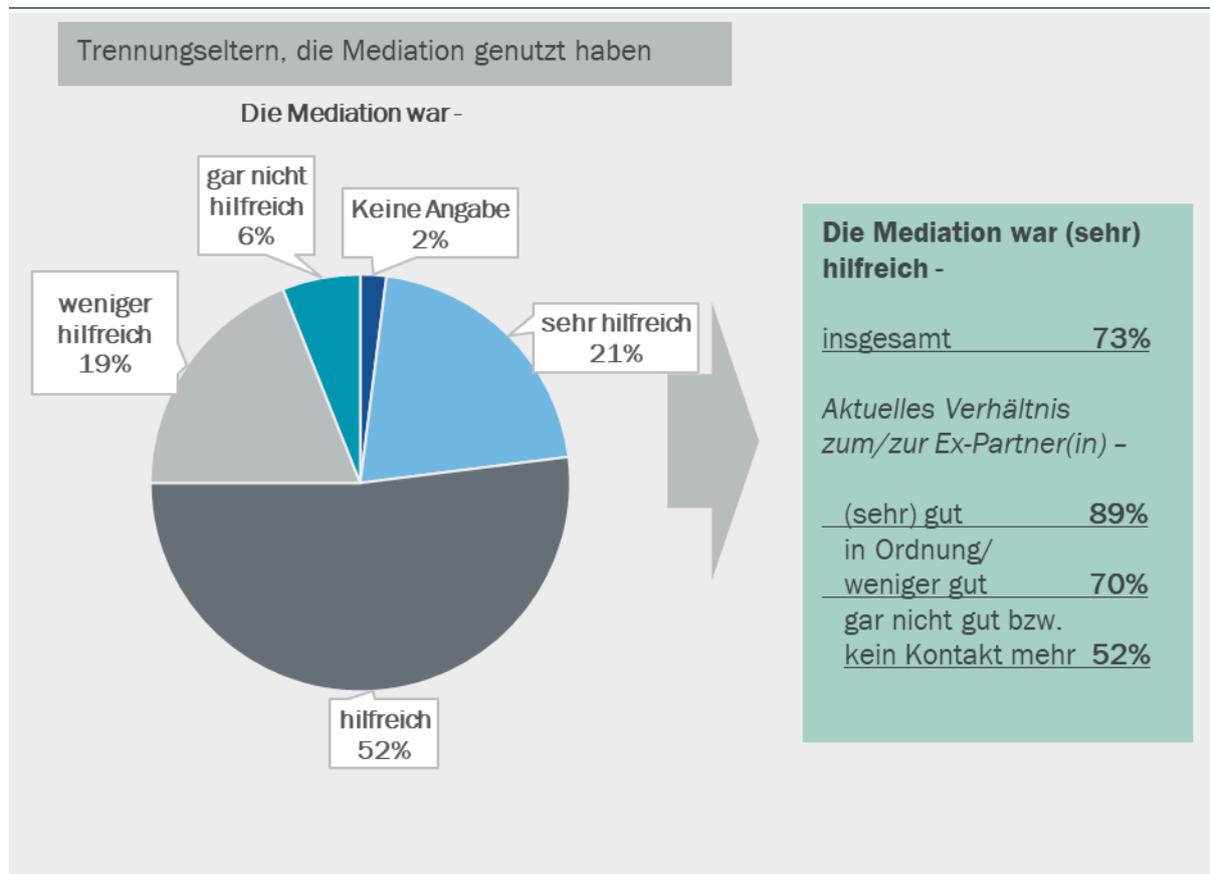
- wo der Ablauf sich an den Bedürfnissen der Klienten orientiert, etwa durch kurze Wartezeiten auf einen Termin,
- wo im Rahmen der Beratung ein eher breites Themenspektrum behandelt und damit gewissermaßen ein Tableau für die Zeit nach der Trennung entwickelt wird.

Hinzu kommt auch die Situation nach der Beratung: Dort, wo die Beziehung zwischen den Eltern teilen auch nach einer Beratung angespannt bleibt oder wo der Kontakt ganz abgebrochen wird, fällt auch die Zufriedenheit mit der Beratung eher unterdurchschnittlich aus. Allerdings bewerten auch von diesen Eltern noch über 70 Prozent die genutzte Beratung als hilfreich.

Weit überwiegend positiv fallen auch die Bewertungen der Mediation aus. Sie wird von über 70 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer als hilfreich (52 %) oder sehr hilfreich (21 %) eingestuft (Abbildung 37).

**Abbildung 37: Mediation: überwiegend Zufriedenheit – starke Auswirkung des aktuellen Verhältnisses zum/zur Ex-Partner(in)**

Frage: „Wie hilfreich war die Mediation Ihrer Meinung nach für Sie persönlich?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Mediation genutzt haben

Die **Bewertung der genutzten Beratung oder Mediation** weist dabei einen Zusammenhang mit der **Beziehungsqualität** nach der Trennung auf. Dabei wirkt sich ein negatives Verhältnis stärker auf die nachträgliche Wahrnehmung von Mediation aus als auf die von Beratung. Mütter und Väter, deren Verhältnis zum anderen Elternteil nach der Trennung ausgesprochen schlecht ist bzw. deren Kontakt ganz abgebrochen wurde, beurteilen die genutzte Mediation weitaus seltener positiv als Eltern mit guten Beziehungen. Während von den Trennungseltern mit guten Beziehungen zum Ex-Partner/zur Ex-Partnerin annähernd 90 Prozent mit der Mediation zufrieden sind, sind es von den Eltern mit gar nicht guten oder abgebrochenen Beziehungen nur rund 50 Prozent.

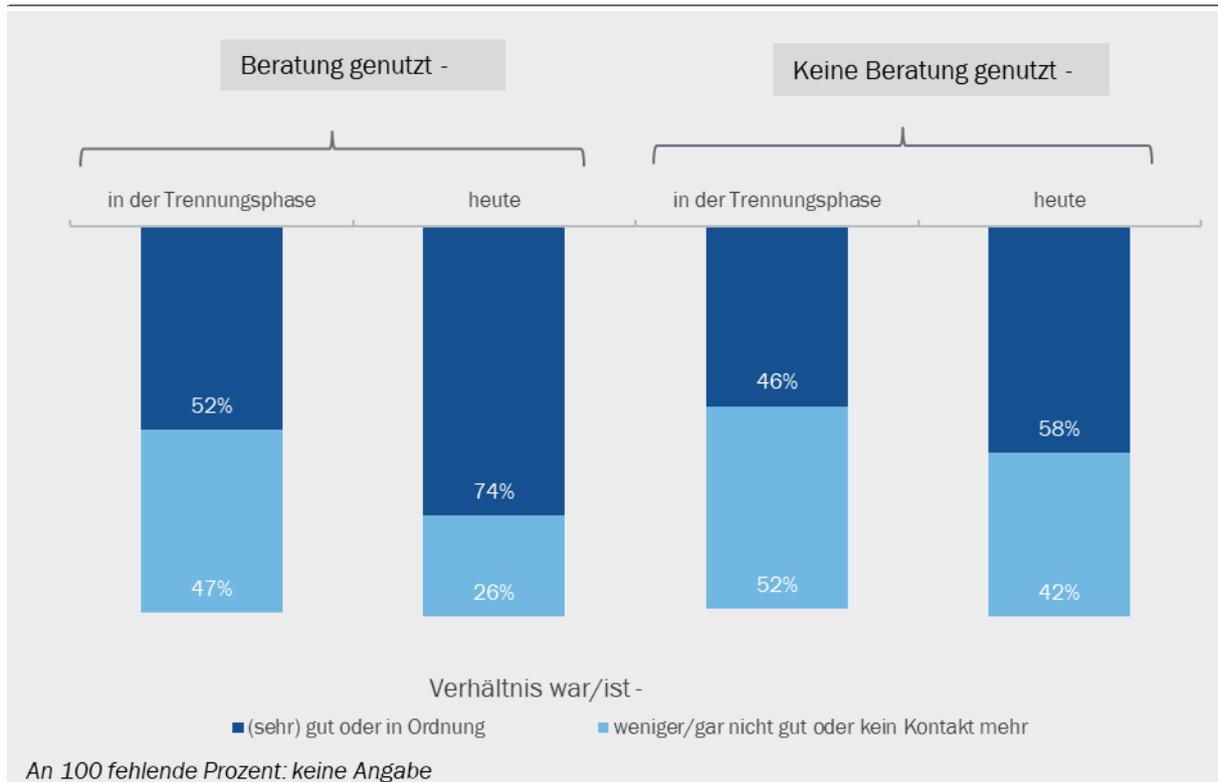
### 3.2.6 Wirkungen von Beratung und Mediation

Die stärksten Wirkungen der Beratung zeigen sich im Verhältnis der Trennungseltern zueinander. **Mütter und Väter, die sich beraten ließen, berichten nach der Trennung zu fast drei Vierteln über ein gutes oder auskömmliches Verhältnis** (Abbildung 38). Insbesondere gibt es nach einer Beratung sichtlich weniger angespannte Beziehungen oder Kontaktabbrüche. Dabei unterschied sich die Beziehungsqualität in der Trennungsphase nur geringfügig. Die besseren Werte für

Eltern, die sich beraten ließen, lassen sich also nicht ausschließlich etwa darauf zurückführen, dass die Beziehungsqualität auch im Trennungsprozess schon deutlich besser gewesen wäre als bei jenen, die sich nicht beraten ließen.

**Abbildung 38: Verhältnis nach der Trennung: deutlich verbessert bei Eltern, die Beratung genutzt haben**

Fragen: „Wie war das Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/in während Ihrer Trennungsphase?“  
 „Wie ist das Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/in heute?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

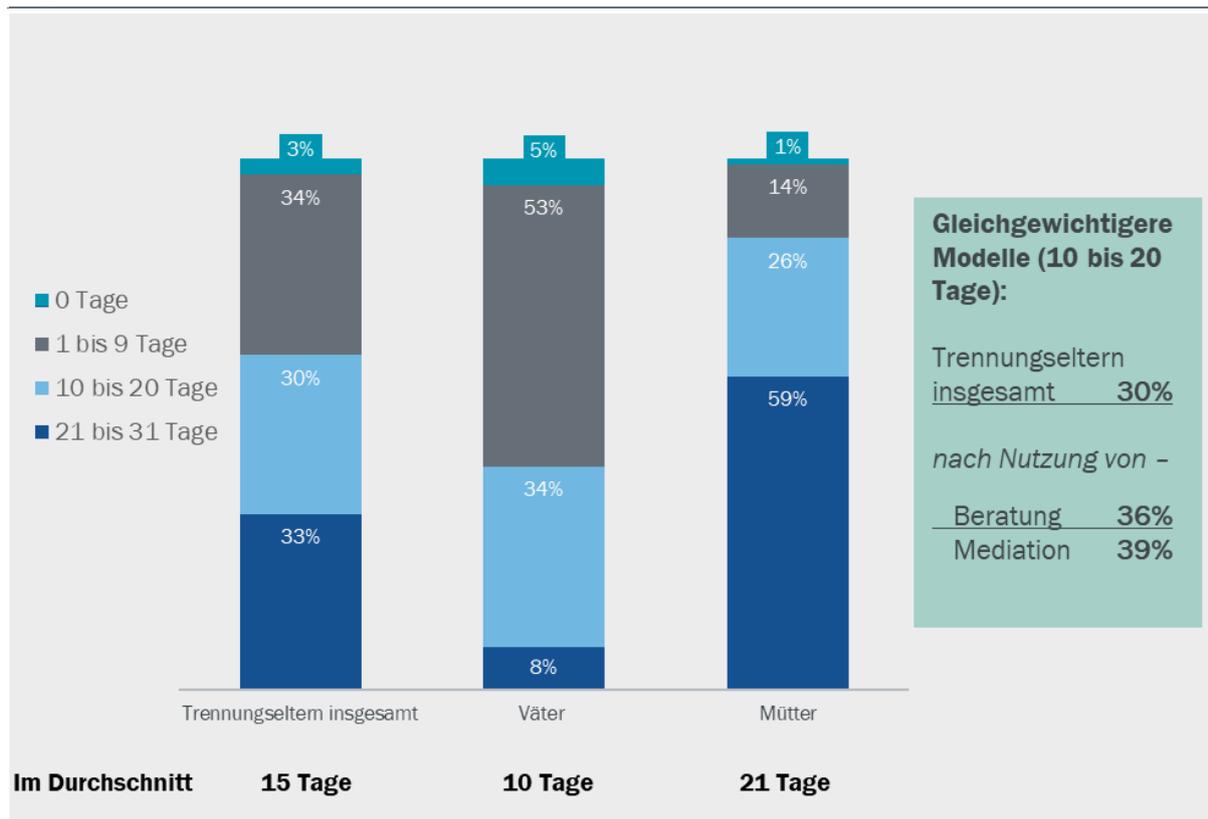
Bei der Mediation gibt es zwar auch nach der Trennung deutlich bessere Beziehungen in der Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer als bei jenen, die auf eine Mediation verzichten (gute oder auskömmliche Beziehungen: 71 gegenüber 62 %). Allerdings sind in dieser Gruppe die Beziehungen zur Partnerin bzw. zum Partner auch schon vor der Trennung häufiger gut als bei jenen, die keine Mediation nutzen.

Weitere Effekte von Beratung und Mediation deuten sich hier für die **Aufteilung der Kinderbetreuung** an. Wie bereits dargestellt, liegt die Betreuung der Kinder nach dem Ende der Partnerschaft bzw. der Ehe vor allem bei den Müttern (vgl. Abbildung 5). Immerhin 30 Prozent der Trennungseltern praktizieren aber auch eine weniger einseitige, stärker partnerschaftliche Aufteilung, bei der beide Elternteile die Kinder wenigstens zehn und höchstens 20 Tage im Monat betreuen. Von den Eltern, die sich beraten ließen, entscheiden sich 36 Prozent für ein solches Modell, von den Eltern, die eine Mediation genutzt haben, sogar 39 Prozent (Abbildung 39). Auch hierbei scheinen sich neben Beratung und Mediation die grundsätzlich leicht besseren

Ausgangsbedingungen im Hinblick auf die Beziehungsqualität wie auch die oft etwas größeren Ressourcen mit auszuwirken (vgl. Abbildung 13).

### Abbildung 39: Aufteilung der Kinderbetreuung: nach Nutzung von Beratung oder Mediation mehr gleichgewichtige Modelle

Frage: „Wie haben Sie und Ihr Ex-Partner/in die Betreuung des Kindes derzeit normalerweise aufgeteilt? Wie viele Tage betreuen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder in einem normalen Monat ohne Ferien selbst?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

Leichte Einflüsse von Beratung und Mediation zeigen sich schließlich auch im Bereich des **Kinder- und Partnerunterhalts** (vgl. Abbildung 40). Hierbei führen Beratung und Mediation in der Regel zwar nicht zu grundsätzlich anderen Regelungen der Unterhaltsansprüche bzw. der Unterhaltspflicht. Lediglich Müttern, die von der Mediation Gebrauch gemacht haben, steht etwas häufiger Partnerunterhalt für sich selbst zu, während Väter, die eine Mediation genutzt haben, dementsprechend etwas häufiger Unterhalt für ihre früheren Partnerinnen zahlen als andere.

Deutlich größere Unterschiede lassen sich bei der **Praxis der Unterhaltszahlungen** erkennen. Von denjenigen, die selbst oder stellvertretend für ihre Kinder unterhaltsberechtig sind, berichten hier insgesamt 40 Prozent über zumindest gelegentliche Probleme mit den Unterhaltszahlungen. 16 Prozent der Unterhaltsberechtigten erhalten gar nichts von ihren unterhaltspflichtigen früheren Partnern bzw. Partnerinnen. Besonders häufig sind alleinerziehende Mütter betroffen, von denen 47 Prozent über Unterhaltsprobleme berichten; sie geben auch zu 23 Prozent an, dass ihre früheren Partner gar nichts zahlten.

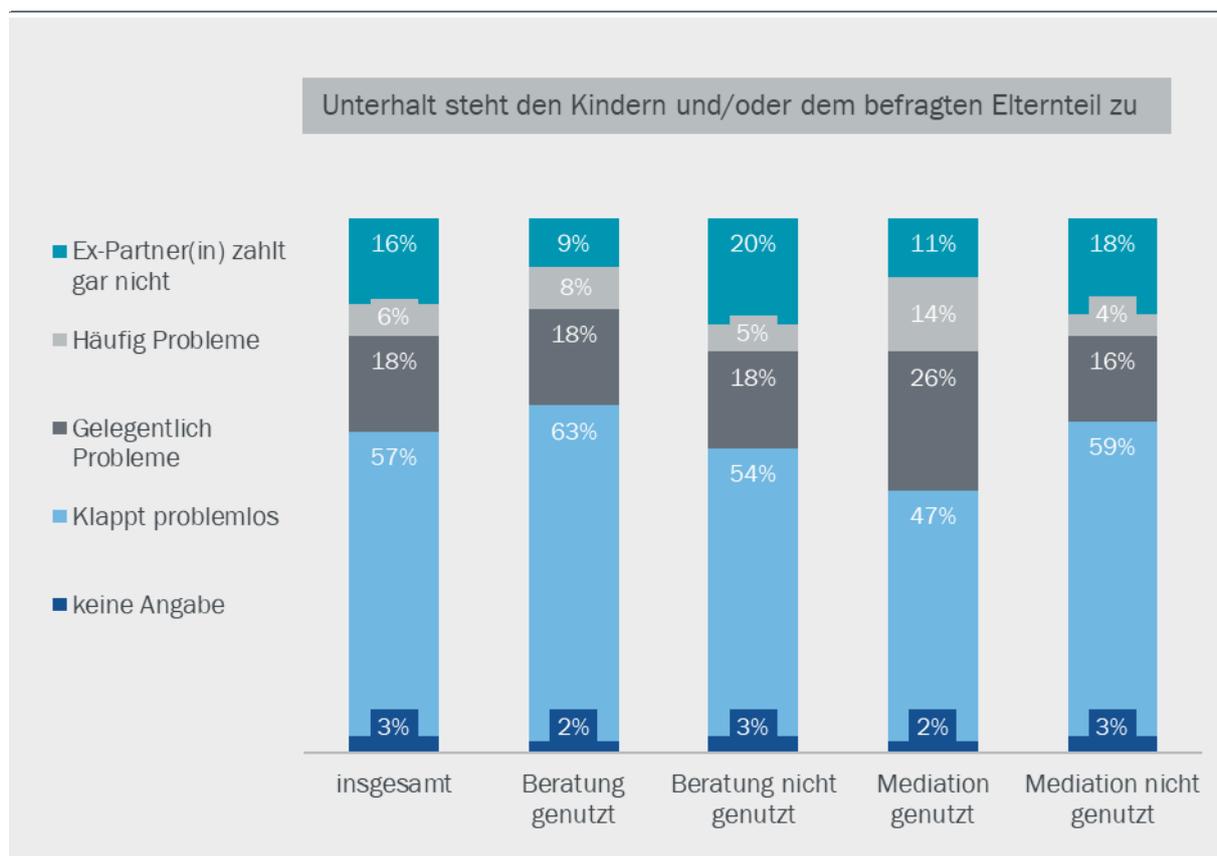
Derartige Probleme entstehen weitaus seltener dort, wo die Eltern sich im Zusammenhang mit ihrer Trennung beraten ließen. In diesen Familien berichten nur 35 Prozent über Unterhaltsprobleme, insbesondere nur neun Prozent über einen gänzlichen Ausfall der Zahlungen.

Unterhaltsberechtigten die eine Mediation nutzten, erleben dagegen zwar vergleichsweise häufig gelegentliche Probleme mit dem Unterhalt (26 Prozent). Gänzliche Ausfälle der Zahlungen gibt es jedoch auch bei ihnen etwas seltener als bei anderen Eltern, die keine Mediation genutzt haben (11 gegenüber 18 %).

Auf der Seite der Unterhaltspflichtigen wirken sich Beratung und Mediation dagegen allenfalls schwach aus: Unterhaltspflichtige, die eines der Angebote nutzten, fühlen sich etwas seltener durch die Zahlungen stark belastet als andere. Dieser Effekt könnte sich allerdings auch durch die leicht überdurchschnittliche wirtschaftliche Lage der Nutzerinnen und Nutzer ergeben.

**Abbildung 40: Probleme mit den Unterhaltszahlungen: nach Beratung oder Mediation eher seltener**

Frage: „Klappt es mit den Unterhaltszahlungen weitgehend problemlos, oder gibt es gelegentlich oder sogar häufig Probleme?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, deren Kindern und/oder denen selbst Unterhalt zusteht

### 3.2.7 Verzicht auf die Beratung

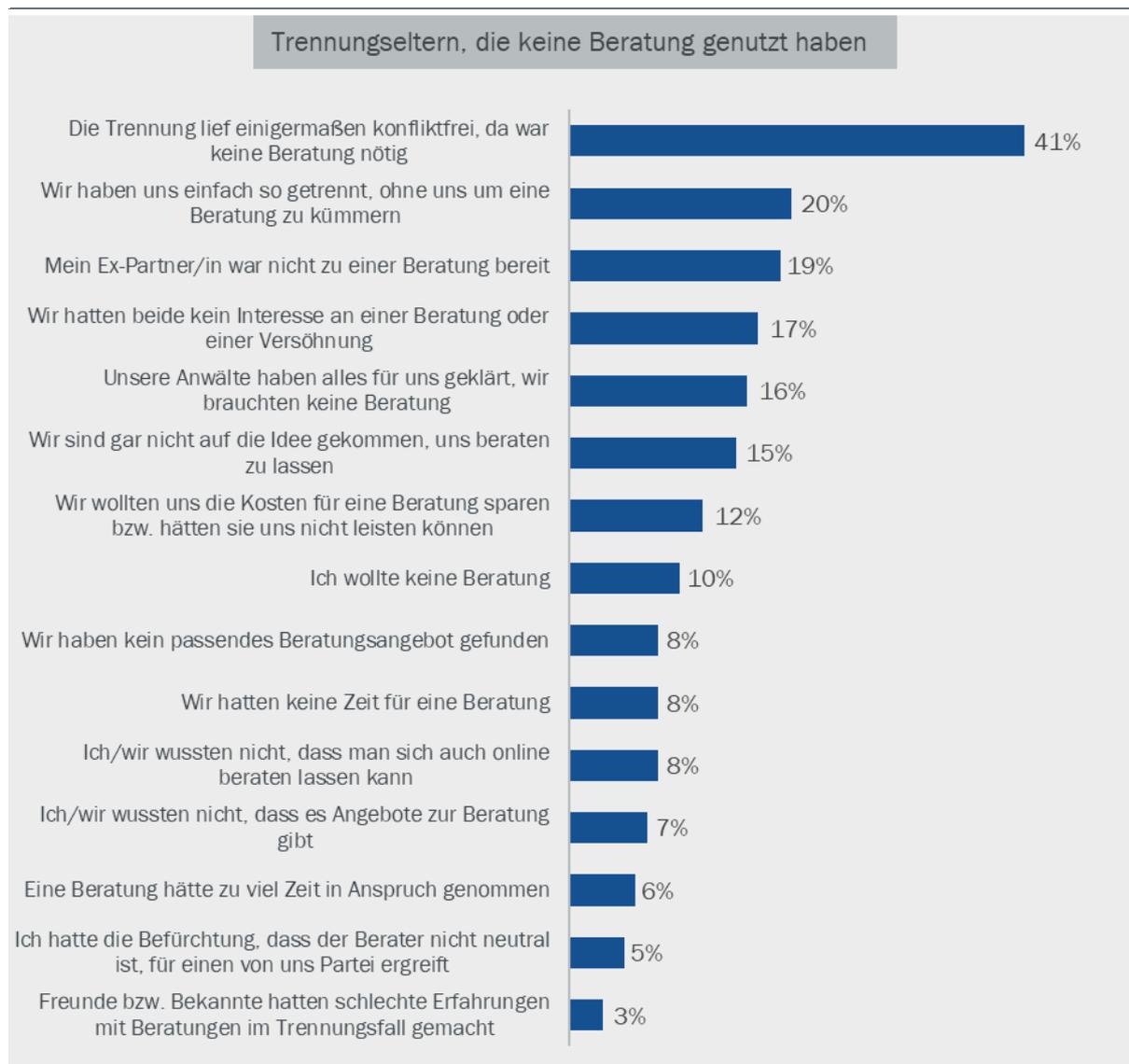
Die über 60 Prozent der Trennungseltern, die sich nicht beraten ließen, begründen das am häufigsten mit der **Konfliktfreiheit** der eigenen Trennung oder Scheidung. Für 41 Prozent war deshalb keine Beratung notwendig (Abbildung 41). Für die Wahrnehmung der Beratung wie auch der Mediation besitzen diese Angaben einige Bedeutung: Zwar geht auch die Mehrheit derjenigen, die solche Angebote nicht nutzen, von deren prinzipieller Nützlichkeit für Trennung und Scheidung aus (vgl. Abbildungen 8 und 9). Zugleich wird der Nutzen von vielen Eltern zugleich an Situationen geknüpft, in denen es besondere Komplikationen oder ungewöhnlich heftige Konflikte gibt. Beratung oder Mediation werden mithin von vielen als spezifische Angebote für besonders problembelastete Trennungen wahrgenommen.

Daneben führen zahlreiche weitere **Motive zum Verzicht auf eine Beratung**, die aber jeweils für nicht mehr als 20 Prozent der Trennungseltern bedeutsam waren. Gleich mehrere dieser Aspekte zeigen die Neigung zu nur geringer Planung im Zusammenhang mit der Trennung. So geben 20 Prozent an, sie hätten sich „einfach so“ getrennt und 15 Prozent ergänzen, sie seien gar nicht auf die Idee gekommen, sich beraten zu lassen. Solche Haltungen weisen darauf hin, dass es sich beim Wissen um die Möglichkeiten der Beratung bei manchen um ein eher passives Wissen handelt, das zwar durch Erinnerungen und Gedankenstützen abgerufen werden kann, das aber bei Bedarf nicht unbedingt zur Verfügung steht.

Zehn Prozent wollten für sich keine Beratung, 19 Prozent schreiben der früheren Partnerin oder dem früheren Partner solche Motive zu. Dass beide kein Interesse an einer Beratung oder einer Versöhnung hatten, geben 17 Prozent an. Insgesamt, ohne Doppelnennungen, berichten damit 40 Prozent derer, die keine Beratung nutzten, über eine bewusste Entscheidung gegen die Beratung. Andere Motive wie ein Mangel an Zeit oder das Zurückschrecken vor den Kosten betrafen dagegen nur Minderheiten.

Der Verzicht auf eine Beratung ergibt sich damit vor allem durch eine verengte Wahrnehmung solcher Angebote, durch ein geringeres Wissen um den möglichen Nutzen, sowie aus bewusstem Verzicht durch zumindest einen Elternteil.

**Abbildung 41: Weshalb auf eine Beratung verzichtet wurde: oft kein Bedarf**



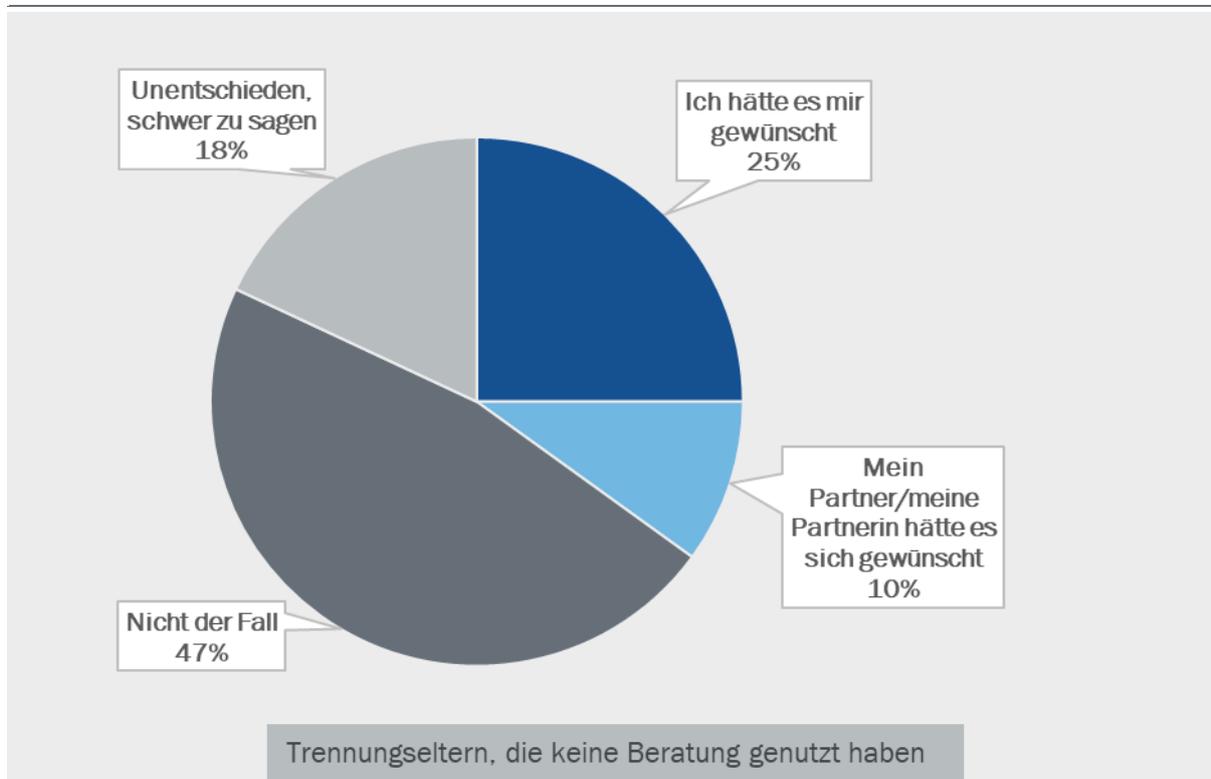
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die keine Beratung genutzt haben

Großen Einfluss auf die Motive zum Verzicht auf eine Beratung nimmt jeweils die **Beziehungsqualität**: Sehr zerstrittene Paare geben eher an, sich „einfach so“ zu trennen und dabei auch keine Beratung bzw. keine gemeinsame Beratung zu nutzen. Nicht selten wird eine gemeinsame Beratung dann von einem Elternteil abgelehnt.

Ein gutes Drittel der Paare, die sich nicht beraten ließen, hätte sich aber in der Trennungsphase durchaus eine Beratung gewünscht. 25 Prozent hatten selbst solche Wünsche, zehn Prozent hatten zwar selbst keine entsprechenden Wünsche, erinnern sich aber an ein Beratungsinteresse des anderen Elternteils (Abbildung 42).

#### Abbildung 42: Nicht wenige Trennungseltern hätten sich in der Trennungsphase eine Beratung gewünscht

Frage: „Hätten Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin sich gewünscht, dass es im Zusammenhang mit der Trennung eine Beratung gegeben hätte, oder ist das nicht der Fall?“

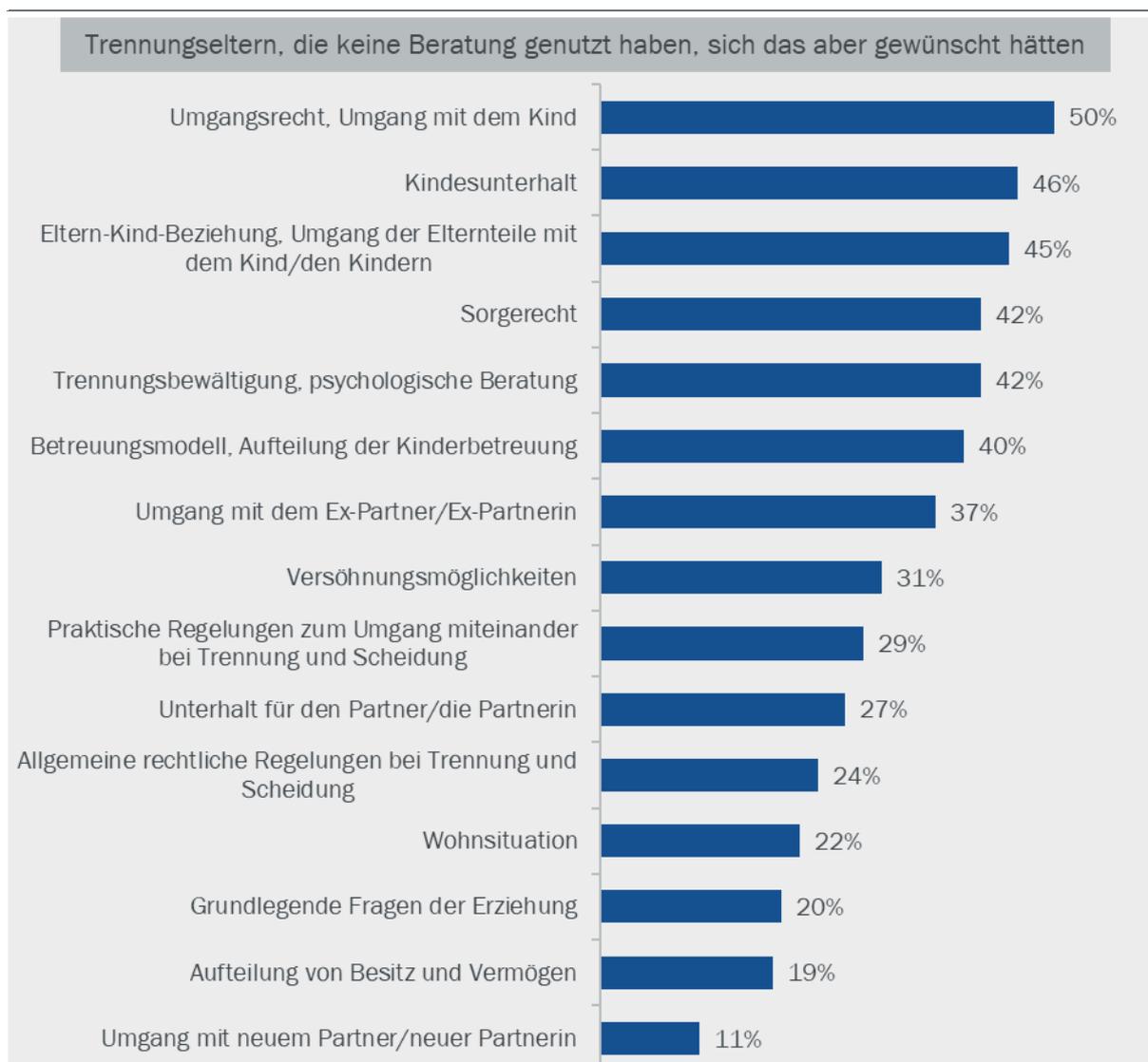


Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die keine Beratung genutzt haben

Eltern, die gern von der Beratung Gebrauch gemacht hätten, dazu aber nicht kamen, wurden meist durch den früheren Partner bzw. die frühere Partnerin abgehalten (47 %). Auch für diese Eltern spielte nicht ganz selten das eher geringe Konfliktniveau bei ihrer Trennung eine Rolle (33 %). Hinzu kamen bei einigen auch Bedenken im Hinblick auf die Kosten (16 %) bzw. Schwierigkeiten bei der Suche nach einem geeigneten Angebot (14 %). Vorrangig ergibt sich ein solcher Verzicht trotz Beratungsinteresses also aus der Unmöglichkeit, das Idealbild einer gemeinsamen Beratung beider Elternteile zu realisieren.

Die thematischen Schwerpunkte der gewünschten, aber nicht durchgeführten Beratungen sehen ganz ähnlich aus wie die Schwerpunkte der tatsächlichen Beratungen (vgl. Abbildung 43). Dies deutet daraufhin, dass das thematische Angebot der Trennungsberatung grundsätzlich auch den Bedarfen der Trennungseltern entspricht.

Abbildung 43: Wozu man sich eine Beratung gewünscht hätte



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die keine Beratung genutzt haben, sich das aber gewünscht hätten

Meist nennen auch diese Eltern eine ganze Reihe von Themen. Dabei entsteht ein ganz ähnliches Themenranking wie bei den tatsächlich durchgeführten Beratungen. Im Kern wäre es auch für die nicht beratenen Trennungseltern um Fragen des Umgangs- und Sorgerechts sowie der Betreuung des Kindes gegangen, um Unterhaltsfragen, vor allem Fragen des Kindesunterhalts, nicht ganz so häufig Fragen des Unterhalts für einen Elternteil. Etwas weniger Gewicht als die tatsächlich Beratenen legen die Eltern, bei denen es beim Wunsch nach Beratung blieb, auf praktische Informationen zu Trennung und Scheidung; dafür steht die Trennungsbewältigung samt psychologischer Unterstützung etwas weiter oben auf ihrer gewünschten Agenda.

Von allen Eltern, die keine Beratung in Anspruch nahmen, hätten sich 24 Prozent durch eine Beratung eine Erleichterung für ihre Trennung erwartet (Abbildung 44). Besonders häufig kommen

höher Gebildete sowie verheiratet Getrenntlebende zu diesem Urteil. Ganz ähnlich sieht das Resümee für die Mediation aus, von der sich 25 Prozent derjenigen, die keine Mediation nutzten, eine Erleichterung versprochen hätten.

**Abbildung 44: Viele hätten von einer Beratung eine Erleichterung der Trennung erwartet**

Frage: „Hätte eine Beratung Ihre Trennung wahrscheinlich erleichtert, oder glauben Sie das nicht?“



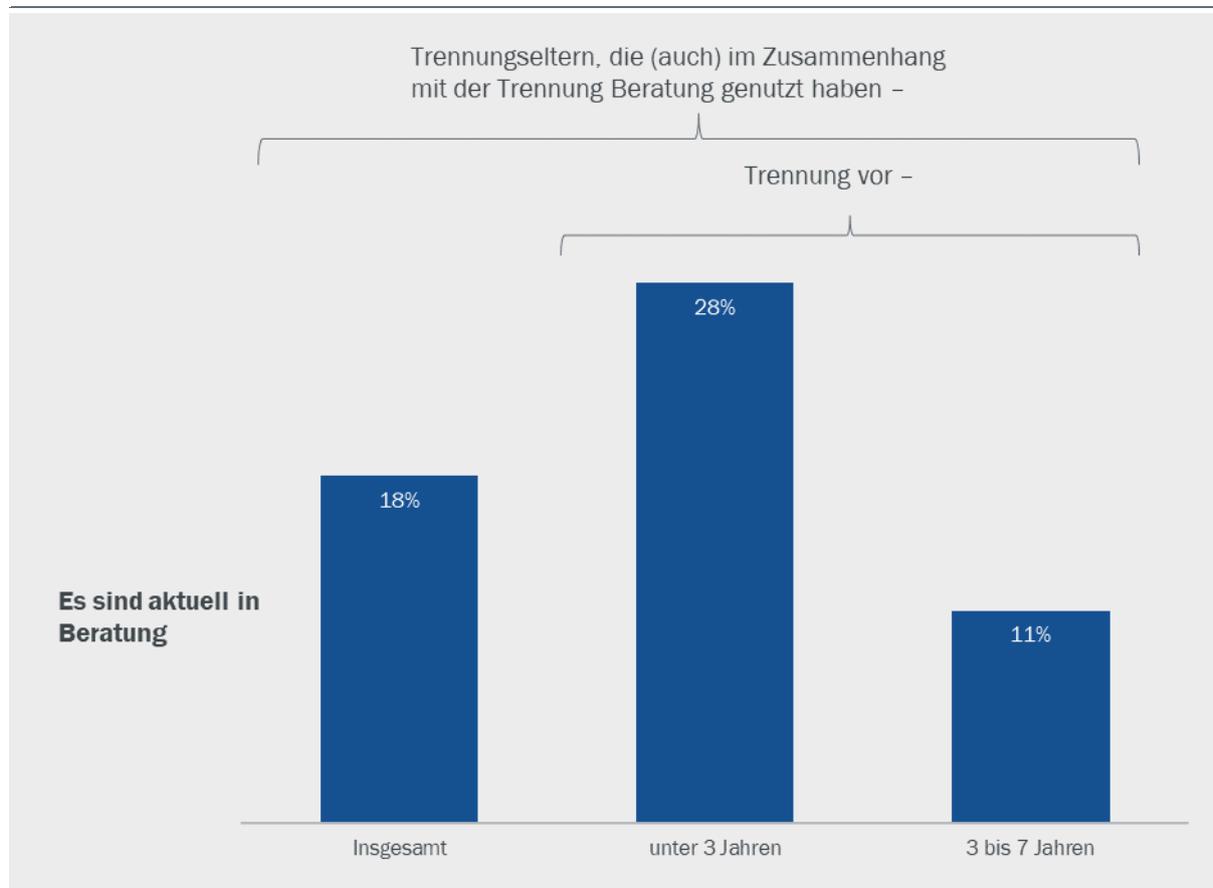
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die keine Beratung genutzt haben

### 3.2.8 Aktueller Beratungsbedarf

**Beratungsbedarf und Beratungsprozesse enden nicht zusammen mit der Trennung.** Zum Umfragezeitpunkt befanden sich 18 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer noch immer bzw. erneut in Beratung (Abbildung 45). Mehrheitlich handelte es sich zwar um Beratungen im Anschluss an die eigentliche Trennung. Doch auch von jenen, die sich bereits vor wenigstens drei Jahren getrennt hatten, berichteten immerhin elf Prozent über eine laufende Beratung. Dabei ging es bei fast allen (auch) um Fragen des Unterhalts oder des Umgangs mit den Kindern.

### Abbildung 45: Auch aktuell lassen sich viele Trennungseltern beraten

Frage: „Befinden Sie sich aktuell noch in Beratung, oder ist das nicht der Fall?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben

Sowohl unter den Müttern als auch unter den Vätern waren eher Alleinerziehende bzw. Alleinlebende häufiger in Beratung als Elternteile in neuen Partnerschaften. Solche lang andauernden bzw. erneuten Beratungen fanden sich ungleich eher in West- als in Ostdeutschland.

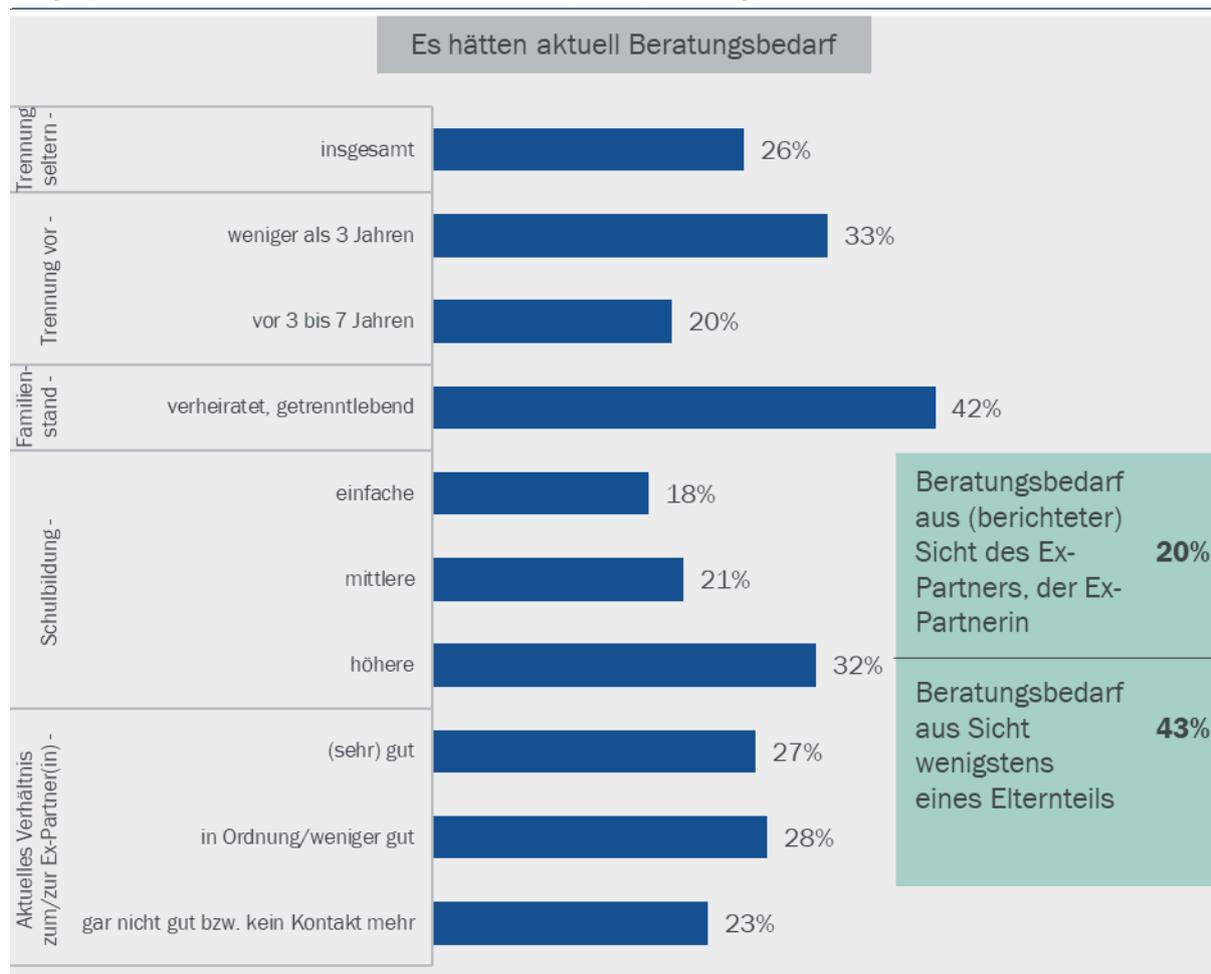
Aber auch unabhängig davon hat ein gutes Viertel aller Trennungseltern aktuell (weiteren) Beratungsbedarf (26 %) (Abbildung 46). Besonders groß ist dieser Bedarf in den ersten Jahren nach der Trennung, wenn sich die neuen Verhältnisse erst einspielen müssten. In dieser Phase würde sich ein Drittel der Eltern gern beraten lassen. Vor allen anderen wäre Verheirateten im Trennungsjahr an einer Beratung gelegen (42 %). Vorrangig zeigen sich Eltern mit höherer Schulbildung und Eltern, die ein gutes oder auskömmliches Verhältnis mit dem früheren Partner/der früheren Partnerin unterhalten, für solche Angebote offen. Weniger interessiert sind jene Eltern, die sich tief zerstritten haben oder den Kontakt abbrechen.

Die Dimension des Interesses wird durch die Angaben zum wahrgenommenen Beratungsbedarf des Ex-Partners/der Ex-Partnerin bestätigt: 20 Prozent sehen solchen Bedarf beim anderen Elternteil. Bei 43 Prozent der früheren Paare ist damit zumindest ein Elternteil an einer Beratung interessiert. Nur eine Minderheit von zwölf Prozent gibt jedoch sowohl für sich selbst als auch für den anderen Elternteil Beratungsbedarf an: Für eine gemeinsame Beratung gibt es zu diesem

Zeitpunkt, meist deutlich nach der Trennung, also nur noch bei einer Minderheit die erforderlichen Voraussetzungen.

**Abbildung 46: Aktueller Beratungsbedarf bei einem Viertel der Trennungseltern - am ehesten in der Phase nach der Trennung**

Frage: „Gäbe es aus Ihrer Sicht heute Bedarf für eine (weitere) Beratung, oder sehen Sie dafür keinen Bedarf?“



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern mit Trennung vor höchstens 7 Jahren

### 3.3 Zwischenfazit zu den Ergebnissen der Elternbefragung

Im Rahmen der vorliegenden Studie hat die Befragung der Trennungseltern das Ziel, Erkenntnisse zu dem Bedarf an Beratung und Mediation zu erfassen sowie etwaige Erfahrungen mit entsprechenden Angeboten zu erheben.

#### Meist positive Grundeinstellungen zu Beratung und Mediation

Die meisten Trennungseltern stehen Beratung und Mediation positiv gegenüber. Jeweils rund 70 Prozent der Befragten betrachten derartige Angebote als gute Einrichtungen. Nur etwa zehn

Prozent sehen es anders, um die 20 Prozent bleiben unentschieden. Diese positiven Bewertungen beruhen auf der Wahrnehmung des Nutzens von Beratung und Mediation für viele Trennungen. Dabei geht ein Viertel der Trennungseltern davon aus, dass die Nutzung solcher Angebote die Trennung grundsätzlich erleichtert. 21 Prozent finden, es solle noch häufiger Pflicht sein, sich im Trennungsfall beraten zu lassen. Von jenen, die selbst gute Erfahrungen gemacht haben, fänden rund 40 Prozent eine Beratungspflicht sinnvoll.

### **Nutzung von Beratung und Mediation durch über 40 Prozent der Trennungseltern: erhebliche Unterschiede nach Bildung, Familienstand und Wohnort**

35 Prozent der Trennungseltern haben sich im Zusammenhang mit ihrer Trennung oder Scheidung beraten lassen, 20 Prozent nutzten Angebote zur Mediation. Da elf Prozent sowohl von Beratung wie auch von Mediation Gebrauch machten, umfasst der Gesamtkreis, der von den Angeboten erreicht wurde, 44 Prozent.

Allerdings unterscheiden sich die Nutzungsquoten in unterschiedlichen Teilgruppen erheblich. Eltern mit einfacher und mittlerer Schulbildung nutzten vor allem Beratung weitaus seltener als Eltern mit höherer Schulbildung (26 bzw. 28 % gegenüber 41 %). Hier spiegeln die Quoten womöglich nicht nur unterschiedliche Grade der Informiertheit, sondern auch eine unterschiedliche Offenheit für solche Angebote wider.

Noch stärker sind die Unterschiede, die sich für verheiratete und unverheiratete Eltern ergeben. Von den ledigen Eltern haben lediglich neun Prozent von der Beratung Gebrauch gemacht, von den geschiedenen 54 Prozent. Ähnlich groß sind die Nutzungsunterschiede bei der Mediation (5 gegenüber 30 %). Mediation und Beratung werden also primär als Angebote für Verheiratete wahrgenommen und meist auch so genutzt.

Unterdurchschnittlich ist die Nutzung von Beratung und Mediation zudem in weniger dicht besiedelten Regionen, insbesondere in Ostdeutschland. In Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern ließen sich 24 Prozent der Trennungseltern beraten, in größeren Städten 42 Prozent. Da sich die Grundeinstellungen zu den Angeboten regional nicht grundsätzlich unterscheiden, dürfte sich dabei vor allem die Angebotsdichte auswirken. Insgesamt beklagt sich ein Drittel der Trennungseltern über einen Mangel an Anlaufstellen, an die man sich wenden könnte, auch das mit großen regionalen Unterschieden.

Da sich nun auch in den hier unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen – d.h. Eltern mit einfacher Schulbildung, Ledige, Eltern in ländlichen Regionen und kleineren Städten sowie in Ostdeutschland – jeweils etwa ein Viertel im Laufe der Trennung eine Beratung gewünscht hätte, ergibt sich die Frage nach den Möglichkeiten, insbesondere diesen Gruppen eine Nutzung der Angebote zu erleichtern.

### **Suche und Auswahl der Beratung: große Bedeutung des Internets, unterschiedliche Erfahrungen**

Die Detailfragen zum Ablauf wurden in der Umfrage allein für die Beratung gestellt. Meist ging deren Nutzung auf den Wunsch eines Elternteils zurück; nur sehr selten wurde sie durch ein Gericht förmlich zur Auflage gemacht (2 %), wenngleich die Gerichte und Jugendämter viele auf solche Möglichkeiten und bestimmte Beratungseinrichtungen hinwiesen.

Für die konkrete Information spielt mittlerweile das Internet eine entscheidende Rolle; fast 90 Prozent der Trennungseltern, die Beratung genutzt haben, recherchierten zunächst dort. Über

zwei Drittel von ihnen waren mit den Informationen des Internets zufrieden, wobei die Bewertungen sich nicht nur auf die Verweise auf Beratungsangebote und -einrichtungen bezogen, sondern auch auf die im Internet verfügbaren Informationen zu Trennung und Scheidung insgesamt. Jenen, die sich dann beraten ließen, reichten die Informationen im Internet dann aber in der Regel nicht aus. Trennungswillige, die sich nicht beraten ließen, informierten sich immerhin zu 37 Prozent im Internet, allerdings nicht immer ausreichend: Rund 40 Prozent hätten sich eine darüber hinausgehende Beratung gewünscht. Von daher spielt die Internetrecherche zwar inzwischen eine beträchtliche Rolle, vermittelt aber längst nicht immer die benötigten Informationen und fallbezogenen Ratschläge und wird die eigentliche Beratung deshalb auch in Zukunft eher ergänzen als verdrängen.

Bei der Suche nach einer passenden Beratungsmöglichkeit hielten sich positive und negative Erfahrungen die Waage. Zwar machten die verfügbaren Angebote oft einen guten Eindruck, allerdings hatte – wie bereits dargestellt – ein nennenswerter Teil der Eltern das Problem, überhaupt ein geeignetes Angebot im Umfeld zu finden. Bei der finalen Auswahl der genutzten Beratungsstelle spielten dann neben pragmatischen Aspekten (Entfernung, Verfügbarkeit von Terminen) häufig auch Empfehlungen von Freunden oder Bekannten eine Rolle, mit denen man sich über die Beratungssuche besprach.

### **Vorwiegend Paarberatung - nur eine Minderheit bezieht auch die Kinder ein**

60 Prozent der Eltern nutzten zumindest ein Beratungsangebot gemeinsam mit dem früheren Partner bzw. der früheren Partnerin; 39 Prozent ließen sich ausschließlich allein beraten. Das machten vor allem jene Eltern, bei denen die Trennungsphase durch heftigen Streit geprägt war.

26 Prozent der Trennungseltern nahmen auch ihre Kinder mit zu Beratungsterminen, andere sprachen mit ihren etwas älteren Kindern über Trennung und Beratung. Mehrheitlich führte jedoch der Wunsch, die Kinder aus den Konflikten der Eltern herauszuhalten, zum Verzicht auf eine Einbeziehung der Kinder. Erkennbar gibt es dagegen bei vielen Vorbehalte.

### **Meist Beratung durch Beratungsstellen und Jugendämter - überwiegend Zufriedenheit mit den unterschiedlichen Beratungsinstitutionen**

Vorrangig wurden die eigentlichen Beratungsstellen genutzt, wie sie von Pro Familia, Diakonie oder Caritas unterhalten werden (60 %). Viele machten jedoch auch von den Beratungsangeboten der Jugendämter Gebrauch (48 %). Vor allem die später Geschiedenen ließen sich (auch) durch ihre Anwältinnen und Anwälte beraten (38 %). Vergleichsweise selten (13 %) wurde dagegen bislang auf Beratung durch Online-Anbieter zurückgegriffen. Dabei wird die Beratung in den unterschiedlichen Stellen ohne größere Unterschiede von jeweils rund 80 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer als für sie hilfreich eingestuft.

Von vielen Trennungseltern wurden gleich mehrere Beratungsangebote in Anspruch genommen, weil Beratung zu unterschiedlichen Themen benötigt wurde. In rund 40 Prozent der Fälle sorgte jedoch auch die Unzufriedenheit eines Elternteils für die Nutzung eines zweiten oder dritten Angebots. Dabei wurden die einzelnen Beratungen aber in aller Regel bis zum Ende geführt, vorzeitige Abbrüche waren die Ausnahme.

### **Oft längerer Beratungsprozess mit einer Reihe von Themen**

Zeitlich umfasste die Beratung mit durchschnittlich zwei bis fünf Terminen oft einen Zeitraum von kurz vor bis kurz nach der Trennung. In den meisten Fällen begleitet also ein Beratungsprozess

den Trennungsprozess. Nur Minderheiten nutzten die Beratung als bloße Vorbereitung der Trennung oder zur Klärung von Fragen, die erst im Anschluss an die Trennung auftraten.

Nur selten wurde Beratung zu Einzelaspekten der Trennung benötigt. Meist standen gleich mehrere Fragen auf der Agenda, obenan die Regelungen des Umgangs mit den Kindern und des Sorgerechts sowie des Unterhalts für die Kinder. Zugleich ging es häufig um allgemeine rechtliche Regelungen bei Trennung und Scheidung, Fragen des Umgangs miteinander, Trennungsbewältigung, Grundfragen der Erziehung und nicht zuletzt um Fragen der Aufteilung von Besitz und Vermögen. Im Durchschnitt wurden neun Themen behandelt.

Immerhin etwa die Hälfte der hier befragten Trennungseltern lotete in der Beratung auch die Möglichkeiten für eine Versöhnung aus: da hier nur jene Eltern befragt wurden, die sich dann tatsächlich getrennt haben, dürfte der Anteil derer, die sich im Rahmen der Beratung mit einer möglichen Versöhnung beschäftigten, noch deutlich größer sein.

### **Weit überwiegend Zufriedenheit mit Beratung und Mediation: in der Regel hilfreich**

Insgesamt 81 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer bewerteten die erhaltene Beratung als hilfreich (60 %) oder sogar als sehr hilfreich (21 %). Nur 17 Prozent stufen sie als weniger oder gar nicht hilfreich ein. Einfluss auf solche Einstellungen nehmen die Klienten-Orientierung der Angebote, die sich etwa in geringen Wartezeiten auf Termine und in Verständlichkeit niederschlägt, die Auskunftsfähigkeit zu einer ganzen Reihe von Themen und der konkrete Erfolg, der sich etwa an der Entwicklung der Beziehungen zum früheren Partner/zur früheren Partnerin bemisst. Eltern mit höherer und mittlerer Schulbildung kommen hier häufiger zu positiven Bewertungen als Eltern mit einfacher Schulbildung. Möglicherweise gibt es also noch Verbesserungsmöglichkeiten mit spezifischen Hilfen für solche Eltern bzw. auch für Eltern mit Migrationshintergrund.

Im Wesentlichen positiv wird auch die Mediation bewertet. Allerdings ziehen dazu etwas weniger Eltern das Fazit „(sehr) hilfreich“ (73 %), was sich durch das größere Gewicht der späteren Beziehungsqualität für derartige Urteile ergeben dürfte und damit auch durch Faktoren, die von der Mediation nur zum Teil beeinflusst werden können.

### **Positive Wirkungen von Beratung und Mediation auf Beziehungsqualität, Kinderbetreuung und Unterhaltszahlungen**

Noch über den je persönlichen Gewinn aus Beratung und Mediation hinaus, auf den die verbreitete Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer hinweist, zeigen sich positive Effekte. So verbesserte sich in den Familien, in denen Beratung genutzt wurde, die Qualität der Beziehungen zwischen den Elternteilen weitaus häufiger als dort, wo man auf eine Beratung verzichtete. Unter dem Einfluss von Beratung und insbesondere Mediation entschieden sich signifikant mehr Eltern bei der Kinderbetreuung für ein (eher) gleichgewichtiges Modell, bei dem beide Elternteile die Kinderbetreuung für wenigstens zehn Tage im Monat übernehmen, und mit dem die Eltern in der Regel zufriedener sind als mit anderen Modellen. Und schließlich kommt es bei jenen, die von den Angeboten Gebrauch machten, auch bei der Zahlung des Unterhalts seltener zu Problemen. Insbesondere ist die Gruppe derer, die trotz der Unterhaltsansprüche von den Unterhaltspflichtigen überhaupt nichts erhalten, erheblich kleiner.

### **Verzicht auf Beratung: oft aus einer verengten Wahrnehmung der Angebote heraus**

Die Mehrheit der Trennungseltern, die auf eine Beratung verzichtete, tat das nur selten aus Unkenntnis solcher Angebote (7 %). Eher schon spielte der bewusste Verzicht auf eine Beratung

eine Rolle, der sich aus den Haltungen zumindest eines der beiden Elternteile ergab (40 %). Hand in Hand ging das oft mit der Vorstellung, keine Beratung zu benötigen, weil die eigene Trennung einigermaßen konfliktfrei vonstattenging (41 %). Darin zeigt sich bei vielen eine verengte Wahrnehmung der Beratung als spezifisches Hilfsmittel für besonders konfliktbeladene Trennungen. Um Eltern eine Inanspruchnahme der Beratung zu ermöglichen, die von vielen gewünscht wird (s.u.), müsste zunächst solchen Vorstellungen entgegengewirkt werden.

Erkennbar wird bei einem Teil der Eltern aber auch die Tendenz zu einer Trennung "einfach so", ohne allzu viele Überlegungen (20 %). Auch diese Haltung steht einer Beratung entgegen. Furcht vor möglichen Kosten (12 %) oder Zeitmangel (8 %) hielten dagegen nur wenige von der Beratung ab.

### **Viele hatten oder haben Beratungsbedarf**

Allerdings hatte ein Viertel der Eltern, die keine Beratung genutzt haben, während ihrer Trennungsphase durchaus Beratungsbedarf (25 %). Meist wäre es um ganz ähnliche Fragen gegangen wie bei den stattgefundenen Beratungen. Bei diesen Eltern scheiterte die Beratung häufig daran, dass ihre früheren Partner oder Partnerinnen sich nicht auf eine Paarberatung einlassen wollten.

Von den Eltern, die Beratung genutzt haben, sind derzeit noch 18 Prozent in Beratung, meist im ersten Beratungsprozess, der sich noch über die Trennung hinaus fortsetzt, einige aber auch in erneuter Beratung, um neu aufgetretene Probleme zu lösen. 26 Prozent aller Trennungseltern hätten aktuell Beratungsbedarf, vorwiegend jene, bei denen die Trennung erst einige Jahre zurückliegt und bei denen sich die Verhältnisse noch nicht vollständig geklärt haben. Hier gibt es also ein grundsätzliches Interesse von Trennungseltern, auch noch deutlich nach der Trennung Beratungsangebote zu nutzen, dem eine verengte Wahrnehmung der Beratung als Hilfe für besonders zerstrittener Ehepaare während einer eher kurzen Trennungsphase entgegensteht.

---

## 4 Ergebnisse der Befragung von Beratungsakteuren

---

Neben der Ermittlung der Bedarfe und Erfahrungen von Trennungseltern dient die Studie dem Zweck, **Erkenntnisse zu den Akteuren der Trennungsberatung** zu ermitteln. Die quantitative Befragung der Beratungsakteure hatte zum Ziel, hierzu **systematische Informationen zu den Rahmenbedingungen, Strukturen und der Ausgestaltung der Trennungsberatung in Deutschland** zu erfassen. Im Fokus stehen dabei Fachkräfte, die aufgrund ihres professionellen Hintergrundes über einen besonderen Zugang zu der Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung verfügen. Die Befragung sollte zum einen darüber Auskunft geben, welche Strukturen ratsuchende Trennungseltern für eine Beratung oder Mediation im Kontext von Trennung und Scheidung vorfinden. Dazu gehören die personellen und zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte und Einrichtungen. Zum anderen wurde untersucht, wie die Kooperationsverhältnisse verschiedener Akteure zueinander im Kontext der Trennungs- und Scheidungsberatung ausgeprägt sind. In Ergänzung zu der Befragung der Trennungseltern wurden die Akteure danach gefragt, inwiefern ihre Angebote der Trennungsberatung durch unterschiedliche Zielgruppen in Anspruch genommen werden. Außerdem sollte die Befragung Auskunft geben über die Formate und Inhalte der Beratungspraxis.

Die Befragung wurde von Anfang November bis Anfang Dezember 2022 als Online-Erhebung umgesetzt. Insgesamt beteiligten sich **920 Fachkräfte**.

### 4.1 Methodisches Vorgehen

Um Einblick in die Strukturen und Umsetzung der Trennungsberatung zu erhalten, wurden fünf Gruppen an Fachkräften in den Blick genommen, die über unterschiedliche Perspektiven auf den Beratungsprozess verfügen. Die Befragung richtet sich an die folgenden Akteure:

- Beschäftigte in Jugendämtern
- Beschäftigte in Beratungsstellen
- Mediatorinnen und Mediatoren
- Familienanwältinnen und -anwälte
- Familienrichterinnen und -richter

Die Akteure sind in unterschiedlicher Art und Weise in (Beratungs-)Prozesse rund um die Trennung von Elternpaaren involviert. Beratungsstellen freier Träger und in Jugendämtern werden häufig von den Eltern selbstständig für eine Beratung angefragt. § 156 FamFG regelt den Anspruch der Trennungseltern auf Beratung und weist explizit auf die Angebote der Beratungsstellen inner- und außerhalb des Jugendamtes hin. Zudem kann das Familiengericht die Wahrnehmung eines solchen Beratungsangebots anordnen, wenn keine Einigung der Eltern zu erreichen ist. Auch die Mediation als Angebot ist dort festgehalten (vgl. Kapitel 2.1). Familienanwältinnen und -anwälte werden in der Regel direkt durch einen der betroffenen Elternteile beauftragt. Hinzu kommen Familienrichterinnen und -richter. Sie sind selbst nicht beratend tätig, sondern haben vielmehr die Aufgabe, eine gerichtliche Regelung herbeizuführen. Vereinzelt bieten sie jedoch zusätzlich zu ihrer richterlichen Tätigkeit Mediationsleistungen im sogenannten Güteverfahren an.

Die Befragung richtet sich innerhalb dieser Gruppen an Fachkräfte, die Beratung und/oder Mediation für Eltern vor, während oder nach der Trennung anbieten. Die Erstellung von rein

psychologisch/medizinischen Gutachten sowie die Tätigkeit als Verfahrensbeistandschaft nach § 158 FamFG wurden für die Befragung nicht berücksichtigt.

Ausgangslage für die Befragung der Beratungsakteure waren die Bestandsaufnahme sowie Fachgespräche mit Expertinnen und Experten. Darauf basierend wurde ein **modularer Fragebogen** entwickelt, um der **Heterogenität der Akteure** Rechnung zu tragen. Über eine entsprechende Filterführung wurden bestimmte Themen und Fragestellungen damit zum Teil an nur einzelne oder mehrere Akteursgruppen gerichtet.

Für die Ansprache der Zielgruppen für die Befragung wurde auf verschiedene Methoden zurückgegriffen. Für die Befragung der Fachkräfte aus Beratungsstellen wurden unter anderem Daten der Adressdatenbank der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. (DAJEB) genutzt. Die Beratungsstellen wurden elektronisch angeschrieben und gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen. Für die Kontaktaufnahme mit Fachkräften aus Jugendämtern wurden alle Jugendämter in Deutschland postalisch kontaktiert mit der Bitte, die Befragung intern an die entsprechenden Abteilungen der Trennung- und Scheidungsberatung und die damit beauftragten Fachkräfte weiterzuleiten.

Für die Gruppen der Mediatorinnen und Mediatoren, Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie der Familienrichterinnen und -richter sind keine entsprechenden Adresslisten oder Verteiler verfügbar. Die Rekrutierung dieser Zielgruppen erfolgte daher mit der Unterstützung unterschiedlicher Berufs- und Interessenverbände, die über ihre Verteiler und Kanäle, bspw. Newsletter, auf die Befragung aufmerksam machten. Im Einzelnen unterstützten die folgenden Stellen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation e.V. (BAFM)
- Deutsche Vereinigung für Cooperative Praxis (DVCP)
- Bundesverband MEDIATION e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein
- Deutscher Juristinnenbund
- Deutscher Familiengerichtstag e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V.

Die Online-Befragung wurde Anfang November bis Anfang Dezember 2022 durchgeführt. Flankiert wurde die Befragung von einem Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. An der Befragung beteiligten sich insgesamt 920 Personen.

Aufgrund des gewählten Verfahrens lässt sich keine Aussage zu der Grundgesamtheit der adressierten Zielgruppen und damit der Rücklaufquote treffen. Gemessen an der Einrichtungsart der befragten Fachkräfte setzt sich der Rücklauf wie folgt zusammen:

- Jugendamt: n=298 (32%)
- Beratungsstelle: n=543 (59%)
- Familiengericht: n=10 (1%)
- Rechtsanwaltskanzlei: n=51 (6%)
- Kanzlei für Mediation: n=18 (2%)

## 4.2 Ergebnisse der Akteursbefragung

Insgesamt führten die befragten Akteure im Jahr 2021 **rund 170.000 Beratungsfälle** im Kontext von Trennung und Scheidung durch.

Eltern, die sich im Kontext von Trennung und Scheidung Unterstützung wünschen, können auf verschiedene Leistungen unterschiedlicher Akteure zugreifen. Über 40 Prozent der Trennungseltern machen von einem solchen Angebot Gebrauch (s. Kapitel 3.2.3). Dabei nutzen die Eltern am häufigsten Angebote von Beratungsstellen und Jugendämtern, etwas weniger häufig genutzt wurde die Beratung bzw. Mediation durch Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie private Anbieter. Recht selten ist die Nutzung einer gerichtsnahen Mediation in einem Güterichterverfahren (s. Kapitel 3.2.3).



### Keine quantitative Darstellung zu Familienrichterinnen und -richtern

Die unterschiedliche Nutzung und Verbreitung der verschiedenen Anbieter von Trennungsberatung spiegeln sich auch in dem Rücklauf der Befragung. Die höchsten Anteile entfallen auf Fachkräfte in Beratungsstellen und Jugendämtern. Entsprechend wird in der folgenden Darstellung überwiegend auf Aussagen dieser Akteure Bezug genommen. Rechtsanwältinnen, -anwälte sowie freie Mediatorinnen und Mediatoren sind zu einem geringeren Anteil in der Befragung vertreten. Auf Unterschiede und besondere Spezifika dieser Gruppen wird, sofern vorhanden, hingewiesen. Auf Grundlage des geringen Rücklaufs von Familienrichterinnen und -richtern ist hier eine eigene quantitative Auswertung methodisch nicht möglich. Wo sich relevante Unterschiede für die Ausgestaltung der Beratungspraxis zeigen, wird darauf hingewiesen.

In dem vorliegenden Kapitel werden zunächst die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Beratungsakteure dargestellt. Dazu gehören die Beschreibungen der Einrichtungen, in denen Beratung und Mediation stattfinden sowie Ausbildung und Qualifikationen der Fachkräfte. Um die tatsächliche Beratungspraxis zu erheben, wurden die Akteure gefragt, welche Leistungen sie im Kontext von Trennung und Scheidung anbieten, welche Themen innerhalb der Beratung im Vordergrund stehen sowie in welchen Formaten die Beratung stattfindet. Anschließend an die Elternbefragung erfolgt ein Blick auf die Zielgruppen aus Sicht der Akteure. Zuletzt erfolgt eine Betrachtung, wie sich die Kooperationsbeziehungen zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich der Trennungsberatung gestalten.

### 4.2.1 Strukturen der Trennungsberatung

Die Akteure erbringen ihre Leistungen im Kontext von Trennung und Scheidung in der Regel angebunden in Einrichtungen. Zwar bieten auch selbständige freie Akteure Beratung oder Mediation an. Verfügbarkeit und Verbreitung der Angebote stehen in einem Zusammenhang mit personellen und zeitlichen Ressourcen.

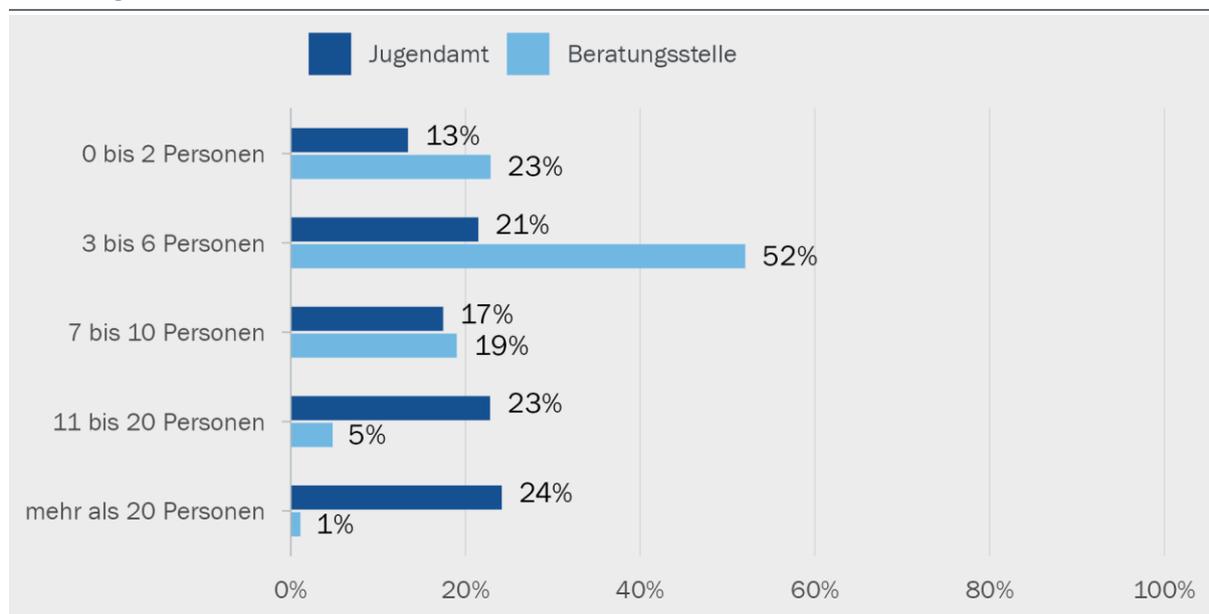
## Einrichtungsgröße

In den Einrichtungen sind in der Mehrheit kleine bis mittlere Teams mit der Beratung zu Trennung und Scheidung betraut. Insgesamt gibt ein Viertel der Befragten an, entweder allein oder mit bis zu zwei weiteren Fachkräften im Bereich der Trennungsberatung tätig zu sein. Größere Teams bzw. Abteilungen sind vor allem in **Jugendämtern** zu finden. Von diesen gibt etwa ein Viertel (24 %) an, dass mehr als 20 Personen in der Trennungsberatung tätig sind, wobei auch die anderen Einrichtungsgrößen vertreten sind. Dies ist ein Abbild der vielfältigen kommunalen Ausgestaltung mit unterschiedlichen Gemeindegrößen und Verbreitung entsprechender Abteilungen in den Jugendämtern.

Im Vergleich zu den Jugendämtern sind in den **Beratungsstellen** in der Regel kleinere Teams beschäftigt. Die Hälfte der Fachkräfte aus Beratungsstellen gibt an, dass in ihrer Einrichtung neben den Befragten selbst drei bis sechs weitere Personen mit der Trennungsberatung beschäftigt sind. Nur ein geringer Anteil (6 %) ist in großen Beratungsstellen mit mehr als elf Trennungsberaterinnen und -beratern tätig. Deutlich werden Unterschiede zudem zu der Gruppe der befragten **Rechtsanwältinnen und -anwälte**. Diese sind in der großen Mehrheit (86 %) entweder einzeln aktiv oder bieten gemeinsam mit maximal zwei weiteren Personen Leistungen der Trennungsberatung an (ohne Abbildung).

### Abbildung 47: Zuständigkeit für die Durchführung von Beratungen zu Trennung und Scheidung in den Einrichtungen

Frage: „Wie viele weitere Personen führen neben Ihnen in Ihrer Einrichtung Beratungen zu den Themen Trennung und Scheidung durch?“



Quelle: Akteursbefragung 2022; Jugendamt (n=298), Beratungsstellen (n=543).

Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt. Fehlende Werte (inkl. „kann ich nicht beurteilen“) bis einschließlich 5% sind nicht gesondert ausgewiesen.

## Kosten der Beratung

**Jugendämter und Beratungsstellen** gehören nicht nur aufgrund ihrer flächendeckenden Verbreitung zu den wichtigsten Akteuren in der Trennungsberatung. Sie stellen zudem die **größten Anbieter für kostenfreie Beratung** dar. Fachkräfte in den Jugendämtern geben mit durchschnittlich knapp 260 Beratungsfällen im Jahr nicht nur die höchste Anzahl an Beratungen an. Diese Beratung ist zudem für die Ratsuchenden kostenfrei. Auch die Beratungsstellen bieten in der Regel kostenfreie Beratung an.

Insgesamt geben nur fünf Prozent der befragten Fachkräfte an, dass ihre Angebote und Leistungen der Trennungsberatung **kostenpflichtig** sind. Dies trifft in der Hauptsache auf die befragten **Rechtsanwältinnen und -anwälte** sowie freie **Mediatorinnen und Mediatoren** zu. Werden Kosten angegeben, handelt es sich im Durchschnitt um 150 €, die für eine Beratungs- bzw. Mediationseinheit anfallen.

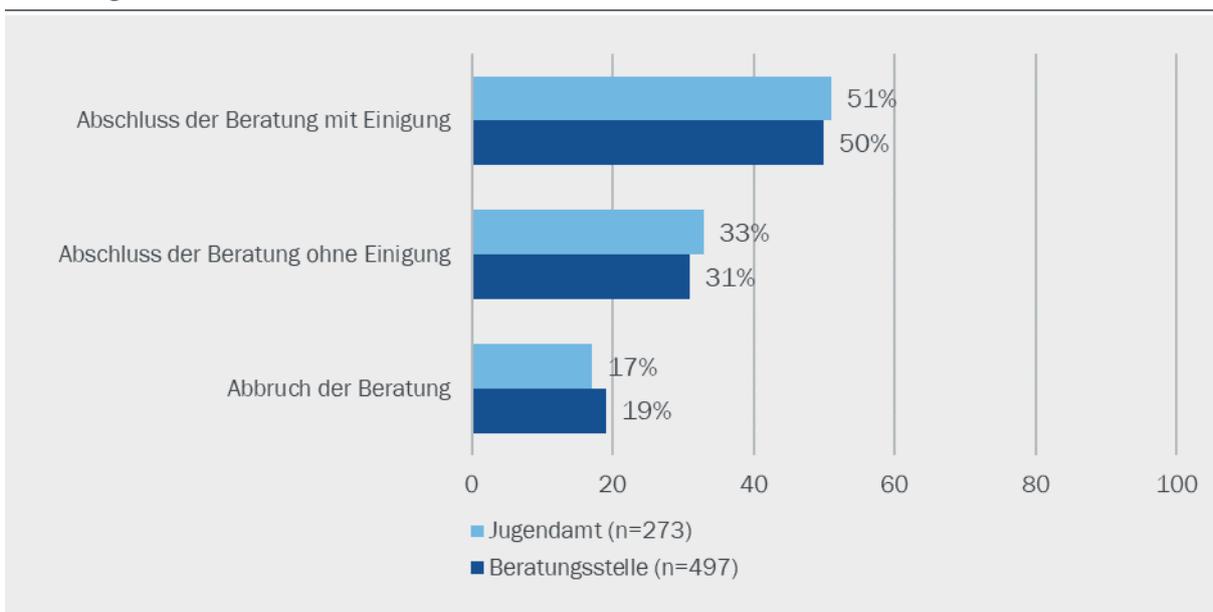
## Abschluss von Beratungsprozessen

Das Ziel der Beratung ist in der Regel, Übereinkünfte bei Themen zu erzielen, die beide (Ex-)Partner betreffen. Inwieweit eine solche Einigung erreicht werden kann, ist insbesondere für die kostenfreien Angebote der Trennungsberatung interessant, da hier vermutet werden kann, dass Trennungseltern ggf. ohne finanziellen Schaden eine Beratung abbrechen können.

Insgesamt zeigt sich, dass etwa die  **Hälfte der Beratungsprozesse** in Beratungsstellen und Jugendämtern **mit einer Einigung abgeschlossen** wird. Etwa ein Drittel der Fälle endet ohne eine Einigung und 17-19 Prozent der Beratungen werden durch einen der Beteiligten vorzeitig abgebrochen. Die Angaben der Fachkräfte aus den Beratungsstellen und Jugendämtern unterscheiden sich dabei nur leicht.

### Abbildung 48: Ergebnisse von Beratungsprozessen

Frage: „Welche Anteile haben die folgenden Ergebnisse an Ihren gesamten Beratungen im Kontext von Trennung und Scheidung?“



In den Fällen, in denen eine Beratung nicht regulär beendet wird, geht dies nach Angabe der Fachkräfte am häufigsten von einem der beiden Elternteile aus (69 % im Jugendamt, 67 % in Beratungsstellen). Das eine Beratung durch beide Elternteile abgebrochen wird, kommt in gut einem Fünftel der Fälle vor, jeweils 12 Prozent der Beratungsprozesse ohne Abschluss werden durch die Beraterin bzw. den Berater beendet (ohne Abbildung).

#### 4.2.2 Personal

##### **Ausbildung und fachlicher Hintergrund**

Die fachlichen Hintergründe der Akteure in der Trennungsberatung sind sehr verschieden und davon abhängig, in welchem Bereich und in welchen Institutionen die Befragten tätig sind. Insgesamt am häufigsten vertreten ist die Berufsgruppe der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter bzw. der (Sozial)Pädagoginnen und -pädagogen. Fast die Hälfte der Befragten (48 %) ordnet sich dieser Berufsgruppe zu (ohne Abbildung). Zu jeweils knapp einem Fünftel handelt es sich bei den Fachkräften um Psychologinnen und Psychologen sowie um Familien-/Erziehungsberaterinnen und -berater. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass diese Berufsgruppen überwiegend in den Jugendämtern und Beratungsstellen beschäftigt sind.

Die Berufsgruppen bzw. Tätigkeiten der befragten Fachkräfte stehen in einem engen Zusammenhang mit der fachlichen Grundausbildung. Einige Befragte scheinen zudem über Mehrfachqualifikationen zu verfügen: Etwa zwei Drittel der Befragten (67 %) geben eine (sozial-)pädagogische und 39 Prozent psychologische/therapeutische Grundausbildungen an.

Die Beratungsstellen weisen somit die höchste fachliche und berufliche Vielfalt auf – jeweils knapp ein Drittel der in diesen Einrichtungen Beschäftigten ordnet sich den Berufsfeldern Sozialarbeit, Psychologie oder Familien-/Erziehungsberatung zu. Hier spielt das Gebot der Multidisziplinarität in der Erziehungsberatung eine wichtige Rolle, die in § 28 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe festgelegt ist.

Insgesamt acht Prozent der Befragten haben eine juristische Ausbildung. Dabei handelt es sich überwiegend um Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die in entsprechenden Kanzleien tätig sind. Unter den Beschäftigten in Jugendämtern sowie in Mediationskanzleien findet sich ebenfalls ein kleiner Anteil (je 2 %) an Fachkräften mit einem juristischen Hintergrund. Knapp fünf Prozent der Fachkräfte ordnen sich der Berufsgruppe der Mediatorinnen und Mediatoren zu. Diese sind mehrheitlich in Beratungsstellen beschäftigt oder in spezialisierten Einrichtungen als freie Mediatorinnen und Mediatoren. Sie verfügen hauptsächlich über (sozial-)pädagogische, psychologische und/oder juristische Grundausbildungen.

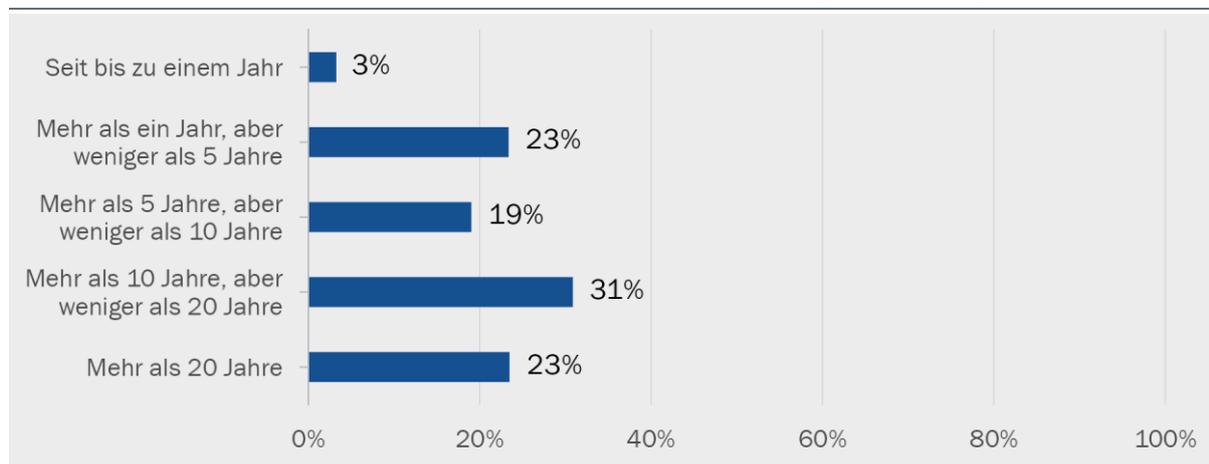
##### **Berufserfahrung**

Der Großteil der Befragten ist seit mehr als fünf Jahren in der Trennungs- und Scheidungsberatung tätig (73 %), knapp ein Viertel seit weniger als fünf Jahren (Abbildung 49). Betrachtet man die Beratungsakteure differenziert, fällt auf, dass insbesondere in den Jugendämtern und Beratungsstellen ein höherer Anteil an Fachkräften mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung tätig ist. Von den Befragten aus Mediation, Anwaltschaft sowie an den Familiengerichten sind

hingegen mindestens drei Viertel der Fachkräfte seit mehr als zehn Jahren in der Trennungsberatung tätig (ohne Abbildung).

#### Abbildung 49: Berufliche Erfahrung der Beratungsakteure

Frage: „Seit wie vielen Jahren sind Sie in der Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung tätig?“



Quelle: Akteursbefragung, n=920.

Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt. Fehlende Werte (inkl. „kann ich nicht beurteilen“) bis einschließlich 5% sind nicht gesondert ausgewiesen.

### Qualifikationen und Weiterbildungsbedarf

Neben dem beruflichen Hintergrund wurden die Fachkräfte nach weiteren Qualifikationen und Zusatzausbildungen für die Beratungen im Kontext von Trennung und Scheidung gefragt. Nahezu alle Befragten verfügen über **mindestens eine weitere Fort- oder Weiterbildung** (94 %, ohne Abbildung). Zudem wurden die Befragten gebeten, die Relevanz der jeweiligen thematischen Fort- und Weiterbildungen für Ihre Tätigkeit in der Trennungsberatung einzuschätzen. Abbildung 50 stellt die Ergebnisse der beiden Fragen gegenüber.

Am häufigsten geben die Fachkräfte Fort- und Weiterbildungen zu besonderen Beratungsansätzen oder -methoden (bspw. Systemische Beratung) an (68 %). Je knapp die Hälfte (48 %) hat Fort- oder Weiterbildungen in den Themen Erziehung und Hochstrittigkeit besucht. 38 Prozent der Befragten haben sich zu rechtlichen Fragen, die mit Trennung und Scheidung zusammenhängen, fortgebildet. Seltener sind hingegen Weiterqualifizierungen in speziellen Themen wie Beratungen zu gesundheitlichen Fragen. Auffällig ist der insgesamt niedrige Anteil an Fort- und Weiterbildungen im Bereich Finanzen (5 %). Ausgehend von der Befragung der Trennungseltern spielen Fragen etwa zum Unterhalt durchaus für die Zielgruppe eine Rolle. Auch zur Aufteilung von Besitz und Vermögen geben knapp die Hälfte der Trennungseltern an, sich hierzu Beratung gesucht zu haben. Damit handelt es sich mitnichten um ein randständiges Thema (s. Kapitel 3.2.4).

Entscheidend ist hierbei die Einzelbetrachtung der unterschiedlichen Akteursgruppen und deren jeweiliger Schwerpunktsetzung im Bereich der Trennungsberatung. So geben je 39 Prozent der Befragten in **Rechtsanwaltskanzleien** und **Mediationskanzleien** an, über Fort- und Weiterbildungen im Bereich Finanzen zu verfügen. In Beratungsstellen handelt es sich demgegenüber lediglich um drei Prozent der dort beschäftigten Fachkräfte, in Jugendämtern spielt die Weiterqualifizierung in finanziellen Fragen keine Rolle.

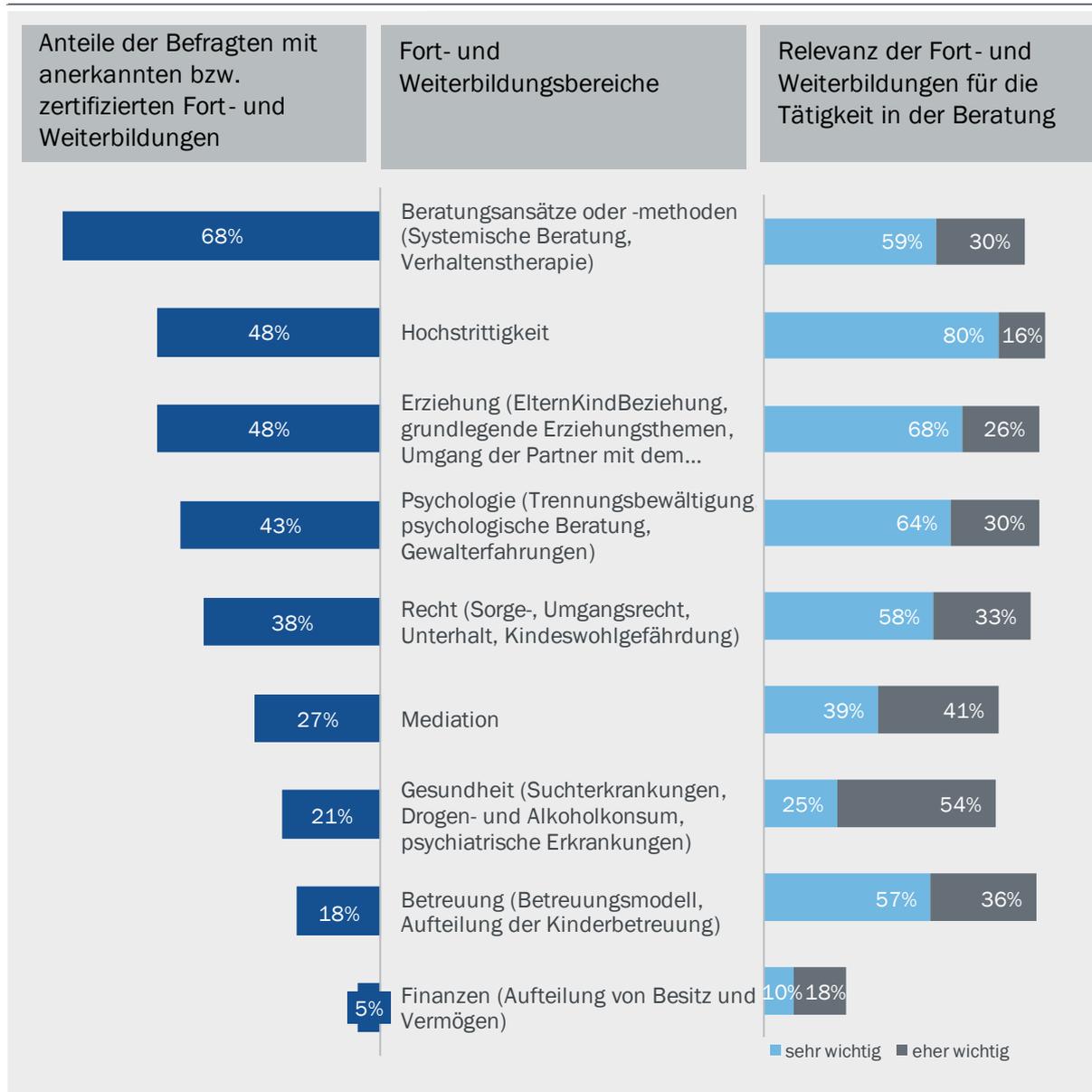
Ein Blick auf die Einschätzungen zur **Relevanz** der Fort- und Weiterbildungen zeigt, dass hier zum Teil noch Abweichungen bestehen. Kenntnisse über Beratungsansätze, Hochstrittigkeit oder Erziehung werden von einer Mehrheit der Befragten als (sehr) wichtig eingeschätzt, hier verfügt zudem ein größerer Anteil der Befragten über entsprechende Fort- und Weiterbildungen. Demgegenüber sehen 93 Prozent der Fachkräfte vertieftes Wissen über Betreuungsmodell als (sehr) wichtig für Ihre Tätigkeit, jedoch verfügen nur 18 Prozent über eine entsprechende Weiterbildung. Ähnlich scheint es auch in den Bereichen Recht und Mediation zu sein. Hier deuten die Ergebnisse daraufhin, dass gemessen an der Relevanz der Themen noch Bedarf an weiteren Qualifizierungen besteht.

Auch bei der Bewertung der Relevanz zeigen sich **Unterschiede** je nach Berufsgruppe. So sehen Fachkräfte in Jugendämtern Fort- und Weiterbildungen im Bereich Recht (Sorge-, Umgangsrecht, Unterhalt, Kindeswohlgefährdung) als wichtiger (72 % „sehr wichtig“) an als es für Beratungsstellen der Fall ist (47 % „sehr wichtig“). Seitens der Beratungsstellen werden wiederum Weiterqualifizierungen in den Bereichen Psychologie und Beratungsmethoden wichtiger bewertet. Das Thema **Finanzen** (Aufteilung von Besitz und Vermögen) wird hingegen von einer Mehrheit als eher oder sehr unwichtig eingestuft – wobei erneut insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie die Fachkräfte in freien Mediationskanzleien dieses Thema anders einschätzen als Fachkräfte in Beratungsstellen und Jugendämtern. Von den Beschäftigten in Rechtsanwaltskanzleien sehen 98 Prozent die Fort- und Weiterbildung in Finanzfragen als (sehr) wichtig an. Dies kann darauf hindeuten, dass sie besonders häufig mit Finanzthemen in Berührung kommen.

**Abbildung 50: Fort- und Weiterbildungen nach Anteilen der Befragten und Relevanz für die Tätigkeit in der Trennungs- und Scheidungsberatung**

Fragen: „Haben Sie zusätzlich zu Ihrer fachlichen Grundausbildung weitere anerkannte bzw. zertifizierte Fort- oder Weiterbildungen zur Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung absolviert?“

„Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den folgenden Trennungs- und Scheidungsthemen für Ihre Tätigkeit?“



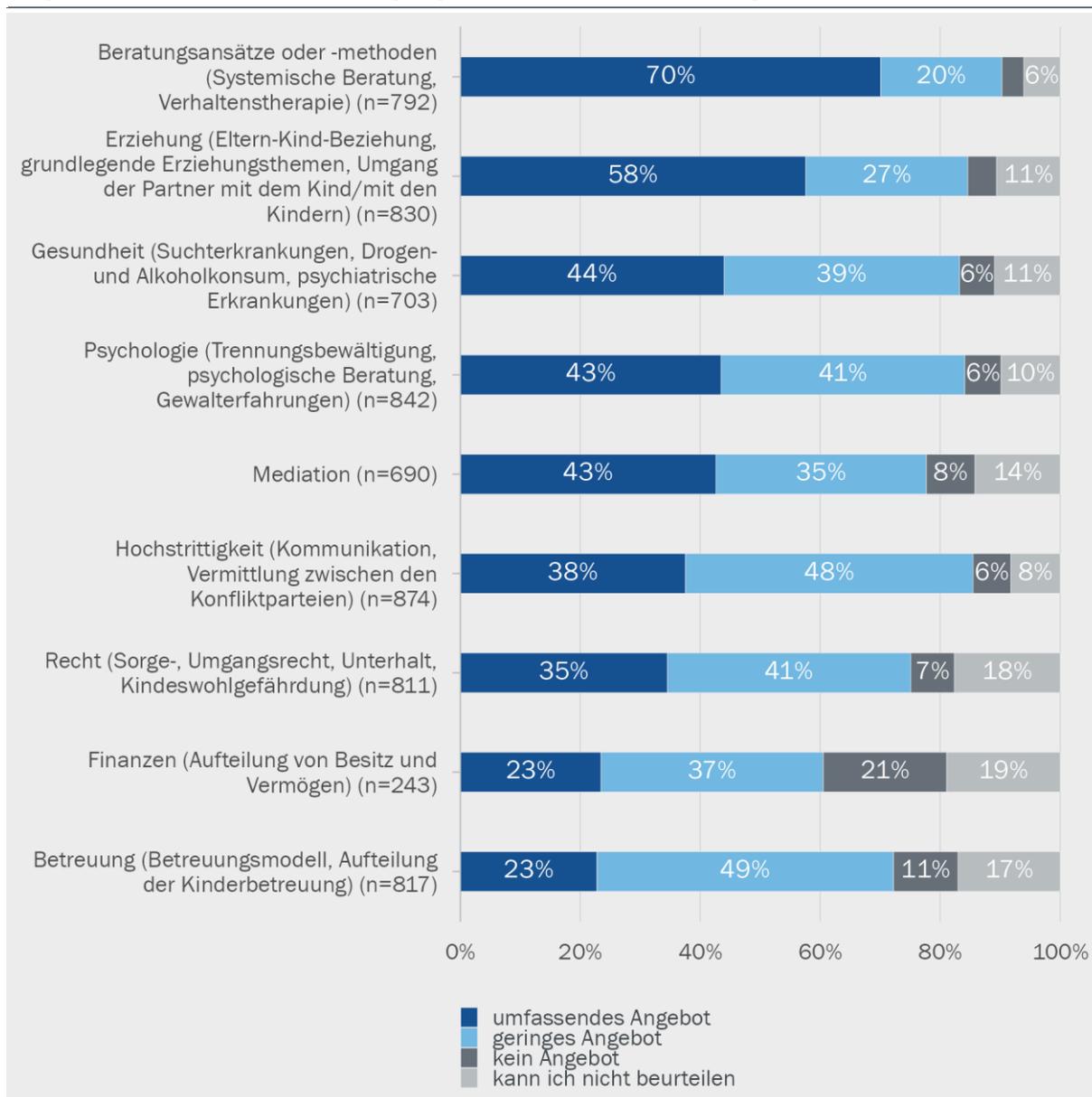
Quelle: Akteursbefragung, n=920. Abweichungen von 100% bedingt durch Mehrfachantwort.

Die Wahrnehmung von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung steht auch im Zusammenhang mit deren Verfügbarkeit. Daher wurden die Befragten gebeten, einzuschätzen, ob aus ihrer Sicht **ausreichend Fortbildungsangebote** in den für sie wichtigen Themen bestehen. Angebote bestehen demnach insbesondere für die Fort- und Weiterbildung zu verschiedenen Beratungsansätzen und -methoden. Hier schätzt die Mehrheit ein, dass ein ausreichendes Angebot besteht (72 %,

Abbildung 51). Auch für das mehrheitlich als sehr wichtig angesehene Themengebiet Erziehung sehen die Fachkräfte ein ausreichendes Angebot zur Weiterqualifizierung. Anders verhält es sich mit verfügbaren Weiterbildungsangeboten zu dem ebenfalls als wichtig erachteten Thema Hochstrittigkeit. Zwar bewerten immerhin noch fast 38 Prozent der Befragten insgesamt die Angebote als ausreichend. Mehr als die Hälfte sieht allerdings auch nur ein geringes (48 %) oder sogar kein (6 %) Angebot. Für Weiterbildungen zu unterschiedlichen Betreuungsmodellen und Finanzen sieht ebenfalls eine Mehrheit nur ein geringes oder sogar kein bestehendes Angebot.

**Abbildung 51: Verfügbarkeit relevanter Fort- und Weiterbildungsangebote**

Frage: „Bestehen ausreichend Fortbildungsangebote für die von Ihnen als wichtig erachteten Themen?“

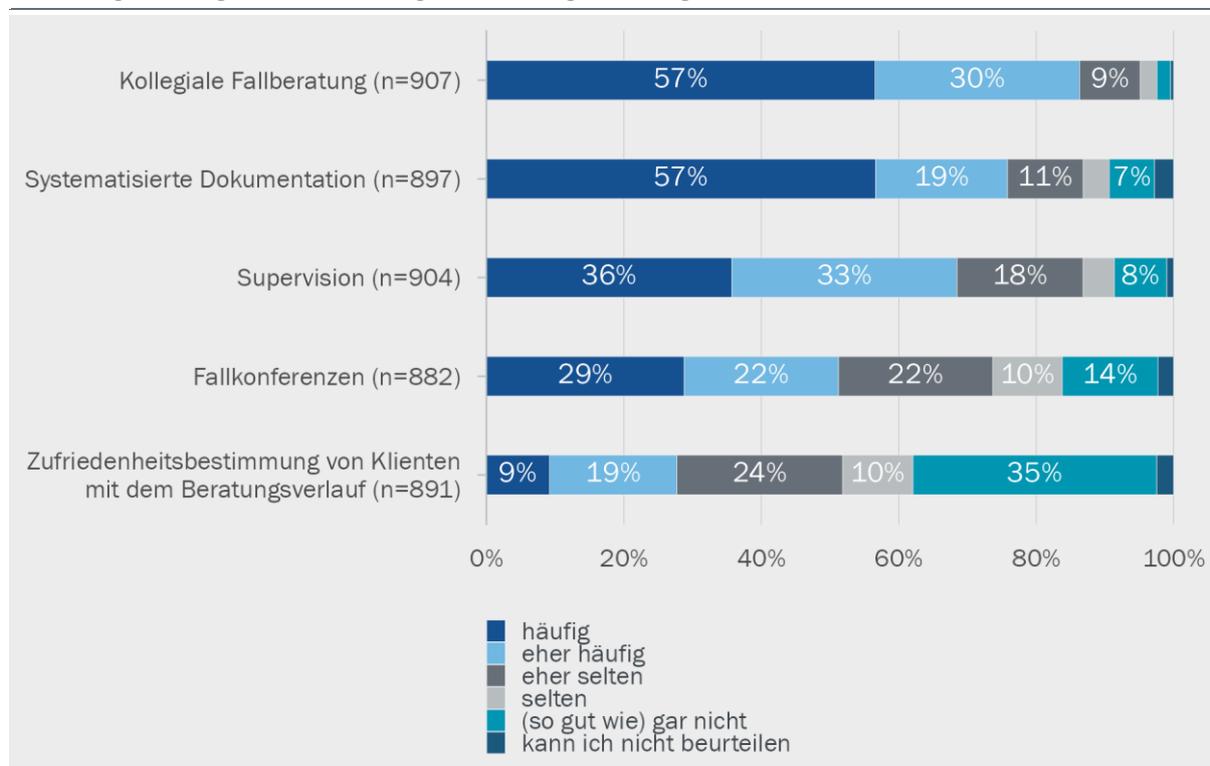


Quelle: Akteursbefragung 2022. Die in dieser Abbildung dargestellten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten wurden jeweils den Befragten vorgelegt, die die entsprechende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit als „sehr wichtig“ bzw. „eher wichtig“ bewerteten.

Zur Qualitätssicherung setzen die befragten Fachkräfte vor allem auf bewährte Mittel der kollegialen Fallberatung und der systematisierten Dokumentation der Beratungsfälle (Abbildung 52). Eine Zufriedenheitsbestimmung der Klientinnen und Klienten wird insgesamt selten genutzt. Ob diese Methode genutzt wird, ist dabei abhängig von Art und Ausrichtung des Angebots. Akteure, die ihre Leistungen überwiegend kostenpflichtig anbieten, wie Mediationskanzleien und Rechtsanwaltskanzleien, setzen deutlich häufiger darauf, Rückmeldungen von Klientinnen und Klienten einzuholen (66 % „(eher) häufig“, bzw. 55 % „(eher) häufig“, ohne Abbildung). Auch Beratungsstellen nutzen diese Methode der Qualitätssicherung in einigen Fällen (34 % „(eher) häufig“), wohingegen sie von Jugendämtern kaum zum Einsatz kommt.

**Abbildung 52: Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten**

Frage: „Im Folgenden interessiert uns, welche Instrumente der Qualitätssicherung im Kontext von Trennungs- und Scheidungsberatung in Ihrer Einrichtung bzw. Beratungsstelle eingesetzt werden.“



Quelle: Akteursbefragung 2022, n=920.

#### 4.2.3 Leistungen und Angebote der Trennungsberatung

Die befragten Akteure bieten im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung eine Vielzahl an unterschiedlichen Leistungen an. Am häufigsten sind Beratungsleistungen zu **Kindesumgang**, zu **Erziehungsfragen** sowie zu **Ehe und Partnerschaft** (Abbildung 53). In der Regel bieten die Fachkräfte mehrere Leistungen an, beraten also zu unterschiedlichen Themen. Eine Ausnahme bilden hierbei die befragten Familienrichterinnen und -richter, die keine thematisch breit aufgefächerte Beratung anbieten, sondern maßgeblich im Bereich der gerichtsnahen Mediation tätig sind.

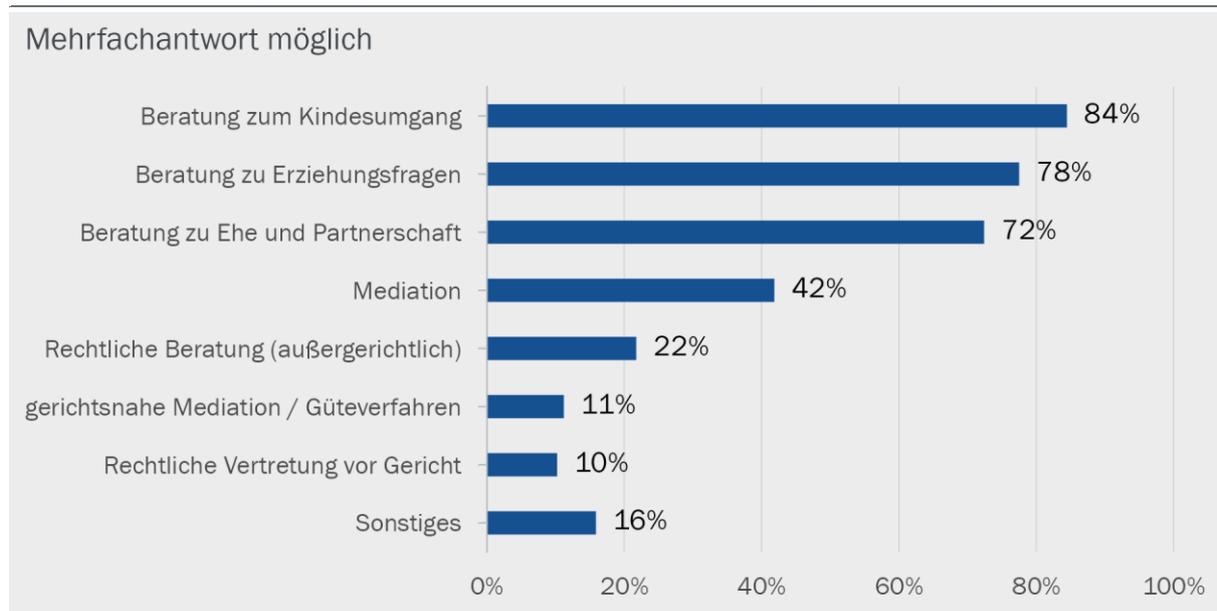
Neben der Beratung stellt auch die **Mediation** eine verbreitete Leistung dar. 42 Prozent der befragten Akteure bieten diese im Bereich Trennung und Scheidung an. Vor allem für freie

Mediatorinnen und Mediatoren stellt dies den Angebotsschwerpunkt dar. Mediation wird aber ebenfalls häufig von Fachkräften in Beratungsstellen und in Jugendämtern angeboten. Auch von Rechtsanwaltskanzleien wird dies in mehr als einem Drittel der Fälle (39 %) angeboten.

**Rechtliche Beratung** und die rechtliche Vertretung werden vorrangig von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten angeboten. Eine Beratung zu rechtlichen Themen bieten außerdem noch zu einem nennenswerten Anteil die Jugendämter an (32 %).

**Abbildung 53: Leistungsangebot der Beratungsakteure**

Frage: „Welche Leistungen erbringen Sie im Bereich der Beratung zu Trennungs- und Scheidungsthemen?“



Quelle: Akteursbefragung, n=920.  
Abweichungen von 100% bedingt durch Mehrfachantwort.

Rund jeder sechste Befragte nennt zudem noch weitere Angebote und Leistungen. Mehrfach genannt werden hier unter anderem Beratungen spezifisch zum Thema Sorgerecht, Gruppenangebote zum Thema Trennung/Scheidung sowie begleiteter Umgang.

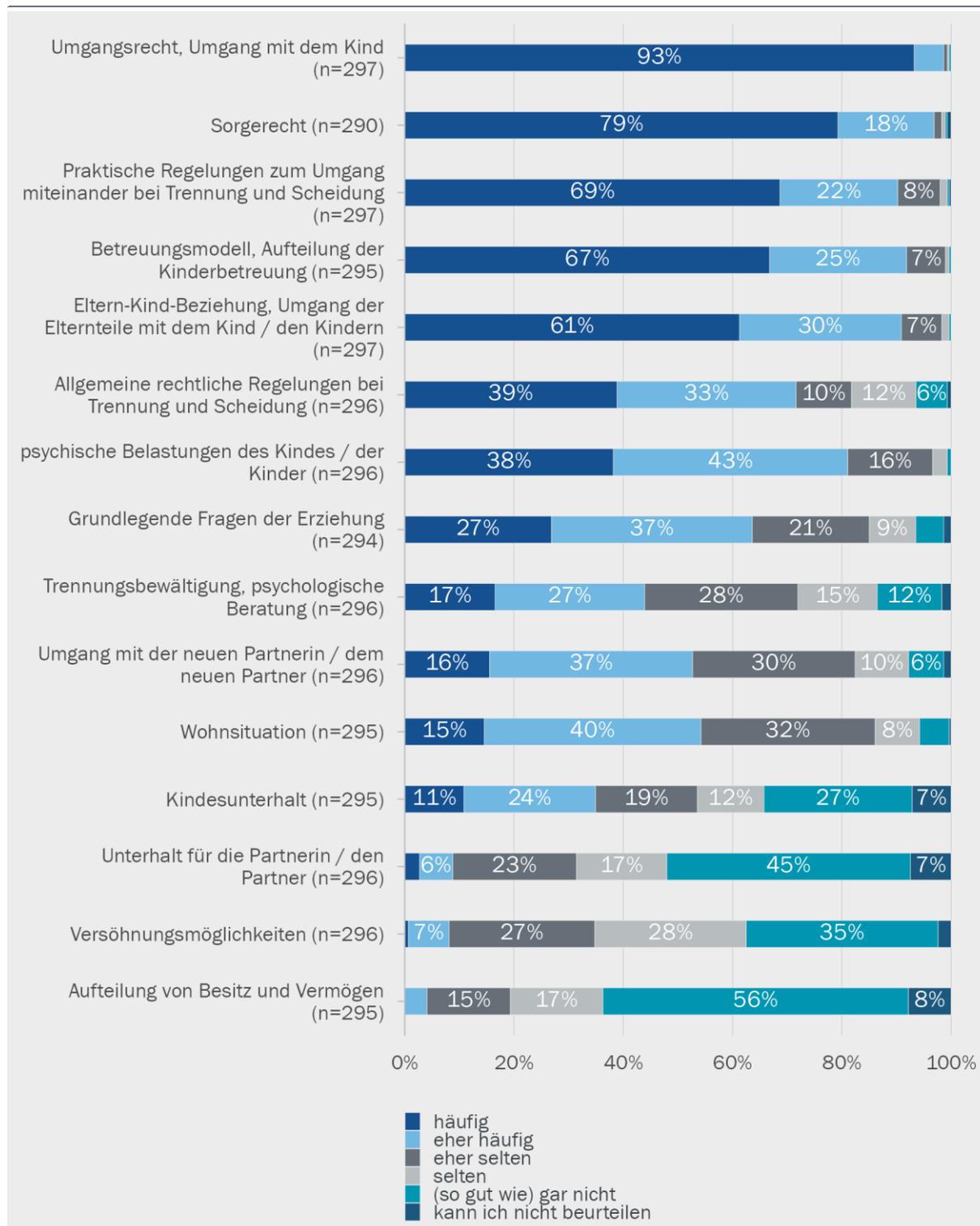
#### 4.2.4 Themen der Beratung

Zur Erfassung der Inhalte der Trennungs- und Scheidungsberatung wurden zum einen die Trennungseltern gefragt, aus welchen Anlässen sie eine Beratung oder Mediation in Anspruch genommen haben (s. Kapitel 3.2.4). Parallel wurden die Fachkräfte um Angabe gebeten, wie häufig bestimmte Themen im Kontext von Trennung und Scheidung in ihren Beratungsfällen behandelt werden. Insgesamt sehen die Akteure vor allem Nachfrage zu Themen, die direkt den Umgang und die Beziehung mit dem Kind betreffen. Vor allem Beratungen zum **Umgangsrecht** (93 %), **praktische Regelungen zum Umgang miteinander** (91 %) und die **Aufteilung der Kinderbetreuung** (91 %) sind (eher) häufig (ohne Abbildung).

Differenziert nach den unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften ergibt sich ein Bild, welches die Vielfalt der Leistungen und Anbieter sichtbar macht. Für die beiden zahlenmäßig größten Gruppen der Befragung, den Fachkräften aus Beratungsstellen und aus Jugendämtern, sind Unterschiede insbesondere hinsichtlich der Behandlung von **rechtlichen Themen** im weiteren Sinne zu erkennen. In den Jugendämtern spielen Beratungen zu Umgangsrecht (98 % „(eher) häufig“) und Sorgerecht (97 % „(eher) häufig“) eine große Rolle (Abbildung 54). Eher selten thematisiert werden hingegen rechtliche und **finanzielle Fragen** in der Beratung durch Jugendämter und Beratungsstellen. Dabei wenden sich Ratsuchende bei allgemeinen rechtlichen Fragen noch etwas häufiger ans Jugendamt (Abbildung 54) als an Beratungsstellen (Abbildung 55).

### Abbildung 54: Themen der Beratung in Jugendämtern nach Häufigkeit

Frage: „Im Kontext von Trennung und Scheidung werden viele verschiedene Fragen behandelt. Im Folgenden möchten wir von Ihnen wissen, wie häufig Ihre Klienten die Trennungs- und Scheidungsberatung mit folgenden Themen aufsuchen.“

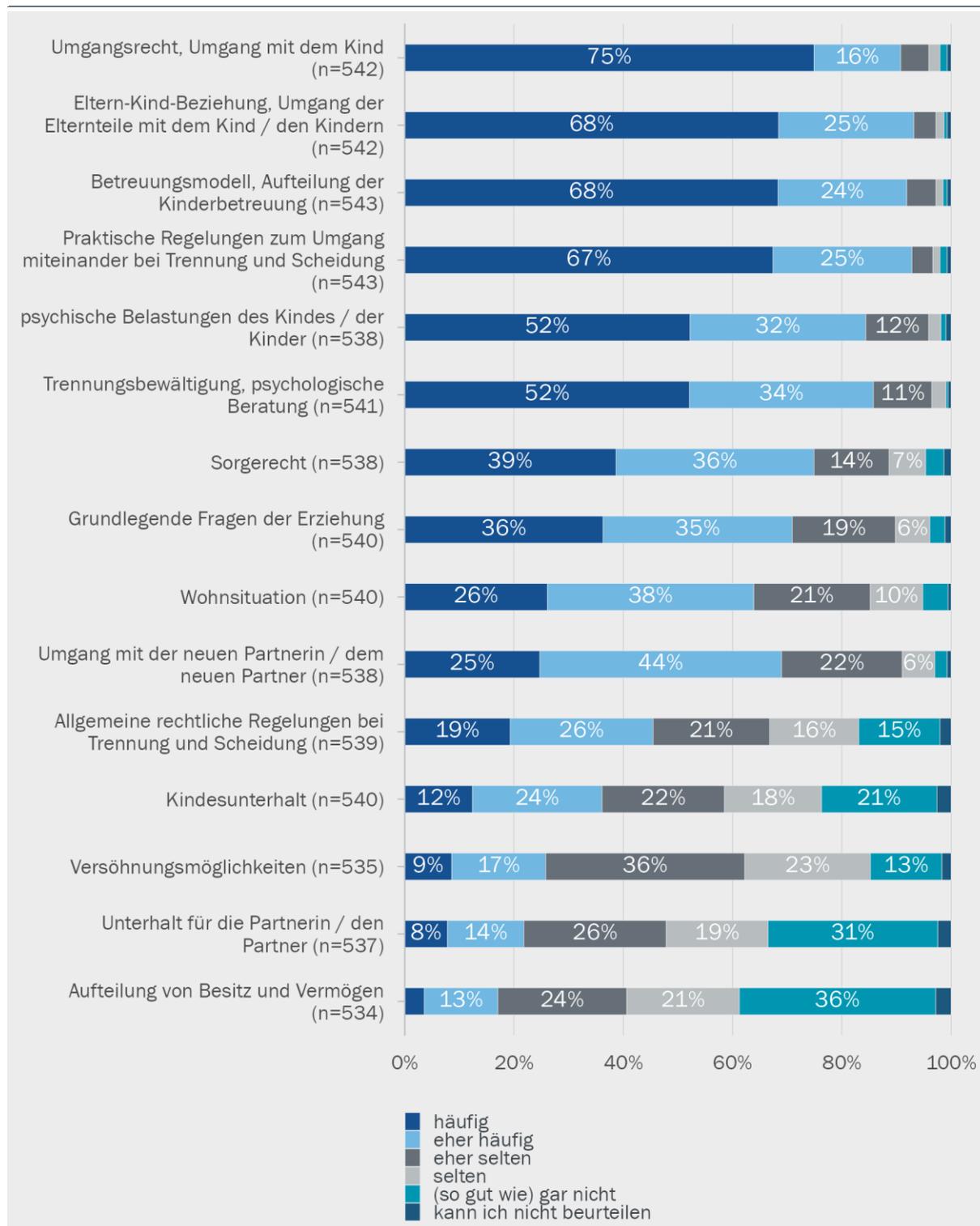


Quelle: Akteursbefragung 2022. Jugendamt, n=298.

Im Vergleich zu den Themen der Jugendämter stehen in den Beratungsstellen noch häufiger die psychologischen Aspekte einer Trennung im Vordergrund, etwa zur Belastung des Kindes oder zur eigenen Trennungsbewältigung (Abbildung 55). Demgegenüber seltener vertreten sind Beratungen zum Sorgerecht. Hier geben im Vergleich zu Fachkräften aus Jugendämtern „nur“ drei Viertel (75 %) an, dass Beratungen zu diesem Thema (eher) häufig sind. Häufiger thematisiert werden, neben dem Umgangsrecht, vor allem Fragen zur Beziehungsarbeit zwischen Eltern und Kind bzw. zwischen den (Ex-)Partnern sowie die Aufteilung der Kinderbetreuung. Ähnlich wie in den Jugendämtern machen auch in den Beratungsstellen Beratungen zu finanziellen Aspekten von Trennung und Scheidung einen eher geringen Anteil aus.

### Abbildung 55: Themen der Beratung in Beratungsstellen (nach Häufigkeit)

Frage: „Im Kontext von Trennung und Scheidung werden viele verschiedene Fragen behandelt. Im Folgenden möchten wir von Ihnen wissen, wie häufig Ihre Klienten die Trennungs- und Scheidungsberatung mit folgenden Themen aufsuchen.“



Quelle: Akteursbefragung 2022. Beratungsstellen, n=543.

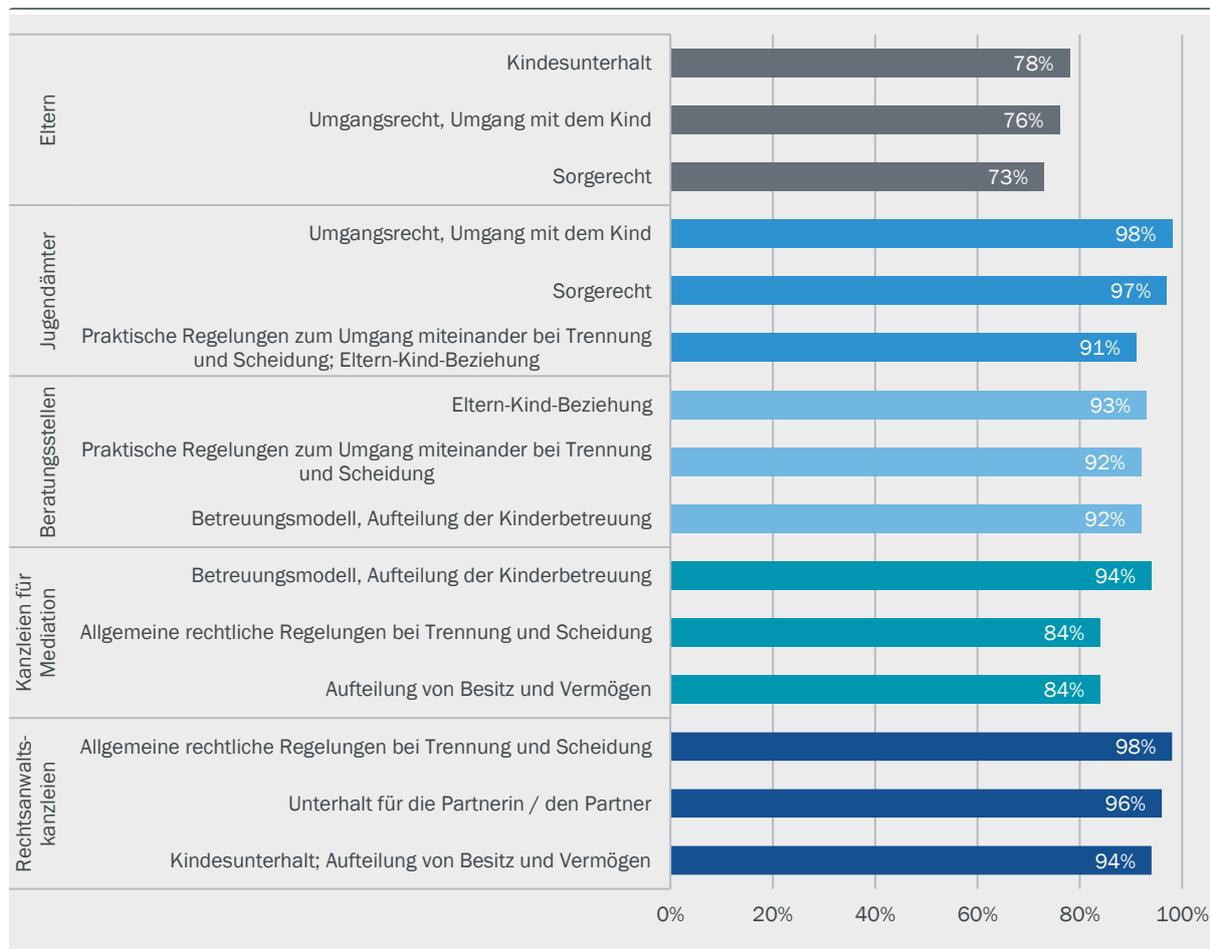
Fragen zu den **finanziellen Aspekten einer Trennung** oder Scheidung spielen sowohl in Jugendämtern als auch in Beratungsstellen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Den geringen Stellenwert, den die Bearbeitung finanzieller Fragen in der Beratung einnimmt, zeigt sich bereits an anderer Stelle in Bezug auf die Fort- und Weiterbildungsbereiche. Der Schwerpunkt der Beratung liegt hier auf eher pädagogischen und psychologischen der Trennung. Die Schulung speziell zu Finanzthemen wird demgegenüber als von eher geringer Bedeutung eingeschätzt (Kapitel 4.2.2). In diesem Thema sind vor allem Rechtsanwaltskanzleien und auch freie Mediatorinnen und Mediatoren in Mediationskanzleien aktiv. In dieser Differenzierung liegt womöglich ein Erklärungsansatz für die **unterschiedliche Wahrnehmung** zur Bedeutung finanzieller Fragen zwischen **Trennungseltern und Beratungsakteuren**. Für die befragten Eltern stellt insbesondere der Kindesunterhalt eines der häufigsten Themen dar. Mehr als drei Viertel geben an, sich hierzu Beratung gesucht zu haben (s. Kapitel 3.2.4). Es sind vor allem die befragten Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie die Befragten aus (freien) Mediationskanzleien, die in diesen Fragen tätig sind. So geben erstere zu 94 Prozent an, dass das Thema Kindesunterhalt in ihren Beratungen (eher) häufig thematisiert wird (ohne Abbildung). Von den Fachkräften in Mediationskanzleien gibt ebenfalls die Mehrheit an, dass der Unterhalt eher häufig oder häufig zur Sprache kommt (84 % „(eher) häufig“; ohne Abbildung). Der Kindesunterhalt wird demgegenüber lediglich von 35 Prozent der Fachkräfte in Jugendämtern (Abbildung 54) und 36 Prozent der Befragten aus Beratungsstellen (Abbildung 55) als (eher) häufiges Thema angegeben.

Abbildung 56 stellt die jeweils am häufigsten genannten Themen der einzelnen Befragtengruppen nebeneinander. In der direkten Gegenüberstellung der Themen der Trennungseltern und der Beratungsakteure fallen die Unterschiede zwischen den Akteuren deutlich auf. Hier wird zudem sichtbar, dass für die Trennungseltern einerseits sehr konkrete Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung im Vordergrund stehen. Zum anderen wird die thematische Breite und Komplexität sichtbar, welche mit der Trennungsberatung verbunden ist. Die Akteure decken dabei in der Regel zwar mehrere Themen ab, haben jedoch bestimmte Schwerpunkte. Ratsuchende Eltern nehmen damit mutmaßlich für die unterschiedlichen Beratungsbedarfe verschiedene Angebote in Anspruch. Hierauf deutet auch die hohe Anzahl der Trennungseltern hin, die mehr als ein Beratungsangebot genutzt haben (s. Kapitel 3.2.4).

### Abbildung 56: Häufigste Beratungsbedarfe aus Sicht der Trennungseltern und Beratungsakteure

Fragen: (Eltern) „Zu welchen Themen haben Sie sich beraten lassen? Bitte geben Sie bei jedem Punkt an, ob Sie sich dazu beraten lassen haben oder nicht.“

(Beratungsakteure) „Im Kontext von Trennung und Scheidung werden viele verschiedene Fragen behandelt. Im Folgenden möchten wir von Ihnen wissen, wie häufig Ihre Klienten die Trennungs- und Scheidungsberatung mit folgenden Themen aufsuchen.“



Quellen: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8293 (2022). Basis: Bundesrepublik Deutschland, Trennungseltern, die Beratung genutzt haben; Akteursbefragung 2022. Eigene Darstellung.

### Betreuungsmodelle

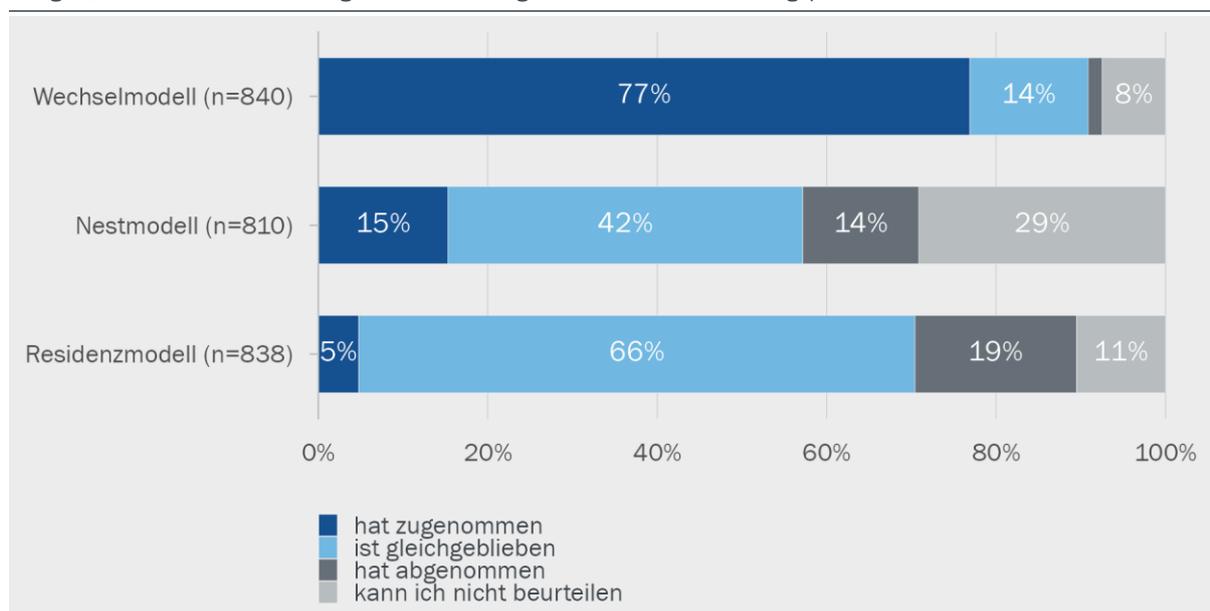
In der Trennungsberatung hat die Beratung zur Ausgestaltung der elterlichen Sorge und die Thematisierung von verschiedenen Betreuungsmodellen mit der Zeit an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund wurden die Akteure auch gefragt, inwiefern unterschiedliche **Betreuungsmodelle** in der Beratung thematisiert werden und inwieweit sich eine Verschiebung im Zeitverlauf ergeben hat. Am deutlichsten hat sich hierbei eine Veränderung für die Beratung zum **Wechselmodell** gezeigt. 77 Prozent der Befragten geben an, dass dies in der Beratung zugenommen hat. Auch für das Nestmodell, in dem ähnlich wie bei dem Wechselmodell eine geteilte Betreuung stattfindet, bemerken 15 Prozent der Akteure eine Zunahme der Häufigkeit in der Beratung. Gleichzeitig geben allerdings fast ebenso viele Befragte an, dass Beratungen hierzu abgenommen haben. Ein Drittel kann hierzu keine Aussage treffen, was als Hinweis auf eine eher geringe Verbreitung des

Modells gesehen werden kann. Relativ unverändert ist weiterhin das **Residenzmodell**, wobei sich hier eine Abnahme verzeichnen lässt (Abbildung 57).

Zwischen den verschiedenen Akteursgruppen zeigen sich nur geringe Unterschiede. Im Vergleich mit anderen Akteuren geben Rechtsanwältinnen und -anwälte eine noch stärkere Zunahme des Wechselmodells an (94%, ohne Abbildung). Unter den Befragten in Mediationskanzleien gibt hingegen die Hälfte eine Zunahme für das Wechselmodell an, ein Drittel (33 %) sieht keine Veränderungen (ohne Abbildung). Dies könnte darauf hinweisen, dass Mediatorinnen und Mediatoren schon vor anderen Akteuren häufiger zu diesem Modell beraten haben.

**Abbildung 57: Thematisierung von Betreuungsmodellen in der Beratung**

Frage: „Inwiefern werden die folgenden Betreuungsmodelle in Ihrer Beratungspraxis thematisiert?“



Quelle: Akteursbefragung 2022: Jugendämter und Beratungsstellen (n= 841). Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt. Fehlende Werte sowie Werte bis einschließlich 5% sind nicht ausgewiesen.

Der Blick auf die Themen weist daraufhin, dass vor allem der Umgang mit dem gemeinsamen Kind bzw. den gemeinsamen Kindern im Mittelpunkt der Beratungsprozesse steht. Die Aufteilung der Betreuung und die Wahl des Betreuungsmodells hat dabei nicht nur Auswirkungen auf das familiäre Leben nach der Trennung, sondern beeinflusst auch die Ansprüche auf Unterhalt der Elternteile. Deutlich wird hier, dass finanzielle Themen nicht von allen Akteursgruppen gleichermaßen behandelt werden. Fraglich ist hierbei, inwieweit die bestehende Thematisierung der **Kindsperspektive** und **finanzieller Fragen** in den Beratungsprozessen von den Fachkräften als angemessen beurteilt wird.

Insgesamt bewertet eine knappe Mehrheit der befragten Fachkräfte die Berücksichtigung der Perspektiven und Bedürfnisse der betroffenen Kinder als ausreichend. 51 Prozent sehen diese in der Beratung berücksichtigt, allerdings stimmen auch knapp 17 Prozent der Aussage nicht zu (Abbildung 58). Auch für die Beratung der Trennungseltern zu möglichen Betreuungsmodellen sehen mehr als die Hälfte der Fachkräfte, dass die Wünsche und die Bedürfnisse der Kinder mit in die

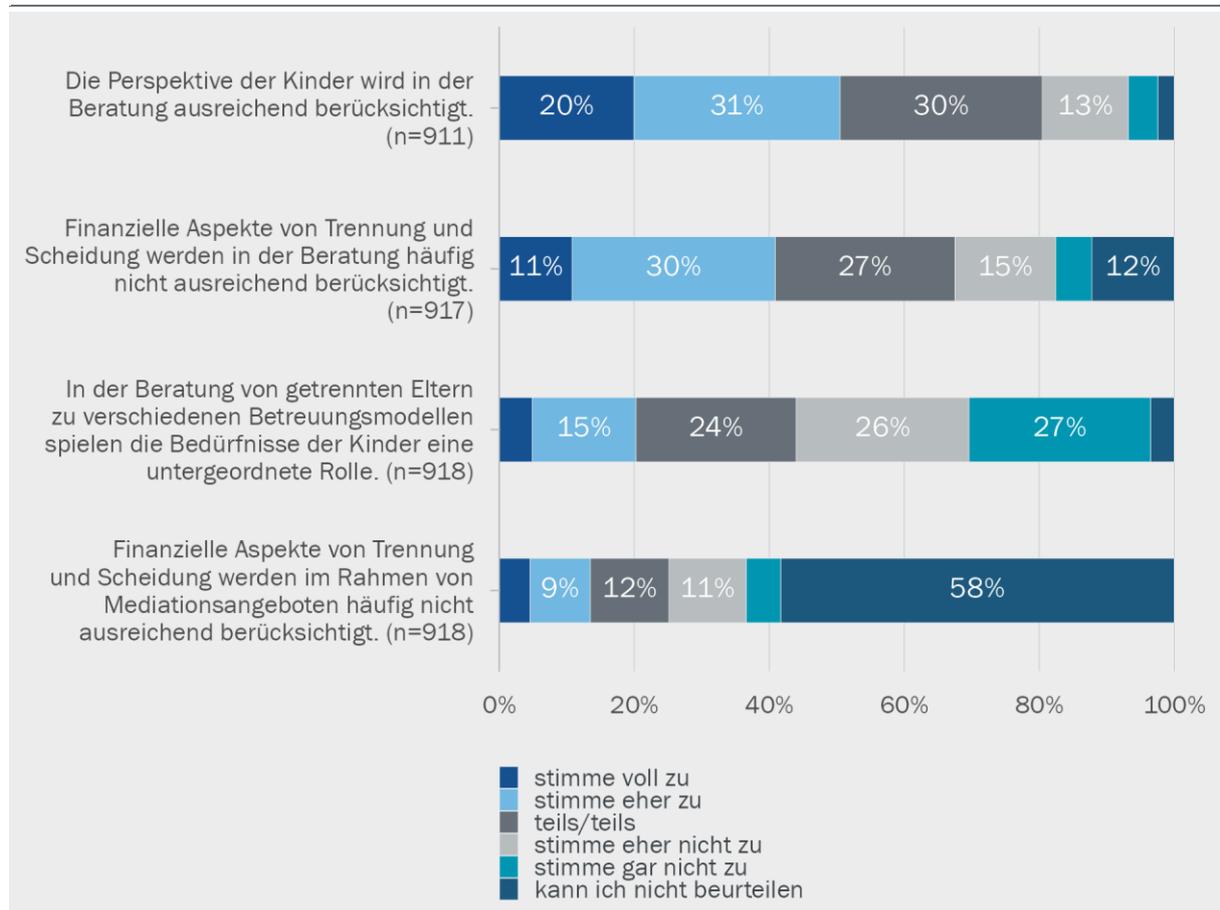
Beratung eingehen. Jede Fünfte Fachkraft widerspricht dem allerdings und sieht eine eher untergeordnete Rolle der Kindesperspektive im Beratungsprozess.

Finanzielle Aspekte sehen 41 Prozent nicht ausreichend in der Beratung zu Trennung und Scheidung berücksichtigt. Ein wenig besser fällt diese Einschätzung für Angebote der Mediation aus – wobei eine Mehrheit der Befragten hierzu keine Einschätzung zu geben vermag. Vermutlich da nur ein Teil der Befragten selbst Mediation in dem Kontext von Trennung und Scheidung anbietet.

Unter den Fachkräften aus Rechtsanwaltskanzleien und Mediationskanzleien wird die Berücksichtigung von finanziellen Aspekten besser bewertet. 41 Prozent der Rechtsanwältinnen und -anwälte sehen das Thema in der Beratung angemessen behandelt. Im Falle der Mediation sind es sogar zwei Drittel der Befragten (67 %) die von einer angemessenen Berücksichtigung von finanziellen Aspekten in ihren Angeboten ausgehen.

**Abbildung 58: Stellenwert von Kindesperspektive und finanziellen Aspekten in der Beratung**

Frage: „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu den Inhalten der Trennungsberatung zu?“



Quelle: Akteursbefragung 2022. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt. Fehlende Werte sowie Werte bis einschließlich 5% sind nicht ausgewiesen.

#### 4.2.5 Beratungsformate

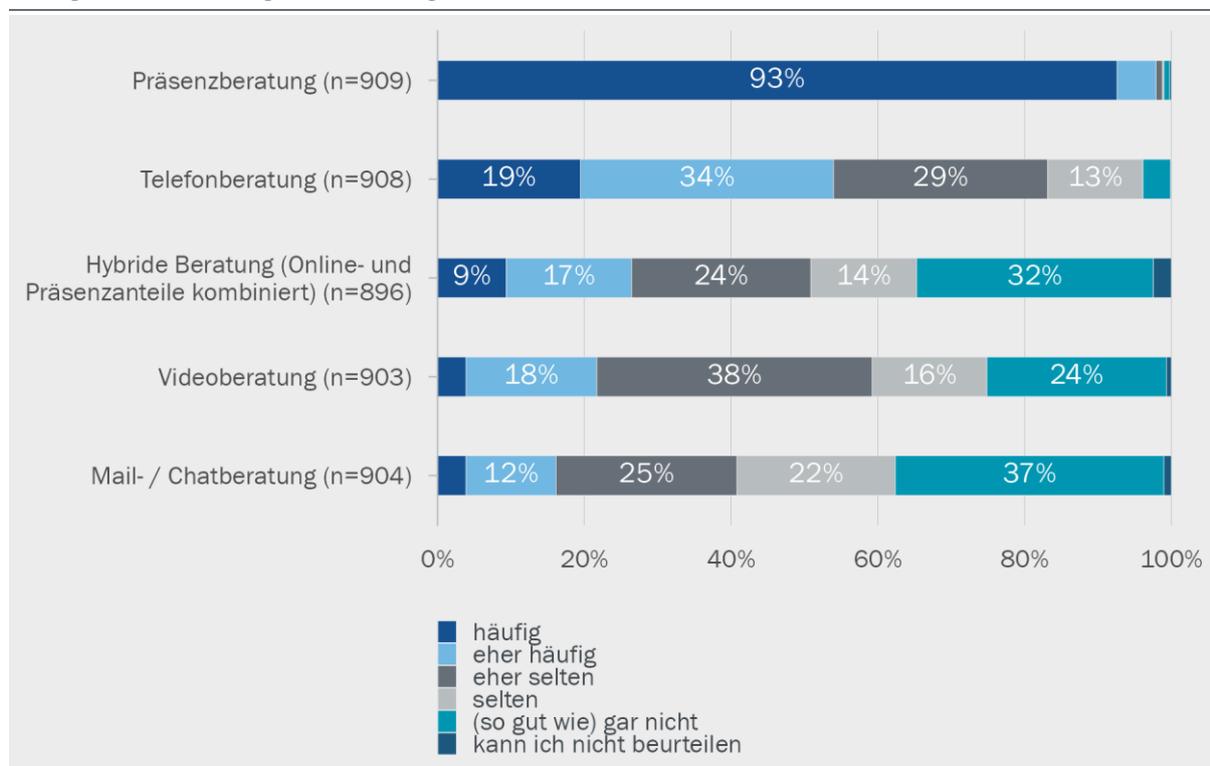
Die Beratung zu Trennung und Scheidung kann grundsätzlich in verschiedenen Settings stattfinden, als Einzel-, Paarberatung oder Gruppenangebot. Im Zuge der Digitalisierung hat sich auch für die Beratung der Weg ins Internet geöffnet, **Online-Beratung** und die Suche nach Informationen im Internet haben in den letzten Jahren zugenommen. Dies zeigt sich auch in der Befragung der Trennungseltern, von denen rund die Hälfte sich online zu Trennung und Scheidung informiert hat (s. Kapitel 3.2.4).

Aktuell überwiegt allerdings die Beratung vor Ort in den Einrichtungen. Insgesamt geben 93 Prozent der Akteure an, dass ihre Beratungen häufig in **Präsenz** stattfinden. Formen der Fernberatung, also Online-Angebote oder auch die Telefonberatung, werden hingegen deutlich seltener angeboten. Von diesen findet die Telefonberatung noch die breiteste Anwendung, immerhin 53 Prozent der Akteure geben an, diese (eher) häufig im Kontext von Trennung und Scheidung einzusetzen, weitere 29 Prozent eher selten. Noch weniger verbreitet ist die Durchführung von hybriden Formaten oder Online-Beratung per Video, Chat bzw. Mail. Hier geben 32 Prozent der Befragten an, hybride Beratungsformate „(so gut wie) gar nicht“ einzusetzen, respektive 24 Prozent (Videoberatung) und 37 Prozent (Mail-/Chatberatung) (Abbildung 59).

Zwischen den Akteursgruppen sind dabei Unterschiede in der Verbreitung von Formaten der Fernberatung zu erkennen. Der Anteil der Befragten aus Jugendämtern, die angeben, Telefonberatung häufig oder eher häufig zu nutzen, ist fast doppelt so hoch (76 %, ohne Abbildung) wie der der Beschäftigten in Beratungsstellen (43 %, ohne Abbildung). Beratungsstellen setzen dafür etwas häufiger auf hybride Beratungsformate und Videoberatung. Unter den Befragten aus Rechtsanwaltskanzleien ist demgegenüber die Fernberatung stärker verbreitet. Hier bieten zwei Drittel (76 Prozent) häufig oder eher häufig eine Telefonberatung an, 37 Prozent eine Mail-/Chatberatung und 36 Prozent hybride Beratung (ohne Abbildung).

### Abbildung 59: Nutzungshäufigkeit verschiedener Formate in der Beratung

Frage: „Neben der Präsenzberatung gibt es auch Möglichkeiten zur Fernberatung, etwa online oder telefonisch. Wie häufig nutzen Sie die folgenden Beratungsformate?“



Quelle: Akteursbefragung 2022, n=920.

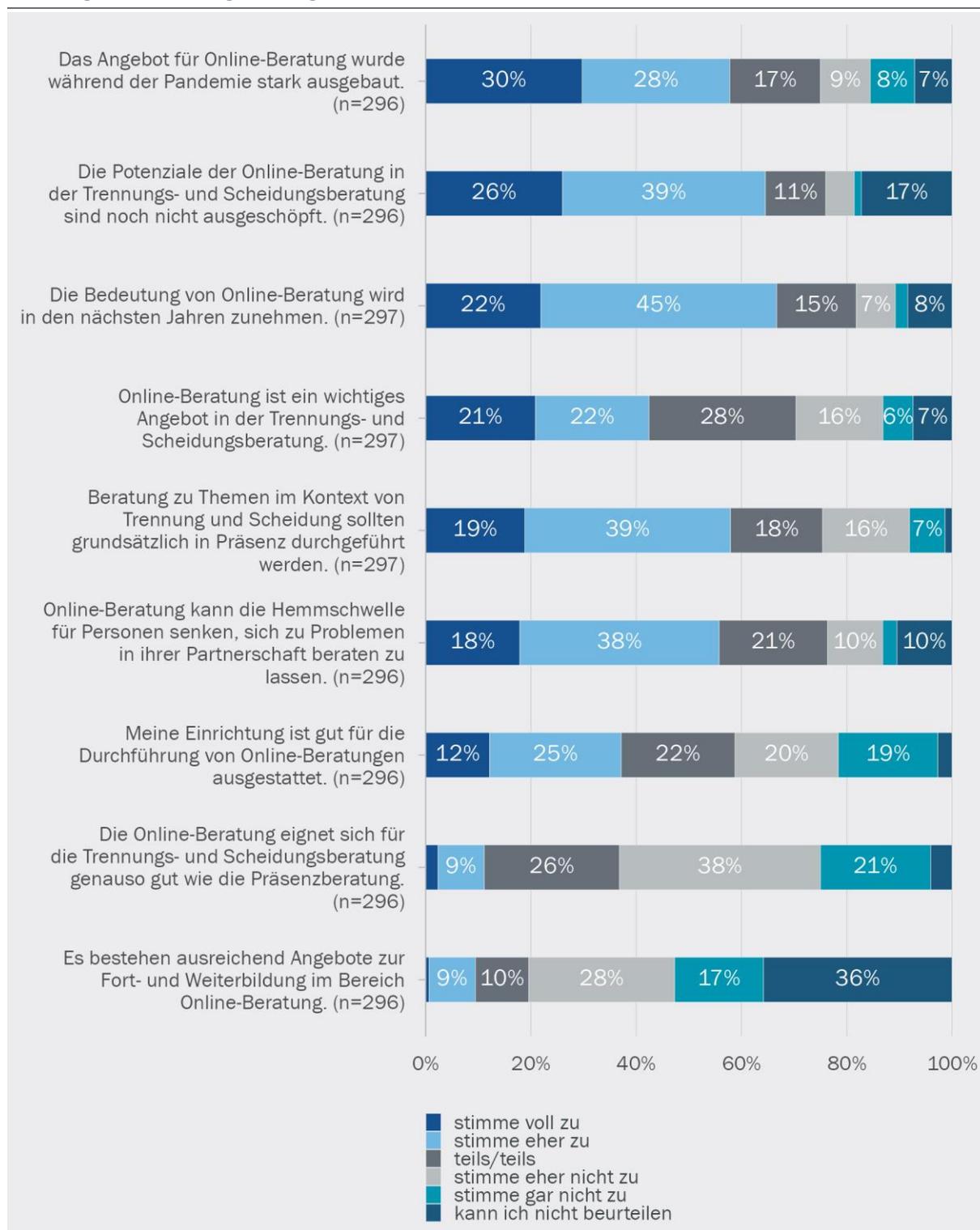
Die **Verbreitung und Verfügbarkeit von Onlineberatung** wurde in den letzten Jahren stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Durch Kontaktbeschränkungen waren häufig etwa Gruppenangebote nicht mehr möglich, die persönliche vor-Ort-Beratung mussten häufig eingeschränkt werden (Prognos, 2021). In diesem Zuge wurden vielfach Angebote zur Telefon- und Onlineberatung ausgebaut oder sogar neu eingeführt. Dies bestätigen auch die befragten Akteure. Insgesamt stimmt die Mehrheit (70 %) der Aussage zu, dass während der Pandemie das Angebot für Online-Beratung stark ausgebaut wurde. Etwa genauso viele (71 %) sind der Meinung, dass die Bedeutung der Online-Beratung auch zukünftig noch zunehmen wird (ohne Abbildung). Der Ausbau der digitalen Beratung scheint damit noch nicht ausgereizt. Die Hälfte der Befragten (50 %) sieht in der Online-Beratung ein wichtiges Angebot im Kontext von Trennung und Scheidung, 65 Prozent sehen die Potenziale noch nicht ausgeschöpft.

Ausstattung und Potenziale werden dabei von den Akteuren teils sehr unterschiedlich eingeschätzt. So stimmen von den Beschäftigten in **Jugendämtern** 58 Prozent (eher) zu, dass die Pandemie zu einem Ausbau der Online-Angebote geführt hat (Abbildung 60). Dabei hat dieser Schub anscheinend bislang nicht dazu geführt, dass Online-Beratung zukünftig die Präsenzberatung ablösen wird. Fast 60 Prozent sind der Ansicht, dass Beratungen im Kontext von Trennung und Scheidung grundsätzlich in Präsenz durchgeführt werden sollten. Etwa ebenso viele sehen keine Gleichwertigkeit von Präsenz und Online in der Beratung. Dazu kommt, dass trotz des Ausbaus an digitalen Angeboten während der Pandemie nur wenig mehr als ein Drittel (37 %) der Befragten in Jugendämtern ihre Einrichtung als gut ausgestattet für die Durchführung von Online-Angeboten

ansieht. Dennoch ist eine Mehrheit der Ansicht, dass Online-Beratung zukünftig eine größere Rolle in der Trennungsberatung spielen wird.

### Abbildung 60: Bedeutung von Online-Beratung im Jugendamt

Frage: „Wie schätzen Sie insgesamt die Bedeutung von Formaten der Fernberatung, etwa der Online-Beratung, für die Trennungs- und Scheidungsberatung ein?“



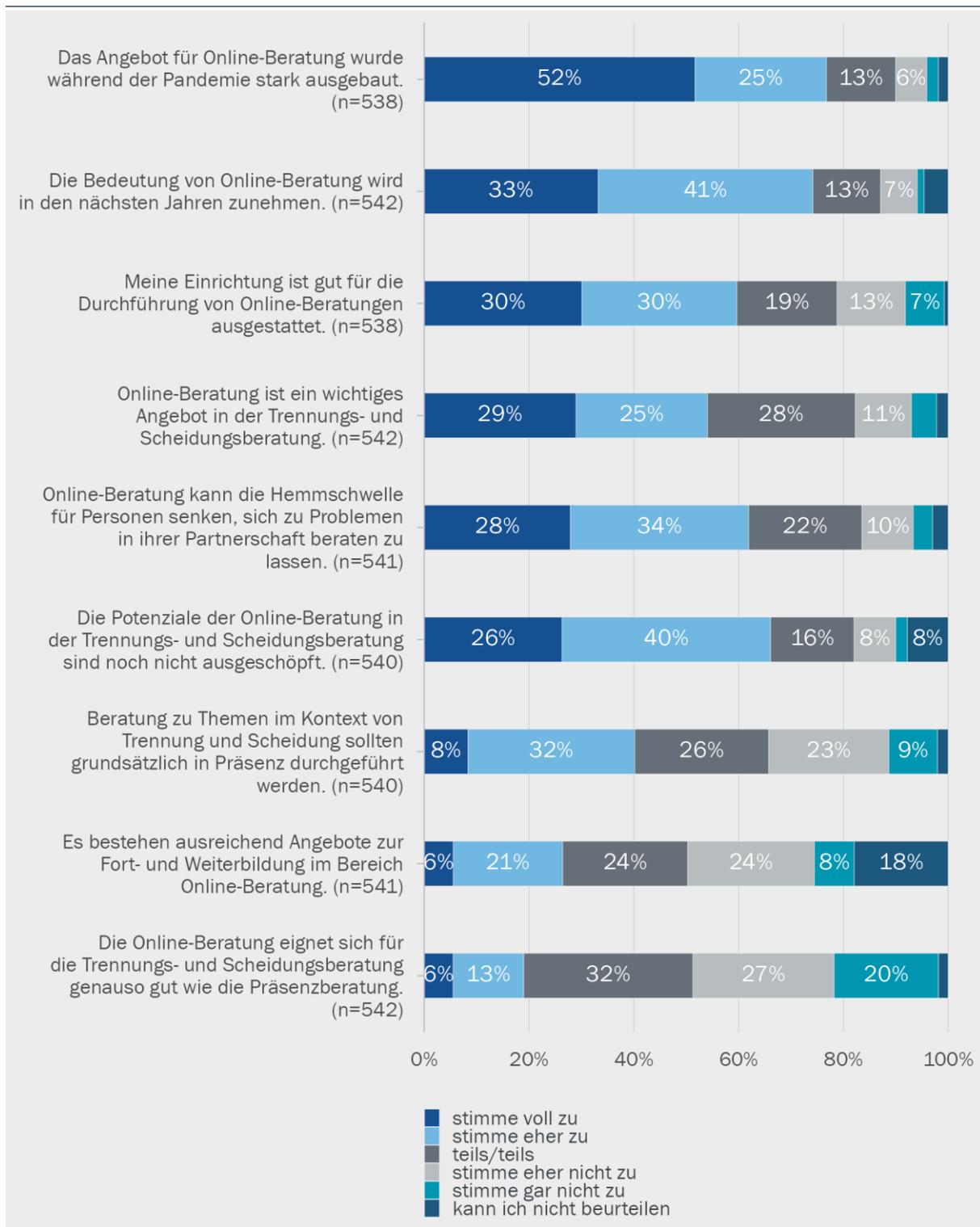
Quelle: Akteursbefragung 2022. Jugendamt, n=298.

Im Vergleich zu den Jugendämtern ist der digitale Schub der Pandemie in den Beratungsstellen noch deutlicher sichtbar geworden. Drei Viertel (77 %) der Fachkräfte sehen hier einen Ausbau der digitalen Angebote (Abbildung 61). Auch in der Bewertung von Online-Angeboten insgesamt fällt diese in den Beratungsstellen etwas positiver aus als in den Jugendämtern. Eine Voraussetzung hierfür ist allerdings auch die vorhandene Ausstattung, die Fachkräfte vorfinden.<sup>17</sup> Mit 60 Prozent sehen deutlich mehr Fachkräfte in Beratungsstellen eine gute Ausstattung ihrer Einrichtung für Online-Angebote gegeben als in Jugendämtern. Auch die Verfügbarkeit entsprechender Fort- und Weiterbildungsangebote wird etwas besser bewertet. Obwohl jedoch in der Online-Beratung mehrheitlich ein Zukunftsthema gesehen wird und auch eine Mehrheit (62 %) angibt, dass Online-Beratung die Hemmschwellen für die Inanspruchnahme einer Beratung senken kann, sieht nur eine kleine Minderheit eine gleichwertige Eignung von digitalen und Präsenzangeboten.

<sup>17</sup> Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), welches am 10.06.2021 in Kraft getreten ist, wurde § 79 Abs. 3 SGB VIII dahingehend ergänzt, dass nunmehr die Träger der öffentlichen Jugendhilfe u. a. für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter, einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte, zu sorgen haben.

### Abbildung 61: Bedeutung von Online-Beratung in Beratungsstellen

Frage: „Wie schätzen Sie insgesamt die Bedeutung von Formaten der Fernberatung, etwa der Online-Beratung, für die Trennungs- und Scheidungsberatung ein?“

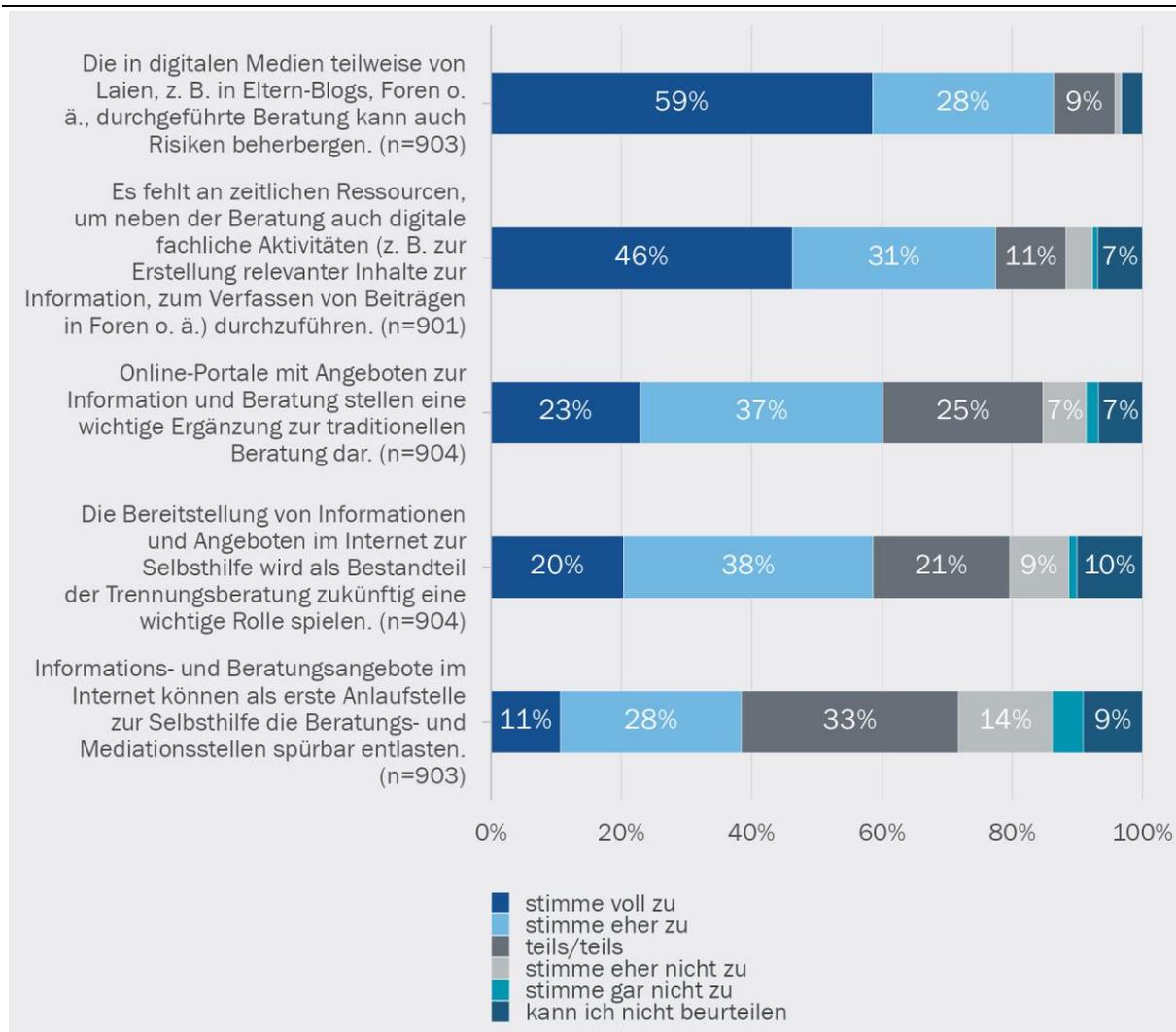


Quelle: Akteursbefragung 2022. Beratungsstellen, n=543.

In diesen Aussagen der Fachkräfte werden damit sowohl Grenzen als auch Chancen für eine zukünftige Ausgestaltung der Online-Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung sichtbar. Eine Ablösung der Präsenzberatung ist demnach in den nächsten Jahren nicht anzunehmen. Dabei zeigen sich Potenziale für einen weiteren Ausbau der Angebote, nicht zuletzt, um Zielgruppen ein niedrigschwelliges Angebot zu unterbreiten. Der Ausbau der Online-Beratung kann in der Hinsicht auch als Reaktion auf die sich wandelnde Lebenswirklichkeit der Familien gesehen werden. Eltern sind im Internet aktiv und suchen dort auch zunehmend nach Informationen zu für sie interessanten Themen und nach passenden Anlaufstellen. Dabei stoßen sie auf eine Vielzahl an Anbietern und Beiträgen, deren Hintergrund und Seriosität oftmals nicht direkt ersichtlich sind. Umso wichtiger ist es, Eltern zuverlässige und vertrauenswürdige Informationen auch im Internet bereitzustellen. Hier können die Beratungsakteure der Trennungsberatung aktiv werden. Jeweils mehr als die Hälfte sieht in der Bereitstellung von Online-Informationen und -Beratung eine wichtige Ergänzung der klassischen Beratungsarbeit (60 %) und erwartet hier auch zukünftig eine wichtige Rolle (58 %, Abbildung 62). Allerdings geben drei Viertel (77 %) der Fachkräfte auch an, dass ihnen die Zeit fehlt, um sich neben der Beratungsarbeit mit der digitalen Arbeit zu befassen. Zumal eine wichtige Entlastung der Beratungs- und Mediationsstellen durch die digitale Bereitstellung von Informationen nur teilweise erwartet wird (Abbildung 62).

### Abbildung 62: Bewertung der Rolle digitaler Informations- und Beratungsangebote

Frage: „Wie bewerten Sie insgesamt die Rolle von Informations- und Beratungsangeboten im Internet zu Trennungs- und Scheidungsthemen?“



Quelle: Akteursbefragung, n=920.

#### 4.2.6 Zugänglichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

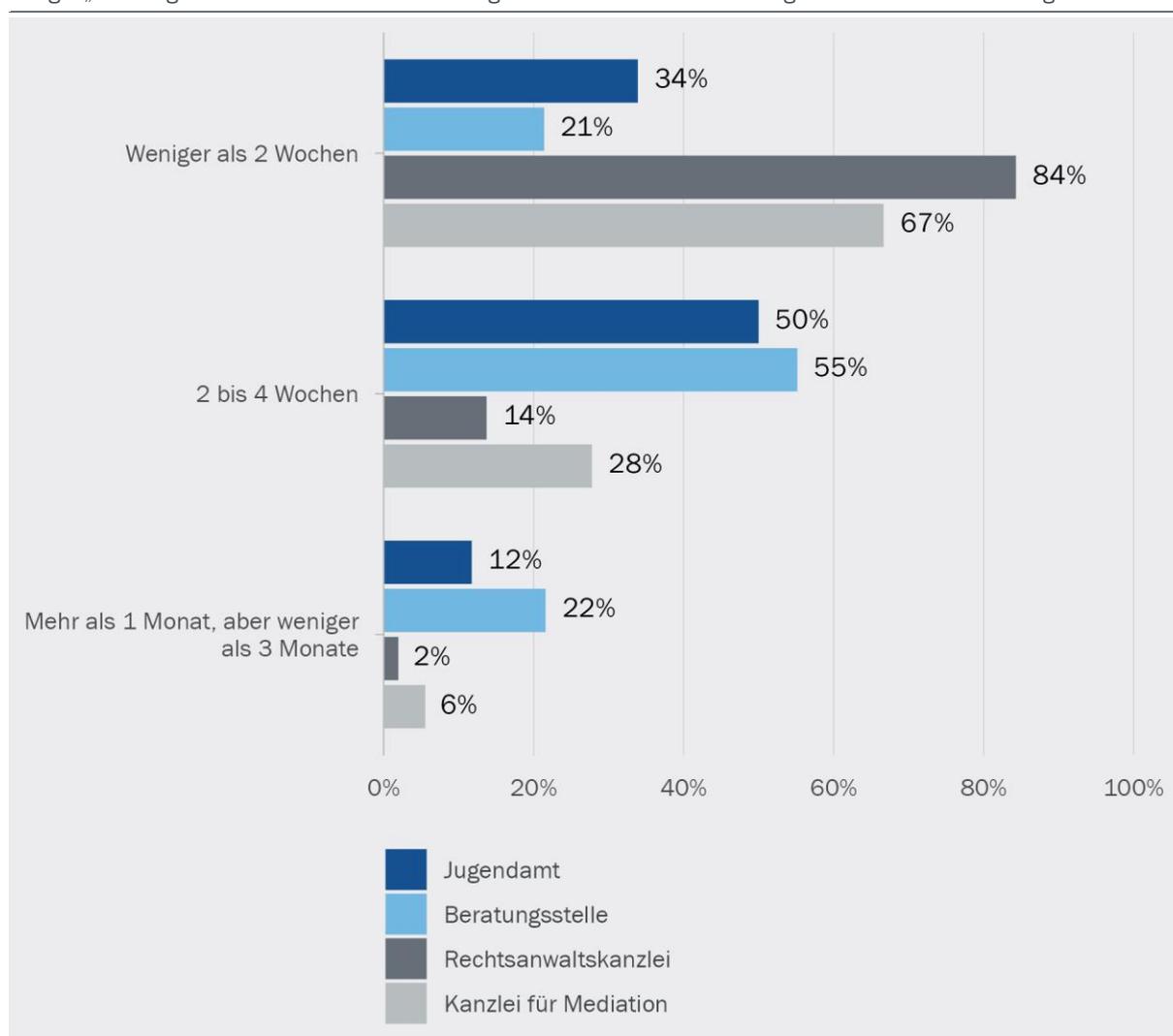
##### Wartezeit

Die Angebote der Trennungsberatung werden von den Trennungseltern überwiegend in der Phase kurz nach der Trennung in Anspruch genommen (s. Kapitel 3.2.4). In dieser Phase ist der Bedarf an Beratung am höchsten, wenn der Umgang mit der zunächst neuen Situation hohe Anforderungen an die frisch Getrennten stellt. Dieses Bild zeigt sich auch in der Befragung der Beratungsakteure, die ein ähnliches Muster wahrnehmen. Die Beratung konzentriert sich damit hauptsächlich auf die Phase ab der Trennung und bietet auch noch Unterstützung im Nachgang (s. Kapitel 4.2.7, Abbildung 71).

Die Phase unmittelbar nach der Trennung geht für die Trennungseltern damit mit einem besonders erhöhten Beratungsbedarf einher. Eine rasche Terminvergabe kann daher von besonderer Bedeutung sein, die ersten Fragen zu klären und einen positiven Umgang und eine gütliche Einigung vorzubereiten. Die Wartezeiten auf Beratung fällt jedoch je nach Akteursgruppe recht unterschiedlich aus. Einen ersten Termin innerhalb von zwei Wochen bieten vor allem die Befragten aus Rechtsanwaltskanzleien und Mediationskanzleien an. Für Jugendämter und Beratungsstellen geben jeweils um die Hälfte der Fachkräfte an, die durchschnittliche Wartezeit beträgt zwischen zwei und vier Wochen. Knapp ein Fünftel der Befragten aus Beratungsstellen gibt sogar an, dass Trennungseltern mehrere Wochen auf einen ersten Termin warten müssen (Abbildung 63).

**Abbildung 63: Wartezeiten auf Termine zur Erstberatung (nach Einrichtungsart)**

Frage: „Wie lange warten die Eltern mit Trennungswunsch nach der Anmeldung auf ihren ersten Beratungstermin?“



Quelle: Akteursbefragung 2022, ohne Familiengericht.

Abweichungen von 100% aufgrund nicht ausgewiesener Fälle. Fehlende Werte (inkl. „kann ich nicht beurteilen“) sind nicht gesondert ausgewiesen. Die Antwortkategorien und Tätigkeitsgruppen, die nicht ausgewiesen sind, sind für einen Vergleich zu gering besetzt.

Dies bedeutet, dass vor allem überwiegend kostenpflichtige Angebote der Trennungsberatung (s. Kapitel 4.2.1) schnell verfügbar sind. Demgegenüber warten Trennungseltern auf eine kostenlose Beratung, wie sie überwiegend von Beratungsstellen und Jugendämtern angeboten wird, im Schnitt länger.

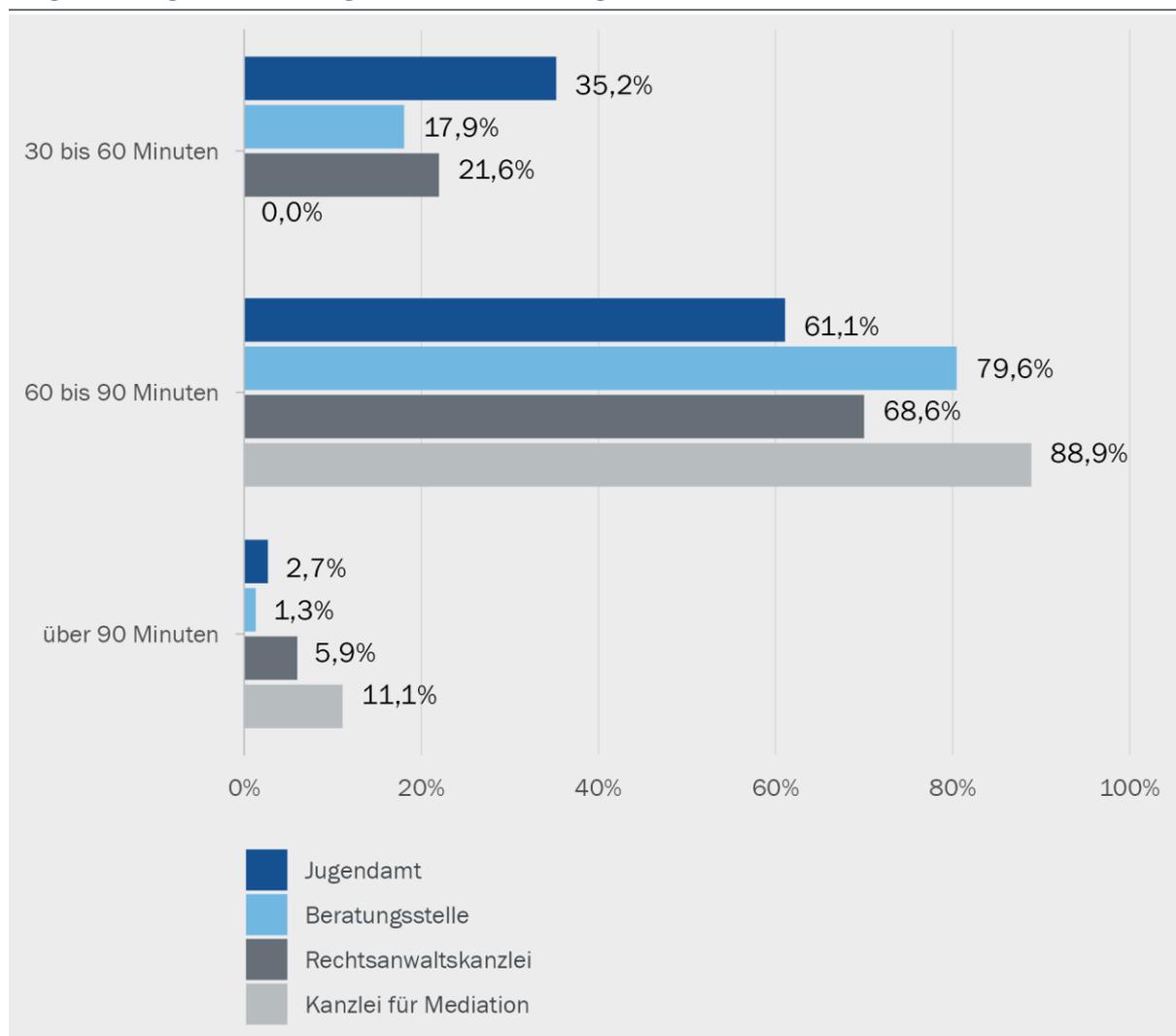
Wenngleich die Elternbefragung insgesamt eine positive Grundeinstellung gegenüber und Zufriedenheit der Eltern mit der Beratung gezeigt hat, kamen unter den negativen Wahrnehmungen vorrangig das Fehlen geeigneter Angebote und damit in Verbindung stehende längere Wartezeiten auf Termine zum Tragen (Kapitel 3.2.2). Wartezeiten auf Beratungstermine im Kontext von Trennung und Scheidung scheinen daher sowohl auf Ebene der Eltern als auch der Beratungsakteure von praktischer Relevanz zu sein.

### **Dauer einer Sitzung**

Die einzelnen Beratungssitzungen nehmen überwiegend eine Stunde bis anderthalb Stunden in Anspruch. Kürzere Termine finden zu einem größeren Anteil in Jugendämtern statt, wo diese rund ein Drittel der Fälle ausmachen. Sitzungen von mehr als 90 Minuten Dauer sind demgegenüber vor allem im Rahmen von Mediation zu finden (Abbildung 64).

**Abbildung 64: Zeitlicher Umfang von Beratungs- bzw. Mediationseinheiten**

Frage: „Wie lang dauert in der Regel eine einzelne Beratungs- bzw. Mediationseinheit?“



Quelle: Akteursbefragung 2022, n=910 – ohne Familiengericht.

## Zugangswege

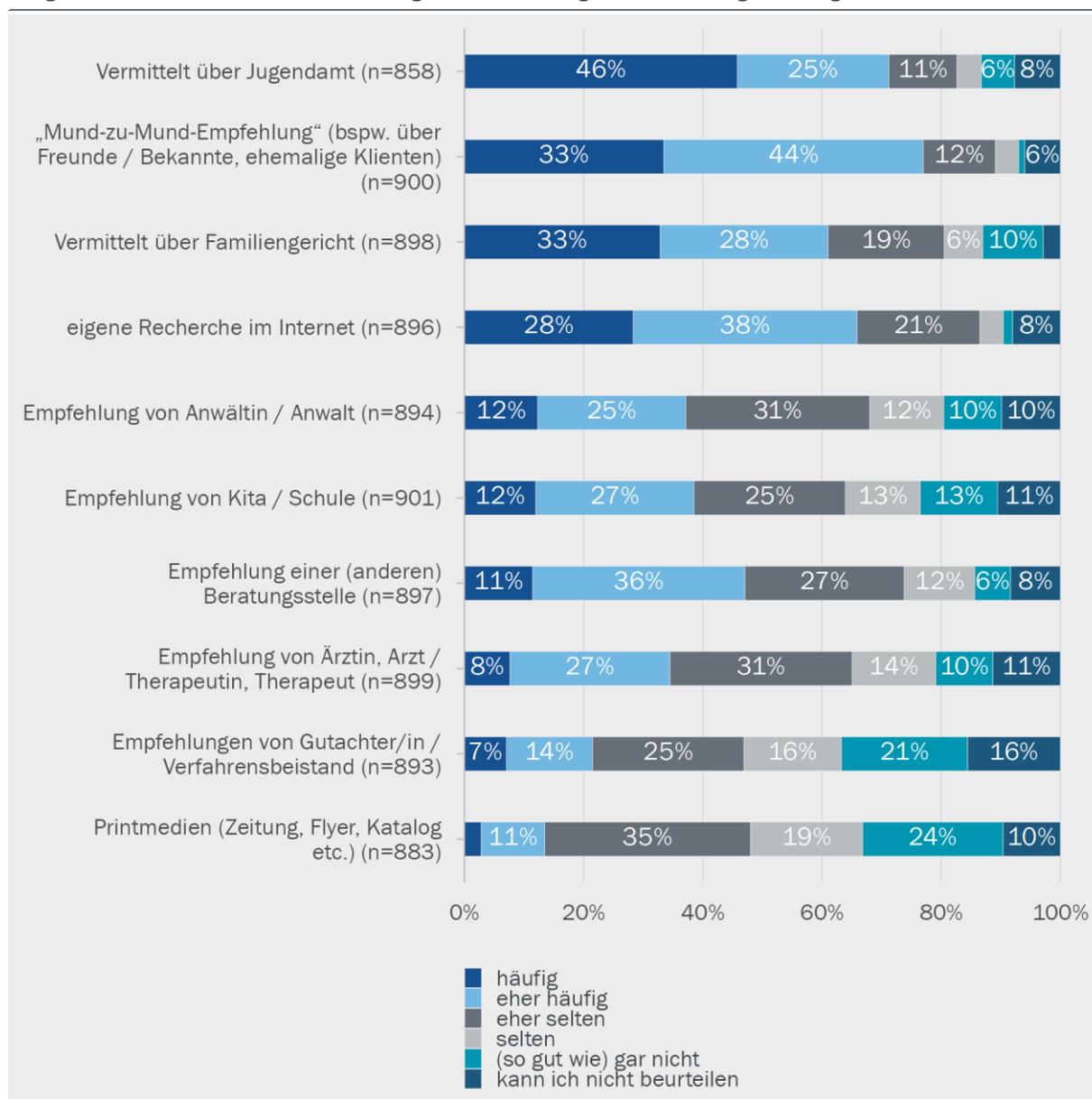
Für die Inanspruchnahme der Trennungsberatung ist bedeutsam, auf welchen Wegen die (potenziellen) Klientinnen und Klienten in die Einrichtungen kommen. Neben den Trennungseltern (s. Kapitel 3.2.4) wurden daher die Beratungsakteure gebeten, einzuschätzen, wie die Ratsuchenden auf das Angebot aufmerksam geworden sind. Über alle Akteure hinweg wird hier die Schlüsselrolle der Jugendämter deutlich. Insgesamt geben knapp drei Viertel der Befragten (71 %, Abbildung 65) an, dass die Klientinnen und Klienten häufig oder eher häufig über das Jugendamt vermittelt wurden. Eine große Rolle spielt zudem die Weiterempfehlung der Trennungsberatung, etwa über Freunde oder Bekannte und auch die eigene Recherche der Ratsuchenden im Internet nach passenden Angeboten. Diese beiden Wege werden von den Trennungseltern selbst am häufigsten genannt. Für die Akteure ist überdies auch die Vermittlung über das Familiengericht in mehr als der Hälfte (61 %, ohne Abbildung) der Fälle ein (eher) häufiger Zugangsweg. Eher selten

ist im Vergleich die aktive Bewerbung der Angebote zur Trennungsberatung über Printmedien wie Zeitungen, Flyer oder Kataloge.

Unterschiede zwischen den verschiedenen betrachteten Akteursgruppen zeigen sich insbesondere im Vergleich von Beratungsstellen und Jugendämtern mit wirtschaftlich ausgerichteten Rechtsanwältinnen und -anwälten sowie freien Mediatorinnen und Mediatoren. Für die beiden letztgenannten Gruppen sind die eigene Recherche der Trennungseltern sowie die Weiterempfehlung im persönlichen Umfeld der Klientinnen und Klienten der häufigste Zugangsweg. Eine Vermittlung über das Jugendamt oder das Familiengericht findet allerdings selten oder so gut wie gar nicht statt (ohne Abbildung)

**Abbildung 65: Zugangswege von Trennungseltern in die Beratung**

Frage: „Wie werden Ihre Klienten auf Ihr Angebot zur Trennungs- und Scheidungsberatung aufmerksam?“



Quelle: Akteursbefragung 2022, n=910 – ohne Familiengericht.

## **Bekanntheit und Verfügbarkeit von Trennungsberatung**

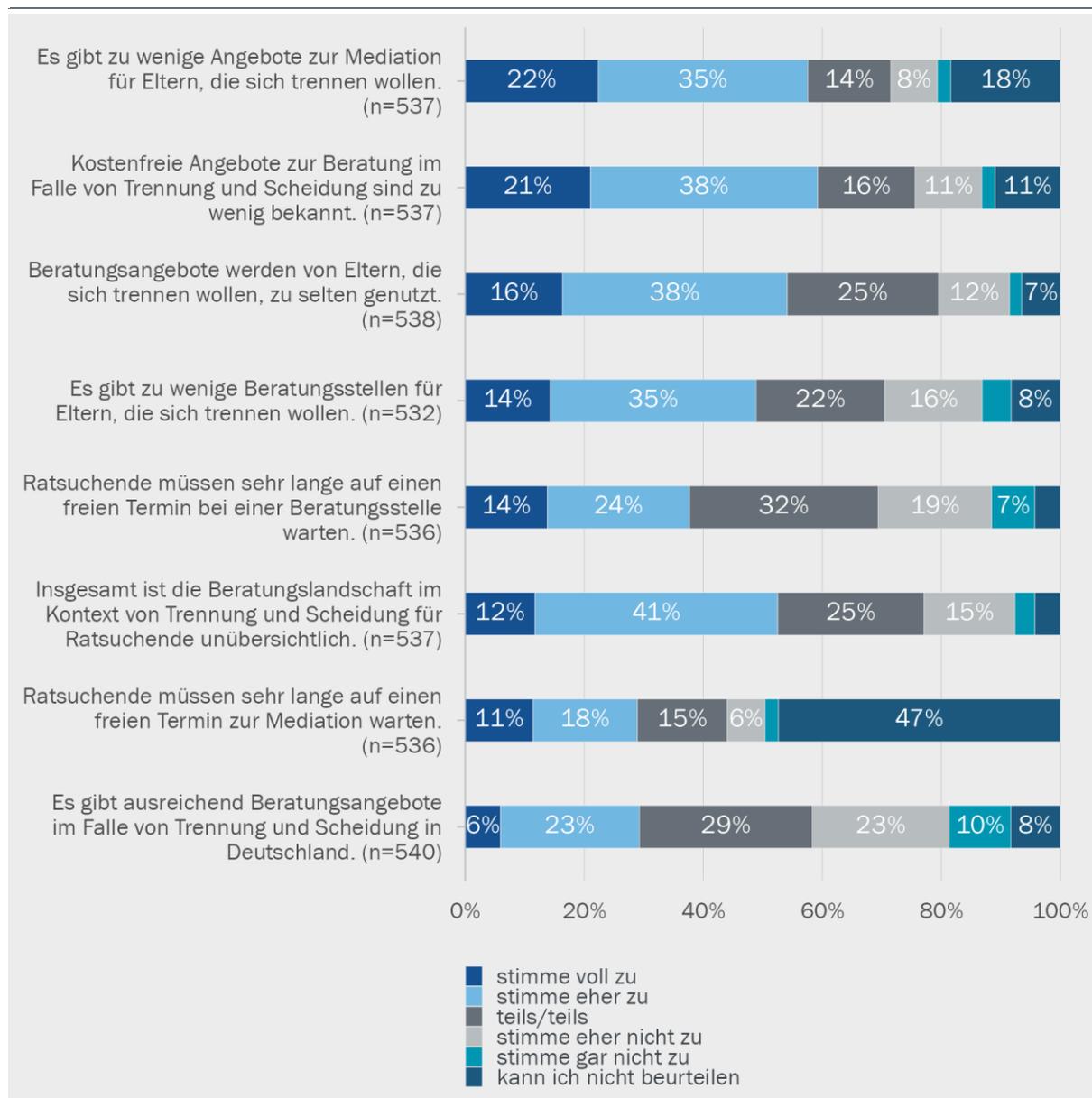
Im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit wurden die Beratungsakteure zudem gefragt, wie sie die Erreichbarkeit der Trennungseltern für die Angebote der Trennungsberatung beurteilen. Hierbei geht es um die Bekanntheit der Angebote bei Trennungseltern, deren Nutzung, aber auch inwieweit das bestehende Angebot als bedarfsdeckend eingeschätzt wird.

Insgesamt geht eine Mehrheit der Befragten davon aus, dass es zu wenige Angebote der Mediation für Trennungseltern gibt (56 %, „stimme voll/eher zu“). Auch die Anzahl an Beratungsstellen schätzen immerhin 45 Prozent als nicht ausreichend ein, ebenso wie insgesamt die Verfügbarkeit von Beratungsangeboten im Kontext von Trennung und Scheidung (29 %, „stimme eher/gar nicht zu“). Die Bekanntheit dieser kostenfreien Angebote zur Trennungsberatung schätzen 55 Prozent der Fachkräfte als zu gering ein. Dazu kommt, dass knapp die Hälfte (49 %) die Beratungslandschaft als unübersichtlich für ratsuchende Trennungseltern einschätzt (ohne Abbildung).

Betrachtet man diese Einschätzungen getrennt für die einzelnen Gruppen von Fachkräften, werden Unterschiede sichtbar. So schätzen Fachkräfte aus Beratungsstellen leicht häufiger die Beratungslandschaft als unübersichtlich ein (53 %). Etwas höher ist zudem der Anteil derjenigen, die der Ansicht sind, dass es zu wenige Beratungsstellen gibt (49 %). Auch die Verfügbarkeit ausreichender Beratungsangebote wird etwas schlechter eingeschätzt (Abbildung 66).

### Abbildung 66: Bekanntheit und Verfügbarkeit der Trennungsberatung (Beratungsstellen)

Frage: „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Bekanntheit und Verfügbarkeit der Trennungsberatung in Deutschland zu?“

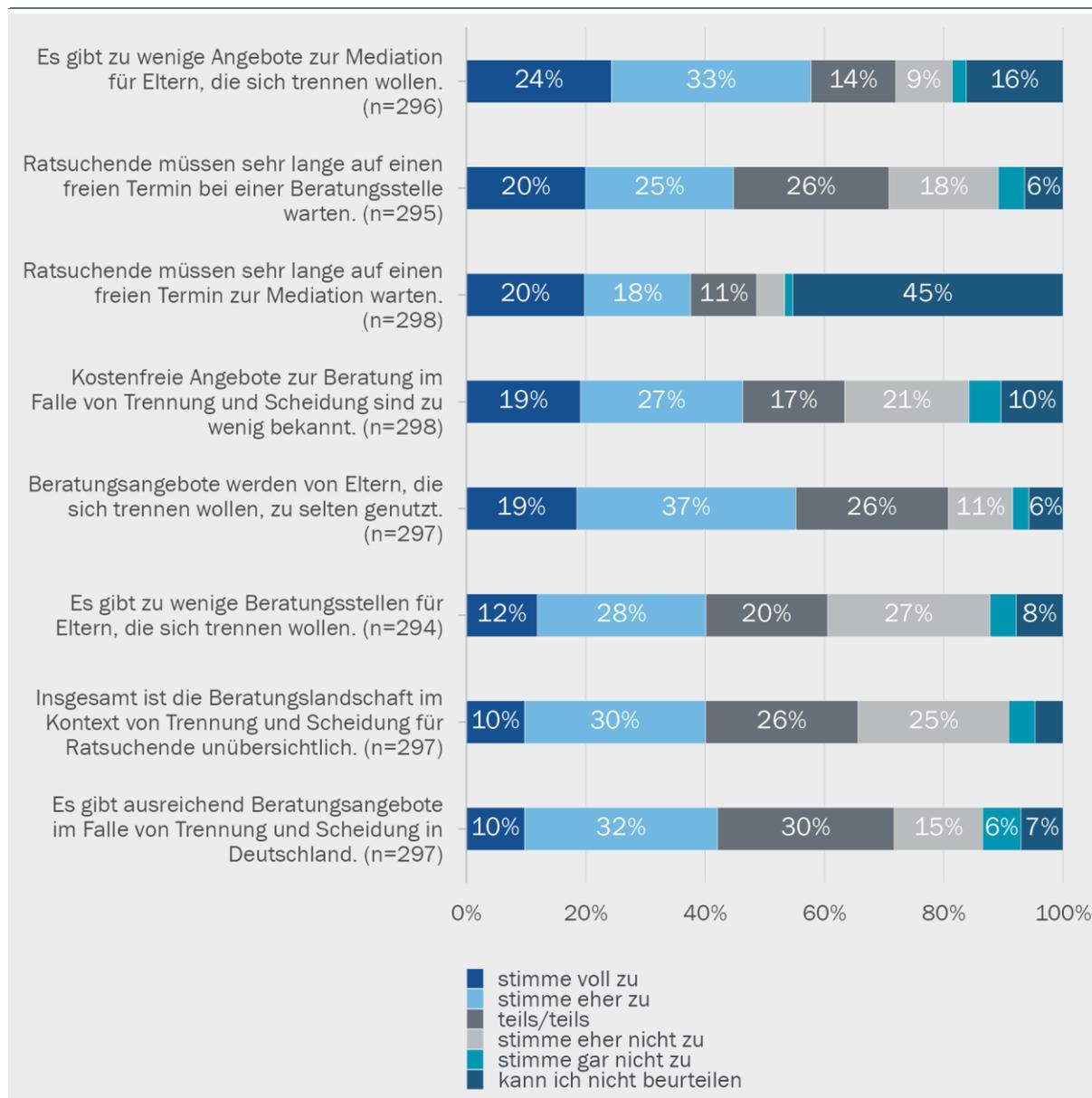


Quelle: Akteursbefragung 2022. Beratungsstellen, n=543.

Im Vergleich dazu sehen 42 Prozent der Befragten aus Jugendämtern die verfügbaren Angebote zur Trennungsberatung als ausreichend an (Abbildung 67). Etwas häufiger werden hier hingegen die Wartezeiten auf freie Termine zur Beratung (45 %) und auch zur Mediation als zu lang bewertet (38 %). Im Unterschied zu den Beratungsstellen wird die Übersichtlichkeit der Beratungslandschaft aus Sicht der Jugendämter zudem etwas besser beurteilt, hier stimmen 40 Prozent dieser Aussage zu.

### Abbildung 67: Bekanntheit und Verfügbarkeit der Trennungsberatung (Jugendamt)

Frage: „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Bekanntheit und Verfügbarkeit der Trennungsberatung in Deutschland zu?“



Quelle: Akteursbefragung 2022. Jugendamt, n=298.

Unterschiede zeigen sich in der Bewertung der Beratungslandschaft insbesondere auch zu den Befragten aus Rechtsanwaltskanzleien. So ist ein hoher Anteil der Ansicht, dass ausreichende Beratungsangebote zur Verfügung stehen (51 %). Die Rechtsanwältinnen und -anwälte sehen zudem weniger ein Problem mit langen Wartezeiten für Angebote der Mediation, 41 Prozent stimmen der Aussage eher bzw. gar nicht zu (ohne Abbildung). Ähnlich bewerteten es die befragten freien Mediatorinnen und Mediatoren, dort stimmen sogar 72 Prozent nicht zu, dass Trennungseltern lange auf einen Termin warten müssen (ohne Abbildung).

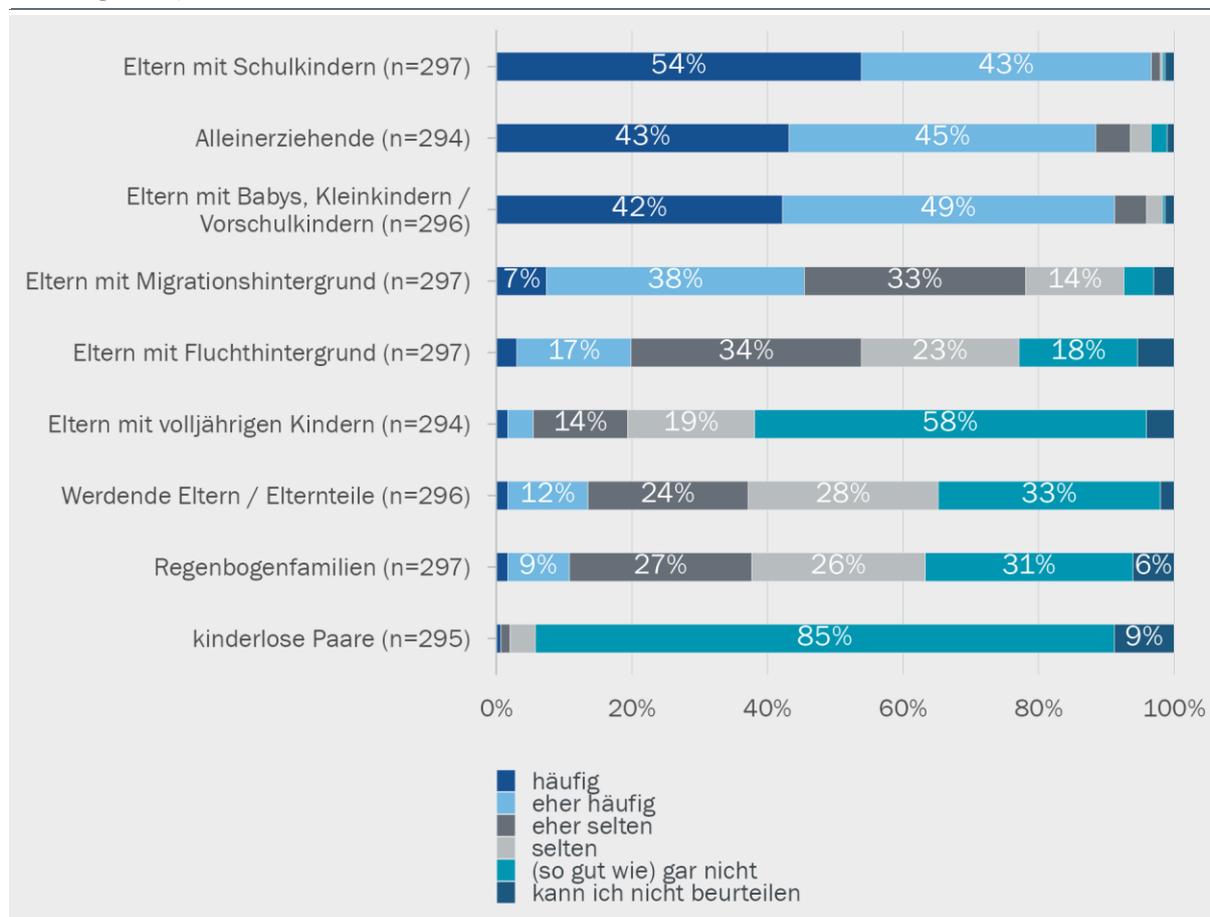
#### 4.2.7 Zielgruppen der Trennungsberatung

Die Angebote der Trennungsberatung werden **am häufigsten von Eltern mit minderjährigen Kindern in Anspruch genommen**, also in einer Familienphase, in der es den höchsten Gesprächs- und Klärungsbedarf zur Gestaltung der Beziehung nach der Trennung gibt. Eltern mit Schulkindern (95 % „(eher) häufig“) und Eltern mit Kleinkindern (87 %, „(eher) häufig“) machen dementsprechend die höchsten Anteile in der Trennungsberatung aus. Ebenfalls häufig wird die Beratung von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (83 %, „(eher) häufig“). Insgesamt selten beraten die Fachkräfte kinderlose Paare zu den Themen Trennung und Scheidung (62 %, „(so gut wie) gar nicht“). Eher selten bis gar nicht sind zudem Regenbogenfamilien unter den Zielgruppen der Trennungsberatung, lediglich 10 Prozent der Fachkräfte sehen diese (eher) häufig in der Beratung (ohne Abbildung). Dies kann allerdings auch darauf zurückgeführt werden, dass ihr Anteil an allen Familien gering ist.

Die Fachkräfte aus Beratungsstellen und Jugendämtern zeichnen insgesamt ein ähnliches Bild, wenn auch mit leichten Differenzen für einzelne Zielgruppen. Jugendämter beraten etwas häufiger Familien mit Migrationshintergrund oder Fluchthintergrund. Mit der institutionellen Verankerung der Jugendämter als Verantwortliche Träger der Jugendhilfe stellen zudem kinderlose Paare keine Zielgruppe der Angebote dar. Auch Eltern mit bereits volljährigen Kindern sind entsprechend selten in den Beratungsstellen des Jugendamtes vertreten (Abbildung 68).

**Abbildung 68: Zielgruppen der Trennungsberatung (Jugendamt)**

Frage: „Wie häufig nehmen die folgenden Zielgruppen das Angebot Ihrer Einrichtung zur Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch?“

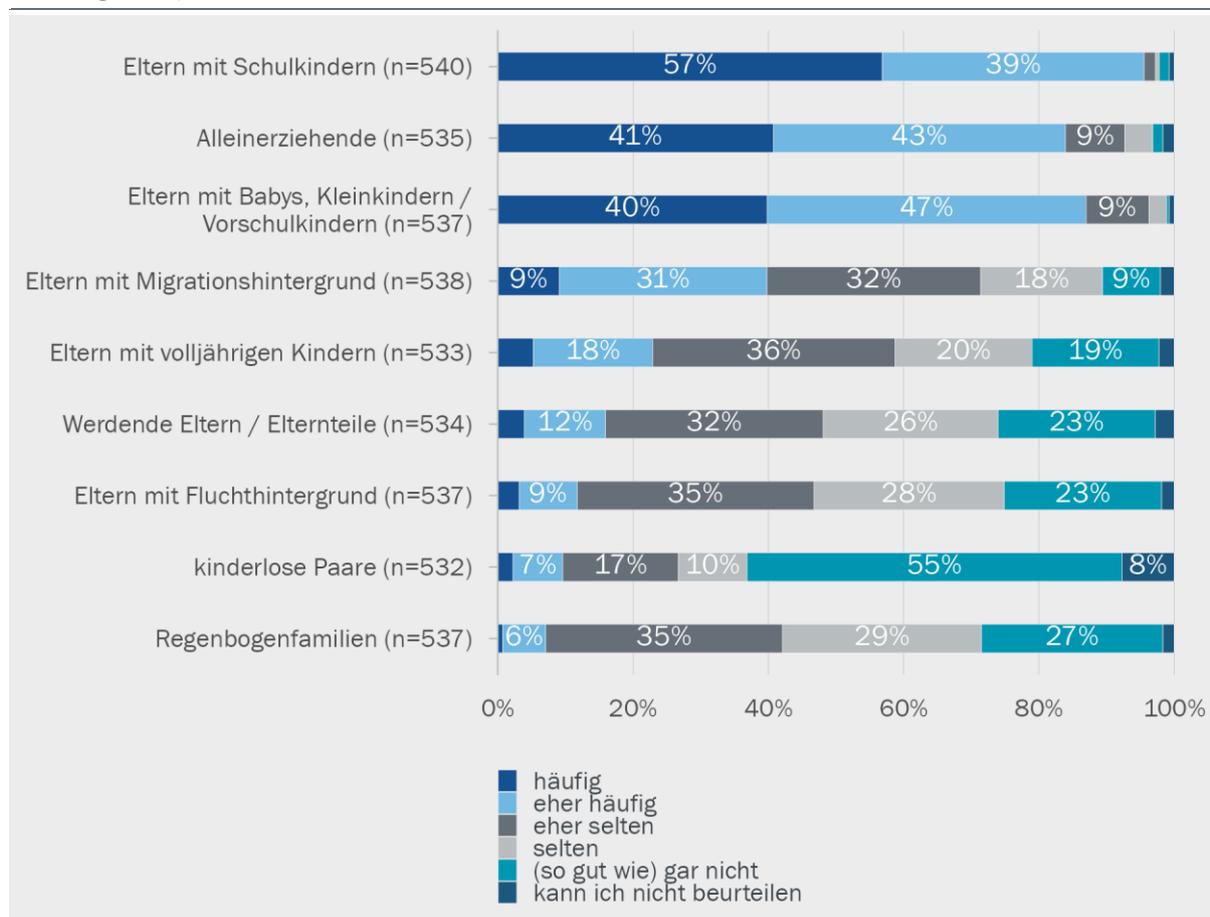


Quelle: Akteursbefragung 2022. Jugendamt, n=298.

Etwas häufiger sind diese Zielgruppen in den Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege. Dort machen diese zwar insgesamt ebenfalls einen eher geringen Anteil der Inanspruchnahme von Trennungsberatung aus, jedoch einen vergleichsweise höheren als in Jugendämtern (Abbildung 69).

### Abbildung 69: Zielgruppen der Trennungsberatung (Beratungsstellen)

Frage: „Wie häufig nehmen die folgenden Zielgruppen das Angebot Ihrer Einrichtung zur Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch?“



Quelle: Akteursbefragung 2022. Beratungsstellen, n=543.

Deutlicher zeigen sich Unterschiede zu den Zielgruppen der Rechtsanwältinnen und -anwälte. Eltern mit minderjährigen Kindern stellen zwar auch hier den Großteil der Klientinnen und Klienten. Häufiger als in Beratungsstellen und in Jugendämtern werden die Leistungen aber von kinderlosen Paaren in Anspruch genommen (59 %, „(eher) häufig“, ohne Abbildung). Auch Regenbogenfamilien sind zu einem größeren Anteil in Rechtsanwaltskanzleien vertreten, hier geben 16 Prozent der Befragten an, dass diese (eher) häufig von ihnen beraten werden. Noch höher liegt der Anteil bei den freien Mediatorinnen und Mediatoren (28 %, ohne Abbildung).

Neben den unterschiedlichen Familientypen wurden die Beratungsakteure auch um Einschätzung gebeten, welchen sozioökonomischen Status die Klientinnen und Klienten haben, die die Angebote im Kontext von Trennung und Scheidung in Anspruch nehmen. Die Abfrage erfolgte hier weniger vertieft, als dies in der Elternbefragung der Fall ist, da davon ausgegangen wird, dass die Akteure wenig Aussagen bspw. zum Bildungsabschluss treffen können.

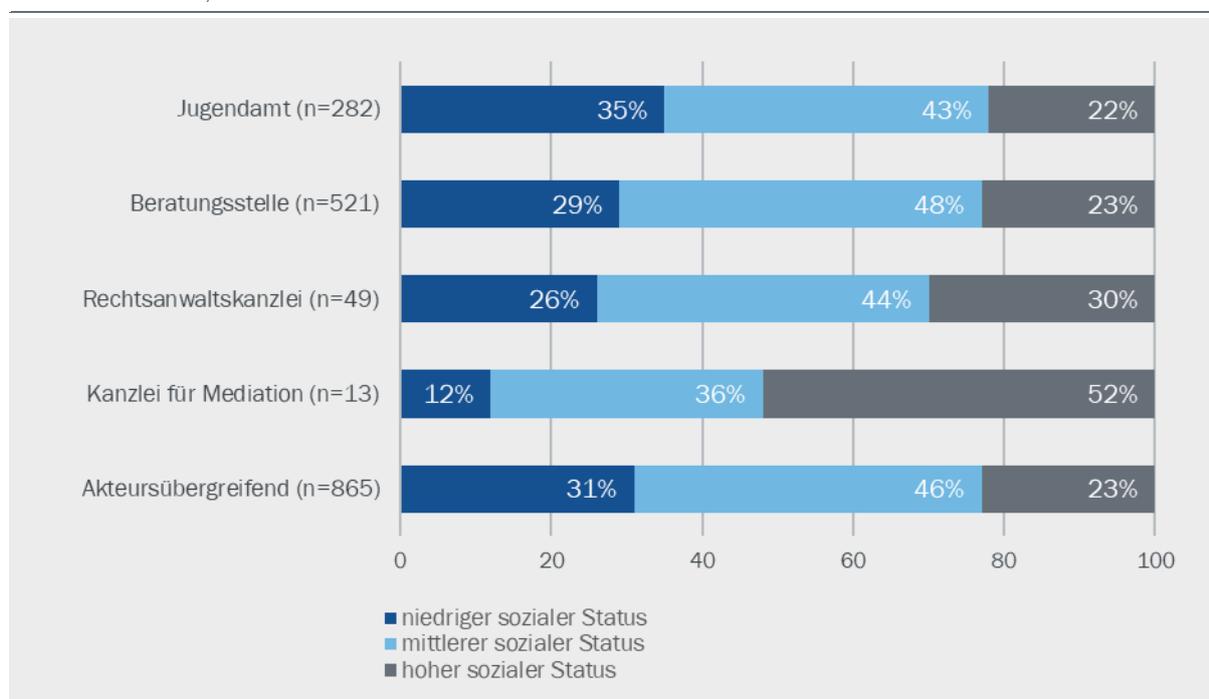
Gemessen an dem Status kann gesagt werden, dass die Angebote der Trennungsberatung überwiegend von Trennungseltern mit mittlerem sozialem Status genutzt werden (46 %). Ratsuchende mit eher niedrigem sozialem Status machen insgesamt rund ein Drittel (31 %) der Fälle aus (Abbildung 70).

Getrennt nach Akteursgruppen fällt auf, dass Rechtsanwaltskanzleien und Mediationskanzleien, die mehrheitlich kostenpflichtigen Angebote zur Trennungsberatung anbieten, vergleichsweise höhere Anteile von Trennungseltern mit hohem sozialen Status angeben. Aufgrund der anfallenden Kosten für die Beratungsleistungen ist dies wenig überraschend.

Ein ähnliches Bild zeigte sich schon in der Befragung der Trennungseltern. Auch hier zeigt sich, dass Trennungseltern mit unterschiedlichen Schulabschlüssen sich hinsichtlich der Nutzungsquoten von Beratung unterscheiden. Häufiger nutzen Eltern mit höherer Schulbildung die Beratung als Eltern mit mittlerer oder einfacher Schulbildung (s. Kapitel 3.2.3).

### Abbildung 70: Sozialer Status der Trennungseltern

Frage: „Denken Sie bitte an die Eltern, die Ihr Angebot zur Trennungs- bzw. Scheidungsberatung in Anspruch nehmen, und versuchen Sie, ihre Anteile einzuschätzen.“



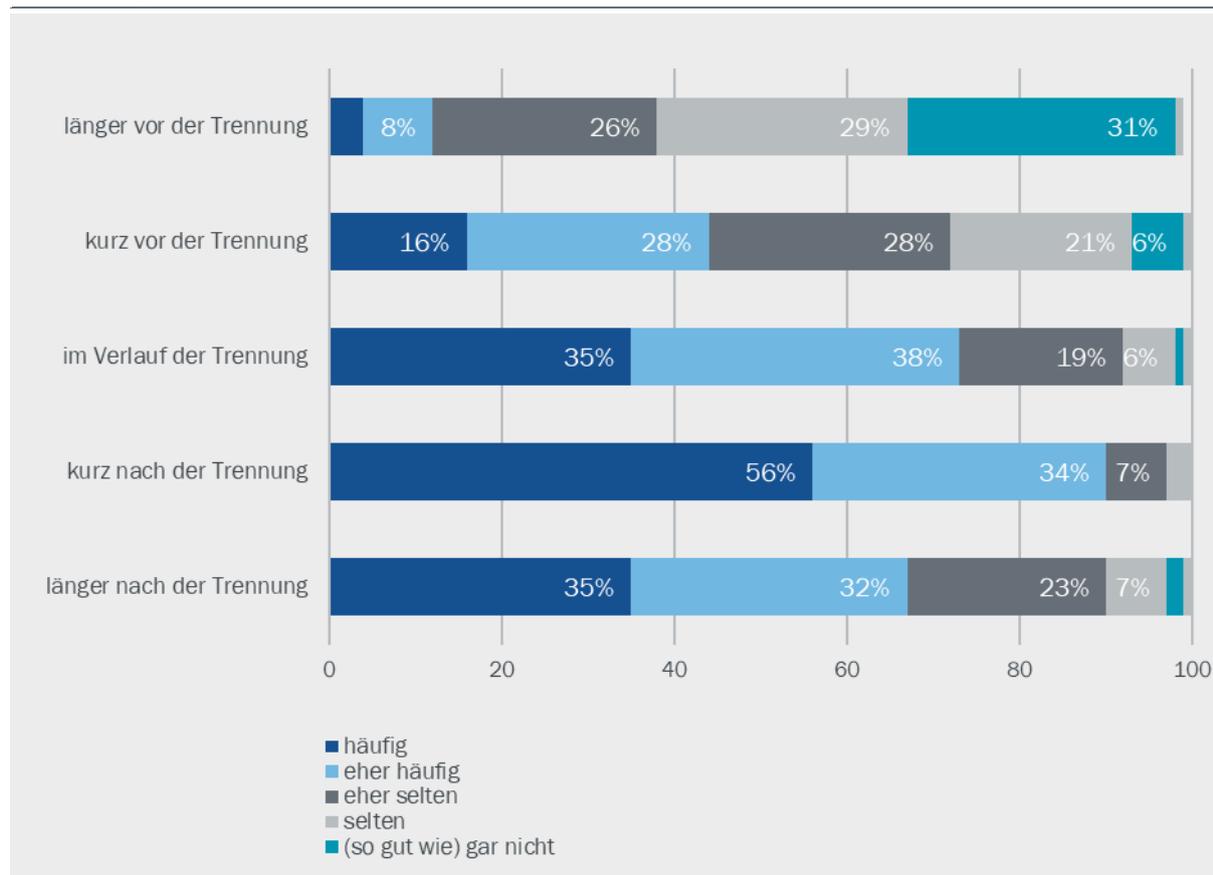
Quelle: Akteursbefragung 2022.

Die Beratungsakteure wurden zudem gefragt, in welcher Phase der Trennung ihre Angebote in der Regel in Anspruch genommen werden. Hier zeigt sich ein etwas abweichendes Bild zu den befragten Trennungseltern (s. Kapitel 3.2.4). Nach Angabe der Fachkräfte wird die Trennungsberatung am häufigsten kurz nach der Trennung (90 %, „(eher) häufig“) bzw. im Verlauf der Trennung (73 %, „(eher) häufig“) genutzt. Länger nach der Trennung sehen immer noch 67 Prozent der Fachkräfte häufig oder eher häufig als Zeitpunkt, Beratungen in diesem Kontext durchzuführen (Abbildung 71). Im Vergleich mit den befragten Eltern ordnen die Fachkräfte also Beratungen deutlich häufiger in der Nachtrennungsphase ein. Ähnlich wie zu den Themen der Beratung (vgl. Kapitel 4.2.4) zeigt sich hier eine Diskrepanz zwischen den Einschätzungen der Trennungseltern und der Fachkräfte. Dies könnte darauf hindeuten, dass Beratungsakteure bestimmte Themen und Fragestellungen noch in den Kontext von Trennung und Scheidung einordnen, auch wenn diese nicht direkt der Fokus der Beratung ist. Wohingegen Trennungseltern selbst nur Beratungen

unmittelbar im Zusammenhang mit der Trennung selbst als Trennungsberatung sehen, unter Umständen jedoch weitere sich ergebende Fragen im Nachgang der Trennung nicht mehr als solche verorten.

### Abbildung 71: Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Trennungsberatung

Frage: „Bitte schätzen Sie einmal, in welcher Phase der Trennung bzw. Scheidung die Eltern das erste Mal zu Ihnen in die Beratung kommen.“



Quelle: Akteursbefragung 2022.

### Beratung von hochstrittigen Eltern

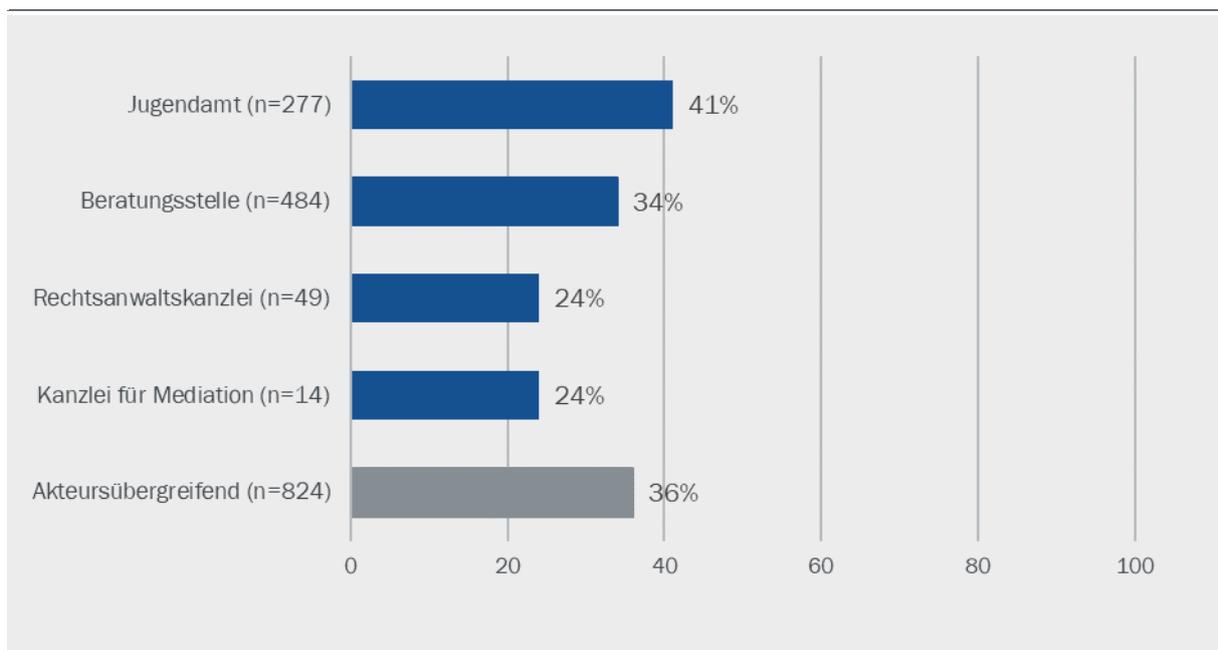
Eine besondere Herausforderung in der Beratung stellt der Umgang mit hochstrittigen Paaren dar (siehe hierzu Kapitel.2.4.6). Die Fachkräfte der Trennungsberatung sehen sich (Ex-)Paaren gegenüber, die häufig bereits mehrere Beratungsangebote in Anspruch genommen haben, in denen der Versuch einer gütlichen Einigung gescheitert ist. Damit stellt sich die Frage, inwieweit die üblichen Angebote der Trennungsberatung für den Umgang mit dieser Gruppe aufgestellt sind.

Zunächst ist eine Abschätzung erforderlich, **welchen Anteil hochstrittige Paare in der Beratung** ausmachen. In der Literatur wird von einem Anteil von rund fünf bis zehn Prozent an den Trennungsverläufen ausgegangen (Walper et al., 2021). Für die vorliegende Studie und Befragung der Akteure wurde von einem weiten Begriffsverständnis ausgegangen. Unter Hochstrittigkeit werden hier Trennungsverläufe von Eltern verstanden, die durch ein besonders hohes Konfliktniveau

gekennzeichnet sind (auch hochkonfliktvolle Trennungen). Ausgehend von diesem Verständnis gehen die Fachkräfte davon aus, dass die Beratung von hochstrittigen Eltern **mehr als ein Drittel (36 %)** ihrer Beratungsfälle ausmachen. Am höchsten werden die Anteile von den Fachkräften in Jugendämtern eingeschätzt, wo von einem Anteil von 41 Prozent ausgegangen wird. In Beratungsstellen liegen diese mit 34 Prozent etwas niedriger. Die befragten Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie Mediatorinnen und Mediatoren gehen immer noch von rund einem Viertel der Fälle aus (je 24 %, Abbildung 72).

**Abbildung 72: Anteil der Beratungsfälle mit Hochstrittigkeit an allen Beratungsfällen im Jahr 2021**

Frage: „Wie schätzen Sie den Anteil von Beratungen von hochstrittigen Eltern an Ihren gesamten Beratungsfällen im Jahr 2021 ein?“

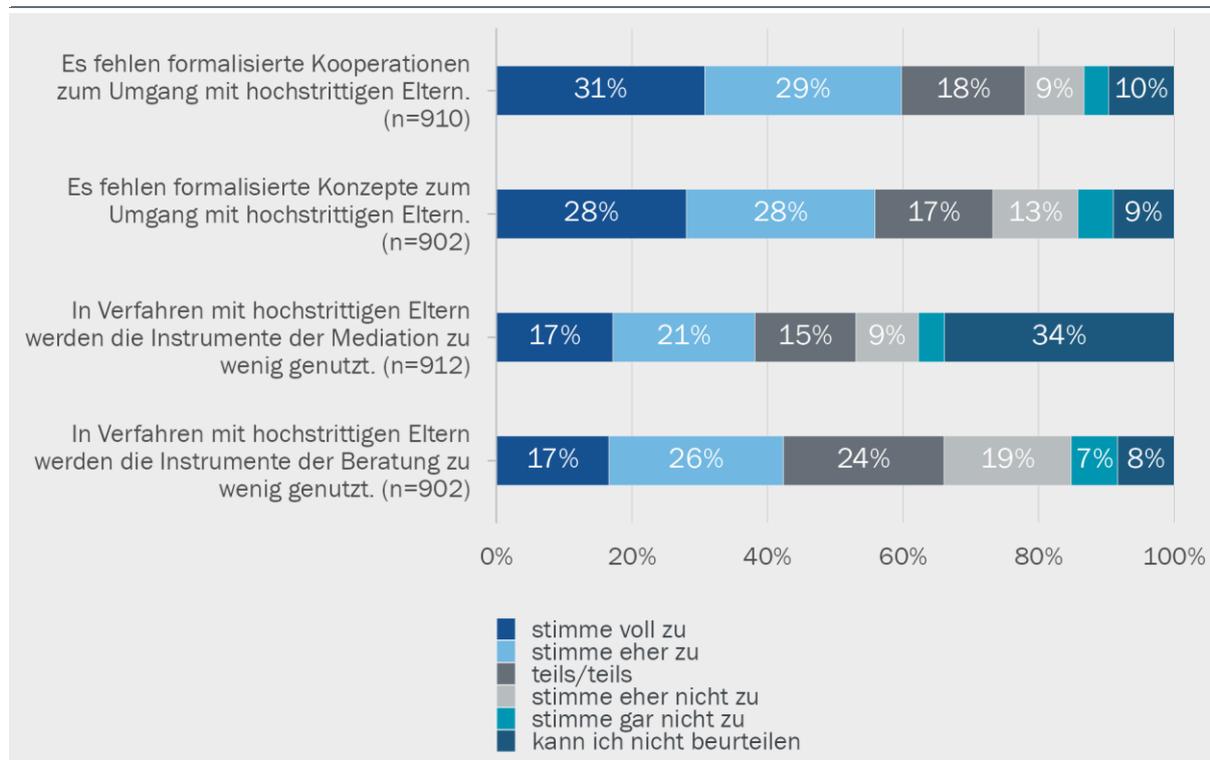


Quelle: Akteursbefragung 2022

Die Beratungsakteure wurden zudem gefragt, wie sie die Aufstellung der derzeitigen Angebote der Trennungsberatung für die Beratung hochstrittiger Eltern einschätzen. Hier zeigt sich, dass es aus Sicht der Fachkräfte an **formalisierten Kooperationen** und **formalisierten Konzepten** zum Umgang mit dieser Gruppe fehlt, jeweils über die Hälfte der Befragten stimmt diesen Ansichten zu (Abbildung 73). Auch die vorhandenen Instrumente der Beratung und Mediation werden nach Aussagen der Fachkräfte von jeweils mehr als einem Drittel der Fachkräfte noch zu wenig genutzt. Etwas größer ist dieser Anteil noch für die Beratungsinstrumente, für die 43 Prozent eine nicht ausreichende Nutzung sehen, allerdings auch 26 Prozent, die dem nicht zustimmen. Nicht ausreichend wird zudem der Einsatz der Mediation bewertet. Hier gibt allerdings auch rund ein Drittel der befragten Akteure insgesamt an, keine Aussage treffen zu können. Vor allem die freien Mediatorinnen und Mediatoren sowie die Fachkräfte aus Rechtsanwaltskanzleien geben hierzu Auskunft: Sie schätzen zudem deutlich häufiger ein, dass Mediation noch nicht ausreichend zur Beratung hochstrittiger Elternpaare eingesetzt wird (61 % „stimme voll/eher zu“, bzw. 62 % „stimme voll/eher zu“, ohne Abbildung).

### Abbildung 73: Beratung bei hochstrittigen Eltern

Frage: „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu den Inhalten der Trennungsberatung zu?“



Quelle: Akteursbefragung 2022

#### 4.2.8 Kooperationen in der Trennungsberatung

In der Trennungsberatung arbeiten verschiedene Akteure häufig Hand in Hand. Ziel ist dabei in der Regel, einerseits schwierige Trennungsverläufe zu vermeiden und die betroffenen Paare zu einer Einigung zu führen. Auch die Familiengerichte sollen so nach Möglichkeit entlastet werden. Zu dieser Zusammenarbeit haben sich teils seit Jahrzehnten unterschiedliche Modelle und Strukturen entwickelt, die jedoch häufig wenig formalisiert und oft regional beschränkt sind (vgl. Kapitel 2.3). Daher fehlt es bislang an Erkenntnissen, wie verbreitet unterschiedliche Kooperationsstrukturen sind und auf welche Art und Weise die verschiedenen Akteure miteinander im Rahmen der Trennungsberatung zusammenarbeiten. Im Fokus der Befragung der Beratungsakteure stand deshalb unter anderem die Frage, welche Muster sich in den Kooperationsbeziehungen erkennen lassen.

Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf eine umfassende Kooperationsstruktur der Beratungsakteure. Zu allen der abgefragten möglichen Kooperationspartnern werden Kooperationsbeziehungen angegeben, wenn auch nicht in demselben Maß. Da sich die Art und Weise der Kooperationen zwischen den befragten Akteursgruppen teils deutlich unterschieden, werden diese im Folgenden getrennt betrachtet.

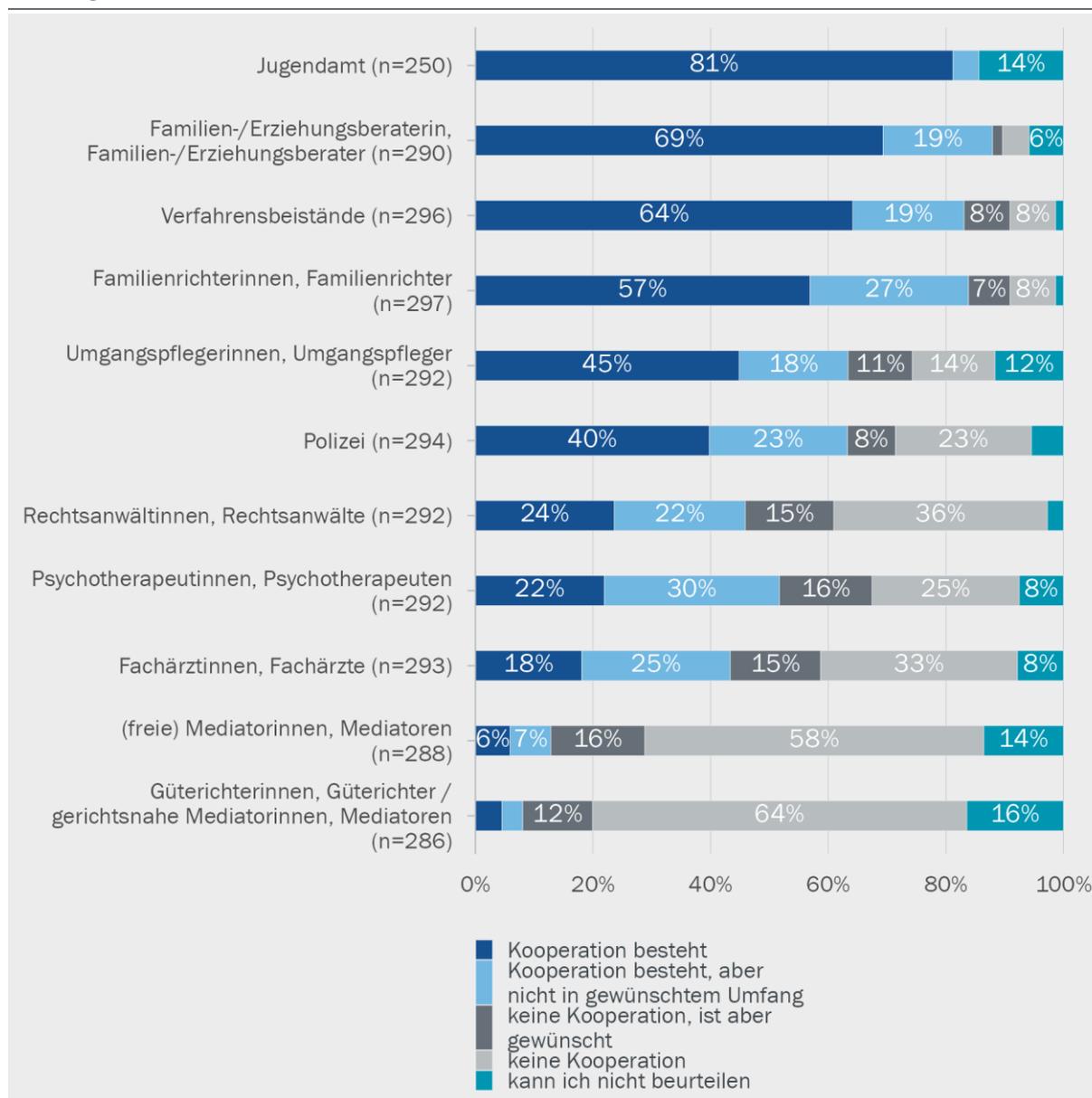
## Jugendamt

**Zentrale Kooperationspartner** für die Fachkräfte aus Jugendämtern sind, neben den Strukturen innerhalb der Jugendämter selbst, einerseits (andere) **Familien- und Erziehungsberaterinnen und -berater, Familienrichterinnen und Familienrichter sowie Verfahrensbeistände**. Hier geben jeweils mehr als 80 % der befragten Jugendämter bestehende Kooperationen an (Abbildung 74). Selten kooperiert wird demgegenüber zum einen mit (freien) Mediatorinnen und Mediatoren, für die lediglich 13 Prozent der Jugendämter eine vorhandene Beziehung angeben. Ebenfalls gering ausgeprägt ist die Kooperation mit Güterichterinnen und -richtern.

Trotz vorhandener Beziehungen und Kooperationen finden diese nicht überall und mit jeder Gruppe auch in dem **gewünschten Umfang** statt. Insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Familienrichterinnen und Familienrichtern scheint die Zusammenarbeit ausbaufähig, mehr als ein Viertel der Befragten (27 %) gibt an, dass die bestehende Kooperation nicht in gewünschtem Umfang stattfindet. Ebenfalls häufig besteht der Wunsch nach einem anderen Kooperationsumfang mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, aus Recht, Psychotherapie und der Ärzteschaft. Rund ein Viertel bis knapp ein Drittel der Befragten gibt für diese Kooperationspartner an, dass zwar Kontakte bestehen, diese jedoch nicht in dem gewünschten Umfang realisiert sind. Zum Teil wird hier auch die Aufnahme einer Kooperation gewünscht, die bisher noch nicht vorliegt.

### Abbildung 74: Kooperationsbeziehungen von Jugendämtern

Frage: „Mit welchen der folgenden Akteurinnen und Akteure arbeiten Sie im Kontext von Trennungs- und Scheidungsberatung zusammen?“



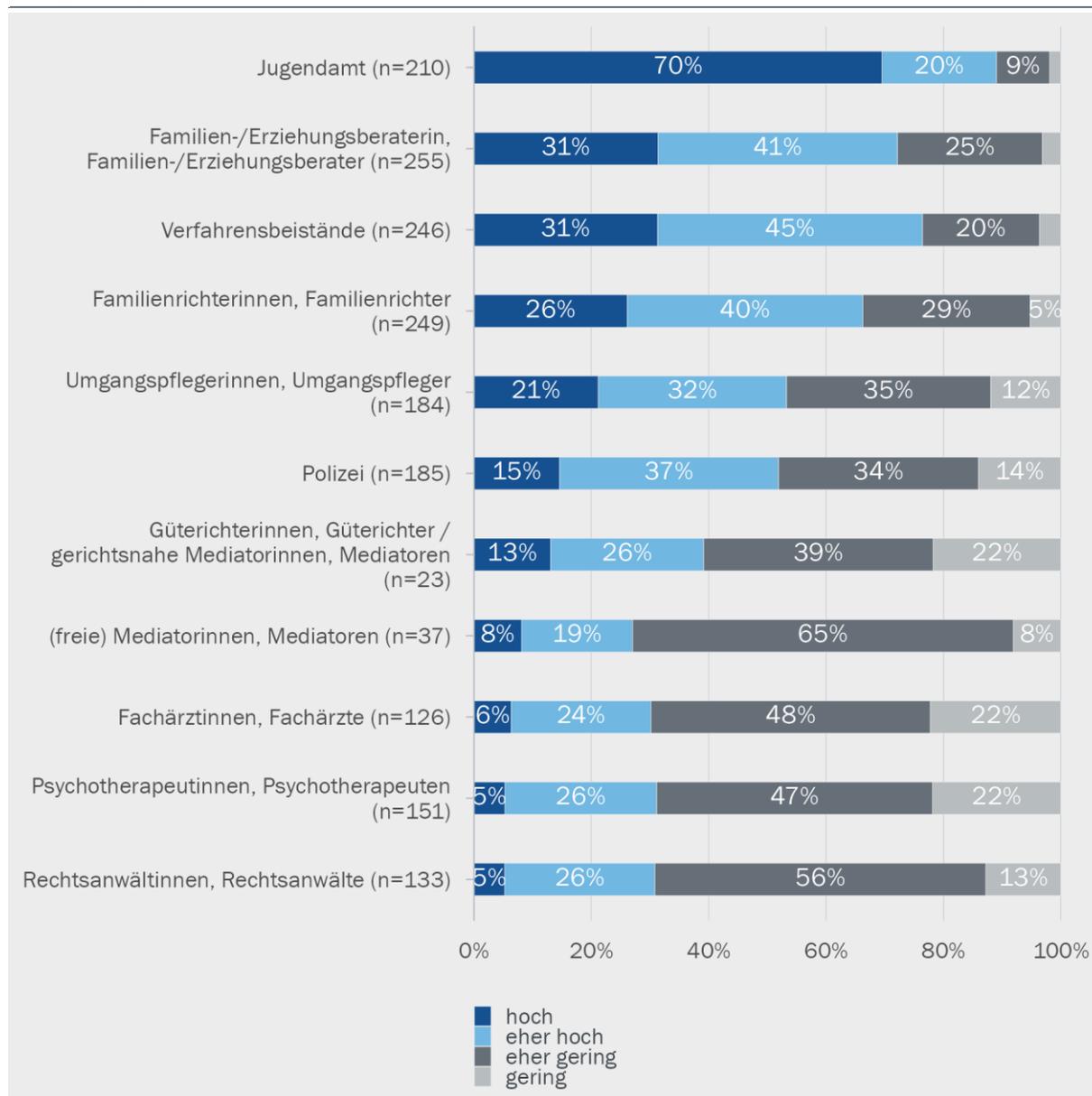
Quelle: Akteursbefragung 2022. Jugendamt, n=298.

Trotz bestehender Kooperationen sind die Kontakte zu den verschiedenen Kooperationspartnern von unterschiedlicher **Intensität**. Die Verteilung folgt dabei in etwa auch der Häufigkeit bestehender Beziehungen. Ist eine Kooperation verbreitet, so handelt es sich in der Regel auch um intensive oder eher intensive Kontakte (Abbildung 75). Zu beachten ist allerdings auch, dass selbst für verbreitete Kooperationsbeziehungen ein Fünftel bis ein Drittel der Befragten angibt, dass die Kooperation eher schwach ausgeprägt ist oder möglicherweise nur punktuell stattfindet. **Es kann entsprechend nicht überall von einer starken Vernetzung der Trennungsberatung ausgegangen werden.**

Das dies nicht unbedingt den Wünschen der befragten Akteure entspricht, zeigt sich, wenn zusätzlich die **als ideal empfundene Intensität** der Zusammenarbeit betrachtet wird. Hier zeigt sich für sämtliche der betrachteten möglichen Kooperationspartner, dass die ideale Intensität deutlich über der derzeitigen liegt (ohne Abbildung). Auffallend zeigt sich dies unter anderem an der Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Familienrichterinnen und -richtern. Derzeit schätzen zwar rund zwei Drittel der Befragten die Kooperation als (eher) intensiv ein (Abbildung 75). Auch diejenigen, die bisher nicht eng mit den Gerichten zusammenarbeiten, sehen dies aber als erforderlich an – der Anteil derjenigen, die die ideale Intensität mit hoch oder eher hoch einschätzen, liegt bei 96 Prozent (ohne Abbildung). Die gewünschte enge Zusammenarbeit ist demnach noch nicht flächendeckend realisiert. Auch dies deutet daraufhin, dass die Kooperationsstrukturen in der Trennungsberatung stellenweise ausgebaut werden können. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen aus der Literatur (siehe hierzu Kapitel 2.3).

### Abbildung 75: Derzeitige Intensität von Kooperationen der Jugendämter

Frage: „Wie beurteilen Sie die fallbezogene und -übergreifende Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den folgenden Akteurinnen und Akteuren im Kontext von Trennung und Scheidung hinsichtlich der derzeitigen Intensität (quantitativ und qualitativ)?“



Quelle: Akteursbefragung 2022. Jugendamt, n=298.

Bezüglich der **Relevanz der Kooperationen** zeigt sich ein ähnliches Muster. Jeweils mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte aus Jugendämtern schätzt die Bedeutung der Kooperation als hoch oder eher hoch ein (ohne Abbildung).

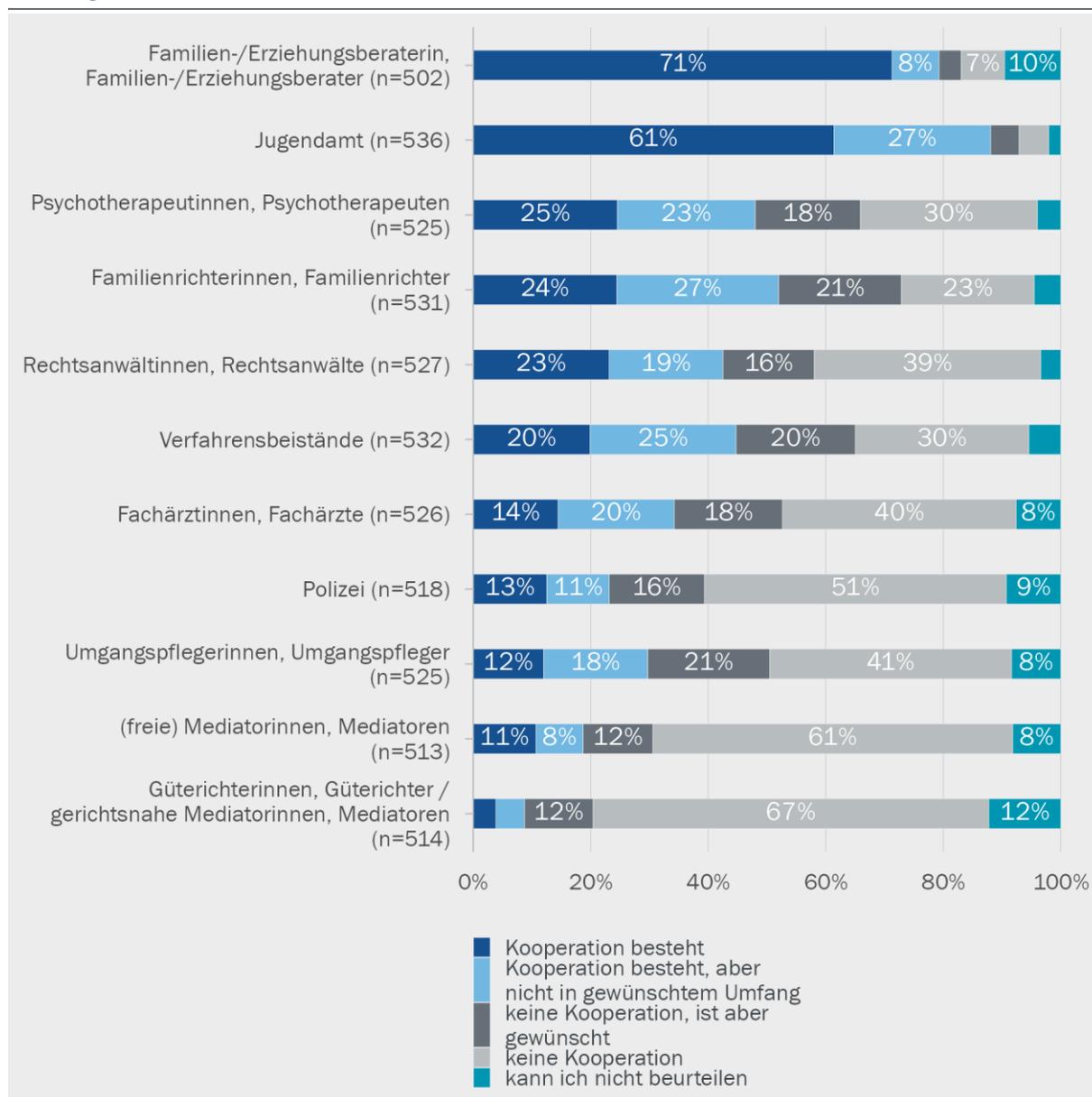
### Beratungsstellen

Die befragten Fachkräfte aus Beratungsstellen geben insgesamt **seltener bestehende Kooperationsbeziehungen** an als die Jugendämter (Abbildung 76). Am häufigsten wird die

Zusammenarbeit mit (anderen) Familien- und Erziehungsberaterinnen und -beratern sowie dem Jugendamt angegeben. 79 Prozent bzw. 88 Prozent der Fachkräfte geben an, dass mit diesen Akteuren eine Zusammenarbeit besteht. Deutlich seltener als die Jugendämter kooperieren Beratungsstellen zudem mit den Gerichten. Nur knapp in der Hälfte der Fälle besteht hier ein Kooperationsverhältnis, allerdings zum Teil nicht im gewünschten Umfang. 21 Prozent kooperieren derzeit nicht mit Familienrichterinnen und -richtern, wünschen sich dies jedoch. Auch mit Verfahrensbeiständen und Umgangspflegerinnen und -pflegern besteht in den Beratungsstellen deutlich weniger Kontakt als für die Fachkräfte in Jugendämtern.

### Abbildung 76: Kooperationsbeziehungen von Beratungsstellen

Frage: „Mit welchen der folgenden Akteurinnen und Akteure arbeiten Sie im Kontext von Trennungs- und Scheidungsberatung zusammen?“

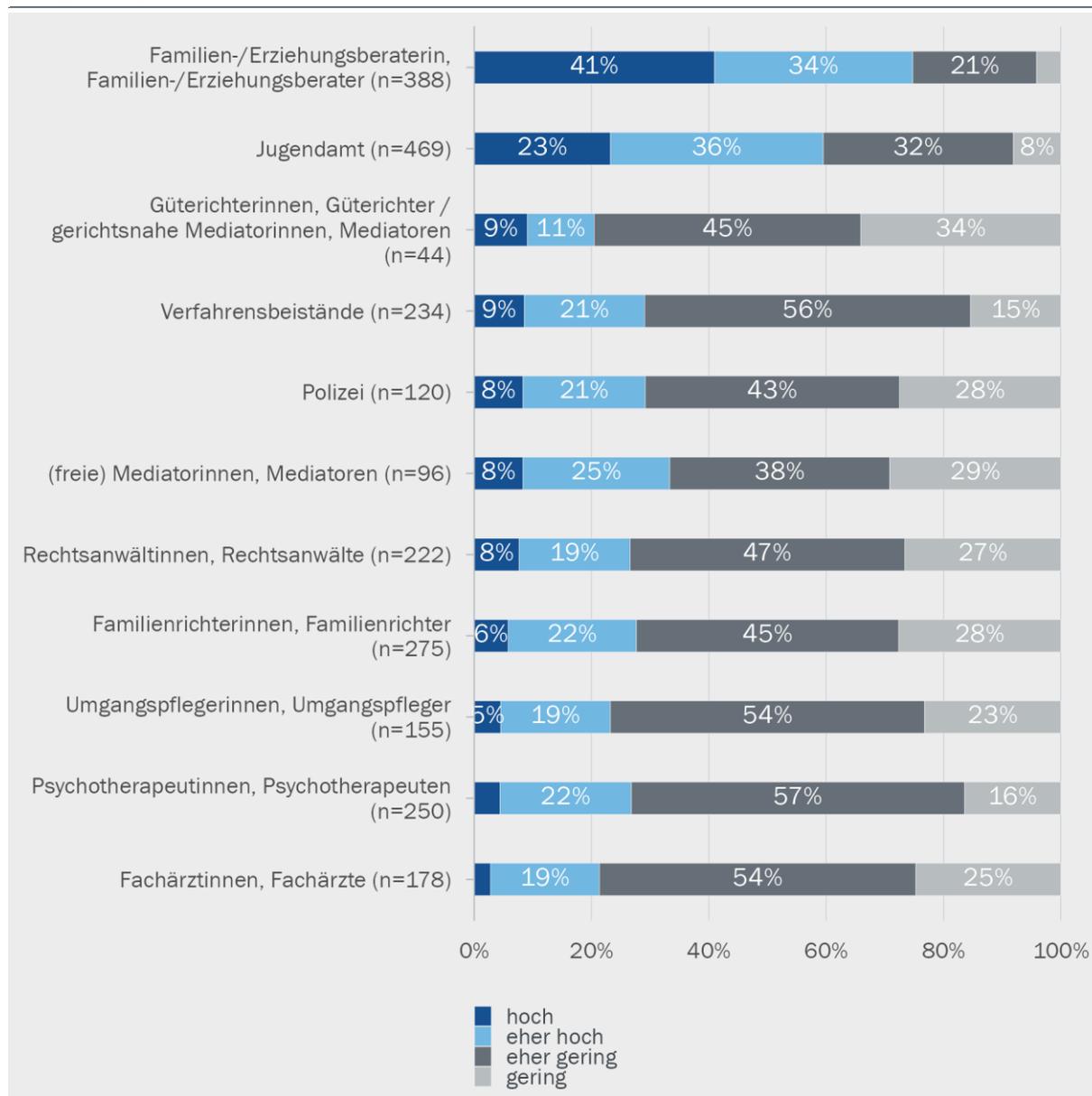


Quelle: Akteursbefragung 2022. Beratungsstellen, n=543.

Die **derzeitige Intensität der Zusammenarbeit** wird von den Fachkräften aus Beratungsstellen im Vergleich mit den Jugendämtern ebenfalls in der Regel geringer eingeschätzt. Für fast alle Kooperationspartner gibt die überwiegende Mehrheit eine geringe oder eher geringe Intensität der Kooperation an (Abbildung 77). Lediglich für die häufigen Kooperationspartner in der Familien-/Erziehungsberatung und dem Jugendamt gehen mehr als die Hälfte von einer engen Zusammenarbeit aus.

### Abbildung 77: Derzeitige Intensität von Kooperationen der Beratungsstellen

Frage: „Wie beurteilen Sie die fallbezogene und -übergreifende Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den folgenden Akteurinnen und Akteuren im Kontext von Trennung und Scheidung hinsichtlich der derzeitigen Intensität (quantitativ und qualitativ)?“



Quelle: Akteursbefragung 2022. Beratungsstellen, n=543.

Die **ideale Intensität** der Zusammenarbeit liegt aus Sicht der Befragten jeweils über dem aktuellen Niveau. Auffällig ist hierbei die Vernetzung mit Akteuren der Gerichte und der Rechtspflege, nämlich Richterinnen und Richter, Verfahrensbeistände sowie Umgangspflegerinnen und -pfleger. Während noch knapp jeder zweite Befragte angibt, mit den beiden erstgenannten Berufsgruppen zu kooperieren, besteht mit Umgangspflegerinnen und -pflegern nur in 30 Prozent der Fälle eine Zusammenarbeit (Abbildung 76). Auch die derzeitige Intensität ist überwiegend eher gering oder gering ausgeprägt (Abbildung 77). Demgegenüber sehen jeweils über 80 Prozent der Befragten die ideale Intensität als hoch oder eher an (ohne Abbildung).

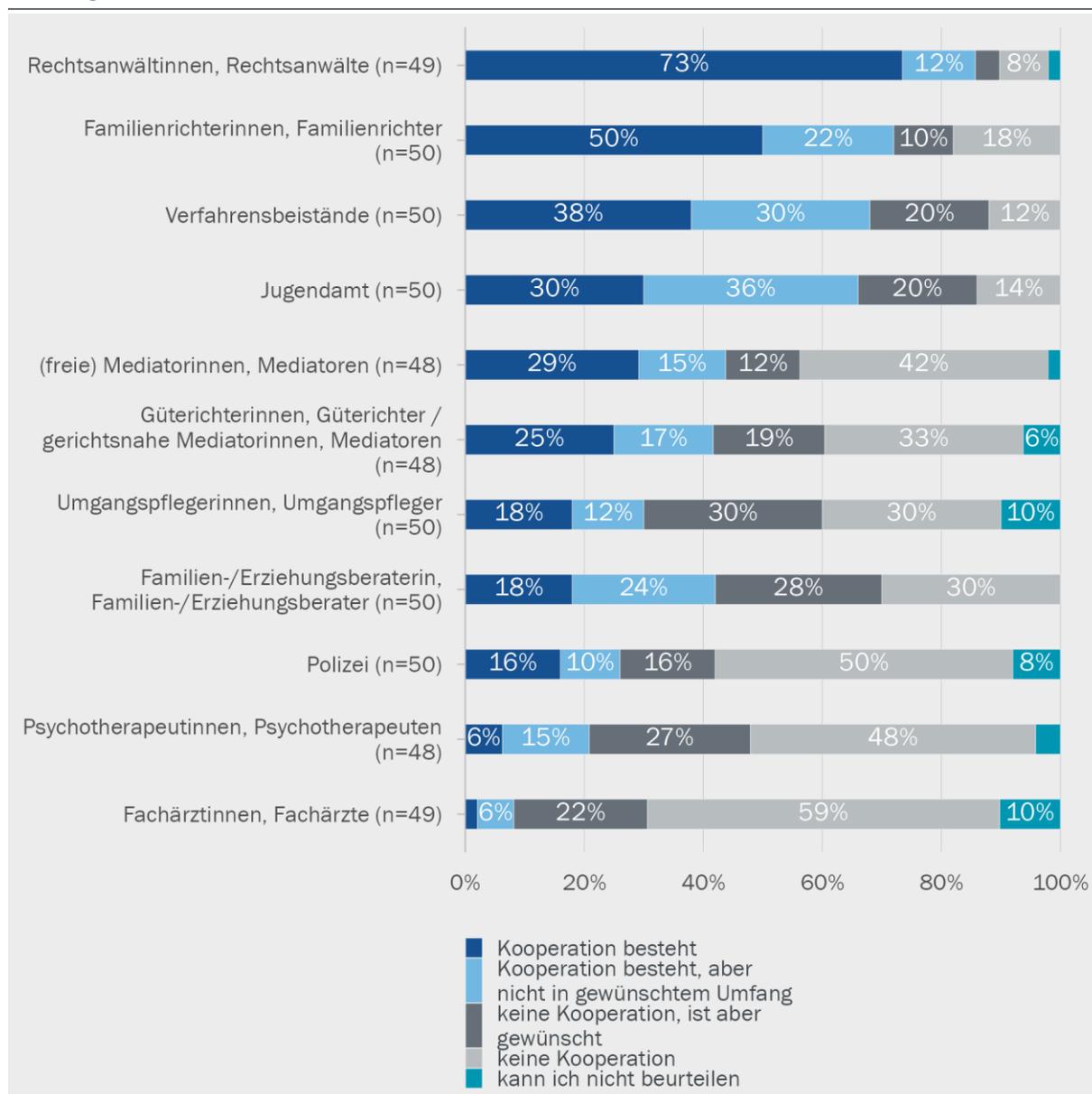
Dies weist auf Lücken in der Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den Gerichten hin. Dazu kommt, dass die Relevanz der Kooperationen mit Akteuren der Rechtspflege ebenfalls hoch eingeschätzt wird. Nahezu alle Befragten (91 %) sehen die Relevanz der Zusammenarbeit mit Familienrichterinnen und -richtern als hoch oder eher hoch für ihre Tätigkeit in der Trennungs- und Scheidungsberatung an (ohne Abbildung). Auch die Kooperation mit Verfahrensbeiständen (89 %) und Umgangspflegerinnen und -pflegern (87 %) wird mehrheitlich als (eher) hoch relevant eingestuft.

### **Rechtsanwältinnen und -anwälte**

Kooperationen von Rechtsanwältinnen und -anwälten sind vor allem im Zusammenhang mit weiteren Berufsgruppen aus dem rechtlichen Bereich ausgeprägt. Mehrheitlich (72 %) besteht eine Zusammenarbeit **mit Familienrichterinnen und -richtern**, auch mit Verfahrensbeiständen stehen Anwältinnen und Anwälte überwiegend in Kontakt (Abbildung 78). Deutlich häufiger als Jugendämter und Beratungsstellen kooperieren sie zudem mit Güterichterinnen und -richtern, fast die Hälfte (42 %) berichtet hier von einer bestehenden Kooperation. Seltener sind hingegen die Wege in andere Helfersysteme außerhalb des Jugendamtes, etwa in die Beratungsstellen oder in die Psychotherapie. In die Beratung scheint zudem Bedarf an einer Stärkung der Kooperation zu bestehen, ein Viertel gibt an, dass zwar Kooperationen bestehen, jedoch nicht im gewünschten Umfang. Noch häufiger wird dies für die Kontakte zu Jugendämtern und Verfahrensbeiständen angegeben, hier ist es jeweils rund ein Drittel.

### Abbildung 78: Kooperationsbeziehungen von Rechtsanwältinnen und -anwälten

Frage: „Mit welchen der folgenden Akteurinnen und Akteure arbeiten Sie im Kontext von Trennungs- und Scheidungsberatung zusammen?“



Die derzeitige Intensität der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern wird von den Anwältinnen und Anwälten in den meisten Fällen als (eher) gering eingeschätzt (ohne Abbildung). Ausnahmen bilden hierbei die Kontakte zu Familienrichterinnen und -richtern sowie zu anderen Anwältinnen und Anwälten. Für die Kooperation mit dem Jugendamt geben hingegen 41 Prozent an, dass diese eher gering oder gering ausgeprägt ist. Die ideale Intensität wird hingegen für sämtliche Kooperationen höher eingestuft, als sie derzeit ausgeprägt ist. Auch die Relevanz der Kooperationen für die Trennungsberatung wird von den Anwältinnen und Anwälten nahezu durchgehend als hoch oder eher hoch bewertet. Dies deutet auch für diese Akteursgruppe daraufhin, dass Kooperationsstrukturen noch **ausbaufähig** sind.

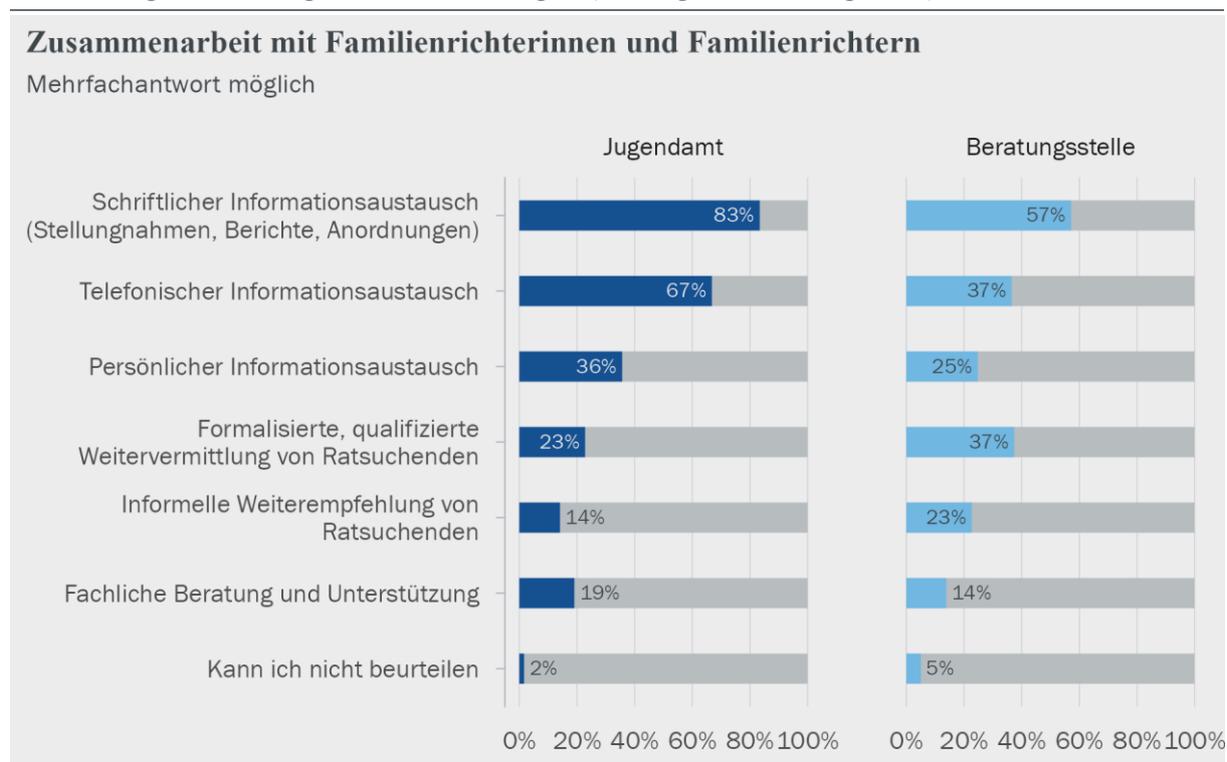
## Art der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Neben der Ausprägung der Zusammenarbeit wurde auch untersucht, auf welchem Wege die Kooperation zwischen den Akteuren der Trennungsberatung erfolgt. Insgesamt zeigt sich, dass es vor allem um **Informationsaustausch** geht, etwa telefonisch, persönlich oder schriftlich. Betrachtet man allerdings insbesondere die Kooperationsverhältnisse der Beratungsstellen und Jugendämter, fallen Unterschiede insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Akteuren der Rechtspflege auf.

In der Zusammenarbeit mit **Familienrichterinnen und -richtern** ist zu erkennen, dass für die abgefragten möglichen Kommunikationswege sowohl in Jugendämtern als auch in Beratungsstellen ein gewisser Anteil besteht (Abbildung 79). Am häufigsten erfolgt hierbei der schriftliche Informationsaustausch. Der Anteil der Befragten in Jugendämtern, der telefonischen Informationsaustausch mit dem Gericht angibt, ist fast doppelt so hoch, wie der der Beratungsstellen (67 % zu 37 %). Im Vergleich wird eine Weitervermittlung von Ratsuchenden, sowohl in Form einer qualifizierten Weitervermittlung wie auch eine informelle Empfehlung, etwas häufiger seitens der Beratungsstellen angegeben.

### Abbildung 79: Kommunikationswege und Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Familienrichterinnen und Familienrichtern

Frage: „Welche der folgenden Kommunikationswege und Maßnahmen nutzen Sie für die Zusammenarbeit im Kontext von Trennung und Scheidung im Rahmen Ihrer Tätigkeit (fallbezogen und fallübergreifend)?“



Quelle: Akteursbefragung 2022; Jugendämter (n=241), Beratungsstellen (n=238). Auswahl, wenn eine (eher) hohe derzeitiger Intensität der Zusammenarbeit mit Familienrichterinnen und -richtern besteht.

Auch die Zusammenarbeit mit Umgangspflegerinnen und -pflegern und Verfahrensbeiständen findet in Jugendämtern und Beratungslandschaften am häufigsten auf dem Wege eines telefonischen Informationsaustausches statt (keine Abbildung). Befragte aus Jugendämtern stehen zudem knapp doppelt so häufig wie Befragte aus Beratungsstellen im schriftlichen (53 % zu 23 %) und persönlichen Kontakt (48 % zu 26 %) zu Verfahrensbeiständen. Ähnliches zeigt sich für den Austausch mit Umgangspflegerinnen und -pflegern.

### **Good Practice Modelle für Kooperation**

In Form einer offenen Abfrage wurden die befragten Fachkräfte aller Arbeitsbereiche gefragt, ob in ihren jeweiligen Regionen besondere **Modelle für die Zusammenarbeit** der verschiedenen Akteure der Trennungs- und Scheidungsberatung bestehen. Nur ein Teil der Befragten konnte hierzu Angaben machen, in einigen Fällen sind auch keine solche Modelle bekannt.

Insofern Beispiele guter Praxis genannt wurden, beziehen sich die zumeist auf bestehende **Arbeitskreise und Runde Tische**. In der Regel führen diese die verschiedenen Akteure aus unterschiedlichen Professionen zusammen, häufig als Beteiligte genannt werden Familienrichterinnen und -richter, Anwältinnen und Anwälte, Vertretungen der Jugendämter und Beratungsstellen sowie des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Zum Teil werden auch noch weitere Beteiligte wie Verfahrensbeistände und Umgangspflegerinnen und -pfleger angeführt. Die Arbeitskreise sollen den Austausch der verschiedenen Akteure fördern, auch Verantwortlichkeiten, Rollen und Abläufe werden hier abgestimmt. Als wichtige Merkmale werden für eine funktionierende Vernetzung unter anderem angeführt, dass zunächst die Initiative von einem Akteur ausgeht, das Ziel jedoch die Interdisziplinarität und Zusammenführung der unterschiedlichen Beteiligten ist. Wichtig sind zudem der regelmäßige Austausch und die Vereinbarung verbindlicher Prozesse, auch wenn diese scheinbar nicht immer in formalisierten Absprachen münden.

Der **Formalisierungsgrad** der genannten Beispiele scheint demnach sehr unterschiedlich zu sein. Einige der angeführten Arbeitskreise werden von den Befragten in Tradition des Cochemer Modells eingeordnet, in denen die Kooperation mehr oder weniger formalisiert ist. Andere Fachkräfte sehen in ihren Regionen eher informelle und lose Zusammenkünfte, die zum Teil personenabhängig zu sein scheinen. In einigen Fällen werden etwa Kooperationen und Austauschformate beschrieben, die aufgrund von Personalwechsellern derzeit nicht mehr in der früher üblichen Intensität durchgeführt werden.

Einige Befragte weisen auch auf konkrete Modelle und Verfahren hin, die sich in der Regel regional in bestimmten Amts- oder Landkreisen etabliert haben. Neben dem Cochemer Modell wird auch das Nachfolgeprojekt „Elternkonsens“<sup>18</sup> mehrfach genannt, welches seit einigen Jahren vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Das Projekt unterstützt die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt und stellt Informationen für betroffene Eltern und Kinder zur Verfügung. In der Vergangenheit wurden zudem mehrere Kongresse und Fachtage durchgeführt.

In Baden-Württemberg haben sich zudem weitere Modellprojekte entwickelt, auf die mehrere Befragte hinweisen. Dazu gehört der „Tübinger Weg“<sup>19</sup> und der „Böblinger Weg“<sup>20</sup> in den entsprechenden Landkreisen. In beiden Fällen wird eine enge Kooperation der unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten angestrebt, um frühzeitig eine einvernehmliche Lösung zu entwickeln und die

<sup>18</sup> <https://elternkonsens.de/>

<sup>19</sup> [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Kinder-Jugendliche/Elternkonsens\\_Tuebingener-Weg.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/Elternkonsens_Tuebingener-Weg.pdf)

<sup>20</sup> [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Kinder-Jugendliche/Elternkonsens\\_Boeblinger-Weg.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/Elternkonsens_Boeblinger-Weg.pdf)

Trennungseltern im Verfahrensverlauf zu unterstützen. Ähnliche Modelle finden sich jedoch auch in anderen Bundesländern, beispielsweise existiert in Schleswig-Holstein seit 2007 der „Elmshorner Weg“<sup>21</sup>. Trennungseltern werden hier gemeinsam durch Jugendamt, Beratungsstellen und Familiengericht unterstützt, eine Einigung zu erreichen. Diese kann sowohl vorgerichtlich, mit Hilfe des Familiengerichtes oder mit Hilfe der Beratungsstelle erfolgen.

Mit dem Leitfaden<sup>22</sup> des Familiengerichts Erlangen zum Umgang mit Kindschaftssachen wird auf ein ähnliches Verfahren hingewiesen. Dieser verschriftlicht die Kooperationsstrukturen von Familiengericht, Verfahrensbevollmächtigten und dem Jugendamt und legt für die Akteure Rolle und Aufgaben transparent dar.

Ein weiteres Modell hat sich in Nordrhein-Westfalen im Bezirk der Amtsgerichte Lüdinghausen und Coesfeld etabliert. Die Familiengerichtsberatung<sup>23</sup> von den entsprechenden Familiengerichten beauftragt, Trennungseltern passende Unterstützungsangebote anzubieten.

Neben solchen und ähnlichen Modellen für eine Vernetzung der Akteure der Trennungsberatung ob eher formell oder informell, weisen verschiedene Nennungen zudem auch auf **besondere Angebote für Trennungseltern und Trennungskinder** hin. In mehreren Kreisen bestehen Gruppen für Kinder in Trennungs- und Scheidungsfamilien (KiTS), das Programm „Kinder im Blick“<sup>24</sup> (KiB) bietet Kurse für Eltern in Trennung und Scheidung an. In diesem Gruppenangebot erhalten Trennungseltern Hilfestellungen zum Umgang mit der Trennung mit dem Ziel, negative Auswirkungen auf die betroffenen Kinder zu reduzieren oder möglichst zu vermeiden.

Insgesamt ist in den Antworten der Befragten eine große Vielfalt an unterschiedlichen Modellen und Formen der Zusammenarbeit zu erkennen. Als Gemeinsamkeit lässt sich jedoch festhalten, dass die Modelle insbesondere darauf abzielen, den niedrighschwelligem Austausch der verschiedenen Professionen zu stärken. Dabei sind viele Netzwerke sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend orientiert. Ratsuchenden Eltern wird häufig mithilfe von Informationsmaterialien Wege und Ansprechstellen vermittelt. Dies fördert die Bekanntheit der bestehenden Angebote. Zum anderen fördern die Modelle über die Errichtung von Arbeitskreisen oder Runden Tischen den regelmäßigen Austausch. Dieser ist in der Trennungsberatung bislang nur an wenigen Punkten formell vorgegeben, etwa über die Anhörung des Jugendamtes in bestimmten Angelegenheiten (vgl. Kapitel 2.1). Die Kooperationsmodelle schließen damit eine Lücke.

Überwiegend erscheinen diese Modelle allerdings regional begrenzt, zum Teil wird auf bestehende Kooperationsstrukturen in benachbarten Bezirken hingewiesen, die in der eigenen Region nicht angewandt werden. Obwohl sich einige der praktizierten Modelle auch überregional verbreitet haben und teils, wie das Cochemer Modell, seit Jahren diskutiert werden und sich weiterentwickelt haben, sind keine flächendeckenden Standards für Kooperationen in der Trennungs- und Scheidungsberatung zu erkennen.

<sup>21</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/AmtsgerichteSH/AGElmshorn/Aufgaben/Familien-sachen/familien-sachen\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/AmtsgerichteSH/AGElmshorn/Aufgaben/Familien-sachen/familien-sachen_node.html)

<sup>22</sup> [https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/amtsgerichte/erlangen/leitfaden\\_kindschaftssachen\\_famg.pdf](https://www.justiz.bayern.de/media/images/behoerden-und-gerichte/amtsgerichte/erlangen/leitfaden_kindschaftssachen_famg.pdf)

<sup>23</sup> <https://www.caritas-coesfeld.de/hilfen/kinderjugendundfamilie/familiengerichtsberatung/familiengerichtsberatung>

<sup>24</sup> <https://www.kinder-im-blick.de/>

### 4.3 Zwischenfazit zu den Ergebnissen der Akteursbefragung

Die Befragung der Akteursbefragung dient im Rahmen der vorliegenden Studie dazu, Informationen zu den Rahmenbedingungen, Strukturen und der Ausgestaltung der Trennungsberatung in Deutschland zu erfassen.

#### **Trennungsberatung findet in vielfältigen Formen und Strukturen statt**

Das Feld der Trennungsberatung ist nicht klar abgegrenzt. Es finden sich verschiedene Anbieter mit teils sehr unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Beratung in Beratungsstellen und Jugendämtern stellt dabei eine zentrale Säule dar. Die Beratung dieser Einrichtungen ist zudem für die ratsuchenden Trennungseltern kostenfrei, und grenzt sich somit gegenüber anderen kostenpflichtigen Angeboten etwa von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ab. Strukturell unterscheiden sich dabei die Einrichtungen hinsichtlich der verfügbaren Personalkapazität und der angebotenen Leistungen. Beratungsleistungen zu Kindesumgang, zu Erziehungsfragen sowie zu Ehe und Partnerschaft gehören zu den häufigsten Angeboten. Ein nennenswerter Anteil der Akteure bietet darüber hinaus neben Beratung auch Mediation an. Rechtliche Beratung wird vor allem von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten angeboten, wenngleich auch Jugendämter dies zum Teil anbieten.

#### **Die Hälfte der Beratungsprozesse in Beratungsstellen und Jugendämtern endet mit einer Einigung**

Die Beratung oder Mediation hat oftmals das Ziel, eine tragfähige Einigung zwischen den Trennungseltern zu erreichen. Die Angebote zeigen sich hierbei wirksam, die Hälfte der durchgeführten Beratungsprozesse können mit einer Einigung abgeschlossen werden. Ohne Einigung werden etwa ein Drittel der Beratungsprozesse abgeschlossen, die übrigen Beratungen werden durch einen der Beteiligten vorzeitig abgebrochen. Der vorzeitige Abbruch erfolgt meistens durch einen einzelnen Elternteil, seltener durch beide Elternteile. Aber auch Beraterinnen und Berater brechen in seltenen Fällen Beratungsprozesse ab.

#### **Fort- und Weiterbildungen sind unter den Beratungsakteuren weit verbreitet, der Umgang mit hochstrittigen Paaren und Kenntnisse zu Betreuungsmodellen gelten als wichtige Fort- und Weiterbildungsbereiche**

Fast alle Befragten verfügen über mindestens eine Fort- oder Weiterbildung. Beratungsansätze oder -methoden (bspw. Systemische Beratung), Erziehung, Hochstrittigkeit und rechtliche Fragen zählen zu den häufigsten Fort- und Weiterbildungsbereichen unter den Beratungsakteuren. Diese Bedarfe an Fort- und Weiterbildungen treffen jedoch nicht überall auf ein entsprechendes Angebot. Mehr als die Hälfte der Befragten schätzt das Vorliegen von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Hochstrittigkeit als gering oder nicht vorhanden an. Ähnlich sieht es mit Zusatzkenntnissen zu Betreuungsmodellen aus. Die Mehrheit der Befragten schätzt Kenntnisse in diesem Bereich relevant ein, Fort- und Weiterbildungen sind jedoch wenig verbreitet. Im Bereich von finanziellen Fragen der Trennungseltern zeigt sich eine starke Spezialisierung. Eine Beratung in diesem Thema wird überwiegend von Rechtsanwalts- und Mediationskanzleien geleistet. Unter Fachkräften der Jugendämter und Beratungsstellen sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen hingegen kaum anzutreffen.

#### **Umgangsrecht, praktische Regelungen zum Umgang miteinander und die Aufteilung der Kinderbetreuung zählen zu den häufigsten Beratungsthemen**

Suchen Trennungseltern Beratung, so wenden sie sich am häufigsten mit Fragen rund um die Gestaltung des Umgangs und der Betreuung der gemeinsamen Kinder an die Einrichtungen. Hierbei zeigt sich in der Trennungsberatung eine deutliche Zunahme an Beratungen zum Wechselmodell. Etwas zurückgegangen sind hingegen Fragen der Trennungseltern zum Residenzmodell. Hier zeichnet sich unter Umständen auch in der Trennungsberatung ein Trend zu einer partnerschaftlichen Aufteilung der Fürsorgeverantwortung vor und nach der Trennung ab. Auch praktische Fragen zum Verhältnis nach der Trennung kommen in der Beratung häufig vor. Rechtliche und finanzielle Fragen werden hingegen in der Beratung durch Beratungsstellen und Jugendämter selten thematisiert. Vor allem Rechtsanwaltskanzleien und Mediatorinnen und Mediatoren behandeln diese Themenkomplexe in ihren Angeboten.

### **Perspektive der Kinder wird in der Trennungsberatung mehrheitlich berücksichtigt, sie werden jedoch selten direkt einbezogen**

Bisherige Forschungsergebnisse verweisen darauf, dass das Einbeziehen von Kindern in die Beratung nicht nur umstritten ist, sondern auch, dass Kinder in die Beratung eher selten einbezogen werden. Die Elternbefragung kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, Eltern möchten ihre Kinder zu meist raushalten, in die Beratung werden Kinder daher selten einbezogen. Die tatsächliche Teilnahme von Kindern in der Beratung scheint daher eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. In der Akteursbefragung betrachtet die knappe Mehrheit die Berücksichtigung der Perspektiven und Bedürfnisse betroffener Kinder als ausreichend. Auch in der Beratung zu möglichen Betreuungsmodellen sehen etwas mehr als die Hälfte der Befragten die Kindesperspektive ausreichend beachtet. Somit muss auf Basis der Ergebnisse unterschieden werden zwischen der Berücksichtigung der Kindesperspektive im Sinne der Anwesenheit in der Beratung und der Relevanz der Berücksichtigung der Kindesperspektive.

### **Beratungen zu Trennung und Scheidung finden überwiegend in Präsenz statt**

Die überwiegende Mehrheit der Beratungsfälle, die dem Kontext von Trennung und Scheidung zugeordnet werden, werden vor Ort in den Einrichtungen und Beratungsstellen durchgeführt. Die Corona-Pandemie hat dabei zwar den Ausbau an Angeboten zur Telefon- und Onlineberatung angeschoben, die Potenziale der Möglichkeiten insbesondere der Online-Beratung scheinen jedoch noch nicht ausgeschöpft. Obwohl sich keine Verdrängung der Präsenzberatung abzeichnet, könnten Online-Angebote zukünftig die Trennungsberatung mehr unterstützen, etwa durch die Bereitstellung von Informationen und niedrigschwelligen Zugängen in die Trennungsberatung. Insbesondere in Beratungsstellen und Jugendämtern ist dazu allerdings die Bereitstellung der nötigen technischen Ausstattung sowie entsprechender zeitlicher Ressourcen und ausreichender Fort- und Weiterbildungsangebote für die beratenden Fachkräfte notwendig.

### **Es mangelt an der Verfügbarkeit und Bekanntheit von Angeboten für Trennungseltern**

Der Zugang von Trennungseltern in die Beratung zeichnet sich nach Einschätzung der Akteure nicht immer einfach. Eine große Rolle spielt hierbei die Weitervermittlung oder Empfehlung durch andere Akteure und Einrichtungen. So geben drei Viertel der Befragten an, dass die Klientinnen und Klienten häufig oder eher häufig über das Jugendamt vermittelt wurden. Ebenfalls häufig sind die Wege über den Bekanntenkreis und die Internetrecherche, dies wird übereinstimmend von den Akteuren und den Trennungseltern so gesehen. Das Finden eines passenden Beratungsangebots stellt die Trennungseltern allerdings vor Hürden. Die Mehrheit der Befragten schätzt, dass es zu wenige Angebote der Mediation für Trennungseltern gibt. 45 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass die Anzahl der Beratungsstellen nicht ausreicht, selbes gilt für die Verfügbarkeit von Beratungsangeboten im Kontext von Trennung und Scheidung insgesamt. Die

Bekanntheit kostenfreier Angebote zur Trennungsberatung wird von 55 Prozent der Fachkräfte als zu gering bewertet. Fast die Hälfte der Befragten schätzt die Beratungslandschaft für Ratsuchende als unübersichtlich ein.

### **Kernzielgruppe der Trennungsberatung sind Eltern mit minderjährigen Kindern**

Am häufigsten werden Angebote der Trennungsberatung von Eltern mit minderjährigen Kindern, d. h. Kleinkindern und Schulkindern wahrgenommen. Auch Alleinerziehende, also mutmaßlich Eltern nach der Trennung, nutzen die Beratung häufig. Mit Blick auf die verschiedenen Akteure zeigen sich dabei auch Unterschiede in der Inanspruchnahme. Hier zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie in der Befragung der Trennungseltern. Vor allem die überwiegend kostenpflichtigen Angebote und Leistungen von Rechtsanwältinnen und -anwälten sowie von Mediatorinnen und Mediatoren werden zu einem höheren Anteil von sozialökonomisch besser gestellten Trennungseltern genutzt.

### **Beratungsfälle mit Hochstrittigkeit machen rund ein Drittel der Beratungen aus**

In der Trennungsberatung nimmt die Beratung von hochstrittigen Elternpaaren aufgrund der Komplexität und Anforderungen eine besondere Stellung ein. In der Literatur wird hier von einem Anteil von fünf bis zehn Prozent hochstrittiger Fälle in der Beratung ausgegangen. Die befragten Akteure schätzen diesen Anteil deutlich höher ein. Insgesamt gehen die Akteure davon aus, dass in 36 Prozent der Beratungsfälle Hochstrittigkeit eine Rolle spielt. In den befragten Jugendämtern ist der Anteil der Beratungsfälle mit Hochstrittigkeit noch etwas höher als in den befragten Beratungsstellen (41 % ggü. 34 %). Um diesem nicht zu unterschätzenden Anteil an hochstrittigen Beratungsfällen zu begegnen, fehlt es nach Erkenntnissen der Literaturanalyse sowohl an personellen und zeitlichen Ressourcen als auch an speziellen Interventionskonzepten (s. Kapitel 2.4.6). Die Auswertung der Akteursbefragung kommt zu ähnlichen Ergebnissen: Jeweils mehr als der Hälfte der Befragten fehlt es an formalisierten Kooperationen und formalisierten Konzepten zum Umgang mit Hochstrittigkeit.

### **Die Beratungslandschaft ist von vielfältigen Kooperationsstrukturen geprägt, dabei zeichnen sich diese durch einen geringen Formalisierungsgrad aus**

Die Befragung hat gezeigt, dass zwischen den verschiedenen Akteuren, die in die Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung involviert sind, vielfältige Kooperationsbeziehungen bestehen. Dabei werden zwischen den unterschiedlichen Akteursgruppen teils deutliche Unterschiede hinsichtlich des Umfangs der Kooperation und den Kooperationsformen sichtbar. Bedeutsam sind dabei insbesondere die Kooperationsbeziehungen zu den Familiengerichten und weiteren verfahrensrelevanten Berufsgruppen wie Verfahrensbeiständen und Umgangspflegerinnen und -pfleger. Die Kooperationsstrukturen entsprechend dabei aus Sicht der Akteure noch nicht dem Idealzustand: die derzeitige Zusammenarbeit findet übereinstimmend noch nicht auf dem Niveau statt, welches die Befragten als ideal ansehen.

---

## 5 Fazit und Ausblick

---

Die vorliegende Studie hat gezeigt, welche Beratungsbedarfe Trennungseltern in Deutschland haben und wie die Trennungsberatung strukturell und inhaltlich aufgestellt ist.

Dabei zeigen die gewonnenen Erkenntnisse deutlich, dass die Trennungsberatung eine positive Wirkung für die Nutzerinnen und Nutzer entfaltet. Knapp die Hälfte der Trennungseltern (44 %) hat eine Beratung oder Mediation oder sogar beides in Anspruch genommen. Die große Mehrheit von ihnen (81 %) ist mit den genutzten Angeboten zufrieden und bewertet diese als hilfreich oder sogar sehr hilfreich. Positive Effekte der Trennungsberatung zeigen sich nicht nur an den Bewertungen, sondern auch mit Blick auf die Beziehungsqualität der Elternteile nach der Trennung und die Aufteilung der Kinderbetreuung. Hier berichten Trennungseltern, die eine Beratung oder Mediation in Anspruch genommen haben, häufiger von einer besseren Beziehung zum Ex-Partner bzw. Ex-Partnerin als Trennungseltern, die keine Angebote der Trennungsberatung genutzt haben. Dies gilt auch ungeachtet der Beziehungsqualität während der Trennungsphase.

Beratungsangebote im Kontext von Trennung und Scheidung können allerdings nur dann ihre positive Wirkung entfalten, wenn sie bei den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern bekannt sind und von ihnen auch aufgesucht werden. Die Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass nicht allgemein bekannt ist, dass Jugendämter und Familienberatungsstellen eine (kostenlose) Trennungsberatung anbieten. So gibt rund ein Drittel der befragten Eltern an, dass es nicht viele Anlaufstellen gäbe, an die man sich wenden könne.

Hier stellt sich die Frage, wie zukünftig der Bekanntheitsgrad von öffentlich zugänglichen Beratungsangeboten erhöht werden kann. Dabei erscheinen zwei Strategien als erfolgsversprechend. Zum einen informieren sich Familien überwiegend im Internet. Jedoch führen beispielsweise Suchanfragen mit dem Stichwort „Trennung“ häufig zu kommerziellen Angeboten. Konkret können bspw. mittels Optimierung von Suchmaschinenergebnissen das Familienportal des BMFSFJ oder die STARK-Plattform<sup>25</sup> sowie Beratungsangebote von Jugendämtern und Beratungsstellen im Internet besser aufgefunden werden. Auch die Sichtbarkeit der Beratungsangebote in virtuellen Räumen, bspw. über Soziale Medien, sollte angesichts der Bedeutung des Internets für Eltern als Informationsquelle nicht vernachlässigt werden. Zum anderen kann es zielführend sein, Familien an den Orten über Angebote zu informieren, an denen sie sich aufhalten. Über Aushänge in Kitas, Schulen und Familienzentren kann der Bekanntheitsgrad nicht-kommerzieller Beratungsangebote erhöht werden.

Weitere Potenziale bestehen bei der Mediation. Einerseits können Mediationsangebote im Trennungsprozess sehr hilfreich sein, andererseits wird Mediation nur von einem Teil der Trennungseltern in Anspruch genommen. Die geringe Inanspruchnahme liegt nicht an einem fehlenden Angebot, sondern häufig an den Kosten für die Mediation durch freie Anbieter. Eine Mediationskostenhilfe – die bereits im Rahmen der Evaluation des Mediationsgesetzes empfohlen wurde – könnte ggf. dazu beitragen, Zugangshemmnisse zu reduzieren.

Der weit überwiegende Anteil der Beratungen im Kontext von Trennung und Scheidung findet in Präsenzformaten statt. Dabei hat die Corona-Pandemie zu einem Digitalisierungsschub in der

<sup>25</sup> <https://www.stark-familie.info/de/>

Beratung geführt und das Angebot an Online-Beratung wurde ausgebaut. Gerade für die Trennungsberatung wird in der Online-Beratung ein wichtiges Angebot gesehen. Der Online-Zugang kann es u. a. weiter entfernt lebenden Elternpaaren erleichtern, gemeinsam die Beratung in Anspruch zu nehmen.

Damit diese Potenziale genutzt werden können, erscheint es sinnvoll, die Online-Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung zu stärken und das Angebot an Präsenzberatungen damit zu ergänzen. Konkret ist beispielsweise denkbar, dass Personen mit Beratungsbedarf zur Überbrückung von Wartezeiten auf einen Präsenztermin erste Unterstützung und Orientierung in Form von Online-Angeboten erhalten. Hier ist auch zu überlegen, wie bestehende Angebote wie die Online-Plattform STARK weiter genutzt oder in die bestehenden Beratungsstrukturen eingebunden werden können. Die Plattform bietet die Eltern und Paaren sowie betroffenen Kindern und Jugendlichen im Fall von Streit und Trennung Informationen und Tipps.

Ein Ausbau der digitalen Angebote könnte zudem dazu beitragen, geschlechtsspezifische Unterschiede in der Nutzung der Trennungsberatung zu reduzieren. Die Elternbefragung hat gezeigt, dass die Initiative, Beratung im Trennungsprozess aufzusuchen, mehrheitlich von den Müttern ausgeht. Und auch mit Blick auf den gewählten Anbieter von Beratung bzw. Mediation gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede: Männer nutzen häufiger als Frauen private Anbieter (z. B. Trennungsscoachs), Güterichter oder Angebote in Internet. Das kann darauf hindeuten, dass Männer andere Formen der Ansprache und Unterstützung benötigen. Niedrigschwellige Online-Angebote und digitale Beratung senken möglicherweise besonders für Väter die Hürden, eine Trennungsberatung in Anspruch zu nehmen. Auch ein Ausbau spezifischer Angebote für Väter (z. B. nach dem Vorbild des Väterzentrums Berlin e.V.) könnte die Beratung zugänglicher machen.

Die Befragungsergebnisse haben darauf hingewiesen, dass Kinder bislang selten in Trennungs- bzw. Beratungsprozesse einbezogen werden. Dies entspricht häufig auch dem Wunsch der Trennungseltern. Bisherige Forschungsergebnisse zeigen dabei, dass Beratungs- und Gruppenangebote Kinder im Trennungsprozess und im Umgang mit veränderten Realitäten stärken können. Spezielle Formate, bei denen Kinder und Jugendliche altersangemessen mitwirken können, könnten den Trennungsprozess zusätzlich unterstützen. Dies gilt auch für psychoedukative Angebote für Trennungseltern. Ein Beispiel guter Praxis ist etwa der Elternkurs „Kinder im Blick“. Eine andere Möglichkeit wären Angebote z. B. zur Gruppenarbeit mit Kindern in Trennungssituationen, in der sie ihre Erfahrungen austauschen können. Für eine Weiterentwicklung der Trennungsberatung sollten solche Angebote stärker als bisher in den Blick genommen und umgesetzt werden.

Ein weiteres Ergebnis betrifft die Kooperationsbeziehungen innerhalb des Feldes der Trennungsberatung. In der Literatur und in der Praxis wird bereits seit mehreren Jahren die Frage der Kooperation zwischen den verschiedenen Professionen der Trennungsberatung besprochen. Die Befragung der Beratungsakteure hat deutlich gemacht, inwieweit unterschiedliche Akteure im Kontext der Trennungsberatung miteinander kooperieren. Kooperationen zwischen Jugendämtern und Beratungsstellen sind weit verbreitet doch mit Blick auf weitere Akteure sind Kooperationen ausbaufähig. Das bedeutet, dass Kooperationen etabliert und/oder bestehende Kooperationen intensiviert werden können.

Dabei zeigt der Blick in die Literatur, dass Familien in Trennung und Scheidung von derartigen Kooperationen profitieren. Auch für die Fachkräfte und die Qualität der Beratung bieten Kooperationen einen Mehrwert. Auf regionaler Ebene bestehen vielfach Beispiele für formalisierte Kooperationsbeziehungen, die etwa an das Cochemer Modell oder die Warendorfer Praxis angelehnt sind. Bisher finden solche Modelle jedoch wenig den Weg in die Breite. Ein stärkerer Austausch zu erfolgreichen Kooperationsmodellen, etwa auf Arbeitstagen von Jugendamtsleitungen und auf

Veranstaltungen von Beratungsakteuren, könnte dazu beitragen, mehr Vernetzung anzuregen und regionale Modelle als Beispiele guter Kooperationspraxis bekannter zu machen.

Zu dieser Vernetzung können auch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen beitragen. Die Untersuchung hat mit Blick auf die Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Trennungsberatung gezeigt, dass u. a. die Themen „Hochstrittigkeit“, „Erziehung“, „Psychologie“ und „Finanzen“ als sehr wichtig eingestuft werden. Jedoch zeigt sich, dass nicht zu allen wichtigen Themen ausreichend Fortbildungsangebote bestehen. Insbesondere bei Angeboten zur Hochstrittigkeit sowie in Bezug auf finanzielle und rechtliche Aspekte (Sorge- und Umgangsrecht, Kindesunterhalt) besteht Ausbaubedarf. Weil die Relevanz des Wechselmodells in den Beratungen zunimmt, könnten auch entsprechende Fortbildungen zum Betreuungsmodell ausgebaut werden.

Auch wenn sich die Fortbildungsbedarfe zwischen den verschiedenen Akteursgruppen unterscheiden, kann es ein zielführender Ansatz sein, gemeinsame Fortbildungen anzubieten, um so verschiedene Akteure miteinander in Kontakt zu bringen und zu vernetzen. Gemeinsam besuchte Fortbildungen können unterschiedlichen Akteuren auch dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Schaffen von Verständnis für unterschiedliche Rollen und Perspektiven dienen. Im Idealfall fungieren sie als Initialzündung oder Verstärker von Vernetzung.

Ein zentrales Evaluationsergebnis ist, dass Eltern, die im Kontext einer Trennung oder Scheidung Mediations- oder Beratungsangebote genutzt haben, davon profitieren konnten. Die Ergebnisse haben aber auch gezeigt, wie vielfältig das Feld der Trennungsberatung ist. Für eine Weiterentwicklung der Trennungsberatung erscheint es daher erforderlich, die verschiedenen Akteure und Ebenen in den Blick zu nehmen – von den einzelnen Einrichtungen und Fachkräften über die Landesvertretungen der Jugendämter bis hin zu der legislativen Ebene. Ein erster Schritt sollte daher sein, diese Akteure im Rahmen von Gesprächs- oder anderen Austauschveranstaltungen zusammenzubringen.

---

## Literaturverzeichnis

---

Alberstötter, Uli (2022): VIA – Wege im Konflikt. <http://via-konflikt.de/> (online, abgerufen am 09.01.2023).

Ammon, Martina / Schäder, Susanne / Hartmann-Hilter, Birgit (2009): Vom Cochemer Modell zur Cooperativen Praxis. Das logische Fortschreiben eines Erfolgsmodelles. In: Müller-Magdeburg, Cornelia (Hrsg.): Verändertes Denken – zum Wohle der Kinder. Festschrift für Jürgen Rudolph. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 125 -133.

Barth-Richtarz, Judith (2012): Gemeinsame Elternschaft nach der Scheidung. Konsequenzen für die pädagogische Beratung von Scheidungseltern. Springer VS, Wiesbaden.

Behrend, Katharina (2019): Haltung und Feinfühligkeit als zentrale Elemente des Beratungsprozesses. In: Sozialmagazin, Jg. 44, Nr. 5-6, S. 91-95.

Bergmann, Margarethe (2013): Das Wechselmodell im familiengerichtlichen Verfahren. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Nr. 12, S. 489-491.

Best, Laura (2022): Mediation in der Scheidungsberatung. Erkenntnisse aus einem empirischen Forschungsprojekt. In: ZKM Vol. 4, S. 144-145.

Best, Laura / Fries, Jan / Lehmann, Nastasia (2022): Herausforderungen und Gelingensfaktoren in der Trennungs- und Scheidungsberatung. In: Sozialmagazin, Nr. 12, S. 89-97.

Brandes, Christoph (2016): Wie sich die gesetzliche Trennungsberatung durch die Einbeziehung des Forschungsstandes mit Leben füllt. In: Neue Praxis, Jg. 46, Nr. 3, S. 280-292.

Bröning, Sonja (2013): Charakteristika von Hochkonflikt-Familien. In: Walper, Sabine / Fichtner, Jörg / Normann, Katrin (Hrsg.): Hochkonfliktvolle Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder. Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel, S. 19-37.

Buchholz-Graf, Wolfgang / Caspary, Christiane / Keimeleder, Lis / Straus, Florian (1998): Familienberatung bei Trennung und Scheidung - Eine Studie über Erfolg und Nutzen gerichtsnaher Hilfen. Lambertus, Freiburg im Breisgau.

Buchholz-Graf, Wolfgang (2001): Wie kommt Beratung zu den Scheidungsfamilien? – Neue Formen der interdisziplinären Zusammenarbeit für das Kindeswohl. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. -50.2001, 4, S. 293-310.

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter (Hrsg.)(2020): Der Jugendamts-Monitor.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) (2022): Imagebroschüre. bke besser beraten. <https://www.bke.de/?SID=067-5F2-77E-C71> (online, zuletzt abgerufen am 14.04.2022).

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) (2022a): QS EB. Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Familie heute. Daten. Fakten. Trends. Familienreport 2020. BMFSFJ, 2. Auflage, Berlin, S. 97-99.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021a): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland - Ansprüche, Anforderungen und Angebote mit wachsender Vielfalt mit Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 19/27200.

Czemin, Monika (2013): Nestmodell? Wechselmodell? Was wäre ein kindgerechtes Modell? In: Frühe Kindheit, Jg. 16, Nr. 2, S. 6-11.

Dietrich, Peter S. / Fichtner, Jörg / Halatcheva, Maya / Sandner, Eva / unter Mitarbeit von Weber, Matthias (2010): Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hrsg.). Gefördert durch das BMFSFJ.

Dimpker, Henning / vor zur Gathen, Marion / Maywald, Jörg (2005): Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können. Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. / Deutscher Kinderschutzbund e.V. – DKSB / Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - VAMV (Hrsg.). Berlin. Gefördert durch das BMFSFJ.

Dittmann, Aline (2014): Praxis und Kooperation der an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen. Eine zweistufige qualitative Untersuchung. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Nr. 5, S. 180-185.

Ekert, Stefan / Heiderhoff, Bettina (2018): Die Evaluierung der FGG-Reform. Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hrsg.).

Esteban, Eva / Castiglioni, Laura (2022): Ehe und Partnerschaft in verschiedenen Beratungskontexten. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hrsg.).

Evciil, Sevda / Paulus, Mareike / Neuhoff, Corinna / Kindler, Heinz / Schweine, Kirsten / Walper, Sabine (2022): Abschlussbericht „Beratung im Elternkonflikt“ (BiK). Rechtsvorstellungen und Konstruktionen gemeinsamer Sorge in der Elternberatung. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hrsg.).

Fichtner, Jörg (2015): Trennungsfamilien – lösungsorientierte Begutachtung und gerichtснаhe Beratung. Praxis der Paar- und Familientherapie, Band 9. Hogrefe, Göttingen.

Fichtner, Jörg (2018): Hochkonfliktberatung: Beratungsstellen zwischen gerichtlicher Erwartung und elterlicher Verzweiflung. In: Witte, Stefan (Hrsg.): Erziehungsberatung. Standpunkte, Entwicklungen, Konzepte. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau, S. 91-107.

Fichtner, Jörg (2018a): Gut beraten oder doch lieber entschieden? Eine empirische Untersuchung von psychosozialer Trennungsberatung nach familiengerichtlicher Auflage oder Vereinbarung. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Jg. 13, Nr. 7, S. 257-263.

Flemming, Winfried (2009): Das Wunder von Cochem. Sieben Argumente für ein aktives Jugendamt im Familiengerichtsverfahren. In: Müller-Magdeburg, Cornelia (Hrsg.): Verändertes Denken – zum Wohle der Kinder. Festschrift für Jürgen Rudolph. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 55-63.

Füchsle-Voigt, Traudl (2012): Zwei Jahrzehnte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt. Bestandsaufnahme und Rückblick auf das „Cochemer Modell“. In: Familiendynamik, Jg. 37, Nr. 2, S. 124-129.

Geisler, Esther / Köppen, Katja / Kreyenfeld, Michaela / Trappe, Heike / Pollmann-Schult, Matthias (Hrsg.) (2018): Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland. Hertie School of Governance; Universität Rostock; Universität Magdeburg, Berlin; Rostock; Magdeburg.

Grauel-von Strünck, Hannelore (2020): Beratung und Unterstützung von Familien mit multipler Elternschaft. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 51, Nr. 1, S. 18-25.

Hahlweg, Kurt / Walper, Sabine (2020): Beratungs- und Unterstützungsangebote für Paare vor, während und nach einer Trennung bzw. Scheidung. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 69, Nr. 8-9, S. 611-625.

Hegemann, Ulrike / Steinberg, Hannah / Zerle-Elsäßer, Claudia / Heintz-Martin, Valerie / Eichhorn, Thomas (2021): Beratungsbedarfe von Stieffamilien. Eine Handreichung für Fachkräfte der (Familien-)beratung, Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hrsg.).

Helms, Tobias / Schneider, Stephanie (2020): Anordnung eines Wechselmodells in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte seit der Grundsatzentscheidung des BGH v. 1.2.2017. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, Nr. 11, S. 813-820.

Hofmeister, Jasmin / Kröhnert, Arthur (2011): Kinder im Spannungsfeld elterlicher Konflikte. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, Köln.

Innerhofer, Franz-Josef / Knödler, Uwe (2019): Abschlussbericht zum KVJS-Projekt „Entwicklung und Anwendung von Fragebögen zur Qualitätssicherung der Elternkonsensberatung an Beratungsstellen“. Aktualisierte zweite Fassung (2. Teil), Förderung als Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Institut für Demoskopie Allensbach (IfD Allensbach) (2017): Getrennt gemeinsam erziehen. Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ (Untersuchungsbericht). [https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/studien/Abach\\_Trennungseltern\\_Bericht.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/studien/Abach_Trennungseltern_Bericht.pdf) (online, zuletzt abgerufen am 09.01.2023).

Job, Ann-Katrin / Bodenmann, Guy / Baucom, Donald H. / Hahlweg, Kurt (2014): Neuere Entwicklungen in der Prävention und Behandlung von Beziehungsproblemen bei Paaren. Aktueller Forschungsstand und zukünftige Herausforderungen. In: Psychologische Rundschau, 65. Jg., H. 1, S. 11-23.

Kaufhold, Birgit (2014): Die kindgerechte Scheidung. Welche Wünsche haben Kinder nach der Trennung ihrer Eltern? In: Frühe Kindheit, Jg. 17, Nr. 4, S. 34-39.

Kinderschutzbund Rosenheim (2016): Die Gruppe für Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen. Ein Angebot für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren des Kinderschutzbundes Rosenheim e.V. In: Frühe Kindheit, Jg. 19, Nr. 2, S. 64-66.

Kindler, Heinz / Eppinger, Sabeth (2022): Beratung hilft! Ein Leitfaden für Fachkräfte, die Eltern zu Trennung und Scheidung beraten. Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI) (Hrsg.). Gefördert vom BMFSFJ.

Klemm, Torsten (2011): Therapeutische Hilfen für Trennungskinder. In: Hofmeister, Jasmin / Kröhnert, Arthur (Hrsg.): Kinder im Spannungsfeld elterlicher Konflikte. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, Köln, S. 55-116.

Koch, Claus (2019): Trennungskinder. Wie Eltern und ihre Kinder nach Trennung und Scheidung wieder glücklich werden. Patmos Verlag, Ostfildern.

Kröger, Christine (2021): Was wirkt wirklich? – Paar- und Familienberatung im Spiegel theoretischer Überlegungen und empirischer Befunde zur Wirksamkeit. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. (DAJEB) (2021): Paare und Familien – Wirkungsvoll beraten. Informationsschreiben Nr. 237, Oktober 2021.

Landesverband Rheinland (LVR) (2019): Trennungs- und Scheidungsberatung. Jugendhilfereport 4/2019. [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente\\_97/19.04\\_JHR\\_KOMPLETT\\_20190910\\_2\\_WEB.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/19.04_JHR_KOMPLETT_20190910_2_WEB.pdf) (zuletzt abgerufen am 09.01.2023).

Masser, Kai / Engewald, Bettina / Scharpf, Lucia / Ziekow, Jan (2017): Evaluierung des Mediationsgesetzes. Rechtstatsächliche Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Speyer.

Menne, Klaus (2015): Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. (9-10), S. 345-357.

Mess, Anne Christina / Germund, Robert (2017): Zur Wirkung von problemlösender oder transformativer Konfliktberatung bei Trennung und Scheidung - Ergebnisse einer wissenschaftlichen Analyse sowie Ausblick für Folgeuntersuchungen. In: Kriegel-Schmidt, Katharina (Hrsg.): Mediation als Wissenschaftszweig. Im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität. Springer VS, Wiesbaden, S. 363–374.

Meyer, Uta-Kristina (2014): Trennungs- und Scheidungskindergruppen in der Erziehungs- und Familienberatung. Grundlagen - Konzeption – Evaluation. Dissertation. Univ. Marburg. <https://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2014/0214/pdf/dukmy.pdf> (online, zuletzt abgerufen am 09.01.2023).

Meyer-Wehage, Brigitte (2019): Praxisgespräch: „Neue Familienformen in der (Beratungs-) Praxis: Adoptionen, Erbrecht, Queer Families, Elternvereinbarungen und psychologischer Beratungsbedarf“ im Rahmen des Familienrechtlichen Kolloquiums „Von der Eizellspende bis zur Elternverantwortung – Reformbedarf im Familien- und Abstammungsrecht“, 22. bis 23. Juni 2018, Hagen. djBZ Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes 22.1 (2019), S. 11-14.

Meyer-Wehage, Brigitte (2020): Sorgerecht, Wechselmodell, Mehrelternschaft – Auswirkungen pluralisierter Familienformen auf die familienrechtliche Praxis. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 51, Nr. 1, S. 50-59.

Meysen, Thomas (Hrsg.) (2021): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES.

Münder, Johannes (2011): Das Verhältnis zwischen öffentlicher und freier/privater Jugendhilfe. In: Münder/Wiesner/Meysen (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht, 2. Aufl., S. 185 ff.

Nielsen, Linda (2019): Wechselmodell versus Residenzmodell. Was sagt uns die Forschung über die Auswirkungen auf die Kinder? In: Sozialmagazin, Jg. 44, Nr. 5-6, S. 38-44.

Noak, Peter (2017): Innerfamiliäre Konflikte, Trennung und Scheidung. In: Jugendhilfe, Jg. 55, Nr. 4, S. 317-322.

Noll, Michaela (2009): Das Cochemer Modell – Zum Wohle der Kinder. In: Müller-Magdeburg, Cornelia (Hrsg.): Verändertes Denken – zum Wohle der Kinder. Festschrift für Jürgen Rudolph. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 21-24.

Pfahler, Roland (2013): Begegnung zweier professioneller Welten. „Regensburg“ – ein Praxisbeispiel der Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und Beratungsstelle. In: Weber, Matthias / Alberstötter, Uli / Schilling, Herbert (Hrsg.): Beratung von Hochkonflikt-Familien. Im Kontext des FamFG. Beltz-Juventa, Weinheim und Basel.

Pototschnig, Anton (2012): Auf Augenhöhe Eltern bleiben: Abschied vom Mythos der Täter-Väter und Opfer-Mütter. Ibero Verlag, Wien.

Prenzlow, Reinhard (2018): Cui bono? – Wechselmodell aktuell aus Sicht der Verfahrensbeistandschaft. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Jg. 13, Nr. 4, S. 137-143.

Prestien, Hans-Christian (2009): Von der (Un)Möglichkeit der Sicherung des Kindeswohls durch Gesetzgebung, Familiengericht, Jugendhilfe und Institutionen oder: vom Mechaniker zum Uhrmacher – Änderung eines Berufsbildes. In: Müller-Magdeburg, Cornelia (Hrsg.): Verändertes Denken – zum Wohle der Kinder. Festschrift für Jürgen Rudolph. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 96-110.

Prognos AG (2021): Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme.

Reiners, Gerd / Schmelter, Gerrit (2019): Beratungskonzepte der Familienberatungsstellen. In: Sozialmagazin, Jg. 44, N. 5-6, S. 65-71.

Retz (2015): Hochstrittige Trennungseltern in Zwangskontexten. Evaluation des Elternkurses Kinder im Blick. Springer VS, Wiesbaden.

Rücker, Stefan (2019): Wenn zwei sich trennen, leidet der Dritte. Kindeswohl, Umgangsmodelle und Praxis-entwicklungsbedarf. In: Jugendhilfe-Report, Nr. 4, S. 8-12.

Salzgeber, Joseph (2016): Das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung. In: Frühe Kindheit, Jg. 19, Nr. 2, S. 39-47.

Schneider, Stephanie (2021): Bedingungen für die kindeswohldienliche Praktizierung des Wechselmodells. Eine interdisziplinäre Betrachtung de lege lata und de lege ferenda. In: Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht. Band 32. Wolfgang Metzner Verlag, Frankfurt am Main.

Schröttle, Monika / Ansorge, Nicole (2008). Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt.

Serafin, Marc (2019): Die Aufgaben Sozialer Arbeit bei elterlicher Trennung. In: Sozialmagazin, Jg. 44, Nr. 5-6, S.6-13.

Sgolik, Volker / Buchholz-Graf, Wolfgang (2004): Das Jugendamt aus Sicht der Trennungs- und Scheidungseltern. Studie zur Qualitätssicherung der Beratung (§ 17 Abs. 3, § 50 SGB VIII) im Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg. In: Das Jugendamt, Jg. 77, Nr. 1, S. 10-14.

Spachholz, Cornelia / Witt, Markus (2019): Ist das deutsche Familienrecht noch zeitgemäß? In: Sozialmagazin, Jg. 44, Nr. 5-6, S. 26-29.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2004): Rechtspflege. Familiengerichte. Fachserie 10 Reihe 2.2. [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00006726/2100220027004.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00006726/2100220027004.pdf) (online, abgerufen am: 18.04.2022).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2012): Rechtspflege. Familiengerichte. Fachserie 10 Reihe 2.2. [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00010101/2100220117004.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00010101/2100220117004.pdf) (online, zuletzt abgerufen am: 09.01.2023).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2015): Justiz auf einen Blick. Ausgabe 2015, Wiesbaden. [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00042856/BroschuereJustizBlick0100001159004.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00042856/BroschuereJustizBlick0100001159004.pdf) (online, zuletzt abgerufen am: 09.01.2023).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Bevölkerung. Eheschließungen, Ehescheidungen und Lebenspartnerschaften. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/\\_inhalt.html;jsessionid=B7397B6D82D647DD827E3EC3A84C385D.live731](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Eheschliessungen-Ehescheidungen-Lebenspartnerschaften/_inhalt.html;jsessionid=B7397B6D82D647DD827E3EC3A84C385D.live731) (online, abgerufen am: 14.04.2022).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022a): Rechtspflege. Familiengerichte. Fachserie 10 Reihe 2.2. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/familiengerichte-2100220217004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/familiengerichte-2100220217004.pdf?__blob=publicationFile) (online, zuletzt abgerufen am: 09.01.2023).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Mikrozensussonderauswertung. 2022: Erstergebnisse. Wiesbaden.

Steinbach, Anja / Helms, Tobias (2020): Gemeinsame Elternschaft in Trennungsfamilien: Das Wechselmodell. In: Ecarius, J. / Schierbaum, A. (Hrsg.): Handbuch Familie. Springer VS, Wiesbaden, S. 1-17.

Sünderhauf, Hildegund (2013): Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis. Springer VS, Wiesbaden.

Temizyürek, Kemal (2018): Die richterliche Kindesanhörung: Bindungsfürsorge, Bindungstoleranz, Bindungsblockade. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Jg. 13, Nr. 8, S. 301-306.

Wagner, Othmar (2012): Gerichtsnaher Beratung für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen am Amtsgericht Würzburg. Ein Erfahrungsbericht aus Sicht eines Beraters. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Nr. 7, S. 257-260.

Walper, Sabine / Fichtner, Jörg (2013): Zwischen den Fronten. Psychosoziale Auswirkungen von Elternkonflikten auf Kinder. In: Walper, Sabine / Fichtner, Jörg / Norman, Katrin (Hrsg.): Hochkonfliktvolle Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder. Juventa, Weinheim, München, S. 91.

Walper, Sabine (2016): Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung: Das Wechselmodell im Licht neuer Daten aus Deutschland. In: Deutscher Familiengerichtstag e. V. (Hrsg.): Brühler Schriften zum Familienrecht. 21. Deutscher Familiengerichtstag. Band 19. Gieseking Verlag, Bielefeld, S. 99–143.

Walper, Sabine (2019): Die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil und das Wohlergehen von Kindern in verschiedenen Betreuungsmodellen. In: Brisch, Karl-Heinz (Hrsg.): Bindung – Scheidung – Neubeginn. Möglichkeiten der Begleitung, Beratung, Psychotherapie und Prävention. Klett-Cotta, Stuttgart, S. 128-151.

Walper, Sabine / Entleitner-Phleps, Christine / Langmeyer, Alexandra N. (2020): Betreuungsmodelle in Trennungsfamilien – ein Fokus auf das Wechselmodell. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Jg. 40, Nr. 1, S. 62-80.

Walper, Sabine / Kreyenfeld, Michaela / Beblo, Miriam / Hahlweg, Kurt / Nebe, Katja / Schuler-Harms, Margarete / Fegert, Jörg M. (2021): Gemeinsam getrennt erziehen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „und der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen“.

Warshak, Richard A. (2003): Payoffs and pitfalls of Listening to Children. Family Relations, Vol. 52, S. 272-384.

Weber, Matthias / Menne, Klaus (2011): Gerichtsnaher Beratung. Kontext und Erfordernisse. In: Menne, Klaus; Weber, Matthias (Hrsg.): Professionelle Kooperation zum Wohle des Kindes. Hinwirken auf elterliches Einvernehmen im familiengerichtlichen Verfahren (FamFG). Juventa, Weinheim und München, S. 89– 101.

Wempe, Christiane (2017): Papa ist weg! Elterliche Scheidung als Herausforderung für die Beratung von Kindern und Jugendlichen. In: Thema Jugend, Nr. 1, S. 6-7.

Würzburger Leitfaden (2017): Leitfaden für Verfahren vor dem Familiengericht Würzburg, die den Aufenthalt (Aufenthaltsbestimmungsrecht) oder das Umgangsrecht des Kindes betreffen. [https://diakonie-wuerzburg.de/assets/beratung-hilfeinkrisen/trennung\\_scheidung/Wuerzburger-Leitfaden\\_2017-04-04.pdf](https://diakonie-wuerzburg.de/assets/beratung-hilfeinkrisen/trennung_scheidung/Wuerzburger-Leitfaden_2017-04-04.pdf) (online, abgerufen am 09.01.2013).

---

## Anhang

---

### **Anhang A: Fragebogen der Befragung von Trennungseltern**

#### **Einleitung/Eröffnungstext**

Herzlich willkommen zu unserer Umfrage! Wir führen eine Untersuchung zur Beratung von Trennungseltern und zum Beratungsbedarf durch.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Auftraggeber der Befragung ist das BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND.

Informationen zur Umfrage und zur Verarbeitung der erhobenen Daten erhalten Sie gern vom Institut für Demoskopie Allensbach (Kontaktadresse: Dr. Wilhelm Haumann, whaumann@ifd-allensbach.de). Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie hier:

Datenschutzinformationen

Die Umfrage dauert ca. 20 Minuten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei dieser Umfrage werden personenbezogene Angaben von Ihnen anonymisiert und nur für das oben genannte Forschungsprojekt verarbeitet. Wenn Sie an der Umfrage teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, indem Sie den Button unten anklicken.

#### **A - Screeningfragen**

1. Ihr Geschlecht

(1) Männlich

(2) Weiblich

(3) Divers

2. Ihr Alter \_\_\_\_\_

3. Was ist Ihr höchster Schulabschluss?

(1) Ohne Schulabschluss

(2) Hauptschulabschluss

(3) Realschulabschluss (Mittlere Reife, Abschluss 10-klassige Polytechnische Oberschule, POS)

(4) Abitur (Hochschulreife, Fachabitur, Abschluss 12-klassige Erweiterte Oberschule, EOS)

4. In welchem Bundesland leben Sie?

(1) Baden-Württemberg

(2) Bayern

(3) Berlin

(4) Brandenburg

(5) Bremen

(6) Hamburg

(7) Hessen

(8) Mecklenburg-Vorpommern

(9) Niedersachsen

(10) Nordrhein-Westfalen

(11) Rheinland-Pfalz

(12) Saarland

(13) Sachsen

(14) Sachsen-Anhalt

(15) Schleswig-Holstein

(16) Thüringen

5. Haben Sie Kinder aus einer früheren Partnerschaft oder Ehe, die heute nicht mehr besteht?

(Dabei ist es gleich, ob das Kind/die Kinder bei Ihnen wohnen, beim Ex-Partner/in oder anderswo - Falls Sie verwitwet sind, bitte Nein angeben)

(1) Ja, habe Kinder aus früherer Partnerschaft/Ehe ..... 1 nächste Frage

(2) Nein, habe keine Kinder aus früherer Partnerschaft ..... 2 Screenout

6. Wie alt ist das jüngste Kind, aus dieser früheren Partnerschaft/Ehe?

(Bei Kleinkindern unter 1 Jahr bitte "0" angeben)

\_\_\_ Jahre (Alter des jüngsten Kindes aus der früheren Partnerschaft)

Screenout falls 18 oder älter

7. Wann haben Sie und das andere Elternteil, mit dem Sie dieses Kind haben, sich getrennt? Vor wie vielen Jahren?

(Bei einer Scheidung ist hier der Beginn des Trennungszeitraums gemeint; bei weniger als einem Jahr bitte 0 eingeben)

Trennung vor \_\_\_ Jahren

Screenout falls vor 8 oder mehr Jahren

8. Haben Sie sich im Zusammenhang mit dieser Trennung beraten lassen, oder haben Sie eine Mediation genutzt, oder weder noch?

(1) Habe mich/haben uns beraten lassen

(2) Haben(n) eine Mediation genutzt

(3) Beides (Beratung und Mediation)

(4) Weder noch

(5) Keine Angabe

9. In welcher Familienkonstellation leben Sie heute?

(1) Alleinlebend, ohne Partner/in und ohne Kinder im Haushalt

(2) Alleinerziehend bzw. getrennterziehend mit Kindern im Haushalt, ohne Partner im Haushalt

(3) Mit Partner/in im Haushalt, ohne Kinder im Haushalt

(4) Mit Partner/in im Haushalt, mit Kindern im Haushalt

## **B – Sachermittlungen**

1. Dieses Interview richtet sich an Eltern, die aus einer früheren Beziehung ein Kind bzw. mehrere Kinder haben. Wie ist das bei Ihnen: Wie viele Kinder haben Sie aus Ihrer früheren Partnerschaft bzw. aus früheren Partnerschaften?

..... Kinder

Keine Angabe

2. Könnten Sie bitte für jedes Kind aus (einer) früheren Partnerschaft(en) angeben, wie alt es heute ist?

Kind 1: ..... Jahre

Kind 2: ..... Jahre

Kind 3: ..... Jahre

Kind 4: ..... Jahre

Kind 5: ..... Jahre

Keine Angabe

3. Wie alt war Ihr Kind, als Sie und Ihr Ex-Partner/in sich getrennt haben? Wenn Sie mehrere Kinder aus einer früheren Beziehung haben, ist hier das jüngste Kind gemeint.

(Falls unter 1 Jahr: bitte 0 eingeben)

..... Jahre

Keine Angabe

4. Für Eltern, die eine Trennung erwägen oder bereits beschlossen haben, gibt es ja die Möglichkeit, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Einmal ganz allgemein gefragt: Halten Sie eine Beratung bei einer Trennung grundsätzlich für eine gute Sache oder für keine gute Sache?

Gute Sache

Keine gute Sache

Unentschieden, keine Angabe

5. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Probleme oder Streitigkeiten, die im Rahmen einer Trennung auftreten können, durch eine sogenannte Mediation zu schlichten. Dabei wird von speziell geschulten Mediatoren zwischen den Eltern vermittelt und versucht, eine Auseinandersetzung vor Gericht zu verhindern. Einmal ganz allgemein gefragt: Halten Sie eine solche Mediation bei einer Trennung grundsätzlich für eine gute Sache oder für keine gute Sache?

Gute Sache

Keine gute Sache

Unentschieden, keine Angabe

6. Haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer eigenen Trennung im Internet nach Informationen zum Thema Trennung bzw. Scheidung recherchiert oder nach Online-Beratungsangeboten gesucht?

Ja \*

Nein

Unentschieden, weiß nicht (mehr)

\* Wie zufrieden waren Sie alles in allem mit dem, was Sie im Internet an Informationen oder Beratungsangeboten zum Thema Trennung gefunden haben?

Sehr zufrieden

Zufrieden

Weniger zufrieden

Gar nicht zufrieden

Unentschieden, weiß nicht (mehr)

Frage 7 nur falls **Beratung und/oder Mediation genutzt** wurde (falls Scr.8:1,2,3):

7. Bei welchem Anbieter haben Sie die Beratung bzw. Mediation im Zusammenhang mit Ihrer Trennung in Anspruch genommen?

(Mehreres kann angegeben werden!)

Jugendamt

Beratungsstelle wie Pro Familia, Diakonie, Caritas

Rechtsanwälte

Privater Anbieter (Mediation, Trennungcoach etc.)

Güterichter (gerichtsnahe Mediation)

Online-Anbieter

Anderes, und zwar:

.....

Frage 8 nur falls **Beratung genutzt** wurde (falls Scr.8:1,3):

8. Wann, zu welchem Zeitpunkt haben Sie die Beratung genutzt? (Mehreres kann angegeben werden!)

Länger vor der Trennung

Kurz vor der Trennung

Im Verlauf der Trennung

Kurz nach der Trennung

Länger nach der Trennung

Keine Angabe

Frage 9 nur falls **Online-Anbieter genutzt** wurde (falls F7,6: Online-Anbieter):

9. In welcher Form fand die Onlineberatung statt?

Per Email

Per Chat (Einzel- und/oder Gruppen- oder Themenchats)

Per Videokonferenz

Eine Kombination von Online- und Vor-Ort-Beratung

Frage 10 nur falls **Mediation genutzt** wurde (Falls Sc.8: 2,3):

10. Wann, zu welchem Zeitpunkt haben Sie die Mediation genutzt? (Mehreres kann angegeben werden!)

Länger vor der Trennung

Kurz vor der Trennung

Im Verlauf der Trennung

Kurz nach der Trennung

Länger nach der Trennung

Keine Angabe

Fragen 11 bis 16 nur falls **Beratung genutzt** wurde (Falls Sc.8: 1.3):

11. Wann haben Sie sich das erste Mal im Zusammenhang mit der Trennung beraten lassen, wie lange ist das her?

..... Jahre

Weiß nicht mehr, keine Angabe

12. Wie ist die Beratung zustande gekommen?

(Falls Sie mehrmals Beratung in Anspruch genommen haben, denken Sie bitte bei den folgenden Fragen an das erste Mal, als Sie Beratung in Anspruch genommen haben.)

Es war mein Wunsch, eine Beratung in Anspruch zu nehmen

Es war der Wunsch meines Partners/meiner Partnerin

Wir haben das gemeinsam beschlossen

Es war eine Auflage, ist vom Gericht angeordnet worden \*

Weiß nicht (mehr), keine Angabe

\* Hätten Sie sich wahrscheinlich auch ohne gerichtliche Anordnung für eine Beratung entscheiden, oder hätten Sie sich ohne Anordnung wahrscheinlich nicht um eine Beratung bemüht?

Auch ohne Anordnung

Wahrscheinlich nicht

Unentschieden, schwer zu sagen

13. Wie sind Sie auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden?

(Mehreres kann angegeben werden)

Eigene Recherche im Internet

Eigene Recherche ohne Internet, z. B. in den Gelben Seiten, in Ratgebern, usw.

Empfehlung vom Anwalt/Anwältin/Gericht

Empfehlung von Jugendamt

Empfehlung von Ärzten/Therapeuten

Empfehlung von Freunden/Bekanntem

Anders, und zwar:

.....  
Weiß nicht (mehr)

14. Haben Sie die Beratung allein oder gemeinsam mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin in Anspruch genommen?

Allein

Gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin

Unterschiedlich, mal so, mal so

Keine Angabe

15. Wie lange mussten Sie auf den ersten Beratungstermin warten?

Weniger als 2 Wochen

2 - 4 Wochen

1 - 2 Monate

Mehr als 2 Monate

Weiß nicht (mehr)

16. Wie hilfreich war die Beratung Ihrer Meinung nach für Sie persönlich?

Sehr hilfreich

- Hilfreich
- Weniger hilfreich
- Gar nicht hilfreich
- Keine Angabe

Frage 17 nur falls **Mediation genutzt** wurde (Falls Sc.8: 2,3):

17. Wie hilfreich war die Mediation Ihrer Meinung nach für Sie persönlich?
- Sehr hilfreich
  - Hilfreich
  - Weniger hilfreich
  - Gar nicht hilfreich
  - Keine Angabe

Fragen 18 bis 24 nur falls **Beratung genutzt** wurde (Falls Sc.8:1,3):

18. Welche Erfahrungen haben Sie im Zusammenhang mit der Suche nach einer Beratung gemacht? Bitte geben Sie alle Punkte an, die zutreffen.

- (1) Ich/wir haben ohne größere Probleme ein passendes Beratungsangebot gefunden
- (2) Es gibt nicht viele Anlaufstellen, an die man sich wenden kann
- (3) Ich musste ziemlich lange auf einen Termin warten
- (4) Die meisten Beratungsangebote, auf die man stößt, machen einen guten und seriösen Eindruck
- (5) Es ist schwierig, kostengünstige Beratungsangebote zu finden
- (6) Es ist schwierig, einen Berater/eine Beraterin zu finden, der von beiden Partnern gleichermaßen akzeptiert wird
- (7) Wer sich ernsthaft mit der Suche nach einem Beratungsangebot beschäftigt, findet auch schnell Hilfe
- (8) Im Internet gibt es hilfreiche Informationen zu Trennung und Scheidung, ohne gleich eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen zu müssen
- (9) Nichts davon

19. Zu welchen Themen haben Sie sich beraten lassen? Bitte geben Sie bei jedem Punkt an, ob Sie sich dazu beraten lassen haben oder nicht.

	Habe mich/haben uns dazu beraten lassen	Habe mich/haben uns dazu NICHT beraten lassen
Kindesunterhalt		
Unterhalt für den Partner/die Partnerin		
Sorgerecht		
Umgangsrecht, Umgang mit dem Kind		
Aufteilung von Besitz und Vermögen		
Allgemeine rechtliche Regelungen bei Trennung und Scheidung		

Praktische Regelungen zum Umgang miteinander bei Trennung und Scheidung		
Wohnsituation		
Betreuungsmodell, Aufteilung der Kinderbetreuung		
Eltern-Kind-Beziehung		
Trennungsbewältigung, psychologische Beratung		
Umgang mit dem Ex-Partner/Ex-Partnerin		
Versöhnungsmöglichkeiten		
Grundlegende Fragen der Erziehung		
Umgang mit neuem Partner/neuer Partnerin		
Anderes, und zwar: .....		

20. Wie viele verschiedene Beratungsangebote haben Sie wahrgenommen?

Eins

Zwei \*

Drei \*

Mehr als drei \*

Keine Angabe

\* Warum haben Sie mehrere Beratungsangebote in Anspruch genommen?

Ich/Wir brauchte/n Beratung zu unterschiedlichen Themen

Ich war mit den vorherigen Beratungsangeboten unzufrieden

Mein Partner/meine Partnerin war mit den bisherigen Beratungsangeboten unzufrieden

Die vorherigen Beratungsangebote passten nicht zu uns/unsere Situation

Das wurde uns so vorgegeben

Keine Angabe

21. Was waren die Gründe dafür, dass Sie sich genau für diese Beratungsstelle entschieden haben?

(1) Ich kannte die Beratungsstelle bereits und habe damit gute Erfahrungen gemacht

(2) Die Beratungsstelle wurde mir von Freunden oder Bekannten empfohlen

(3) Wir haben uns für die Beratungsstelle entschieden, die uns am schnellsten einen Termin anbieten konnte

(4) Die Beratungsstelle lag für uns günstig, war gut zu erreichen

(5) Die Beratungsstelle wurde vom Gericht oder dem Jugendamt empfohlen

(6) Wir hatten keine Auswahl, mussten diese Beratungsstelle nehmen

(7) Die Beratungsstelle hat auf mich/uns einen guten Eindruck gemacht

(8) Die Beratungsstelle wurde im Internet empfohlen

(9) Nichts davon

22. Wie viele Beratungstermine haben Sie wahrgenommen?

Einen Termin

Zwei bis fünf Termine

Sechs bis zehn Termine  
Mehr als zehn Termine  
Weiß nicht (mehr)

23 a) Haben Sie die Beratung bis zum Ende durchgeführt, oder wurde die Beratung vorzeitig abgebrochen?

Bis zum Ende durchgeführt  
Vorzeitig abgebrochen (weiter mit Frage 24)

23 b) Durch wen wurde die Beratung vorzeitig abgebrochen?

Ich habe vorzeitig abgebrochen \*  
Mein Partner/meine Partnerin hat vorzeitig abgebrochen \*  
Der Berater/die Beraterin hat vorzeitig abgebrochen  
Wir sind noch in der Beratung  
Keine Angabe

\* Und aus welchen Gründen wurde die Beratung abgebrochen?

- (1) Ich fand die Person, die uns beraten hat, parteiisch/nicht neutral
- (2) Ich wollte aus anderen Gründen nicht mehr
- (3) Mein Partner/meine Partnerin fand die Person, die uns beraten hat, parteiisch/nicht neutral
- (4) Mein Partner/meine Partnerin wollte aus anderen Gründen nicht mehr
- (5) Es war auf Dauer zu teuer
- (6) Wir haben keine Fortschritte gemacht, kamen nicht voran
- (7) Wir haben uns ohne Beratung geeinigt, benötigten keine Beratung mehr
- (8) Ich war nicht mit der Einstellung/den Werten der Beratung einverstanden
- (9) Anderes, und zwar:

.....  
Keine Angabe

24. Befinden Sie sich aktuell noch in Beratung, oder ist das nicht der Fall?

Ja, ich/wir befinde(n) uns aktuell in Beratung  
Nein, nicht der Fall  
Keine Angabe

Fragen 25 und 26 an alle:

25. Gäbe es aus Ihrer Sicht heute Bedarf für eine (weitere) Beratung, oder sehen Sie dafür keinen Bedarf?

Gäbe Bedarf  
Sehe keinen Bedarf  
Unentschieden, schwer zu sagen

26. Und wie sieht das Ihr Ex-Partner/Ihre Ex-Partnerin: Gäbe es aus Sicht Ihres Ex-Partners/Ihrer Ex-Partnerin heute Bedarf für eine (weitere) Beratung, oder sieht er/sie dafür keinen Bedarf?

Gäbe Bedarf  
Sieht keinen Bedarf  
Unentschieden, schwer zu sagen

Frage 27 nur falls **Beratung genutzt** wurde (falls Sc.8: 1,3):

27. Wieweit wurden Ihr Kind/Ihre Kinder in den Beratungsprozess miteinbezogen? Welche der folgenden Punkte treffen auf Ihre Beratung zu?

(Mehreres kann angegeben werden)

- (1) Wir wollten unsere Kinder bewusst aus dem Beratungsprozess heraushalten
- (2) Unsere Kinder waren bei einem oder mehreren Beratungstreffen dabei
- (3) Es tut Kindern nicht gut, wenn sie in die Beratung miteinbezogen werden
- (4) Wir wollten unsere Kinder bewusst an unseren Treffen teilhaben lassen
- (5) Wir haben mit unseren Kindern zuhause über die Beratung gesprochen
- (6) Kinder profitieren davon, wenn sie in die Beratung miteinbezogen werden
- (7) Uns wurde empfohlen, unsere Kinder aus dem Beratungsprozess herauszuhalten
- (8) Uns wurde empfohlen, unsere Kinder in den Beratungsprozess miteinzubeziehen
- (9) Meine Kinder waren/sind zu jung
- (10) Nichts davon

Fragen 28 bis 30 nur falls **keine Beratung** genutzt wurde (Falls **nicht Sc8:1,3**):

28. Warum haben Sie keine Beratung in Anspruch genommen? Welche der folgenden Punkte waren dafür ausschlaggebend?

- (1) Die Trennung lief einigermaßen konfliktfrei, da war keine Beratung nötig
- (2) Unsere Anwälte haben alles für uns geklärt, wir brauchten keine Beratung
- (3) Wir wollten uns die Kosten für eine Beratung sparen bzw. hätten sie uns nicht leisten können
- (4) Wir hatten keine Zeit für eine Beratung
- (5) Eine Beratung hätte zu viel Zeit in Anspruch genommen
- (6) Wir haben kein passendes Beratungsangebot gefunden
- (7) Wir hatten beide kein Interesse an einer Beratung oder einer Versöhnung
- (8) Mein Ex-Partner/in war nicht zu einer Beratung bereit
- (9) Ich wollte keine Beratung
- (10) Ich hatte die Befürchtung, dass der Berater nicht neutral ist, für einen von uns Partei ergreift
- (11) Freunde bzw. Bekannte hatten schlechte Erfahrungen mit Beratungen im Trennungsfall gemacht
- (12) Wir sind gar nicht auf die Idee gekommen, uns beraten zu lassen
- (13) Wir haben uns einfach so getrennt, ohne uns um eine Beratung zu kümmern
- (14) Ich/wir wussten nicht, dass es Angebote zur Beratung gibt
- (15) Ich/wir wussten nicht, dass man sich auch online beraten lassen kann
- (16) Nichts davon

29. Hätten Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin sich gewünscht, dass es im Zusammenhang mit der Trennung eine Beratung gegeben hätte, oder ist das nicht der Fall?

Ich hätte es mir gewünscht \*

Mein Partner/meine Partnerin hätte es sich gewünscht

Nicht der Fall

Unentschieden, schwer zu sagen

\* Wozu, zu welchen Themen hätten Sie sich eine Beratung gewünscht?

- (1) Kindesunterhalt
- (2) Unterhalt für den Partner/die Partnerin
- (3) Sorgerecht

- (4) Umgangsrecht, Umgang mit dem Kind
- (5) Aufteilung von Besitz und Vermögen
- (6) Allgemeine rechtliche Regelungen bei Trennung und Scheidung
- (7) Praktische Regelungen zum Umgang miteinander bei Trennung und Scheidung
- (8) Wohnsituation
- (9) Betreuungsmodell, Aufteilung der Kinderbetreuung
- (10) Eltern-Kind-Beziehung, Umgang der Elternteile mit dem Kind/den Kindern
- (11) Trennungsbewältigung, psychologische Beratung
- (12) Umgang mit dem Ex-Partner/Ex-Partnerin
- (13) Versöhnungsmöglichkeiten
- (14) Grundlegende Fragen der Erziehung
- (15) Umgang mit neuem Partner/neuer Partnerin
- (16) Anderes, und zwar:

.....

30. Hätte eine Beratung Ihre Trennung wahrscheinlich erleichtert, oder glauben Sie das nicht?

Beratung hätte Trennung wahrscheinlich erleichtert

Glaube das nicht

Unentschieden, schwer zu sagen

Frage 31 nur falls **keine Mediation** genutzt wurde (falls **nicht** Sc.8: 2,3):

31. Hätte eine Mediation Ihre Trennung wahrscheinlich erleichtert, oder glauben Sie das nicht?

Mediation hätte Trennung wahrscheinlich erleichtert

Glaube das nicht

Unentschieden, schwer zu sagen

Fragen 32 bis 40 an alle:

32. Nach allem, was Sie erlebt oder gehört haben: Welchen der folgenden Aussagen über Beratung bzw. Mediation bei Trennungen stimmen Sie zu?

(1) Beratung bzw. Mediation ist bei vielen Trennungen sehr hilfreich

(2) Beratungsangebote werden von Eltern, die sich trennen wollen, zu selten genutzt

(3) Es sollte noch häufiger Pflicht sein, sich im Trennungsfall beraten zu lassen

(4) Beratung bzw. Mediation bringt nichts, ist verlorene Zeit

(5) Berater bzw. Mediatoren sind oft parteiisch, nicht neutral

(6) Eine Beratung bzw. Mediation erleichtert die Trennung

(7) In einer Beratung bzw. Mediation haben diejenigen Vorteile, die besser reden, sich besser ausdrücken können

(8) Es gibt zu wenige Beratungsstellen bzw. Mediatoren für Eltern, die sich trennen wollen

(9) Man muss sehr lange auf einen freien Termin bei einer Beratungsstelle bzw. Mediator warten

(10) Eine Beratung bzw. Mediation erschwert die Trennung

(11) Nicht davon

33. Nun noch einige Fragen zu Ihrem Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/in :

Wie würden Sie das heutige Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/in beschreiben? Bitte kreuzen Sie für jede Aussage an, ob diese auch auf Sie und Ihren Ex-Partner/in zutrifft oder nicht?

	Trifft zu:	Trifft nicht zu:
Wir ziehen an einem Strang, wenn es um das Wohlergehen des Kindes geht		
Wir reden nur noch das Nötigste miteinander		
Ich kann mich in der Regel darauf verlassen, dass Absprachen vom anderen Elternteil eingehalten werden		
Ich würde mir wünschen, dass er/sie mehr Interesse an dem Kind zeigt		
Ich würde mir von meinem Ex-Partner/in eine stärkere finanzielle Unterstützung wünschen		
Wir streiten viel über Fragen der Betreuung und Erziehung		
Unser Kind/Unsere Kinder leiden unter unserem schlechten Verhältnis		
Die Konflikte mit meinem Ex-Partner/in sind nicht mehr zu lösen		
Wir versuchen beide, aus der Trennungssituation das Bestmögliche zu machen		
Wir haben professionelle Unterstützung, wie wir mit der Situation umgehen, z. B. durch das Jugendamt oder (Familien)Beratungsstellen		
Wir bemühen uns, unser Kind/unsere Kinder aus unseren Konflikten herauszuhalten		
Die Aufteilung der Betreuung zwischen uns funktioniert reibungslos		
Mein Ex-Partner/in wohnt ziemlich weit entfernt, das erschwert die Kontakte		
Für unser Verhältnis wäre es hilfreich gewesen, wenn man uns während der Trennung professionell begleitet hätte, z. B. durch einen Mediator oder eine Beratungsstelle		
Neue Partnerschaft(en) erschweren das Miteinander		
Ich möchte nicht, dass meine/n Ex-Partner/in so intensiven Kontakt hat mit den Kinder/ern		

34. Haben Sie Kontakt zu Ihrem Ex-Partner/in, oder haben Sie gar keinen Kontakt mehr?

Habe Kontakt \*

Habe keinen Kontakt

\* Wie ist das Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/in heute?

Sehr gut

Gut

In Ordnung

Weniger gut

Gar nicht gut  
Keine Angabe

35. Wie war das Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/in während Ihrer Trennungsphase?

Sehr gut  
Gut  
In Ordnung  
Weniger gut  
Gar nicht gut  
Keine Angabe

36. Wie haben Sie und Ihr Ex-Partner/in die Betreuung des Kindes derzeit normalerweise aufgeteilt? Wie viele Tage betreuen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder in einem normalen Monat ohne Ferien selbst?

... Tage im Monat

37. Entspricht das Ihrem persönlichen Wunsch, oder ist das zwar nicht Ihre Wunschvorstellung, aber doch eine akzeptable Lösung, oder sind Sie damit nicht zufrieden?

Entspricht persönlichem Wunsch  
Akzeptable Lösung \*  
Nicht zufrieden \*

\* Würden Sie sich grundsätzlich wünschen, dass Ihr Ex-Partner/in mehr macht, sich mehr beteiligt, oder würden Sie sich das nicht wünschen?

Würde ich mir wünschen  
Nicht wünschen

38. Stehen Ihnen bzw. Ihrem Kind/Ihren Kindern vom anderen Elternteil Unterhaltszahlungen zu? Gemeint ist, dass Sie oder Ihr Kind/Ihre Kinder ein Anrecht darauf haben, vom anderen Elternteil Geld zu bekommen.

Ja, Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil steht nur meinem Kind/meinen Kindern zu \*  
Ja, steht mir UND meinen Kindern zu \*  
Nein, weder mir noch meinem Kind steht Unterhalt zu

\* Klappt es mit den Unterhaltszahlungen weitgehend problemlos, oder gibt es gelegentlich oder sogar häufig Probleme?

Klappt weitgehend problemlos  
Gibt gelegentlich Probleme  
Gibt häufig Probleme  
Bekomme keinen Unterhalt bzw. Partner/in zahlt nicht  
Keine Angabe

Frage 39 nur an Befragte, die nicht unterhaltsberechtig sind (falls F38:3):

39. Sind Sie unterhaltspflichtig, also bezahlen Sie Ihrem Ex-Partner/in oder mindestens einem Ihrer Kinder aus früheren Beziehungen Unterhalt?

Ja, ich bin unterhaltspflichtig allein gegenüber meinen Kindern \*  
Ja, ich bin unterhaltspflichtig gegenüber meinen Kindern und gegenüber meinem Ex-Partner/in \*  
Nein, bin nicht unterhaltspflichtig  
Keine Angabe

\* Wie sehr belasten Sie diese Unterhaltszahlungen finanziell?

Sehr stark

Stark

Weniger stark

Kaum, gar nicht

Keine Angabe

#### Frage 40 an alle

40. Eine Frage zum Schluss:

Wie beurteilen Sie Ihre eigene wirtschaftliche Lage?

Sehr gut

Gut

Es geht

Eher schlecht

Schlecht

Weiß nicht, keine Angabe

### **C - Statistische Ermittlungen**

S1. Was ist Ihr höchster Ausbildungsabschluss?

Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Abgeschlossene Berufsausbildung

Abgeschlossenes Studium an Hochschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule

S2a) Sind Sie derzeit berufstätig?

(1) Ja, und zwar mit normalerweise \_\_\_\_ Wochenstunden

(2) Nein

S2b) Ihre Berufsstellung (bei Arbeitslosen, Rentnern usw. *letzte* bzw. *frühere* Berufsstellung):

(1) Facharbeiter/in mit abgeschlossener Berufsausbildung

(2) Sonstige/r Arbeiter/in

(3) Nichtleitende/r Angestellte/r

(4) Leitende/r Angestellte/r

(5) Beamte/r des mittleren od. einfachen Dienstes

(6) Beamte/r des höheren oder gehobenen Dienstes

(7) Freiberufler/in, Selbständige/r

(8) Inhaber/in, Geschäftsführer eines größeren Unternehmens

(9) War nie berufstätig

S3. Ihr Familienstand:

(1) VERHEIRATET zusammenlebend

(2) VERHEIRATET getrenntlebend

(3) LEDIG

(4) VERWITWET

(5) GESCHIEDEN

#### S4 nur an Personen, die bei S3 nicht 1 angegeben haben

S4. Haben Sie wieder einen Partner/eine Partnerin?

(Auch wenn Sie nicht mit ihm/ihr zusammenleben)

- (1) Ja, habe Partner/in
- (2) Nein

S5 und S6 nur an Personen mit Partner/Partnerin bzw. verheiratet Zusammenlebende

S5. Alter Ihres heutigen Partners/Ihrer Partnerin: ..... Jahre (bitte eintragen)

S6. Ist Ihr heutiger Partner/Ihre heutige Partnerin derzeit berufstätig?

- (1) Ja, und zwar mit normalerweise \_\_\_ Wochenstunden
- (2) Nein

S7 bis S11 an alle

S7. Heutiges Alter Ihres Ex-Partners/Ihrer Ex-Partnerin: ..... Jahre (bitte eintragen)

S8. Was ist Ihr der höchste Schulabschluss Ihres Ex-Partners/in?

- (1) Ohne Schulabschluss
- (2) Hauptschulabschluss
- (3) Realschulabschluss (Mittlere Reife, Abschluss 10-klassige Polytechnische Oberschule)
- (4) Abitur (Hochschulreife, Fachabitur, Abschluss 12-klassige Erweiterte Oberschule)
- (5) Abschluss eines Studiums (an Universität, Fachhochschule oder Pädagogischer Hochschule)

S9. Ist Ihr Ex-Partner/in derzeit berufstätig?

- (1) Ja, und zwar mit normalerweise \_\_\_ Wochenstunden
- (2) Nein
- (3) Weiß nicht

S10. Wie viele Personen - Kinder und Erwachsene zusammen - leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst bitte mitgezählt? (Kinder, die mindestens ein Drittel der Zeit bei Ihnen im Haushalt leben, geben Sie bitte auch mit an.)

/1 / 2 / 3 / 4 / 5 / PERSONEN  
MEHR ALS 5 PERSONEN

S11. Wenn Sie jetzt das derzeitige Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammenzählen, gemeint ist wieder das gesamte Einkommen, also z. B. Lohn oder Gehalt, staatliche Zuschüsse wie Kindergeld oder Kinderzuschlag, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung usw.: Wie groß ist das Nettoeinkommen des Haushalts insgesamt im Monat?

- (1) Unter 1000 Euro
- (2) 1.000 - 1.249 Euro
- (3) 1.250 - 1.499 Euro
- (4) 1.500 - 1.749 Euro
- (5) 1.750 - 1.999 Euro
- (6) 2.000 - 2.499 Euro
- (7) 2.500 - 2.999 Euro
- (8) 3.000 - 3.499 Euro
- (9) 3.500 - 3.999 Euro
- (10) 4.000 - 4.999 Euro
- (11) 5.000 - 5.999 Euro

- (12) 6.000 - 7499 Euro
- (13) 7.500 - 9.999 Euro
- (14) 10.000 Euro und mehr

S 12 falls mehr als 1 Person im Haushalt (S10: 2,3,4,5,6)

S12. Der/Die Hauptverdiener/in im Haushalt -

- (1) bin ich
- (2) ist eine andere Person im Haushalt
- (3) Ich und andere Person verdienen gleich viel

S13 bis S14 an alle

S13. Beziehen Sie oder jemand anderes aus Ihrem Haushalt Leistungen von dieser Liste?

- (1) Staatlicher Unterhaltsvorschuss
- (2) Sozialhilfe
- (3) Arbeitslosengeld I
- (4) Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- (5) Wohngeld
- (6) Kinderzuschlag
- (7) BAföG
- (8) Elterngeld
- (9) Halbwaisenrente
- (10) Nein, nichts davon

S14. Wohnortgröße (falls nicht bekannt, bitte schätzen)

- (1) Unter 10 000 Einwohner
- (2) Zwischen 10 000 und 50 000 Einwohner
- (3) Zwischen 50 000 und 100 000 Einwohner
- (4) 100 000 oder mehr Einwohner

## **Anhang B: Fragebogen der Befragung von Trennungseltern**

### **Einleitung/Eröffnungstext**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Trennungsberatung leistet einen wichtigen Beitrag, um Trennungsfamilien in psychologischen, rechtlichen und praktischen Fragen zu unterstützen. Trotz der zentralen Bedeutung der Trennungsberatung fehlt es an einer umfassenden Bestandsaufnahme zur Ausgestaltung des Angebots und zu den Bedarfen von Trennungseltern. Aus diesem Grund hat das Bundesfamilienministerium eine bundesweite Studie zur Ermittlung der Struktur und Inhalten der Beratungspraxis bei der Prognos AG in Auftrag gegeben. Dazu werden Fachkräfte verschiedener Hintergründe befragt, die zu Themen im Kontext von Trennung und Scheidung beraten.

### **Zur gelingenden Umsetzung der Studie benötigen wir Ihre Unterstützung!**

Für die geplante Erhebung ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Ihre Angaben, Einschätzungen und Ihr Mitwirken angewiesen.

Die Beantwortung der Fragen dauert etwa **20 bis 30 Minuten**. Die Teilnahme an der Befragung ist bis zum **02.12.2022** möglich.

Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis zur Datennutzung: Die Befragung erfolgt anonym. Ihre Antworten werden so ausgewertet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person und Ihre Einrichtung möglich ist. Ihre Angaben werden nur für die genannte Studie verwendet.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei Schwierigkeiten oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an das Prognos-Evaluationsteam (E-Mail: [studie\\_trennungsberatung@prognos.com](mailto:studie_trennungsberatung@prognos.com)).

**i**

#### **Hinweis zur Filterführung**

Der folgende Fragebogen ist modular aufgebaut. Einige Fragen werden nur einer Teilgruppe der befragten Akteure gestellt, bzw. die Frageformulierung wird für eine Teilgruppe spezifisch angepasst. Zur Kennzeichnung der Filterung sind in dieser Lesefassung des Fragebogens die „Kürzel“ der jeweils mit der Frage befragten Akteursgruppe hinter der Fragestellung ergänzt:

B = Beratungsstelle

J = Jugendamt

M = Mediation

A = Rechtsanwältin, Rechtsanwalt

G = Familiengericht

## 1. Übergreifende Informationen

### 1.1 In welcher der folgenden Einrichtungen sind Sie hauptsächlich tätig? (B, J, M, A, G)

Bitte wählen Sie die Antwortmöglichkeit aus, die am ehesten auf Ihre Einrichtung zutrifft. Dies ist für eine korrekte Zuordnung Ihrer Antworten erforderlich. In den darauffolgenden Fragen können Sie Ihre Leistungen im Bereich der Beratung zu Trennung und Scheidung konkretisieren.

- Jugendamt (inkl. im Jugendamt verortete/ansässige Beratungsstelle, z. B. im Sozialen Dienst, im eigenständigen Fachdienst oder in der Familiengerichtshilfe des Jugendamtes)
- Beratungsstelle außerhalb des Jugendamtes inkl. Familien- und Erziehungsberatungsstelle, Beratungsstelle mit speziellem Fokus (bspw. für Eltern, Frauen, Schwangere, u.ä.)
- Familiengericht
- Rechtsanwaltskanzlei
- Kanzlei für Mediation
- Sonstige Einrichtung ohne Leistungen im Bereich der Beratung zu Trennung und Scheidung, und zwar: \_\_\_\_\_ → Abbruch der Befragung

### 1.2 Zu welcher dieser Gruppen ordnen Sie sich mit Blick auf Ihre Tätigkeiten in der Trennungs- und Scheidungsberatung am ehesten zu? (B, J, M, A, G)

- Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter / (Sozial-)Pädagogin, (Sozial-)Pädagoge
- Psychologin, Psychologe / Psychotherapeutin, Psychotherapeut
- Familien-/Erziehungsberaterin, Familien-/Erziehungsberater
- Familienrichterin, Familienrichter
- Rechtsanwältin, Rechtsanwalt
- Mediatorin, Mediator
- Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

### 1.3 Welche Leistungen erbringen Sie im Bereich der Beratung zu Trennungs- und Scheidungsthemen? (B, J, M, A, G)

(Mehrfachantwort möglich)

- Rechtliche Beratung (außergerichtlich)
- Rechtliche Vertretung vor Gericht
- Beratung zu Ehe und Partnerschaft
- Beratung zu Erziehungsfragen
- Beratung zum Kindesumgang
- Mediation
- gerichtsnaher Mediation / Güteverfahren
- Ich erbringe keine Leistungen im Bereich der Beratung zu Trennungs- und Scheidungsthemen → Abbruch der Befragung
- Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

### 1.4 Wer ist der Träger Ihrer Einrichtung bzw. Beratungsstelle? (B, M)

- AWO
- Caritas
- Katholische Kirche
- Diakonie
- Evangelische Kirche
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Kinderschutzbund
- Deutsches Rotes Kreuz
- pro familia
- Kommunaler Träger
- Verein
- Private Praxis/Kanzlei

	<input type="radio"/> Unbekannt <input type="radio"/> Sonstiger Träger, und zwar: _____
--	--

## 2. Personelle und zeitliche Ressourcen

<b>2.1 Wie viele weitere Personen führen neben Ihnen in Ihrer Einrichtung Beratungen zu den Themen Trennung und Scheidung durch?</b> (B, J, M, A, G)	<input type="radio"/> 0-2 Personen <input type="radio"/> 3-6 Personen <input type="radio"/> 7-10 Personen <input type="radio"/> 11 bis 20 Personen <input type="radio"/> mehr als 20 Personen <input type="radio"/> Kann ich nicht beurteilen
--	--

<b>2.2a Wie lange warten die Eltern mit Trennungswunsch nach der Anmeldung auf ihren ersten Beratungstermin?</b> (B, J, M, A)  <i>Bitte schätzen Sie die durchschnittliche Wartezeit.</i>	<input type="radio"/> Weniger als 2 Wochen <input type="radio"/> 2 bis 4 Wochen <input type="radio"/> Mehr als 1 Monat, aber weniger als 3 Monate <input type="radio"/> Mehr als 3 Monate, aber weniger als 6 Monate <input type="radio"/> Mehr als 6 Monate <input type="radio"/> Kann ich nicht beurteilen
---	---

<b>2.2b Wie lange warten die Eltern mit Trennungswunsch auf ihren ersten Anhörungstermin?</b> (G)  <i>Bitte schätzen Sie die durchschnittliche Wartezeit.</i>	<input type="radio"/> Weniger als eine Woche <input type="radio"/> 1 bis 2 Wochen <input type="radio"/> 2 bis 4 Wochen <input type="radio"/> Mehr als 1 Monat <input type="radio"/> Kann ich nicht beurteilen
---	---

<b>2.3a Wie lang dauert in der Regel eine einzelne Beratungs- bzw. Mediationseinheit?</b> (B, J, M, A)	<input type="radio"/> Bis zu 30 Minuten <input type="radio"/> 30 bis 60 Minuten <input type="radio"/> 60 bis 90 Minuten <input type="radio"/> über 90 Minuten <input type="radio"/> Kann ich nicht beurteilen
--	---

<b>2.3b Wie lang dauert in der Regel der erste Anhörungstermin?</b> (G)	<input type="radio"/> Bis zu 30 Minuten <input type="radio"/> 30 bis 60 Minuten <input type="radio"/> 60 bis 90 Minuten <input type="radio"/> über 90 Minuten <input type="radio"/> Kann ich nicht beurteilen
---	---

<b>2.4 Ist das Beratungsangebot Ihrer Einrichtung bzw. Beratungsstelle kostenpflichtig oder kostenfrei?</b> (B, J, M)	<input type="radio"/> kostenpflichtig <input type="radio"/> kostenfrei <input type="radio"/> Kann ich nicht beurteilen
---	--

[Filter: Frage 2.5 nur jeweils fragen, wenn Frage 2.4 mit „kostenpflichtig“ beantwortet wurde.]

**2.5 Wie teuer ist eine Beratungs- bzw. Mediationseinheit im Durchschnitt für Ihre Klienten?** (B, J, M, A)

Kosten pro Beratungseinheit in Euro: \_\_\_\_\_ € (Netto)

### 3. Qualifikation und Qualitätssicherung

**3.1 Über welche fachliche Grundausbildung verfügen Sie?** (B, J, M, A, G)

(Mehrfachantwort möglich)

Psychologische/Therapeutische Grundausbildung  
 (Sozial-)Pädagogische Grundausbildung  
 Theologische Grundausbildung  
 Juristische Grundausbildung  
 Medizinische Grundausbildung  
 Andere fachliche Grundausbildung, und zwar: \_\_\_\_\_

**3.2 Haben Sie zusätzlich zu Ihrer fachlichen Grundausbildung weitere anerkannte bzw. zertifizierte Fort- oder Weiterbildungen zur Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung absolviert?** (B, J, M, A, G)

(Mehrfachantwort möglich)

Fort- oder Weiterbildung(en) im Bereich ...

Recht (Sorge-, Umgangsrecht, Unterhalt, Kindeswohlgefährdung)  
 Finanzen (Aufteilung von Besitz und Vermögen)  
 Betreuung (Betreuungsmodell, Aufteilung der Kinderbetreuung)  
 Erziehung (Eltern-Kind-Beziehung, grundlegende Erziehungsthemen, Umgang der Partner mit dem Kind/mit den Kindern)  
 Psychologie (Trennungsbewältigung, psychologische Beratung, Gewalterfahrungen)  
 Gesundheit (Suchterkrankungen, Drogen- und Alkoholkonsum, psychiatrische Erkrankungen)  
 Hochstrittigkeit (Kommunikation, Vermittlung zwischen den Konfliktparteien)  
 Mediation  
 Beratungsansätze oder -methoden (Systemische Beratung, Verhaltenstherapie)  
 Anderes, und zwar: \_\_\_\_\_  
 Keine weitere Fort- oder Weiterbildung



#### Info Overlay zu Hochstrittigkeit

Unter Hochstrittigkeit werden hier Trennungsverläufe von Eltern verstanden, die durch ein besonders hohes Konfliktniveau gekennzeichnet sind (auch hochkonflikthafte Trennungen).

<b>3.3 Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den folgenden Trennungs- und Scheidungsthemen für Ihre Tätigkeit? (B, J, M, A, G)</b>	sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	sehr unwichtig	kann ich nicht beurteilen
Recht (Sorge-, Umgangsrecht, Unterhalt, Kindeswohlgefährdung)	<input type="radio"/>				
Finanzen (Aufteilung von Besitz und Vermögen)	<input type="radio"/>				
Betreuung (Betreuungsmodell, Aufteilung der Kinderbetreuung)	<input type="radio"/>				
Erziehung (Eltern-Kind-Beziehung, grundlegende Erziehungsthemen, Umgang der Partner mit dem Kind/mit den Kindern)	<input type="radio"/>				
Psychologie (Trennungsbewältigung, psychologische Beratung, Gewalterfahrungen)	<input type="radio"/>				
Gesundheit (Suchterkrankungen, Drogen- und Alkoholkonsum, psychiatrische Erkrankungen)	<input type="radio"/>				
Hochstrittigkeit (Kommunikation, Vermittlung zwischen den Konfliktparteien)	<input type="radio"/>				
Mediation	<input type="radio"/>				
Beratungsansätze oder -methoden (Systemische Beratung, Verhaltenstherapie)	<input type="radio"/>				

[Filter: Frage 3.4 jeweils nur für Teilfragen (Themen) abfragen, die in Frage 3.3 mit „sehr wichtig“ und „eher wichtig“ beantwortet wurden.]

<b>3.4 Bestehen ausreichend Fortbildungsangebote für die von Ihnen als wichtig erachteten Themen? (B, J, M, A, G)</b>	umfassendes Angebot	geringes Angebot	kein Angebot	kann ich nicht beurteilen
Recht (Sorge-, Umgangsrecht, Unterhalt, Kindeswohlgefährdung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzen (Aufteilung von Besitz und Vermögen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuung (Betreuungsmodell, Aufteilung der Kinderbetreuung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erziehung (Eltern-Kind-Beziehung, grundlegende Erziehungsthemen, Umgang der Partner mit dem Kind/mit den Kindern)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychologie (Trennungsbewältigung, psychologische Beratung, Gewalterfahrungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesundheit (Suchterkrankungen, Drogen- und Alkoholkonsum, psychiatrische Erkrankungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hochstrittigkeit (Kommunikation, Vermittlung zwischen den Konfliktparteien)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mediation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beratungsansätze oder -methoden (Systemische Beratung, Verhaltenstherapie)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<b>3.5 Im Folgenden interessiert uns, welche Instrumente der Qualitätssicherung im Kontext von Trennungs- und Scheidungsberatung in Ihrer Einrichtung bzw. Beratungsstelle eingesetzt werden.</b>	häufig	eher häufig	eher selten	selten	(so gut wie) gar nicht	kann ich nicht beurteilen
<i>Bitte geben Sie an, wie häufig die folgenden Instrumente im Kontext von Trennung und Scheidung eingesetzt werden. (B, J, M, A)</i>						
Systematisierte Dokumentation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Zufriedenheitsbestimmung von Klienten mit dem Beratungsverlauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
kollegiale Fallberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Fallkonferenzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Supervision	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

#### 4. Kooperationen

<b>4.1 Mit welchen der folgenden Akteurinnen und Akteure arbeiten Sie im Kontext von Trennungs- und Scheidungsberatung zusammen? (B, J, M, A, G)</b>	Kooperation besteht	Kooperation besteht, aber nicht in gewünschtem Umfang	keine Kooperation, ist aber gewünscht	keine Kooperation	kann ich nicht beurteilen
Familienrichterinnen, Familienrichter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Familien-/Erziehungsberaterin, Familien-/Erziehungsberater	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(freie) Mediatorinnen, Mediatoren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Güterichterinnen, Güterichter / gerichtsnaher Mediatorinnen, Mediatoren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfahrensbeistände	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Umgangspflegerinnen, Umgangspfleger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fachärztinnen, Fachärzte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Polizei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere (bitte unten angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

[Filter: Frage 4.1s nur jeweils fragen, wenn in Frage 4.1 bei „Andere“ eine der folgenden Antwortmöglichkeiten ausgewählt wurde: „Kooperation besteht“, „Kooperation besteht, aber nicht in gewünschtem

**4.1s Mit welchem anderen Akteur arbeiten Sie zusammen?**

Freitextfeld

[Filter: Frage 4.2 nur für die in Frage 4.1 ausgewählten Kooperationspartner, d.h. wenn „Kooperation besteht“ oder „Kooperation besteht, aber nicht in gewünschtem Umfang“ geantwortet wurde.]

**4.2 Wie beurteilen Sie die fallbezogene und -übergreifende Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den folgenden Akteurinnen und Akteuren im Kontext von Trennung und Scheidung hinsichtlich ...**

- a) der derzeitigen Intensität (quantitativ und qualitativ)?**
- b) der Ihrerseits als ideal anzusehenden Intensität (qualitativ und quantitativ)?**
- c) der Relevanz der Kooperation in Bezug auf die Trennungsberatung?**

**Bitte schätzen Sie jeweils die derzeitige Intensität, die ideale Intensität und die Relevanz der Zusammenarbeit für Ihre Tätigkeit. (B, J, A, M, G)**

Zusammenarbeit mit ...	a) derzeitige Intensität				b) ideale Intensität				c) Relevanz			
	hoch	eher hoch	eher gering	gering	hoch	eher hoch	eher gering	gering	hoch	eher hoch	eher gering	gering
Familienrichterinnen, Familienrichter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Familien-/Erziehungsberaterin, Familien-/Erziehungsberater	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(freie) Mediatorinnen, Mediatoren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**4.3 Im Folgenden interessiert uns, über welche Wege die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Kontext der Trennungs- und Scheidungsberatung stattfindet.**

**Welche der folgenden Kommunikationswege und Maßnahmen nutzen Sie innerhalb der Beratungslandschaft für die Zusammenarbeit im Kontext von Trennung und Scheidung im Rahmen Ihrer Tätigkeit (fallbezogen und fallübergreifend)? (B, J, M, A, G)**

Zusammenarbeit mit ... über ...	Formalisierte, qualifizierte Weitervermittlung von Ratsuchenden	Informelle Weiterempfehlung von Ratsuchenden	Persönlicher Informationsaustausch	Telefonischer Informationsaustausch	Schriftlicher Informationsaustausch (Stellungnahmen, Berichte, Anordnungen)	Fachliche Beratung und Unterstützung	kann ich nicht beurteilen
Familienrichterinnen, Familienrichter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Familien-/Erziehungsberaterin, Familien-/Erziehungsberater	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(freie) Mediatorinnen, Mediatoren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**4.4 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Bekanntheit und Verfügbarkeit der Trennungsberatung in Deutschland zu? (B, J, M, A, G)**

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils/teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu	kann ich nicht beurteilen

Es gibt ausreichend Beratungsangebote im Falle von Trennung und Scheidung in Deutschland.	<input type="radio"/>					
Insgesamt ist die Beratungslandschaft im Kontext von Trennung und Scheidung für Ratsuchende unübersichtlich.	<input type="radio"/>					
Beratungsangebote werden von Eltern, die sich trennen wollen, zu selten genutzt.	<input type="radio"/>					
Es gibt zu wenige Beratungsstellen für Eltern, die sich trennen wollen.	<input type="radio"/>					
Es gibt zu wenige Angebote zur Mediation für Eltern, die sich trennen wollen.	<input type="radio"/>					
Ratsuchende müssen sehr lange auf einen freien Termin bei einer Beratungsstelle warten.	<input type="radio"/>					
Ratsuchende müssen sehr lange auf einen freien Termin zur Mediation warten.	<input type="radio"/>					
Kostenfreie Angebote zur Beratung im Falle von Trennung und Scheidung sind zu wenig bekannt.	<input type="radio"/>					

**4.5 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu den Inhalten der Trennungsberatung zu? (B, J, M, A, G)**

*Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.*

	stimme voll zu	stimme eher zu	teils/ teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Finanzielle Aspekte von Trennung und Scheidung werden in der Beratung häufig nicht ausreichend berücksichtigt.	<input type="radio"/>					
Finanzielle Aspekte von Trennung und Scheidung werden im Rahmen von Mediationsangeboten häufig nicht ausreichend berücksichtigt.	<input type="radio"/>					
Außergerichtliche Mediation kann dazu beitragen, die personellen und zeitlichen Ressourcen der Familiengerichte zu entlasten.	<input type="radio"/>					

Beratung kann zur Entlastung der Familiengerichte beitragen, indem tragfähige Einigungen entwickelt werden.	<input type="radio"/>					
In Verfahren mit hochstrittigen Eltern werden die Instrumente der Beratung zu wenig genutzt.	<input type="radio"/>					
In Verfahren mit hochstrittigen Eltern werden die Instrumente der Mediation zu wenig genutzt.	<input type="radio"/>					
Es fehlen formalisierte Konzepte zum Umgang mit hochstrittigen Eltern.	<input type="radio"/>					
Es fehlen formalisierte Kooperationen zum Umgang mit hochstrittigen Eltern.	<input type="radio"/>					
Die Perspektive der Kinder wird in der Beratung ausreichend berücksichtigt.	<input type="radio"/>					
In der Beratung von getrennten Eltern zu verschiedenen Betreuungsmodellen spielen die Bedürfnisse der Kinder eine untergeordnete Rolle.	<input type="radio"/>					

**4.6 Sind Ihnen in Ihrer Region besondere Good Practice-Modelle für die Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure in der Trennungs- und Scheidungsberatung bekannt? Was zeichnet diese Modelle aus? (B, M, J, A, G)**

*Freitextfeld*

## 5. Inanspruchnahme

**5.1a Wie viele Beratungsfälle im Themenfeld Trennung und Scheidung wurden in Ihrer Einrichtung im Jahr 2021 bearbeitet?**

(B, M, J, A)

ca. \_\_\_\_\_ Beratungsfälle

*Wenn Sie die Anzahl nicht genau wissen, schätzen Sie diese bitte.*

**5.1b Wie viele Ihrer Verfahren im Jahr 2021 ordnen Sie dem Kontext von Trennung und Scheidung zu? (G)**

ca. \_\_\_\_\_ Verfahren

*Wenn Sie die Anzahl nicht genau wissen, schätzen Sie diese bitte.*

**5.2a Wie schätzen Sie den Anteil von Beratungen von hochstrittigen Eltern an Ihren gesamten Beratungsfällen im Jahr 2021 ein?** (B, M, J, A)

Beratungsfälle MIT Hochstrittigkeit: ca. \_\_\_\_\_ %  
 Beratungsfälle OHNE Hochstrittigkeit: ca. \_\_\_\_\_ %

*Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass die Summe Ihrer Angaben insgesamt 100% ergibt.*

*Wenn Sie die Anzahl nicht genau wissen, schätzen Sie diese bitte.*

**5.2b Wie schätzen Sie den Anteil an familiengerichtlichen Verfahren mit hochstrittigen Eltern an Ihren gesamten Verfahren im Jahr 2021 ein?** (G)

Familiengerichtliche Verfahren MIT Hochstrittigkeit: ca. \_\_\_\_\_ %  
 Familiengerichtliche Verfahren OHNE Hochstrittigkeit: ca. \_\_\_\_\_ %

*Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass die Summe Ihrer Angaben insgesamt 100% ergibt.*

*Wenn Sie die Anzahl nicht genau wissen, schätzen Sie diese bitte.*

<b>5.4 Wie werden Ihre Klienten auf Ihr Angebot zur Trennungs- und Scheidungsberatung aufmerksam?</b> (B, M, J, A)	häufig	eher häufig	eher selten	selten	(so gut wie) gar nicht	kann ich nicht beurteilen
<i>Bitte schätzen Sie jeweils die Häufigkeit.</i>						
eigene Recherche im Internet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
„Mund-zu-Mund-Empfehlung“ (bspw. über Freunde/Bekannte, ehemalige Klienten)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Printmedien (Zeitung, Flyer, Katalog, etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Vermittelt über Familiengericht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Vermittelt über Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Empfehlung von Anwalt / Anwältin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Empfehlungen von Gutachter/in / Verfahrensbeistand	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Empfehlung einer (anderen) Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Empfehlung von Arzt / Ärztin / Therapeut/innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Empfehlung von Kita / Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Andere (bitte unten angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

[Filter: Frage 5.4s nur jeweils fragen, wenn in Frage 5.4 „Andere“ mit „häufig“, „eher häufig“, „eher selten“, „selten“ beantwortet wurde.]

**5.4s Über welche weiteren Kanäle werden Ihre Klienten auf Ihr Beratungsangebot aufmerksam?**  
 Freitextfeld

**5.5 Wie viele Ihrer Beratungsfälle im Kontext von Trennung und Scheidung fanden im Jahr 2021 im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens statt?**  
(B, M, J)

Beratungsfälle MIT familiengerichtlichem Verfahren: ca. \_\_\_\_\_ %

Beratungsfälle OHNE familiengerichtliches Verfahren: ca. \_\_\_\_\_ %

*Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass die Summe Ihrer Angaben insgesamt 100% ergibt.*

*Wenn Sie die Anteile nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.*

5.6 Bitte schätzen Sie einmal, in welcher Phase der Trennung bzw. Scheidung die Eltern das erste Mal zu Ihnen in die Beratung kommen. (B, M, J, A)	häufig	eher häufig	eher selten	selten	(so gut wie) gar nicht	kann ich nicht beurteilen
<i>Bitte schätzen Sie jeweils die Häufigkeit.</i>						
länger vor der Trennung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
kurz vor der Trennung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
im Verlauf der Trennung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
kurz nach der Trennung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
länger nach der Trennung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

**5.7 Wie häufig nehmen die folgenden Zielgruppen das Angebot Ihrer Einrichtung zur Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch?**  
(B, M, J, A)

*Hinweis: Es bestehen Überschneidungen zwischen den Gruppen. Bitte versuchen Sie dennoch die Angaben für die spezifischen Zielgruppen möglichst genau zu schätzen.*

Bitte schätzen Sie jeweils die Häufigkeit.	häufig	eher häufig	eher selten	selten	(so gut wie) gar nicht	kann ich nicht beurteilen
kinderlose Paare	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Alleinerziehende	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Werdende Eltern / Elternteile	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Eltern mit Babys, Kleinkindern/Vorschulkindern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Eltern mit Schulkindern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Eltern mit volljährigen Kindern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Eltern mit Flucht hintergrund	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Eltern mit Migrationshintergrund	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Regenbogenfamilien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

**5.8 Denken Sie bitte an die Eltern, die Ihr Angebot zur Trennungs- bzw. Scheidungsberatung in Anspruch nehmen. Wie schätzen Sie den sozialen Status der Eltern ein?**

(B, M, J, A)

Anhaltspunkte für die Einschätzung zum sozialen Status der Familien sind z. B. Bildungsniveau, finanzielle Lage, Wohnsituation oder Beruf.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass die Summe Ihrer Angaben insgesamt 100% ergibt. Wenn Sie die Anteile nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

niedriger sozialer Status:  
Anteil an der Gesamtgruppe: \_\_\_\_\_%

mittlerer sozialer Status:  
Anteil an der Gesamtgruppe: \_\_\_\_\_%

hoher sozialer Status:  
Anteil an der Gesamtgruppe: \_\_\_\_\_%

**6. Inhalte und Formen der Beratung**

**6.1 Im Kontext von Trennung und Scheidung werden viele verschiedene Fragen behandelt. Im Folgenden möchten wir von Ihnen wissen, wie häufig Ihre Klienten die Trennungs- und Scheidungsberatung mit folgenden Themen aufsuchen.**

(B, M, J, A)

Bitte schätzen Sie jeweils die Häufigkeit.	häufig	eher häufig	eher selten	selten	(so gut wie) gar nicht	kann ich nicht beurteilen
Kindesunterhalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Unterhalt für die Partnerin / den Partner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Sorgerecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Umgangsrecht, Umgang mit dem Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Aufteilung von Besitz und Vermögen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Allgemeine rechtliche Regelungen bei Trennung und Scheidung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Praktische Regelungen zum Umgang miteinander bei Trennung und Scheidung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Wohnsituation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Betreuungsmodell, Aufteilung der Kinderbetreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Eltern-Kind-Beziehung, Umgang der Elternteile mit dem Kind/den Kindern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Trennungsbewältigung, psychologische Beratung psychische Belastungen des Kindes/der Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Versöhnungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Grundlegende Fragen der Erziehung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Umgang mit neuer Partnerin / dem neuen Partner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Anderes (bitte unten angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

[Filter: Frage 6.1s nur jeweils fragen, wenn in Frage 6.1 „Andere“ mit „häufig“, „eher häufig“, „eher selten“, „selten“ beantwortet wurde.]

6.1s Mit welchen anderen Themen suchen Ihre Klienten Sie auf?

Freitextfeld

6.2 Inwiefern werden die folgenden Betreuungsmodelle in Ihrer Beratungspraxis thematisiert?

(B, M, J, A)

Die Beratung von Eltern zu dem Betreuungsmodell hat ...	hat zuge- nommen	ist gleichge- blieben	hat abge- nommen	kann ich nicht beurtei- len
Residenzmodell	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wechselmodell	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nestmodell	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes Modell (bitte unten angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

[Filter: Frage 6.2s nur jeweils fragen, wenn in Frage 6.2 „Anderes Modell“ mit „hat zuge-  
nommen“, „ist gleichgeblieben“ oder „hat abgenommen“ beantwortet wurde.]

6.2s Welches andere Modell wird in Ihrer Beratungspraxis thematisiert?

Freitextfeld



#### Info Overlay zu Residenzmodell

Im Fall des Residenzmodells werden Kinder getrenntlebender Eltern überwiegend von einem Elternteil betreut, mit dem sie in einem gemeinsamen Haushalt leben. Der andere Elternteil verfügt in der Regel über ein zeitlich begrenztes Umgangsrecht.

#### Info Overlay zu Wechselmodell

Unter Wechselmodell (auch Paritätsmodell, Doppelresidenzmodell) werden hier Vereinbarungen unter getrenntlebenden Eltern zu wechselseitigen Betreuung der gemeinsamen Kinder verstanden. Darunter fallen sowohl paritätische Modelle, in denen die Eltern jeweils etwa die Hälfte der Betreuungs- und Versorgungsaufgaben übernehmen, als auch Modelle mit asymmetrischer Aufteilung, in denen das Kind nur einen Teil der Zeit bei einem Elternteil wohnt.

#### Info Overlay zu Nestmodell

Unter Nestmodell werden hier Betreuungskonstellationen verstanden, in denen nach einer Trennung das Kind bzw. die Kinder wechselseitig von jeweils einem Elternteil betreut werden. Anders als im Wechselmodell verfügen das Kind bzw. die Kinder über einen festen Wohnsitz, der abwechselnd von dem jeweils aktuell betreuenden Elternteil mit bewohnt wird.

## 7. Online-Beratung

### 7.1 Neben der Präsenzberatung gibt es auch Möglichkeiten zur Fernberatung, etwa online oder telefonisch. Wie häufig nutzen Sie die folgenden Beratungsformate?

(B, M, J, A)

Bitte schätzen Sie jeweils die Häufigkeit.	häufig	eher häufig	eher selten	selten	(so gut wie) gar nicht	kann ich nicht beurteilen
Präsenzberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Videoberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Mail- / Chatberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Telefonberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Hybride Beratung (Online- und Präsenzanteile kombiniert)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Anderes (bitte unten angeben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

[Filter: Frage 7.1s nur jeweils fragen, wenn in Frage 7.1 „Anderes“ mit „häufig“, „eher häufig“ oder „eher selten“ oder „selten“ beantwortet wurde.]

#### 7.1s Welche anderen Beratungsformate nutzen Sie?

Freitextfeld

### 7.2 Wie schätzen Sie insgesamt die Bedeutung von Formaten der Fernberatung, etwa der Online-Beratung, für die Trennungs- und Scheidungsberatung ein.

(B, M, J, A)

Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.	stimme voll zu	stimme eher zu	teils/teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Online-Beratung ist ein wichtiges Angebot in der Trennungs- und Scheidungsberatung.	<input type="radio"/>					
Die Bedeutung von Online-Beratung wird in den nächsten Jahren zunehmen.	<input type="radio"/>					
Online-Beratung kann die Hemmschwelle für Personen senken, sich zu Problemen in ihrer Partnerschaft beraten zu lassen.	<input type="radio"/>					
Die Online-Beratung eignet sich für die Trennungs- und Scheidungsberatung genauso gut wie die Präsenzberatung.	<input type="radio"/>					
Beratung zu Themen im Kontext von Trennung und Scheidung sollten grundsätzlich in Präsenz durchgeführt werden.	<input type="radio"/>					
Es bestehen ausreichend Angebote zur Fort- und Weiterbildung im Bereich Online-Beratung.	<input type="radio"/>					
Meine Einrichtung ist gut für die Durchführung von Online-Beratungen ausgestattet.	<input type="radio"/>					
Das Angebot für Online-Beratung wurde während der Pandemie stark ausgebaut.	<input type="radio"/>					
Die Potenziale der Online-Beratung in der Trennungs- und Scheidungsberatung sind noch nicht	<input type="radio"/>					

ausgeschöpft.

<b>7.3 Wie bewerten Sie insgesamt die Rolle von Informations- und Beratungsangeboten im Internet zu Trennungs- und Scheidungsthemen? (B, M, J, A)</b>						
<i>Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.</i>	stimme voll zu	stimme eher zu	teils/teils	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Die Bereitstellung von Informationen und Angeboten im Internet zur Selbsthilfe wird als Bestandteil der Trennungsberatung zukünftig eine wichtige Rolle spielen.	<input type="radio"/>					
Es fehlt an zeitlichen Ressourcen, um neben der Beratung auch digitale fachliche Aktivitäten (z. B. zur Erstellung relevanter Inhalte zur Information, zum Verfassen von Beiträgen in Foren o. ä.) durchzuführen.	<input type="radio"/>					
Online-Portale mit Angeboten zur Information und Beratung stellen eine wichtige Ergänzung zur traditionellen Beratung dar.	<input type="radio"/>					
Die in digitalen Medien teilweise von Laien, z. B. in Eltern-Blogs, Foren o. ä., durchgeführte Beratung kann auch Risiken beherbergen.	<input type="radio"/>					
Informations- und Beratungsangebote im Internet können als erste Anlaufstelle zur Selbsthilfe die Beratungs- und Mediationsstellen spürbar entlasten.	<input type="radio"/>					

## 8. Abschluss des Beratungsprozesses

<p><b>8.1 Welche Anteile haben die folgenden Ergebnisse an Ihren gesamten Beratungen im Kontext von Trennung und Scheidung?</b> (B, M, J)</p>	<p>Abschluss der Beratung ohne Einigung: _____ %          Abschluss der Beratung mit Einigung: _____ %          Abbruch der Beratung: _____ %</p>
<p><i>Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass die Summe Ihrer Angaben insgesamt 100% ergibt.</i></p>	
<p><i>Wenn Sie die Anteile nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.</i></p>	

[Filter: Frage 8.2 nur jeweils fragen, wenn bei Frage 8.1 „Abbruch der Beratung:\_\_\_%“ mit einer Zahl größer Null ausgefüllt wurde.]

<p><b>8.2 Wie häufig sind die folgenden Gründe für einen Abbruch der Beratung?</b> (B, M, J)</p>	<p>Abbruch der Beratung durch einen Elternteil: _____ %          Abbruch der Beratung durch beide Elternteile: _____ %</p>
<p><i>Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass</i></p>	

die Summe Ihrer Angaben insgesamt 100% ergibt. Abbruch der Beratung durch den Berater / die Beraterin: \_\_\_\_\_ %

Wenn Sie die Anteile nicht genau wissen, schätzen Sie bitte.

## 9. Demographische Angaben

**9.1 Seit wie vielen Jahren sind Sie in der Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung tätig?**

(B, J, M, A, G)

- Seit bis zu einem Jahr
- Mehr als ein Jahr, aber weniger als 5 Jahre
- Mehr als 5 Jahre, aber weniger als 10 Jahre
- Mehr als 10 Jahre, aber weniger als 20 Jahre
- Mehr als 20 Jahre

**9.2 In welchem Bundesland befindet sich Ihre Einrichtung bzw. Beratungsstelle?**

(B, M, J, A, G)

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

**9.3 Wie groß ist die Gemeinde, in der Ihre Einrichtung bzw. Beratungsstelle verortet ist?**

(B, J, M, A, G)

- Großstadt (über 100.000 Einwohnerinnen, Einwohner)
- Mittelstadt (20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen, Einwohner)
- Kleinstadt (5.000 bis 20.000 Einwohnerinnen, Einwohner)
- Landgemeinde (bis 5.000 Einwohnerinnen, Einwohner)

**9.4 Wie ordnen Sie die Regionalstruktur ein, in der Ihre Einrichtung bzw. Beratungsstelle verortet ist?**

(B, J, M, A, G)

- Städtischer Raum (kreisfreie Großstadt, städtischer Kreis)
- Ländlicher Raum (ländlicher Kreis)

## Abschluss

**9.5 Zum Abschluss geben wir Ihnen die Gelegenheit für weitere Anmerkungen (Erläuterungen, Anregungen und Ergänzungen zum Thema Trennungs- und Scheidungsberatung)!**

(B, J, M, A, G)

<i>Freitextfeld</i>

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

---

## **Ansprechpartnerinnen und -partner**

---

### **Ihre Ansprechpartner bei Prognos**

---

#### **Johanna Nicodemus**

Projektleiterin

Telefon: +49 211 91316-145

E-Mail: [johanna.nicodemus@prognos.com](mailto:johanna.nicodemus@prognos.com)

---

#### **Nina Altmann**

Beraterin

Telefon: +49 211 913 16-164

E-Mail: [nina.altmann@prognos.com](mailto:nina.altmann@prognos.com)

#### **Dr. David Juncke**

Vize-Direktor, Leitung Familienpolitik

Telefon: +49 211 91 316-103

E-Mail: [david.juncke@prognos.com](mailto:david.juncke@prognos.com)

---

# Impressum

---

Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung  
Ermittlung der Beratungsbedarfe von Eltern vor, während und nach der Trennungsphase und  
Bestandsaufnahme zu Struktur und Inhalten der Beratungspraxis

---

## Herausgeber

Prognos AG  
Werdener Straße 4  
40227 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 913 16-110  
Fax: +49 211 913 16-141  
E-Mail: [info@prognos.com](mailto:info@prognos.com)  
[www.prognos.com](http://www.prognos.com)  
[twitter.com/prognos\\_aG](https://twitter.com/prognos_aG)

---

## Autoren

Prognos:  
Johanna Nicodemus  
Nina Altmann  
Dr. David Juncke

Institut für Demoskopie Allensbach:  
Dr. Wilhelm Haumann

Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf-Kravets

---

## Kontakt

Johanna Nicodemus (Projektleitung)  
Telefon: +49 211 91316-110  
E-Mail: [johanna.nicodemus@prognos.com](mailto:johanna.nicodemus@prognos.com)

---

Satz und Layout: Prognos AG  
Stand: Mai 2023  
Copyright: 2023, Prognos AG

---

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2023): Studie zu Beratungsstrukturen und Beratungsbedarfen im Kontext von Trennung.